



Aktuelle Förderstrukturen der freien Darstellenden Künste in Deutschland

Ergebnisse der Befragung von Kommunen und Ländern

von Ulrike Blumenreich

Bundverband Freie Darstellende Künste

Ulrike Blumenreich: **Aktuelle Förderstrukturen der freien Darstellenden Künste in Deutschland - Ergebnisse der Befragung von Kommunen und Ländern**

Reihe: **Materialien und Dokumente zu den freien Darstellenden Künsten; Nr 1. (2016)**. Herausgegeben vom Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.

Diese Studie entstand im Rahmen des Forschungsprojektes »Das Fördersystem der freien Darstellenden Künste in Deutschland. Kommunen - Länder - Bund« im Auftrag des *Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V.* (Berlin) durch das *Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.* (Bonn)



Institut für Kulturpolitik der
Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.

Gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Ulrike Blumenreich

**Aktuelle Förderstrukturen der freien Darstellenden Künste in Deutschland -
Ergebnisse der Befragung von Kommunen und Ländern**

Reihe: Materialien und Dokumente zu den freien Darstellenden Künsten; Band 1

Herausgeber der Reihe: Bundesverband Freie Darstellende Künste

Diese Studie entstand im Rahmen des Forschungsprojektes »Das Fördersystem der freien Darstellenden Künste in Deutschland. Kommunen - Länder - Bund« im Auftrag des *Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V.* (Berlin) durch das *Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.* (Bonn).

Gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

1. Auflage 2016

Herausgeber:

Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.

Mariannenplatz 2

10997 Berlin

www.darstellende-kuenste.de

Text: Ulrike Blumenreich

Korrektur: Anne Schramm

Gestaltung: PACIFICO GRAFIK, Etienne Girardet, www.pacificografik.de

Satz: Bundesverband Freie Darstellende Künste

(Redaktionsschluss: 20. Oktober 2016)

ISBN: 978-3-935486-22-4

	Vorwort.....	7
A	Einleitung.....	13
	A.1.1 Ziele des Forschungsvorhabens.....	13
	A.1.2 Aufbau und Umsetzung des Forschungsvorhabens.....	13
	A.1.3 Aufbau der Publikation.....	14
B	Sekundäranalyse.....	17
B.1	Ziel der Sekundäranalyse.....	17
B.2	Bestandsaufnahme bisheriger Studien.....	17
	B.2.1 Bundesländer – einschließlich Stadtstaaten.....	18
	<i>Einzelne Bundesländer – Mehrere Bundesländer vergleichend – Antworten auf parlamentarische Anfragen und weitere Materialien</i>	
	B.2.2 Kommunen.....	20
	<i>Einzelne Kommunen – Mehrere Kommunen vergleichend</i>	
	B.2.3 Mehrere Ebenen betreffend.....	22
	B.2.4 Exkurs: Studien zu freien Darstellenden Künsten in Österreich.....	24
B.3	Analyse ausgewählter Studien.....	24
	B.3.1 Auswahl der in die Sekundäranalyse einzubeziehenden Studien.....	24
	B.3.2 Setting der ausgewählten Studien.....	26
	B.3.3 Inhaltliche Analyse der ausgewählten Studien.....	28
	<i>Begriff und Definition von »Freie Theater« – Förderakteure: Wer fördert? – Förderstruktur: Was wird wie gefördert? – Antrags- und Vergabeverfahren</i>	
C	Förderung durch die Kommunen.....	49
C.1	Ergebnisse der Befragung der Kommunen.....	49
	C.1.1 Grundgesamtheit und Rücklauf.....	49
	<i>Grundgesamtheit – Setting – Rücklauf</i>	
	C.1.2 FörderempfängerInnen: freie Darstellende Künste.....	51
	<i>Darstellung im Erhebungsinstrument – Ergebnisdarstellung – Zusammenfassung und Diskussion</i>	
	C.1.3 Förderakteure.....	56
	<i>Weitere kommunale Ämter als Förderer der freien Darstellenden Künste – Regional tätige Förderakteure – Sonstige Förderakteure – Zusammenfassung und Diskussion</i>	
	C.1.4 Förderstruktur.....	60
	<i>Institutionelle Förderung – Konzeptionsförderung – Projektförderung und weitere Arten der Förderung – Zusammenfassung und Diskussion</i>	
	C.1.5 Institutionelle Förderung.....	65
	<i>EmpfängerInnen der institutionelle Förderung – Voraussetzungen für eine institutionelle Förderung – Anzahl der FörderempfängerInnen und Höhe der Förderung – Zusammenfassung und Diskussion</i>	
	C.1.6 Konzept- / Konzeptions- / Optionsförderung.....	68
	<i>EmpfängerInnen der Konzeptionsförderung – Voraussetzungen für eine Konzeptionsförderung – Fördergegenstand – Anzahl der FörderempfängerInnen und Förderhöhe – Zusammenfassung und Diskussion</i>	
	C.1.7 Projektförderung.....	72
	<i>Fördergegenstand der Projektförderung – Finanzierungsart der Projektförderung – Zeitraum der Projektförderung – Anzahl der FörderempfängerInnen – Zusammenfassung und Diskussion</i>	
	C.1.8 Individuelle KünstlerInnenförderung.....	77
	<i>Preise und Stipendien – Zusammenfassung und Diskussion</i>	

C.1.9	Antragsverfahren.....	79
	<i>Institutionelle Förderung – Konzeptionsförderung – Projektförderung – Zusammenfassung und Diskussion</i>	
C.1.10	Beratungsverfahren.....	82
	<i>Institutionelle Förderung – Konzeptionsförderung – Projektförderung – Zusammenfassung und Diskussion</i>	
C.1.11	Entscheidungsverfahren.....	84
	<i>Institutionelle Förderung – Konzeptionelle Förderung – Projektförderung – Zusammenfassung und Diskussion</i>	
C.1.12	Einbeziehung von Externen in den Beratungs- und Entscheidungsprozess.....	86
	<i>Berufung und Zusammensetzung von Beiräten und Jurys – Begründung von Juryentscheidungen – Zusammenfassung und Diskussion</i>	
C.1.13	Förderkriterien.....	91
	<i>Institutionelle Förderung – Konzeptionsförderung – Projektförderung – Zusammenfassung und Diskussion</i>	
C.1.14	Ziele.....	93
	<i>Existenz schriftlich fixierter kulturpolitischer Ziele – Von den Kulturverwaltungen benannte Ziele – Verfolgung vorgegebener Ziele – Zusammenfassung und Diskussion</i>	
C.1.15	Stärken.....	97
C.1.16	Schwächen.....	98
C.2	Synopse: Förderung durch die Kommunen.....	99
C.2.1	Datengrundlage.....	99
C.2.2	Inhalte der Synopse.....	100
C.2.3	Weitere Erläuterungen.....	100
C.2.4	Synopse (Tabelle 21 - 23).....	101
D	Förderung durch die Bundesländer.....	113
D.1	Ergebnisse der Befragung der Bundesländer.....	113
D.1.1	Grundgesamtheit und Rücklauf.....	113
D.1.2	FörderempfängerInnen: freie Darstellende Künste.....	113
D.1.3	Förderakteure.....	116
	<i>Übertragung der Landesfördermittel auf andere Akteure – Förderung durch die Landeskulturstiftungen – Förderung durch andere Landesministerien – Sonstige Förderakteure</i>	
D.1.4	Förderstruktur.....	122
D.1.5	Institutionelle Förderung.....	122
	<i>EmpfängerInnen der institutionellen Förderung – Voraussetzung für eine institutionelle Förderung – Anzahl der FörderempfängerInnen und Höhe der Förderung</i>	
D.1.6	Konzept- / Konzeptions- / Optionsförderung.....	126
	<i>EmpfängerInnen der Konzeptionsförderung – Voraussetzungen für eine Konzeptionsförderung – Fördergegenstand, Anzahl der FörderempfängerInnen und Förderhöhe der Konzeptionsförderung</i>	
D.1.7	Projektförderung.....	130
	<i>Fördergegenstand der Projektförderung – Form der Projektförderung – Anzahl der FörderempfängerInnen und Förderhöhe</i>	
D.1.8	Individuelle KünstlerInnenförderung.....	135
D.1.9	Antragsverfahren.....	137
	<i>Institutionelle Förderung – Konzeptionsförderung – Projektförderung</i>	
D.1.10	Beratungsverfahren.....	140
	<i>Institutionelle Förderung – Konzeptionsförderung – Projektförderung</i>	
D.1.11	Entscheidungsverfahren.....	141
	<i>Institutionelle Förderung – Konzeptionsförderung – Projektförderung</i>	

D.1.12	Einbeziehung von externen Sachverständigen in den Beratungs- und Entscheidungsprozess.....	142
D.1.13	Förderhöhen.....	146
D.1.14	Ziele.....	147
	<i>Existenz schriftlich fixierter kulturpolitischer Ziele – Von den Kulturverwaltungen benannte Ziele – Verfolgung vorgegebener Ziele</i>	
D.1.15	Stärken.....	149
D.1.16	Schwächen.....	150
D.2	Synopse: Förderung durch die Bundesländer.....	151
D.2.1	Datengrundlage.....	151
D.2.2	Inhalte der Synopse.....	151
D.2.3	Weitere Erläuterungen.....	152
D.2.4	Synopse.....	153
E	Zusammenfassung, weiterführende Fragen und Handlungsempfehlungen.....	177
E.1	Zusammenfassung und weiterführende Fragen.....	177
E.1.1	Das Forschungsprojekt.....	177
E.1.2	Setting der Befragung der Bundesländer und ausgewählter Kommunen.....	177
E.1.3	Förderakteure.....	178
E.1.4	Förderstruktur allgemein.....	178
	<i>Institutionelle Förderung – Konzept-/ Konzeptions-/ Optionsförderung – Projektförderung – Einzelförderung</i>	
E.1.5	Antragsverfahren.....	183
E.1.6	Vergabeverfahren.....	184
E.1.7	Förderkriterien.....	185
E.1.8	Ziele.....	185
E.1.9	Stärken und Schwächen.....	186
E.2	Handlungsempfehlungen.....	188
E.2.1	Begriff »freie Darstellende Künste«.....	188
E.2.2	Förderakteure.....	189
E.2.3	Förderstruktur.....	190
	<i>Förderstruktur allgemein – Institutionelle Förderung – Konzeptionsförderung – Projektförderung – Individuelle Künstlerförderung</i>	
E.2.4	Antrags-, Beratungs- und Vergabeverfahren.....	193
E.2.5	Förderziele und Förderkriterien.....	193
E.2.6	Exkurs: Förderhöhen.....	194
E.2.7	Intensivierung des Austausches sowohl unter den Kommunen als auch unter den Bundesländern.....	195
G	Literaturverzeichnis.....	197
H	Anhang.....	203
H.1	Fragebögen.....	203
H.2	ExpertInnenworkshop.....	216

Vorwort

Martin Heering, Geschäftsführer des Bundesverband Freie Darstellende Künste

Seitdem die öffentliche Hand Ende der 1970er-, Anfang der 1980er-Jahre ihre Zuwendungspraxis an den freigemeinnützigen Sektor begründete, hat sich der damit verbundene Anspruch an Förderung stark gewandelt - auf Seiten der Fördernden ebenso wie bei den Geförderten selbst. Das trifft natürlich auch auf den Bereich der freien Darstellenden Künste zu.

Dass dieser Bereich öffentliche Zuwendungen erhalten soll, weil er ein wichtiger Bestandteil der deutschen Theaterlandschaft ist, steht nirgendwo ernsthaft infrage. Im Gegenteil: Auch für die freie Tanz- und Theaterszene sind die öffentlichen Förderbudgets stetig gestiegen. Und es wurden die angewandten Instrumente verfeinert, Ziele definiert, vereinzelt sogar Entwicklungspläne und Förderkonzepte beschlossen oder ausgeklügelte Mechanismen der kooperativen Produktion und Förderung etabliert.

Trotzdem wird heute niemand behaupten können oder wollen, dass auf der Grundlage von Projektförderungen im Kulturbereich auskömmlich gearbeitet werden kann. Das aber wollen immer mehr Künstlerinnen und Künstler und stellen, unter Verweis auf die inzwischen unbestritten wichtige und impulsgebende Rolle der Freien für das Theatergefüge in Deutschland, zurecht die Frage nach der sozialen Lage. Die ist, darauf hat spätestens der *Report Darstellende Künste* noch einmal eindringlichst hingewiesen, miserabel.

Der Bundesverband Freie Darstellende Künste (bis 2015: Bundesverband Freier Theater) hat das Thema der »Förderstrukturen« von Anfang an auf seiner Agenda, denn es ist bestimmend geworden für den größten Teil der Szene. Immer wieder haben der Bundesverband und die Landesverbände auf fehlende Förderinstrumente, auf mangelhafte finanzielle Ausstattung der vorhandenen Programme, auf unnötige Verwaltungshürden und zielfremde Einschränkungen der förderfähigen Gegenstände sowie auf eine flächendeckend fehlende Infrastruktur für die frei produzierenden Darstellenden Künste hingewiesen. Ein umfangreicher Katalog an Handlungsempfehlungen, die sich auch auf die soziale und wirtschaftliche Lage der Akteure erstrecken, entstand 2009 und ist in fast allen Punkten noch immer aktuell.ⁱ

Die Praxis der freien Darstellenden Künste in Deutschland entstand aus einem inhaltlichen Interesse, bestimmte Projekte zu realisieren; um bewusst außerhalb der großen Theaterbetriebe zu arbeiten, weil diese andere, auch experimentellere, Formen von Theater oder Tanz nicht zuließen; oftmals, um Theater für besondere Zielgruppen zu entwickeln, zum Beispiel für Kinder und Jugendliche. Schnell hat diese Theaterpraxis größere kulturpolitische Aufmerksamkeit und zunehmend auch Finanzierung erhalten, weil die künstlerischen Beiträge als relevant erkannt wurden - durchaus auf verschiedenen Ebenen.

Die einsetzende Förderung hat die Praxis auch verändert, wie eben jede Art von Förderung bei den Geförderten Resonanz erfahren wird: Weil sie ihre Arbeit in Reaktion auf diese Förderung verbessern können, stellen sie sich auf die Mechanismen ein - gegebenenfalls sogar, indem sie sich in gedankliche oder tatsächlich wirtschaftliche Abhängigkeit von angebotener Förderung begeben. Förderung und Praxis sind in jedem Fall ein kommunizierendes System.

Heute hat Deutschland eine große und erfolgreiche, professionelle »Freie Szene«. Rund 1.500 Mitglieder zählt allein der Bundesverband Freie Darstellende Künste. Das Spektrum reicht von Einzel-

ⁱ Bundesverband Freier Theater (2009): »Handlungsempfehlungen und kulturpolitische Forderungen für die Freien Tanz- und Theaterschaffenden in Deutschland.« In: *Kulturpolitische Mitteilungen* (II/2009), 34-36.

künstlerinnen und -künstlern über temporäre und feste Gruppen bis hin zu Ensembles mit eigenen Spielstätten wie auch Produktionszentren ohne eigenes Ensemble. Von *der* Szene ist dabei eigentlich nicht zu sprechen. Es existieren regional recht unterschiedliche Szenen: von Bundesland zu Bundesland, von Kommune zu Kommune, von urbanen Zentren zu ländlichen Regionen und nicht zuletzt von Generation zu Generation der Akteure.ⁱⁱ Aber genau in dieser Vielfalt besteht, so 2007 die Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« des Deutschen Bundestages, die »Leistungsfähigkeit« des Freien Theaters als »unverzichtbare Säule in der Theaterlandschaft Deutschlands«ⁱⁱⁱ.

Ebenso gibt es heute bundesweit eine große Förderlandschaft, die sich jedoch mindestens ebenso unterschiedlich gestaltet. Sie ist so umfangreich, dass gelegentlich das Wort vom »Förderdschungel« fällt. Dabei ist das Bild wohl nicht ganz zutreffend: Trotz vielfältiger Antragsmöglichkeiten gelingt es nur wenigen Akteuren, ihre künstlerische Arbeit so zu finanzieren, dass das künstlerische Ziel ohne Abstriche realisiert werden kann und zugleich eine faire Bezahlung für die beteiligten Künstlerinnen und -künstler möglich ist. Der Dschungel hat offenbar viele Stämme und Ästchen - aber wenig Blattwerk.

Auch zur Förderlandschaft machte die Enquete-Kommission 2007 eine Anmerkung. Sie empfahl »Bund, Ländern und Kommunen, neben der institutionellen Förderung und der Projektförderung auch die Konzeptionsförderung mit mehrjähriger Planungssicherheit zu gewähren sowie darüber hinaus Produktionsstättenförderung, Gastspielförderung und Netzwerkförderung für Koproduktionen und Kooperationen zu ermöglichen«^{iv}. Damit liegt seit fast zehn Jahren gewissermaßen ein Arbeitsplan für eine gute Förderpraxis auf dem Tisch: Zu realisieren ist demnach ein ausdifferenziertes Fördersystem, das sowohl Infrastruktur und Kontinuität sichert, das neue Vorhaben, ebenso aber längerfristige Arbeitsphasen gewährleistet. Und das insbesondere auch die Stärken einer projektbasierten, höchst mobilen und kollaborativen Theaterpraxis in den Blick nimmt. Hinzuzufügen wäre: Eine solche Förderung sollte zweckmäßigerweise regional abgestimmt sein und, vielleicht sogar bundesweit, nach stets ähnlichen Prinzipien funktionieren - damit die Akteure kommunen- und länderübergreifend arbeiten können. Und übrigens auch, damit überregional und bundesweit ausgeschriebene Mittel überhaupt abgerufen werden können. Hinzuzufügen ist des Weiteren: Wer immer die freien Darstellenden Künste fördert, darf die Augen nicht verschließen vor der sozialen Situation der Protagonisten und sollte sowohl das künstlerische Projekt als auch faire Arbeitsbedingungen ermöglichen.

Wie aber sieht nun aktuell die Fördersituation der freien Darstellenden Künste in Ländern und Kommunen aus? An welches System kann der Bund, der sich seit einiger Zeit immer intensiver um die Unterstützung besonders herausragender Vorhaben mit entsprechenden Programmen bemüht, anknüpfen? Gibt es eine Abstimmung der Instrumente? Ist die Förderung konzeptionell so aufgestellt, wie es die Enquete empfohlen hat? Trägt die öffentliche Förderung dazu bei, dass Projekte unter guten Bedingungen realisiert werden können? Reden wir überhaupt überall im Lande von der gleichen Sache, wenn es um die »Förderung der professionellen freien Darstellenden Künste« geht? Haben die Zuwendungsgeber auf die rasante Veränderung der letzten 15 Jahre in der Trägerlandschaft reagiert?^v

Vor dem Hintergrund dieser Fragen hat der Bundesverband Freie Darstellende Künste 2014 das *Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft* beauftragt, die aktuelle Situation zu untersuchen. Dazu haben die Landesverbände - naturgemäß nah an den Themen der Mitglieder und

ii Zur Struktur der freien Darstellenden Künste vgl. u.a. die Mitgliederstatistik des Bundesverbands: Bundesverband Freier Theater / Matthias Rosendahl (2015): *Freie Darstellende Künste in Deutschland 2014. Daten und Analysen*. Berlin.

iii Deutscher Bundestag (2007): *Abschlussbericht der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«*. Bundestags-Drucksache 16/7000, 110.

iv Ebd., 117.

v Heering, Martin (2014): »Freies Theater: Von der Koexistenz zur Kooperation. Zur Rolle der freien Darstellenden Künste in Deutschland« In: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Nr. 147 (IV/2014), 24-26.

der Förderpolitik von Ländern und Kommunen - gemeinsam mit dem Bundesverband folgende Leitfragen für die Erhebung entwickelt:

- * Was verstehen Kommunen und Länder unter professioneller freier Darstellender Kunst? Welche Ziele verfolgen die Kommunen / Länder mit der Förderung freier Darstellender Künste? Welche Rolle spielt die Abgrenzung zu Amateurtheatern? Gibt es Schwerpunkte nach Sparten?
- * Wie können die in Kommunen und Ländern angewandten Förderinstrumente für die professionellen freien Darstellenden Künste etwa über eine Definition der Kriterien und eine Vereinheitlichung der Begrifflichkeiten vergleichbar gemacht werden?
- * Inwieweit sind die angewandten Instrumente zwischen Städten und Ländern innerhalb eines Bundeslandes abgestimmt?
- * Welchen Stellenwert haben überregionale Kooperationen und überregionale bzw. nationale Sichtbarkeit? Wie spiegelt sich dies in den Förderkriterien und in den angewandten Instrumenten?
- * Ausgehend von der bekanntermaßen äußerst schwierigen sozialen Lage in den freien Darstellenden Künsten und vor dem Hintergrund einer starken Zunahme von Projektarbeit: In welcher Weise berücksichtigen die Zuwendungsgeber in der Förderpraxis die Notwendigkeit der Projektträger, auskömmliche Etats zu generieren mit dem Ziel, künstlerische Arbeit in allen Projektphasen angemessen zu bezahlen?

Hinter uns liegt nun ein fast zweijähriger Arbeitsprozess. Mitgewirkt haben alle Bundesländer, 38 Kommunen und als kritische Begleiter alle Landesverbände der freien Darstellenden Künste. Allein diese Beteiligung zeigt, welch hohen Stellenwert die freien Darstellenden Künste für die Kulturverwaltungen haben. Der Prozess, auch ein Ergebnis unseres Vorhabens, war für alle Seiten ungemein bereichernd. Das ist an dieser Stelle unbedingt festzuhalten. Dass dabei alle handelnden Akteure immer wieder auch an ihre Interessen und Umstände erinnert haben, gehört dazu.

Die nun vorliegende Studie zeigt nicht auf, was wir uns wünschen, damit die Kolleginnen und Kollegen gut arbeiten können. Sie zeigt auf, was da ist und worauf aufgebaut werden kann. Sie ist der erstmalige Versuch, die verschiedenen Ansätze nach einer einheitlichen Systematik zu erfassen – das war uns wichtig. Das ist nicht durchgängig, aber überwiegend gelungen. Wir hoffen, dass sie verdeutlicht, wo gehandelt werden muss, damit die Förderung ihren Zweck erfüllt. Sie soll zur Anregung dienen, damit, im gemeinsamen Sinne von Fördernden und Geförderten, weitere Schritte auf dem Weg zu einer konzeptionellen Förderung der freien Darstellenden Künste - in den Kommunen, den Ländern und schließlich auch im Bund - gegangen werden können.

Danksagung

Wir sind sehr froh über die positive Resonanz, die unsere Bitte um Mitwirkung bei allen für die Darstellenden Künste zuständigen Landesministerien und den angeschriebenen Kulturämtern der Städte erfahren hat. Sie haben nicht nur einen umfangreichen Fragebogen beantwortet, sie standen auch für detaillierte Nachfragen zur Verfügung. Zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landes- und Kommunalverwaltungen haben sich überdies engagiert an vor- und nachbereitenden Arbeitsgesprächen und Diskussionen beteiligt. Ebenso hat der Deutsche Städtetag dieses Vorhaben von Anfang an unterstützt und mit Rat zur Seite gestanden.

Unser Dank gilt auch dem Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft, namentlich Ulrike Blumenreich. Sie hat weit mehr für diese Studie geleistet, als abschätzbar war und als diese Publikation dokumentieren kann.

Nicht zuletzt danken wir dem Bund: Die finanzielle Unterstützung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien hat dieses Vorhaben erst ermöglicht.

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records in a laboratory setting. It emphasizes that proper record-keeping is essential for ensuring the reliability and reproducibility of experimental results. This involves not only recording the date and time of observations but also detailing the specific procedures and conditions used during each experiment.

Furthermore, the document highlights the need for clear and concise communication among laboratory members. Regular meetings and reports are suggested as effective ways to share findings and address any issues that may arise. It is also noted that maintaining a clean and organized workspace is crucial for preventing contamination and ensuring the safety of all personnel.

In addition, the document provides a detailed overview of the various pieces of equipment used in the laboratory, including their functions and maintenance requirements. This information is intended to help students and researchers alike to use the equipment safely and effectively. The document also includes a section on safety protocols, which outlines the necessary precautions to be taken when working with hazardous materials and equipment.

Overall, the document serves as a comprehensive guide for anyone involved in laboratory work. It provides a clear and structured approach to conducting experiments and maintaining accurate records, while also emphasizing the importance of safety and communication. By following the guidelines outlined in this document, students and researchers can ensure that their work is both reliable and safe.

A Einleitung

A.1.1 Ziele des Forschungsvorhabens

Der Bundesverband der Freien Darstellenden Künste hat das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. beauftragt, das Forschungsprojekt »Das Fördersystem der Freien Darstellende Künste in Deutschland. Kommunen - Länder« zu realisieren.

In seiner Projektskizze vom 13.09.2014 beschreibt der Bundesverband die Ausgangslage wie folgt: »Die Förderung von Institutionen und Projekten der freien Darstellenden Künste ist in den Kommunen und Ländern unterschiedlich stark ausgeprägt. Dabei ist festzustellen, dass die eingesetzten Instrumente der Förderung auf zum Teil sehr unterschiedlichen Philosophien basieren und demzufolge in den Details stark differieren [...]. Das führt [...] dazu, dass die Instrumente nicht optimal miteinander verzahnt sind und daher Projektentwicklungen nicht ausreichend unterstützen.«

Vor diesem Hintergrund verfolgt das Forschungsvorhaben folgende Ziele:

- * Erstellung eines Überblicks über die Förderstrukturen und -instrumente der Kommunen und Bundesländer im Bereich der freien Darstellende Künste,
- * Aufzeigen von »Problematiken und Leerstellen« bei der Förderung der freien Darstellenden Künste sowie
- * die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen, »die [...] vor allem zu einer qualitativen aber auch quantitativen Verbesserung der Förderstrukturen für die freien Darstellenden Künste in Deutschland auf allen staatlichen Ebenen beitragen«.

A.1.2 Aufbau und Umsetzung des Forschungsvorhabens

Das Gesamtforschungsprojekt bestand aus 4 Teilen:

1. Sekundärauswertung bestehender Studien zu Förderstrukturen der freien Darstellenden Künste.

Ziel der Sekundäranalyse war es, die in einer Bestandsaufnahme erfassten (empirischen) Untersuchungen der Förderung der freien Darstellenden Künste in der Bundesrepublik im Sinne eines »methodological reviews« (Hsia 1988) zu analysieren, um insbesondere methodische Anregungen für die Entwicklung eines geeigneten Erhebungsinstrumentariums für die Befragung von Bundesländern und Kommunen zu generieren. Die Sekundäranalyse wurde von Januar bis April 2015 durchgeführt.

2. Entwicklung eines geeigneten Erhebungsinstrumentariums für die Befragung von Kommunen und Bundesländern sowie ein Workshop mit ausgewählten VertreterInnen der Kommunen und Bundesländer.

Auf Basis der Ergebnisse der Sekundäranalyse wurden zwei Fragebögen für die Befragung von Kommunen und Bundesländern erarbeitet. Um diese auf ihre Praxistauglichkeit hin zu überprüfen und um die Expertise von für die Förderung der freien Darstellenden Künste zuständigen KollegInnen aus den Kulturverwaltungen einzubeziehen, wurden diese Fragebögen auf einem ExpertInnenworkshop am 21.4.2015 in Bonn mit 20 VertreterInnen von Bundesländern und Kommunen diskutiert.¹ Die dort formulierten Anregungen, die insbeson-

¹ Die TeilnehmerInnenliste des Expertenworkshops am 21.4.2015 in Bonn befindet sich im Anhang dieser Publikation.

dere der Anpassung an die sehr unterschiedlichen Strukturen innerhalb der Bundesländer und Kommunen dienten, wurden anschließend in die Fragebögen eingearbeitet.

3. Durchführung der Befragung von Kommunen und Bundesländern.

Die zwölfseitigen Fragebögen wurden im Mai 2015 an die Kommunen und die Bundesländer sowohl in Form eines PDF-Formulars als auch in einer Printfassung versandt.² Adressaten waren in den Kommunen die KulturamtsleiterInnen und in den Bundesländern die für die freien Darstellenden Künste verantwortlichen ReferatsleiterInnen.

4. Auswertung der Befragung und Entwicklung von Handlungsempfehlungen.

Eine erste Auswertung der Fragebögen fand im Herbst 2015 statt und wurde auf dem Jahreskongress des Bundesverbandes Freie Theater im Oktober 2015 auf Kampnagel in Hamburg präsentiert und diskutiert. Dabei fanden zwei Formate Anwendung: In einem internen Workshop für VertreterInnen der beteiligten Kommunen und Länder wurden die Ergebnisse der Fragebogenerhebung vorgestellt und mit den beteiligten KollegInnen diskutiert. Darüber hinaus wurden im Rahmen eines offenen Vortrages und einer sich anschließenden Podiumsdiskussion - mit VertreterInnen des Bundesverbandes, des Deutschen Städtetages und jeweils einer VertreterIn pro Kommune und Bundesland - alle ca. 300 TeilnehmerInnen des Bundeskongresses zum Austausch über Ergebnisse und Handlungsempfehlungen eingeladen.

Als eine weitere Form der Auswertung fand im November und Dezember 2015 die Erstellung einer Synopse der Förderung durch die Bundesländer statt. Dafür wurden auch weitere Förderakteure wie beispielsweise Landeskulturstiftungen und Akteure, auf die die Förderung übertragen wurde, in Form von Telefoninterviews in die Untersuchung einbezogen. Die Synopse der Förderung durch die Bundesländer wurde im Anschluss durch alle Beteiligten autorisiert.

Die vollständige Auswertung inklusive der Entwicklung der Handlungsempfehlungen fand im Frühjahr 2016 statt.

A.1.3 Aufbau der Publikation

Die vorliegende Publikation, die die Ergebnisse des Forschungsprojektes dokumentiert, besteht aus 4 Teilen: der Sekundäranalyse, den Ergebnissen der Befragung der Kommunen, den Ergebnissen der Befragung der Länder sowie der Zusammenfassung beider Befragungen und den Handlungsempfehlungen.

Dabei ist die Publikation wie folgt aufgebaut: In *Kapitel B* ist die Sekundäranalyse bestehender Studien zur Förderung der freien Darstellenden Künste abgebildet. Die Förderung der freien Darstellenden Künste in den Kommunen wird in *Kapitel C* dargestellt. Dabei werden zunächst ausführlich die Ergebnisse der Befragung der Kommunen präsentiert und im Anschluss daran eine von den Kommunen freigegebene zusammenfassende Synopse in tabellarischer Form, veröffentlicht. Ebenso strukturiert ist *Kapitel D*, in dem die Förderung der freien Darstellenden Künste in den Bundesländern ausgeführt wird - sowohl mit den Ergebnissen der Befragung als auch in einer von den Länderakteuren freigegebenen Fassung einer zusammenfassenden Synopse. Die Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung von Ländern und Kommunen sowie die daraus entwickelten Handlungsempfehlungen

lungen werden in *Kapitel E* vorgestellt. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis sowie ein Anhang mit den beiden Fragebögen und der TeilnehmerInnenliste des ExpertInnengesprächs runden die Publikation ab.

B Sekundäranalyse

B.1 Ziel der Sekundäranalyse

Ziel der Sekundäranalyse war es, die in einer Bestandsaufnahme erfassten (empirischen) Untersuchungen der Förderung der freien Darstellenden Künste in der Bundesrepublik im Sinne eines »methodological reviews« (Hsia 1988) zu analysieren, um insbesondere methodische Anregungen für die Entwicklung eines geeigneten Erhebungsinstrumentariums für die Befragung von Kommunen und Bundesländern zu generieren.

B.2 Bestandsaufnahme bisheriger Studien

Bereits wenige Jahre nach Gründung der ersten Freien Theater wurden erste Untersuchungen durchgeführt, die selbige zum Gegenstand hatten. So wurde beispielsweise schon 1985 eine Studie veröffentlicht, die die Förderung freier Theatergruppen in Berlin analysierte. Und bis heute sind freie Darstellende Künste Thema von Gutachten oder Forschungsvorhaben.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt existiert allerdings keine Gesamtübersicht zu sämtlichen Untersuchungen des Themenfeldes der »freien Darstellenden Künste«. Dies hat verschiedene Ursachen. So gibt es in der Bundesrepublik kein Kultur-(politik-)Forschungsportal, in dem zu kulturpolitisch relevanten Themen entsprechende Studien zusammengetragen und folglich recherchierbar sind.³ Außerdem kann die »Forschungslandschaft« - nicht nur für die freien Darstellenden Künste - als sehr heterogen beschrieben werden, sowohl was AuftraggeberInnen und Forschende als auch die jeweiligen Themenschwerpunkte betrifft. Auch die regionale Ebene der Untersuchung ist in den einzelnen Arbeiten sehr verschieden - einige der Studien fokussieren einzelne Bundesländer oder Kommunen, in anderen werden die freien Darstellenden Künste beziehungsweise ihre aktuelle Situation vergleichend dargestellt. Die größte Herausforderung besteht allerdings darin, dass die Gutachten und Studien in der Regel nur als graue Literatur, also nicht über den Buchhandel vertrieben oder beispielsweise in der Nationalbibliothek verzeichnet werden. Sie sind in der Regel nur über die herausgebenden respektive ausführenden Organisationen zu beziehen, was die Kenntnis über deren Existenz voraussetzt.

Deshalb erhebt diese Bestandsaufnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dennoch ist es ihr Anliegen besonders relevante Studien zu erfassen. Dazu wurden neben einer eigenen Recherche auch die Landesverbände der Freien Theater nach ihnen bekannten Studien in ihrem Bundesland beziehungsweise den Kommunen ihres Bundeslandes befragt.

Neben den Studien und wissenschaftlichen Untersuchungen bieten Antworten auf parlamentarische Anfragen weiteres Material für die Sekundäranalyse.

Für dieses Kapitel werden die eruierten Studien und Materialien gegliedert nach

- * regionaler Ebene: Bundesländer und Kommunen,
- * Perspektive: einzelnes Bundesland oder mehrere Bundesländer beziehungsweise einzelne Kommune oder mehrere Kommunen vergleichend sowie
- * Materialart: wissenschaftliche Untersuchung und Antwort auf parlamentarische Anfragen.

Jedem Unterkapitel wird eine kurze Zusammenfassung vorangestellt, anschließend werden die einzelnen bibliographischen Angaben - jeweils in chronologischer Reihenfolge - dokumentiert.

3 Auch Thomas Schmidt weist in der Publikation *Recherchen in einem Theaterland* (Schmidt 2013) auf die Herausforderung hin: »Während das Material über die öffentlichen Institutionen meist gut dokumentiert, öffentlich zugänglich und verfügbar ist, hat uns die Recherche der nichtöffentlichen Theaterlandschaft, insbesondere der Freien Szene, oftmals vor größere Probleme bei der Ermittlung von substanzialen und verwertbaren Informationen gestellt« (ebd.: 11).

B.2.1 Bundesländer - einschließlich Stadtstaaten

B.2.1.1 Einzelne Bundesländer - Studien

Es konnten 16 Studien eruiert werden, die in einzelnen Bundesländern die Situation der freien Darstellenden Kunst untersuchen.

Wenngleich diese ebenso vielfältig sind wie die Freie Theaterszene selbst, liegen ihre inhaltlichen Schwerpunkte neben einer Bestandsaufnahme häufig auf der Analyse der sozialen und ökonomischen Lage der Freien Theaterszene sowie damit einhergehend einer Analyse der Förderung. Eine Ausnahme bildet die Berliner Studie (Passow et. al. 2010), die ihr Augenmerk explizit auf die Situation der freien Darstellenden KünstlerInnen legt.

In einigen Bundesländern waren die Freien Theater bereits mehrmals Untersuchungsgegenstand, dazu zählen Niedersachsen (1994, 1997, 2001, 2003 und 2004), Nordrhein-Westfalen (1986, 1994, 2011), Berlin (1985 und 2010), Hamburg (2008 und 2011) und Rheinland-Pfalz (zweimal in 2013). Für andere Bundesländer wie Brandenburg (1994) und Thüringen (2014) konnte jeweils eine Studie eruiert werden. Damit konnten für sieben der 16 Bundesländer Untersuchungen zu den freien Darstellenden Künsten recherchiert werden.

Erste Untersuchungen der Freien Theater fanden bereits Mitte der 1980er-Jahre statt (in Berlin und in Nordrhein-Westfalen). Eine zweite Welle setzte Mitte der 1990er-Jahre ein (mit Niedersachsen, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen) und eine dritte Anfang der 2000er-Jahre (mit Niedersachsen). In den letzten Jahren haben die freien Darstellenden Künste als Untersuchungsgegenstand weiter an Bedeutung gewonnen, seit 2010 sind sechs Studien durchgeführt worden (für Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen).

Bei diesen Studien handelt es sich - aufgeführt in chronologischer Reihenfolge nach Erscheinungsjahr - um:

- Thüringer Theaterverband (2014): *Report Freie Theaterszene Thüringen. Eine Evaluation, Positions- und Arbeitspapier*, Rudolstadt: Eigenverlag, 48 Seiten.
- Landesverband der professionellen freien Theater Rheinland-Pfalz e. V. (2013): *Zur Arbeitssituation Freier Theater in Rheinland-Pfalz. 2008 - 2013*; Koblenz (unveröffentlicht).
- Landesverband der professionellen freien Theater Rheinland-Pfalz e. V. (2013): *Aufführungsförderung Rheinland-Pfalz. Evaluation 2008 - 2013*, Koblenz (seit Herbst 2015 online abrufbar unter http://www.laprofth.de/images/stories/kataloge-pdf-new/AFF-Studie/AFF2013_Evaluati-on.pdf (letzter Aufruf: 29.09.2016))
- Landesbüro Freie Kultur/Verband Freie Darstellende Künste NRW (2011): *Bestandsaufnahme und Situation der Freien Theater in Nordrhein-Westfalen*, Dortmund.
- Universität Hamburg/Müller-Schöll, Nikolaus/von Bernstorff, Elise/Buchholtz, Jules/Sassmannshausen, Caroline/Zimmermann, Mayte (2011): *Potentialanalyse der freien Theater- und Tanzszenen in Hamburg. Studie der Professur für Theaterforschung im Auftrag der Behörde für Kultur und Medien*, Universität Hamburg.
- Passow, Anne/Gensior, Anne/Oberfeld, Andrea/Tittmann, Eva-Karen (2010): »Die soziale, wirtschaftliche und arbeitsrechtliche Situation Freier Darstellender KünstlerInnen in Berlin. Ergebnisse qualitativer Interviews Herbst 2008 bis Frühjahr 2009«. In: Fonds Darstellende Künste (Hrsg.), *Report Darstellende Künste. Wirtschaftliche, soziale und arbeitsrechtliche Lage der Theater- und Tanzschaffenden in Deutschland. Studien - Diskurse - Internationales Symposium*, Bonn/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft e. V./Klartext Verlag (Dokumentation, 68), S. 175-186.
- Fehling, Hans-Werner/Müller-Wesemann, Barbara/Volk, Inge (2008): *Gutachten, Evaluation der Hamburger Privattheater*, Hamburg, 30 Seiten.
- Landesverband Freier Theater in Niedersachsen e. V. (Hrsg.) (2004): *Struktur - Aufgaben - Projekte 2004*, Oldenburg: Selbstverlag, 31 Seiten.

- Land, Bettina (2003): *Die Freien Theater in Niedersachsen. Eine empirische Untersuchung zur Situation des Freien Theaters in Niedersachsen 2001-2002*, Hannover: Selbstverlag, 26 Seiten.
- Landesverband Freier Theater in Niedersachsen e. V. (Hrsg.) (2001): *Struktur – Aufgaben – Projekte 2001*, Oldenburg: Selbstverlag, 20 Seiten.
- Landesverband Freier Theater in Niedersachsen e. V./Mühlenberger, Jo C. (Hrsg.) (1997): *Die Freien Theater in Niedersachsen – Empirische Untersuchung zur Situation des Freien Theaters in Niedersachsen 1995-1996*, Oldenburg: Selbstverlag.
- Speckmann, Ulrike (1994): *Zur sozialen und ökonomischen Lage der freien Theater in Nordrhein-Westfalen*, Herne: Kooperative Freier Theater NRW e. V., 50 Seiten.
- Dümcke, Cornelia (1994): *Freies Theater im Land Brandenburg. Eine Analyse der theaterpolitischen, sozialen und ökonomischen Lage der Freien Theater im Land Brandenburg*, Berlin, 75 Seiten.
- Henze, Peter (1994): *Die Freien Theater in Niedersachsen. Erhebung und Betrachtung zur künstlerischen, ökonomischen und sozialen Situation*, Hannover, 73 Seiten.
- Kooperative professioneller-freier Theater Rhein-Ruhr (1986): *Die soziale und ökonomische Lage der 90 professionellen, freien Theatergruppen in NRW*, Herne.
- Freie Universität Berlin/Nabe, Martina/Schulte, Ansgar (1985): *Die Förderung freier Theatergruppen in Berlin. Bestandsaufnahme und Wirkungsanalyse*, Berlin.⁴

B.2.1.2 Mehrere Bundesländer vergleichend – Studien

Von besonderer Bedeutung für die Sekundäranalyse sind vornehmlich solche Studien, die die Förderung der freien Darstellenden Künste nicht nur für ein Bundesland, sondern vergleichend für mehrere Bundesländer darstellen. Es konnten zwei Studien eruiert werden, die sich vergleichend mit den Förderstrukturen auf Länderebene auseinandersetzen:

- Sassmannshausen, Caroline (2010): *Förderstrukturen für Freie Theater in der Bundesrepublik Deutschland (Studie im Auftrag des DFT Hamburg e. V.)*, Hamburg.
- Blumenreich, Ulrike (2007): »Förderstrukturen der Länder und Stadtstaaten«. In: *Fonds Darstellende Künste: Freies Theater in Deutschland. Förderstrukturen und Perspektiven*, Bonn/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft/Klartext-Verlag (Dokumentation, 65), S.118-216.

Die frühere der beiden Studien ist im Auftrag des Fonds Darstellende Künste von der Autorin selbst durchgeführt und 2007 veröffentlicht worden. Die zweite Studie wurde von Caroline Sassmannshausen im Auftrag des Dachverbandes Freier Theaterschaffender Hamburg e. V. erstellt und 2010 publiziert.⁵

B.2.1.3 Einzelne Bundesländer – Antworten auf parlamentarische Anfragen und weitere Materialien

Weiteres auszuwertendes Material bieten die Antworten auf parlamentarische Anfragen. In den letzten Jahren wurden solche in Berlin, Hessen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern eingebracht:

- Abgeordnetenhaus Berlin (2013): *Freie Szene. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stefan Schlede (CDU)*, Drucksache 17/12581 (27.09.2013), Berlin.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2013): *Unterrichtung der Präsidentin der Bürgerschaft. »Betreff: Bürgerschaftliches Ersuchen vom 24. November 2011 »Hamburg 2020: Theater-*

⁴ Neben diesen Studien, deren Untersuchungsgegenstand die freien Darstellenden Künste beziehungsweise die Privattheater sind, existieren nur sehr wenige Studien zu Amateurtheatern, darunter unter anderem von Thomas Renz und Doreen Götzky über das Amateurtheater in Niedersachsen (Renz/Götzky 2014).

⁵ Einen sehr knappen Einblick in die Freie Szene in allen Bundesländern bietet darüber hinaus die Publikation *Recherchen in einem Theaterland* (Schmidt 2013), in der in 16 Essays die Theatersysteme aller Bundesländer analysiert werden, darunter auch die jeweilige Freie Szene, die jeweils auf ein bis drei Seiten beschrieben wird.

metropole Hamburg, Förderung der Freien Tanz- und Theaterszene und besonderer Theateraktivitäten - Drs. 20/2166«, Drucksache. 20/6877, Hamburg.⁶

Hessischer Landtag (2013): *Förderung hessischer Amateurbühnen durch die Landesregierung. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Hofmeyer (SPD)*, Drucksache 18/7639 (26.11.2013), Wiesbaden.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2011): *Lage der freien Theater in Schleswig-Holstein. Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)*, Drucksache 17/1735 (06.09.2011), Kiel.⁷

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2009): *Finanzielle Förderung Freier Theater. Antwort auf die Kleine Anfrage von Torsten Koplín (DIE LINKE)*, Drucksache 5/2672 (20.07.2009), Schwerin.

Eine weitere Kategorie von Materialien bilden die Gutachten und Evaluationen, deren Ziel in der Regel die Auswahl und Empfehlung von einzelnen Akteuren der Freien Theater für eine mehrjährige Förderung darstellt. Insbesondere Berlin nutzt dieses Instrument und veröffentlicht die jeweiligen Gutachten.

Büsing, Ute/Schmid, Frank/Wenner, Stefanie (2013): *Evaluation bei der Neuvergabe der Konzeptförderung für die Jahre 2015 bis 2018*, Berlin: Eigenverlag, 76 Seiten.

Büsing, Ute/Wagner, Eberhard/Wildermann, Patrick (2009): *Evaluation bei der Neuvergabe der Konzeptförderung für die Jahre 2011 bis 2014*, Berlin: Eigenverlag, 72 Seiten.

Irmer, Thomas/Krug, Hartmut/Scheper, Dirk (2005): *Evaluation bei der Neuvergabe der Konzeptförderung für die Jahre 2007 bis 2010*, Berlin: Eigenverlag, 59 Seiten.

Friedrichs, Carola/Klett, Renate/Scheper, Dirk (2001): *Evaluation bei der Neuvergabe der Konzeptförderung für die Jahre 2003 bis 2006*, Berlin: Eigenverlag, 55 Seiten.

Diesen Berliner Evaluationen vorausgegangen war ein Gutachten von Peter Stolzenberg über »Kleinere und mittlere Berliner Privattheater« von 1998.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Materialien zu den Freien Theatern auf Ebene der Bundesländer, deren Schwerpunkt allerdings nicht auf der Förderung liegt. Diese Materialien sind nicht in die Sekundäranalyse einbezogen worden. Dabei handelt es sich unter anderem um Angebots-, Gastspiel- beziehungsweise Mitgliedskataloge, die von den Landesverbänden für Freie Theater - wie regelmäßig in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, aber auch in Mecklenburg-Vorpommern (ohne Jahresangabe), Sachsen-Anhalt (u.a. 2003) - oder vom Bundesverband (u.a. 2000) herausgegeben wurden und werden. Dazu zählen auch Studien, deren Fokus auf Selbstverständigung und Erfahrungsaustausch liegt, wie beispielsweise die des Landesverbandes der Freien Theater Baden-Württemberg 2013: »Agieren mit Kunst«.

B.2.2 Kommunen

Während in den Gutachten für städtische Bühnen oder Staatstheater - wie in den letzten Jahren u. a. in Köln (2014), Stuttgart (2014), Trier (2013), Chemnitz (2012), Kassel (2012), Leipzig (2011), Essen (2010), Wuppertal (2010), Krefeld/Mönchengladbach (2009) - zu einem durchaus häufiger eingesetzten Analyseinstrument geworden sind, ist die Landschaft der freien Darstellenden Künste nur in sehr wenigen

⁶ In Hamburg hat in der 19. Legislaturperiode der Kultur-, Kreativwirtschafts- und Tourismusausschuss Berichte vorgelegt sowohl über die Freie Theaterszene (Drucksache 19/4435) als auch über die »Evaluation der Hamburger Privattheater« (Drucksache. 19/1382) und in der 20. Legislaturperiode der Kulturausschuss über die »Studie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die freie Theater- und Tanzszenen« (Drucksache 20/947).

⁷ In Schleswig-Holstein gibt es einen Bericht der Landesregierung (unter Federführung des Ministeriums für Bildung und Kultur) über die Lage der Soziokultur und freien Theater in Schleswig-Holstein (Drucksache 17/1923).

Kommunen Untersuchungsgegenstand. Im folgenden Kapitel werden die Studien, die die freien Darstellenden Künste in einzelnen oder in mehreren Kommunen vergleichend untersuchen, aufgeführt.

B.2.2.1 Einzelne Kommunen – Studien

Zu den Kommunen, für die Studien, Gutachten und Evaluationen über die freien Darstellenden Künste vorliegen, zählen mit Frankfurt/M., Köln, Stuttgart und Hannover vier der fünf Kommunen⁸ zu jenen, die (abgesehen von Berlin und Hamburg) über die meisten Akteure der Freien Theater verfügen, gemessen an der Anzahl der Mitglieder im Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V.⁹

Kulturamt der Stadt Frankfurt am Main (Hrsg.) (2012): *Evaluation der Freien Theaterszene in Frankfurt am Main. Abschlussbericht der Perspektivkommission im Auftrag des Kulturamtes der Stadt Frankfurt am Main*, Frankfurt am Main.

Wagner, Bernd (2000): *Neukonzeption der Förderung für die Freien und Privattheater der Stadt Köln*, Bonn (unveröffentlicht).

Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft/ Wagner, Bernd (1999): *Bericht zur Konzeptionsentwicklung für die (Klein-)Theaterförderung der Landeshauptstadt Stuttgart*, Stuttgart/Bonn: Eigenverlag, 88 Seiten.

Böhlmann, Harald/Wagner, Bernd (1992): *Förderung der Freien Theater in Hannover*, Auszüge veröffentlicht als: Böhlmann, Harald/Wagner, Bernd (1992): »Vorschläge für eine zukünftige Förderung des Freien Theaters in Hannover«. In: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 59 (IV/1992), S. 40–42.

Vorläufer dieser Gutachten, Evaluationen und Studien waren bereits Ende der 1980er beziehungsweise Anfang der 1990er-Jahre Konzeptpapiere in einzelnen Kommunen, wie beispielsweise *Konzeptpapier zur Förderung der freien Neusser Theatergruppen*, Neuss: Selbstverlag 1991, 10 Seiten.

Dortmund, Kulturverwaltung (Hrsg.) (1987): *Förderung der nichtstädtischen Theaterarbeit*, Dortmund: Selbstverlag 1987, 10 Seiten.

An dieser Stelle sei aber noch einmal darauf hingewiesen, dass hier nicht der Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden kann. Um eine umfassendere Liste aufbereiten zu können, wäre eine Umfrage bei den Kommunen erforderlich.

B.2.2.2 Mehrere Kommunen vergleichend – Studien

Ähnlich wie bei den Bundesländern sind von besonderem Interesse jene Studien, welche die Förderung der freien Darstellenden Künste mehrerer Kommunen miteinander vergleichen. Es konnten zwei Studien eruiert werden, die 1992 von Bernd Wagner und 2007 von Thomas Strittmatter vorgelegt wurden, und die die Förderstrukturen von 31 (Wagner) beziehungsweise von 58 Städten (Strittmatter) analysieren.

Strittmatter, Thomas (2007): »Förderstrukturen der Landeshauptstädte und Kommunen«. In: *Fonds Darstellende Künste (Hrsg.), Freies Theater in Deutschland. Förderstrukturen und Perspektiven*, Bonn/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft/Klartext-Verlag (Dokumentation, 65), S. 217–247.

⁸ Für die Stadt Freiburg, die bezogen auf die Anzahl der Mitglieder im Bundesverband an 4. Stelle der Kommunen liegt, konnte keine Studie eruiert werden.

⁹ Gemessen an der Anzahl der Mitgliedsakteure im Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V.

Wagner, Bernd (1992): »Öffentliche Förderung und Fördermodelle Freier Theaterarbeit in der Bundesrepublik Deutschland«. In: Sievers, Norbert/ Wagner, Bernd (Hrsg.), *Bestandsaufnahme Soziokultur. Beiträge, Analysen, Konzepte*, Stuttgart: Kohlhammer Verlag (Schriftenreihe des Bundesministeriums des Innern, 23), S. 243-273 (= erweiterte Fassung der Studie: Kulturpolitische Gesellschaft/Wagner, Bernd (1990): *Fördermodelle Freier Theaterarbeit in der Bundesrepublik Deutschland. Projekt »Freie Theaterarbeit. Eine vergleichende Bestandsaufnahme: BRD/DDR*, Hagen: Eigenverlag)

Kulturpolitische Gesellschaft/Wagner, Bernd (1990): *Fördermodelle Freier Theaterarbeit in der Bundesrepublik Deutschland. Projekt »Freie Theaterarbeit. Eine vergleichende Bestandsaufnahme: BRD/DDR*«, Hagen: Eigenverlag.

1997 hat die Kölner Theaterkonferenz ein Papier zur Förderung der Freien und privaten Theater im Städtevergleich vorgelegt, dessen Fokus ausschließlich auf der Darstellung der Höhe der Förderung der Freien und privaten Theater in zehn Kommunen in Deutschland liegt:

Kölner Theaterkonferenz e. V. (1997): *Die kommunale Förderung der Freien und privaten Theater im Städtevergleich 1997*, Köln (unveröffentlicht), 4 Seiten.

B.2.3 Mehrere Ebenen betreffend

Darüber hinaus existieren eine ganze Reihe von weiteren Publikationen und Beiträgen, die sich nicht nur auf die Ebene der Bundesländer oder der Kommunen beziehen, sondern die freien Darstellenden Künste insgesamt dokumentieren, beschreiben oder diskutieren. Diese Publikationen lassen sich in verschiedene Kategorien einteilen, für die jeweils relevante Materialien im Folgenden bibliographisch erfasst werden.

Deskriptive Beschreibungen des Systems

Mittelstädt, Eckhard/Pinto, Alexander (Hrsg.) (2013): *Die Freien Darstellenden Künste in Deutschland. Diskurse, Entwicklungen, Perspektiven*, Bielefeld: Transcript Verlag.

Wagner, Bernd (1997): »Freie Theaterarbeit. Öffentliche Förderung durch Kommunen und Länder«. In: *Handbuch KulturManagement*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 1992 ff.) 1997, 30 S., E 1.3.¹⁰

Henze, Peter (1993): »Freies Theater«. In: *Die Deutsche Bühne, Sonderheft »Theaterlandschaft Deutschland*«, S. 32-61.

Büscher, Barbara/Schle Witt, Carena (Hrsg.) (1991): *Freies Theater. Deutsch-Deutsche Materialien*, Hagen: Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (Dokumentationen, 40), 239 Seiten.

Kulturpolitische Gesellschaft e. V./Büscher, Barbara (o.J.): *Freie Theaterarbeit in der ehemaligen DDR: Entstehungskontext und Beispiele, Projektbericht 1 des Projektes »Freie Theater*«, Hagen: Eigenverlag.

Darstellungen von Diskussionen und (kulturpolitischen) Handlungsempfehlungen

Sassmannshausen, Caroline (2013): »Förderstrukturen in Deutschland - überholt oder zeitgemäß?« In: Mittelstädt, Eckhard/Pinto, Alexander (Hrsg.): *Die Freien Darstellenden Künste in Deutschland. Diskurse, Entwicklungen, Perspektiven*, Bielefeld, Transcript Verlag, S. 123-141.

Bundesverband Freier Theater (BUFT) (2009): »Handlungsempfehlungen und kulturpolitische Forderungen für die Freien Tanz- und Theaterschaffenden in Deutschland«. In: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 125 (II/2009), S. 34-36.

¹⁰ Wagner beschreibt Förderebenen, veränderte Rahmenbedingungen, Entscheidungsstrukturen und Förderkriterien, Einzelgruppenförderung und gruppenübergreifende Förderarten.

- Tiedemann, Kathrin u. a. (2009): »Prekäre Verhältnisse. Schwerpunktthema Freie Szene«. In: *Theater der Zeit*, Heft 6, S. 20-31.
- Wagner, Bernd (2008): »Zielformulierungen und Förderkriterien im freien Theaterbereich«. In: Karl Ermert (Hrsg.): *Evaluation als Grundlage und Instrument kulturpolitischer Steuerung*. Wolfenbüttel: Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel (Wolfenbütteler Akademie-Texte, 34), S. 122-134.
- Haß, Ulrike (2008): »In eigenen Umlaufbahnen. Das andere Theater«. In: Verband Freie Darstellende Künste NRW (Hrsg.): *favoriten 08, Freie Darstellende Kunst in NRW: Künstler, Ensembles, Strukturen*, Dortmund: Verband freie Darstellende Künste NRW, S. 30-374.
- Baerens, Thomas/Heller, Volker/Mihatsch, Michael/Quander, Georg/Rühl, Johannes/Schmitz, Werner/Krug, Hartmut (2007): »Der Stellenwert des Freien Theaters und die Perspektiven seiner Förderung in Städten und Ländern«. In: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft/Fonds Darstellende Künste (Hrsg.): *Freies Theater in Deutschland. Förderstrukturen und Perspektiven*, Bonn/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft/Klartext-Verlag (Dokumentation, 65) 2007, S. 286-312.
- Goehler, Adrienne/Jeschonnek, Günter/Völckers, Hortensia/Krug, Hartmut (2007): »Welche Rolle spielen die Förderinstitutionen des Bundes für das Freie Theater in Deutschland?« In: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft/Fonds Darstellende Künste (Hrsg.): *Freies Theater in Deutschland, Förderstrukturen und Perspektiven*. Bonn/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft/Klartext-Verlag (Dokumentation, 65) 2007, S. 268-285.
- Haß, Kirsten (2006): »Wie viele Säulen tragen die Deutsche Theaterlandschaft? Periodische Bestandsaufnahme des Freien Theaters«. In: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 113 (II/2006), S. 69.
- Heuel, Frank (2004): »Vom Freien Theater lernen?. Eine Antwort«. In: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2004, Thema: Theaterdebatte*, Band 4, Bonn/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft/Klartext-Verlag, S. 265-268.
- Wagner, Bernd (1990): »Was wird wie warum gefördert? Fördermodelle und Auswahlkriterien Freier Theaterarbeit«. In: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 51 (IV/1990), S. 43-44.

Studien über nichtöffentliche Förderakteure

- Heydegger, Katja (2007): »Studie zur Förderung der darstellenden Künste in nicht öffentlicher Trägerschaft«. In: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft/Fonds Darstellende Künste (Hrsg.), *Freies Theater in Deutschland. Förderstrukturen und Perspektiven*, Bonn/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft/Klartext-Verlag (Dokumentation, 65), S. 261-266.¹¹

Handbücher für die freien Darstellenden Künste

- Kuntz, Stefan (2014): *Survival Kit. Freies Theater und Freier Tanz*, 9. Auflage, Hannover: Bundesverband Freier Theater e. V.
- Baak, Michael/Schroth, Horst (1983): *Theater zwischen Tür und Angel. Handbuch für freies Theater*, Reinbek: Rowohlt, 315 Seiten.

Eigenpublikationen des Bundesverband Freie Darstellende Künste

- Mittelstädt, Eckhard/Pinto, Alexander (Hrsg.) (2013): *Die Freien Darstellenden Künste in Deutschland. Diskurse Entwicklungen Perspektiven*, Bielefeld: Transcript Verlag, 234 Seiten.
- Bundesverband Freier Theater e. V. (Hrsg.) (2015): *Freie Darstellende Künste in Deutschland 2014. Daten und Analysen*, Berlin, 32 Seiten.

¹¹ Darstellung der Förderung durch »privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen, Stiftungen und sonstige Einrichtungen sowie Auslober und Vergeber von Kulturpreisen«.

Bundesverband Freier Theater e. V. (Hrsg.) (2013): *Aus.Schwärmen. Jahrbuch des Bundesverband Freier Theater. 2012/13*, Berlin, 40 Seiten.

Bundesverband Freier Theater e. V. (Hrsg.) (2012): *Frei.Räume. Jahrbuch des Bundesverbandes Freier Theater. 2011/12*, Berlin, 36 Seiten.

Scheid, Heike (2000): *Ergebnisse der Studie zur Situation Freier Theater in Deutschland 1999*, Köln: BUFT, 31 Seiten.

Kuntz, Stefan/Maier, Klaus/Schmidt, Matze (1999): *Bestandsaufnahme und Perspektiven Freier Theaterarbeit*, Köln: BUFT, 28 Seiten.

B.2.4 Exkurs: Studien zu freien Darstellenden Künsten in Österreich

Ein Blick über die Grenzen zeigt, dass insbesondere in Wien eine aktive Auseinandersetzung mit der Förderung der Freien Theaterszene beziehungsweise Kindertheaterszene stattfindet.

Bereits 1995 wurde durch ISKA/Thomas Röbbke und Bernd Wagner eine »Bedarfs- und Nutzungsstudie für ein Kindertheaterhaus« (120 Seiten) vorgelegt. Diese Studie, die auf die Verbesserung der Situation des Freien Kindertheaters in Wien abzielte, enthielt neben der Analyse der lokalen Situation auch Darstellungen zur Struktur und Situation des Kindertheaters in fünf europäischen Ländern.

2003 wurden Anna Thier, Uwe Matheiss und Günter Lackenbacher mit einer Studie - »Freies Theater in Wien« - beauftragt, die bisherige Praxis der Theaterfinanzierung im Bereich der Freien Gruppen in Wien zu analysieren und Vorschläge zur Reform der Förderung zu entwickeln. Diese Studie bildete die Grundlage für die Wiener Theaterreform. Ein Jahr später legte die Wiener Theaterjury mit dem »Gutachten zur Wiener Theaterreform (Konzeptförderung)« ein 31-seitiges Papier vor, das neben Vorschlägen, welche Akteure der Freien Theaterszene eine Konzeptionsförderung erhalten sollten, zahlreiche weitere Empfehlungen zu Förderstrukturen und Förderinstrumenten enthält.

2012 veröffentlichten Christian Schober, Andrea Schmidt und Selma Sprajcer von der Wirtschaftsuniversität in Wien eine Studie über die »Tanz- und Theaterszene in Wien. Zahlen, Daten, Fakten unter besonderer Berücksichtigung der Effekte der Wiener Theaterreform 2003« (ebd.: 10), die der Frage nachgeht, »ob die damals gesetzten Ziele erreicht wurden« (ebd.) und die sich auf die Entwicklung wesentlicher ökonomischer Kennzahlen seit 2004 fokussiert.

Aber auch österreichweit sind die Freien Theater Gegenstand von Untersuchungen, beispielsweise durch die österreichische Interessengemeinschaft freier Theaterarbeit. Sie veröffentlichte neben ihren Jahresberichten ¹² Ende 2014 einen Kurzbericht über Rahmenbedingungen und Problemlagen der Freien Theaterarbeit.

B.3 Analyse ausgewählter Studien

B.3.1 Auswahl der in die Sekundäranalyse einzubeziehenden Studien

Aus der Vielzahl der in *Kapitel B.2* dargestellten Studien wird für die Sekundäranalyse eine Auswahl getroffen. Für die Auswahl der Studien wurden im Hinblick auf das Ziel, Empfehlungen für die Gestaltung von Fragebögen zur Förderung der Freien Theater zu entwickeln, folgende Kriterien herangezogen:

¹² Zum Beispiel: Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit (Hrsg.) (2011): *Freie Theater 2010, Jahresbericht Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit*, Wien: Selbstverlag, 46 Seiten.

Fokus: Förderung auf Landesebene respektive auf kommunaler Ebene

Da für die Untersuchung der Förderstrukturen jeweils ein Fragebogen erstellt werden soll, der sich an die Kulturministerien auf Landesebene und die Kulturämter auf kommunaler Ebene richtet, werden sowohl Studien, die auf die Landesebene als auch solche, die sich auf die kommunale Ebene konzentrieren, in die Sekundäranalyse einbezogen.

Schwerpunkt: vergleichende Studien

Insbesondere die Studien, die in ihrem Untersuchungsdesign vergleichend angelegt sind und somit bereits die Vielfältigkeit des Förderinstrumentariums berücksichtigen, werden in die Sekundäranalyse einbezogen.

Einhaltung wissenschaftlicher Standards

Da die Erhebung der Förderstrukturen wissenschaftlichen Standards genügen soll, werden in die Sekundäranalyse nur solche Studien einbezogen, die ebenfalls diesen Kriterien entsprechen.¹³

Anhand dieser Kriterien wurden folgende Studien ausgewählt, die hier für die einzelnen Gruppen jeweils in chronologischer Reihenfolge aufgeführt sind:

Länderebene - vergleichend

Blumenreich, Ulrike (2007): »Förderstrukturen für die darstellenden Künste in nicht öffentlicher Trägerschaft in der Bundesrepublik Deutschland auf der Ebene der Bundesländer«. In: Fonds Darstellende Künste: *Freies Theater in Deutschland. Förderstrukturen und Perspektiven*, Bonn/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft/Klartext-Verlag (Dokumentation, 65), S. 118-216.

Sassmannshausen, Caroline (2010): *Förderstrukturen für Freie Theater in der Bundesrepublik Deutschland (Studie im Auftrag des DFT Hamburg e. V.)*, Hamburg.

Länderebene - einzelne Bundesländer

Universität Hamburg/Müller-Schöll, Nikolaus/von Bernstorff, Elise/Buchholtz, Jules/Sassmannshausen, Caroline/Zimmermann, Mayte (2011): *Potentialanalyse der freien Theater- und Tanzszene in Hamburg. Studie der Professur für Theaterforschung im Auftrag der Behörde für Kultur und Medien*, Universität Hamburg.

Begründung: In dieser Studie wird nicht nur die Freie Theater- und Tanzszene in Hamburg untersucht, sondern auch bei den Empfehlungen für die Neugestaltung der Förderung werden viele Beispiele aus anderen Bundesländern eingebracht.

Landesbüro Freie Kultur/Verband Freie Darstellende Künste NRW (2011): *Bestandsaufnahme und Situation der Freien Theater in Nordrhein-Westfalen*, Dortmund.

Begründung: Die AutorInnen dieser Studie untersuchen nicht nur die Strukturen der Landesförderung in Nordrhein-Westfalen, sondern darüber hinaus auch die der einzelnen Kommunen des Bundeslandes.

Kommunale Ebene - vergleichend

Wagner, Bernd (1992): »Öffentliche Förderung und Fördermodelle Freier Theaterarbeit in der Bundesrepublik Deutschland«. In: Sievers, Norbert/Wagner, Bernd (Hrsg.): *Bestandsaufnahme Soziokultur. Beiträge, Analysen, Konzepte*, Stuttgart: Kohlhammer Verlag (Schriftenreihe des Bundesministeriums des Innern, 23), S. 243-273.

¹³ Nicht einbezogen werden Berichte über einzelne Studien, die keinen detaillierten Einblick in das jeweilige Forschungsdesign und deren Ergebnisse gewähren.

Strittmatter, Thomas (2007): »Zur Förderung von Theatern in nicht öffentlicher Trägerschaft durch die Landeshauptstädte und Großstädte in der Bundesrepublik Deutschland«. In: Fonds Darstellende Künste: *Freies Theater in Deutschland. Förderstrukturen und Perspektiven*, Bonn/Es-sen: Kulturpolitische Gesellschaft/Klartext-Verlag (Dokumentation, 65), S. 217-247.

Darüber hinaus wird als weitere Referenzpublikation der Abschlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages »Kultur in Deutschland« herangezogen.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2007): *Schlussbericht der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«*, Drucksache 16/7000 (11.12.2007), Berlin, 512 Seiten.

Diese sechs Studien sowie der Abschlussbericht der Enquete-Kommission werden für jeden Aspekt der folgenden Sekundäranalyse herangezogen. Darüber hinaus werden für einzelne Aspekte ergänzende Materialien - wie beispielsweise die parlamentarischen Anfragen - herangezogen.

B.3.2 Setting der ausgewählten Studien

Für die ausgewählten sechs Studien wird im Folgenden das jeweilige *setting* dargestellt. Dabei werden jeweils die AuftraggeberInnen, die ausführenden Institutionen beziehungsweise Personen, die Ziele und die Methoden aufgeführt.

Förderstrukturen der Länder und Stadtstaaten (Blumenreich 2007)

Mit dieser Studie wurde das *Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft* 2005 vom *Fonds Darstellende Künste* beauftragt. Realisiert wurde das Projekt durch die wissenschaftliche Mitarbeiterin Ulrike Blumenreich. Ziel war es, den Akteuren und FörderInnen einen Überblick über die Förderung der Theater in nicht öffentlicher Trägerschaft auf Ebene der Bundesländer zu geben. Dazu wurde sowohl eine Fragebogenerhebung bei den entsprechenden für Kultur zuständigen Ministerien als auch bei den Landesverbänden für Freie Theater durchgeführt, die die Grundlage für weitere telefonische Interviews mit den VertreterInnen der Ministerien und der Landesverbände darstellte. Die aus dem Datenmaterial erarbeiteten Landesportraits sind anschließend von den Interviewpartnern autorisiert worden. Die Ergebnisse der 100-seitigen Studie, die neben den jeweiligen Landesporträts auch eine tabellarische Synopse enthält, sind 2006 erstmalig auf einem Symposium des *Fonds Darstellende Künste* bundesweit präsentiert und mit den Akteuren diskutiert worden. Sie wurden veröffentlicht in der 2007 vom *Fonds Darstellende Künste* herausgegebenen Dokumentation »Freies Theater in Deutschland«.

Förderstrukturen für Freie Theater in der Bundesrepublik Deutschland (Sassmannshausen 2010)

Diese Studie wurde 2009 von Carolin Sassmannshausen im Auftrag des *DFT Hamburg e. V.* erstellt und durch die *Behörde für Kultur, Sport und Medien* finanziert. Mit dieser Studie »schließt der Dachverband Freier Theaterschaffender Hamburg e. V. (DFT Hamburg) die zweite Phase seiner konzentrierten Aktion »Freies Theater für eine freie Stadt!« zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen für freie Tanz- und Theaterschaffende in Hamburg« (ebd.: 3) ab. Die Arbeit gibt einen detaillierten Überblick über die Förderstrukturen und -instrumente für Freies Theater (inklusive zeitgenössischem Tanz) auf der Länderebene (mit Ausnahme von Hamburg selbst), der Bundesebene und in drei ausgewählten Städten (München, Frankfurt/M. und Wien). Als Quellen dienten im Internet zur Verfügung stehende Informationen (Förderrichtlinien, Anträge etc.), Presseartikel und vor allem eine Vielzahl an Gesprächen mit zuständigen Akteuren (Ministerien, Verbände, Stiftungen etc.). Die Kurzfassung der Studie umfasst 55 Seiten.

Potentialanalyse der freien Theater- und Tanzszene in Hamburg (Universität Hamburg/Müller-Schöll et.al. 2011)

Diese Studie wurde von der Professur für Theaterforschung der Universität Hamburg im Auftrag der *Hamburger Behörde für Kultur und Medien* von Elise von Bernstorff, Jules Buchholtz, Nikolaus Müller-Schöll, Caroline Sassmannshausen und Mayte Zimmermann erarbeitet. Ziele der Studie waren eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Freien Hamburger Theaterszene und die Darstellung der Struktur der Förderung und der Arbeitsbedingungen freier TheatermacherInnen in Hamburg. Darauf basierend wurden Handlungsvorschläge für eine Reform der Förderung entwickelt, die jeweils durch *good-practice*-Beispiele aus anderen Bundesländern oder Kommunen unterstützt wurden. Dieser dritte Teil, der mehr als die Hälfte der Studie ausmacht, wurde von Carolin Sassmannshausen erarbeitet. Basis dieser Studie waren »umfangreiche, zum Teil mehrstündige Gespräche mit möglichst vielen Akteuren der Freien Szenen aus möglichst unterschiedlichen Bereichen« (ebd.: 9). So wurden Gespräche mit über 130 TheatermacherInnen in Hamburg, im Bundesgebiet und in Europa geführt. Die Studie umfasst insgesamt 168 Seiten.

Bestandsaufnahme und Situation der Freien Theater in Nordrhein-Westfalen (Landesbüro Freie Kultur/Verband Freie Darstellende Künste NRW 2011)

Die Initiative zur Bestandsaufnahme der Freien Theater in Nordrhein-Westfalen ging vom *Verband Freie Darstellende Künste NRW* gemeinsam mit dem *NRW Landesbüro Freie Kultur* aus. Auftraggeber waren das *Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW* sowie das *NRW KULTURsekretariat Wuppertal*. Wissenschaftlicher Partner war das *Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft*. Das die Studie erarbeitende Projektteam bestand aus Kathrin Tiedemann (*Verband Freie Darstellende Künste NRW*), Christiana Henke, Ursula Teich (Sozial- und Kulturwissenschaftlerinnen), Alexandra Schmidt (*NRW Landesbüro Freie Kultur*) und Bernd Wagner (*Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft*). Ziel der Studie war es, »einen empirisch fundierten Überblick über Strukturen, Umfang und Arbeitsweisen des Freien Theaters in Nordrhein-Westfalen« (ebd.: 13) zu geben, um damit eine »Grundlage der zu führenden inhaltlichen Diskussionen über die Perspektiven des Freien Theaters sowie deren Förderung bilden« (ebd.) zu können. Basis der Studie war eine Fragebogenerhebung bei den ermittelten 213 Akteuren (Freie Gruppen und Produktionshäuser) (Rücklauf: 104) sowie bei 199 Kommunen in Nordrhein-Westfalen (einbezogen wurden solche Kommunen, »die über eine eigene Kulturverwaltung in Form eines Kulturamtes, Kulturreferates, eines Kulturbüros oder einer ähnlichen Einrichtung verfügen« (ebd.: 11) (Rücklauf: 60) sowie zehn leitfadengestützte Interviews. Über die Bestandsaufnahme der professionellen freien Darstellenden Künste in Nordrhein-Westfalen und ihrer Förderung und Finanzierung hinaus enthält die Studie »Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Produktionsbedingungen und zur Sicherung der Finanzierung Freien Theaterschaffens in NRW« (ebd.: 13). Die 63-seitige Studie wurde im Juli 2011 vorgelegt.

Kommunale Förderung Freier Theaterarbeit (Wagner 1992)

Diese von Bernd Wagner realisierte Studie entstand im Rahmen des Projektes »Freie Theaterarbeit. Eine Bestandsaufnahme«, das im Auftrag des Bundesministeriums des Inneren von der Kulturpolitischen Gesellschaft 1990/91 durchgeführt wurde. Ziel der Studie war es, »einen Einblick in die Vielzahl von Ansätzen, Überlegungen und Konzeptionen kommunaler Förderung freier Theaterarbeit zu geben«. Dazu wurde eine Fragebogenerhebung bei den 31 Kommunen mit mehr als 200.000 EinwohnerInnen sowie den beiden Landeshauptstädten Mainz und Saarbrücken, also 33 Kommunen, durchgeführt. Diese 30-seitige Studie ist in der Publikationsreihe »Dokumentation« der *Kulturpolitischen Gesellschaft* 1992 veröffentlicht worden.

Förderung der Landeshauptstädte und Großstädte (Strittmatter 2007)

Neben der Untersuchung der Förderstrukturen auf Landesebene hat der *Fonds Darstellende Künste* das *Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (IfK)* 2005 außerdem beauftragt,

die Förderung der Darstellende Künste im Bereich der Theater in nicht öffentlicher Trägerschaft in den Landeshauptstädte und den Kommunen mit mehr als 100.000 EinwohnerInnen zu analysieren. Diese insgesamt 80 Kommunen wurden einer Fragebogenerhebung unterzogen; 58 Kommunen haben sich daran beteiligt. Die Studie wurde von Dr. Thomas Strittmatter, einem freien Mitarbeiter des *IfK*, durchgeführt. Neben der Darstellung der Ergebnisse in aggregierter Form enthält der 30-seitige Bericht zahlreiche tabellarische Übersichten zu Antrags- und Vergabeverfahren, zu Förderhöhen oder zu Instrumenten. Auch diese Untersuchungsergebnisse wurden 2006 auf einem Symposium des *Fonds Darstellende Künste* präsentiert und diskutiert. Sie sind ebenfalls veröffentlicht in der 2007 vom *Fonds Darstellende Künste* herausgegebenen Dokumentation »Freies Theater in Deutschland«.

B.3.3 Inhaltliche Analyse der ausgewählten Studien

B.3.3.1 *Begriff und Definition von »Freie Theater«*

»Die ›freie Theaterszene‹ ... gibt es nicht.« (Universität Hamburg 2011: 7)

Das Freie Theater gibt es nicht - so beginnen viele Beiträge oder auch Untersuchungen zum »Freien Theater«. Die jeweiligen AutorInnen zeichnen über geschichtliche Rückblicke - dabei die 1970er-Jahre bis heute betrachtend - allgemeine Entwicklungen nach oder sie verdeutlichen die Vielfalt beziehungsweise Heterogenität durch Einblicke in den Alltag verschiedener Akteure.

(a) *Begriffsanalyse »Freie Theater« nach Henning Fülle*

Als ein Beispiel für die Verdeutlichung aus der historischen Perspektive kann der Beitrag »Freies Theater - Worüber reden wir eigentlich?« von Henning Fülle (Fülle 2014: 27-30) genannt werden. Er zeichnet darin nach, dass sich in den 1970er-Jahren jene Theatergruppen als »frei« bezeichneten, »die außerhalb des institutionellen Systems der ›autoritär‹ regierten bürgerlichen Bildungstempel für ein Publikum spielten, das von Veranstaltungen der Hochkultur nicht erreicht wurde« (ebd.:27), und dass ihre Theaterarbeit vor allem darin bestand, »politische, gesellschaftskritische und emanzipatorische Impulse zu vermitteln« (ebd.). Diese Freien Gruppen waren ein »Zusammenschluss von Aussteigerinnen und Aussteigern aus dem bestehenden Theatersystem und Laien« (ebd.). Von diesen frühen freien Gruppen unterscheidet Fülle bereits die Szene der Endsiebziger und Achtziger Jahre, die sich »mit der Herausbildung der ›Alternativbewegung‹ und als deren Bestandteil« (ebd.) entwickelte. Es fanden sich »Gruppen, die Alternativen zum traditionellen Theater suchten und versuchten: Clowntheater, Animationsspiele, Straßen- und Wandertheater, sowohl für ein ›theaterfernes‹ Publikum als auch für die rasant wachsende Alternativszene [...] selbst« (ebd.: 27). Auch in anderen Ländern bildeten sich »neue ästhetische Formen der Bühnenkunst« heraus, die sich »ästhetisch oder politisch (oder beides) durch höchste Aktualität und Relevanz im Hinblick auf zeitgenössische, gesellschaftliche und kulturelle Fragen und Konflikte auszeichneten« (ebd.: 28). Die Achtziger- und frühen Neunzigerjahre waren nach Fülle das Jahrzehnt, in dem sich die Angehörigen der Freien Szene, »Autodidaktinnen und Autodidakten oft oder zumeist«, qualifizierten und professionalisierten. So entstand eine Theaterszene, »der es um selbstbestimmte Arbeitsweisen, künstlerische Zeitgenossenschaft und die Begegnung mit dem Publikum auf Augenhöhe ging« (ebd.). Wichtig waren alternative Produktionsweisen, Souveränität in allen künstlerischen, materiellen und personellen Entscheidungen; allerdings: die »politisch motivierte Ansprüche der Freien Szene auf prinzipielle Kollektivität, auf Gleichbehandlung [...] wurden [...] überwiegend aufgegeben« (ebd.). Es entstanden erste Produktionshäuser, eigenständige Kinder- und Jugendtheater sowie Puppen- und Figurentheater etablierten sich. Und Elemente des Freien Theaters fanden Eingang in die Ausbildung an Hochschulen. »In den Neunzigerjahren wuchs so eine junge Generation von professionell ausgebildeten Theatermacherinnen und Theatermachern heran, die zwar mit der politischen Herkunft der Freien Szene aus der Alternativbewegung kaum noch etwas am Hut hatten, deren Räume und Förderstrukturen aber nutzte« (ebd.: 29).

»Seit den Neunzigerjahren besteht nun in Deutschland dieses Parallelsystem der professionellen freien Theaterproduktion, das neben Künstlerinnen und Künstlern sowie Gruppen auch die

Produktionshäuser, die Landesverbände und den Bundesverband Freier Theater umfasst, das von Förderstrukturen auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene getragen wird, dem eigene Festivals gewidmet sind und in denen die »künstlerische performative und Theateravantgarde« funktionieren kann« (ebd.: 30).

Allein diese Beschreibung zeigt das Freie Theater im Spannungsfeld verschiedener Dimensionen, nämlich

- * von professionellen Akteuren zu Laien-Akteuren,
- * von Einzelakteuren zu Gruppen,
- * vom Vorhandensein von eigenen Räumlichkeiten oder ohne eigene Räume,
- * vom vorhandenen beziehungsweise nicht vorhandenen politischem Anspruch und
- * von kollektiven respektive nicht kollektiven Produktions- und Arbeitsweisen etc.

(b) *Definition von Freien Theatern in ausgewählten Studien*

In diesem Unterkapitel wird dargestellt, mit welchen Begriffen in den einzelnen Studien gearbeitet wird und wie diese jeweils definiert sind.

Förderstrukturen der Länder und Stadtstaaten (Blumenreich 2007)

Bereits der Titel der Studie »Förderstrukturen für die darstellende Künste in nicht öffentlicher Trägerschaft in der Bundesrepublik Deutschland auf der Ebene der Bundesländer« zeigt, dass hier nicht mit dem Begriff »Freie Theater« sondern mit »Theater in nicht öffentlicher Trägerschaft« gearbeitet wird. Die Definition dieses Begriffes ist sehr weit angelegt und spiegelt damit bereits die Vielfalt in den einzelnen Bundesländern wider.

Unter »Theater in nicht öffentlicher Trägerschaft« werden »Einrichtungen, Initiativen und Projekte« verstanden, wie »(Professionelle) Freie Theater mit und ohne feste Spielstätte; Projekte aller Genres der darstellende Künste (Schauspiel, Tanz-, Musik-, Figuren-, Kinder- und Jugendtheater et cetera); Spielstätten ohne festes Ensemble - wenn sie sich in nicht öffentlicher Trägerschaft befinden. Darüber hinaus Amateur- und Laientheater mit und ohne feste Spielstätte; Boulevardtheater und sonstige Privattheater« (ebd.: 118).

Förderstrukturen für Freie Theater in der Bundesrepublik Deutschland (Sassmannshausen 2010)

In dieser Studie, welche die Förderstrukturen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene vergleicht, wird darauf hingewiesen, dass es »derzeit bundesweit kein einheitliches Verständnis von Freiem Theater gibt« (ebd.: 3). »Unter dem Etikett des Freien Theaters werden private Theater, freie Spielstätten, freie Gruppen mit und ohne eigene Spielstätte, semi-professionelles und Amateurtheater gefördert« (ebd.).

Um die Förderung der Freien Theater in ihrer Vielfalt abzubilden, wird keine weitere Definition des Begriffes »Freie Theater« vorgenommen, gleichwohl wird aber darauf verwiesen, dass die dargestellten Förderzahlen nur bedingt vergleichbar sind.

Potentialanalyse der freien Theater- und Tanzszene in Hamburg (Universität Hamburg/Müller-Schöll et.al. 2011)

Diese Studie folgt in der Definition der Freien Szene den Vorgaben der *Behörde für Kultur und Medien Hamburg*. Danach gelten in Hamburg als der Freien Szene zugehörig: »Professionelle Theatergruppe und Einzelkünstler ohne feste Spielstätte mit einem innovativen Ansatz, d.h. mit zeitgenössischen Formen und Inhalten beziehungsweise Projekten, die in der vorgeschlagenen Form nicht oder nicht ohne große Hindernisse an einem Stadt- oder Privattheater realisiert werden können« (ebd.: 13). Nicht zur Freien Szene zugehörig gelten in dieser Studie: Kommerzielles Theater, Amateurtheater sowie Theaterprojekte aus dem Bereich der kulturellen Bildung - auch wenn diese zum Teil aus dem Topf »Freies Theater« gefördert werden.

Die AutorInnen weisen dabei auch auf die Schwierigkeiten der klaren Abgrenzung hin, so zum Beispiel: (a) TheatermacherInnen sind nach Qualifikation und Erfahrung professionell, können

aber nicht ausschließlich von ihrer künstlerischen Arbeit leben, (b) ein Amateurtheater kann nach einigen erfolgreichen Produktionen zu einer als professionell eingestuften Gruppe werden, (c) viele TheatermacherInnen aus der Freien Szene arbeiten mit DarstellerInnen, die keine professionelle Schauspielausbildung haben und (d) viele TheatermacherInnen aus der Freien Szene engagieren sich auch in Bereichen der kulturellen Bildung, der Bildenden Kunst oder anderen Medien.

In dieser Studie werden die Freien Theater als dritte Säule neben den Staatstheatern und Privattheatern gesetzt, zugleich wird aber auf die fließenden Übergänge verwiesen.

Bestandsaufnahme und Situation der Freien Theater in Nordrhein-Westfalen (Landesbüro Freie Kultur/Verband Freie Darstellende Künste NRW 2011)

Die in dieser Studie vorgenommene Eingrenzung des Begriffs »freie Darstellende Künste« geschieht mit Bezug auf die Trägerschaft, die Professionalität, die Kommerzialität, den inhaltlichen Anspruch und die Genres.

»Im Rahmen dieser Untersuchung wird der Begriff ›Freie Darstellende Künste‹ als eine spezifische Form der Theaterpraxis verstanden, die von Ensembles und Produktionsgemeinschaften für Theater, Tanz, Performance und Jugendtheater in nicht öffentlicher Trägerschaft sowie - in Abgrenzung zu den Privattheatern - zu nicht-kommerziellen Zwecken ausgeübt wird. ›Professionell‹ bedeutet dabei, dass die Ausübung des jeweiligen Kunstgenres hauptberuflich und als Arbeits- und Lebensmittelpunkt dieser Gruppe oder Produktionsgemeinschaft erfolgt, selbst wenn der Lebensunterhalt nicht in jedem Falle vollständig durch diese Arbeit gedeckt werden kann. Darüber hinaus verweist der Begriff der ›professionellen Freien Darstellenden Künste‹ auf ein umfassendes und erweitertes Verständnis der darstellenden Künste, welche zudem den englischen ›Performing Arts‹ entsprechen.« (ebd.: 14)

Kommunale Förderung Freier Theaterarbeit (Wagner 1992)

Eine der ersten Vergleichsstudien zur Förderung - hier mehrere Kommunen vergleichend - wurde 1992 von Bernd Wagner vorgelegt. Dabei wurde keine eigene Begriffsdefinition vorgenommen, gleichwohl aber die Herausforderung einer solchen Definition benannt und bereits auf die unterschiedlichen Definitionen von Freier Theaterarbeit oder Freiem Theater hingewiesen.

Wagner stellt dar, dass gemäß der »herkömmlichen Unterscheidung der bundesrepublikanischen Theaterlandschaft in a) Staatstheater, b) Stadttheater, c) Landes Bühnen und d) Privattheater« (ebd.: 244) die Freien Theater unter die Rubrik der Privattheater gehören, dass aber die Trägerschaft für die Bestimmung allein nicht ausreicht (es sei denn, dass nicht zwischen traditionellen Privattheatern und Freien Gruppen unterschieden wird - wie dies seinerzeit in Köln, München, Nürnberg, Stuttgart und einigen anderen Städten der Fall war). Als gemeinsames Selbstverständnis - trotz aller Vielfalt und historischem Wandel - sieht Wagner »selbstbestimmte Arbeit, eigenerarbeitete Produktionen und kollektive Arbeitsformen, in denen die traditionelle Trennung von Autor, Regie und Schauspielern durchlässig geworden ist; überschaubare Arbeitszusammenhänge, nichthierarchische Organisationsstrukturen und geringe Arbeitsteilung zwischen künstlerischen, technischen und Verwaltungsarbeiten; Alltagsbezug, das Aufgreifen gesellschaftsrelevanter Probleme und die Betonung von Prozess und Zielen anstellen von Produkt und Ergebnis« (ebd.: 246). Er fordert bei der Betrachtung der Förderung eine Unterscheidung zwischen professionell-freiem Theater und Amateur- und Laientheater ein.

Förderung der Landeshauptstädte und Großstädte (Strittmatter 2007)

Auch in dieser Untersuchung lag der Fokus auf »nicht öffentlich getragenen Theatern« (ebd.: 217). Bei der Beschreibung des Untersuchungsschwerpunktes wurde ein geschichtlicher Bezug eingebaut: »Der Untersuchungsschwerpunkt der Studie lag auf der Erfassung und Darstellung der Situation der professionellen Freien Theater, die Ende der sechziger Jahre in der Bundesrepublik in vielen Städten im Rahmen kritischer Auseinandersetzungen mit den Strukturen und Repertoires der etablierten Staats- und Stadttheater als Gegenentwurf gegründet worden waren.« (ebd.) »Untersuchungsgegenstand [...] waren alle Formen von nicht öffentlich getragenen Theatern: professionelle

Freie Theater, EinzelkünstlerInnen, Laien- und Amateurtheater, Boulevardtheater und sonstige Theaterformen« (ebd.).

Strittmatter verweist noch einmal explizit darauf, »wie unterschiedlich die verwaltungs- und finanzstrukturelle Ein- bzw. Zuordnung der kulturellen Förderbereiche von den befragten Kommunen praktiziert wird« (ebd.: 218). Er macht darauf aufmerksam, dass einige Kommunen alle institutionell geförderten Theater in nicht öffentlicher Trägerschaft im Fragebogen den »sonstigen Privattheatern« zuordneten, obwohl sie nach Logik des Fragebogens in die Kategorie des »professionellen freien Theaters« gehörten.

Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« - Abschlussbericht (Deutscher Bundestag 2007)

Der Abschlussbericht der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« ist ein zentrales Referenzdokument der kulturpolitischen Arbeit in Deutschland. Daher wird auch die darin verwendete Definition von Freien Theatern vorgestellt.

Neben den Theatern, den Kulturorchestern, dem Kinder- und Jugendtheater wird das Freie Theater unter der Kapitelüberschrift »Betriebsformen« in der Bestandsaufnahme sehr umfangreich und verschiedene Aspekte berücksichtigend charakterisiert: »Im Freien Theater schließen sich Künstler als freie Gruppen außerhalb der Struktur von Stadttheatern, Staatstheatern oder Privattheatern zusammen, um ein oder mehrere Projekte oder dauerhaft in eigener künstlerischer und finanzieller Verantwortung zu produzieren und gegen ein Entgelt zur Aufführung zu bringen. Dabei reicht das Spektrum von Ein-Personen-Unternehmen über feste freie Gruppen mit einem Kernensemble, welches bereits über mehrere Jahre produziert bis hin zu Einzelprojektensembles in den verschiedensten Kooperationsformen. Der Begriff »Freies Theater« kennzeichnet eine professionelle Arbeitsweise, die hauptberuflich ausgeübt wird. Freie Theater mit Spielstätte oder Freie Theaterspielstätten arbeiten meist in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins oder als gemeinnützige gGmbH« (ebd.: 110).

Exkurs 1: Schleswig-Holsteinischer Landtag: Lage der Freien Theater in Schleswig-Holstein (2011)

In ihrer Vorbemerkung zur Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski erläutert die Landesregierung ihr Verständnis von Freien Theatern mit dem Verweis auf die Definition im Enquete-Bericht. Zugleich stellt sie jedoch dar, dass es in Schleswig-Holstein »an Trennschärfe zwischen den freien Theatern und den Privattheatern« fehlt, »da letztere sich größtenteils aus der freien Szene entwickelt haben« (ebd.: 1). Deshalb werden in der Beantwortung der Fragen die »schleswig-holsteinischen privaten und freien Theater berücksichtigt« (ebd.). Ausgeschlossen wurden die Amateurtheater, »da es sich hier nicht um professionelle Theater im Sinne von Berufstheatern handelt« (ebd.). In einem erweiterten Bericht der Landesregierung (Bericht zur Lage der Soziokultur und freien Theater in Schleswig-Holstein Drs. 17/1704), der vom Ministerium für Bildung und Kultur verantwortet wurde, wird noch eine detailliertere Gegenstandsbeschreibung vorgenommen. Berücksichtigt werden die Freien und privaten Theater, »die als Tourneetheater oder mit einer eigenen Spielstätte arbeiten«, nicht aufgenommen werden »Bespieltheater - also Theater ohne eigenes Ensemble« (ebd.: 7).

Exkurs 2: Abgeordnetenhaus Berlin: Freie Szene (2013)

Die erste Frage in der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Stefan Schlede bezieht sich bereits auf die Definition der »Freien Szene«. Die Antwort des Abgeordnetenhauses lautete: »Die Definition der Freien Szene ist unscharf. In der Regel werden darunter Orte, Initiativen, Gruppen und Einzelakteure verstanden, die außerhalb bestehender Institutionen, zumeist in freier Trägerschaft öffentliche Veranstaltungen zeitgenössischer Kunst und Kultur initiieren (z.B. freie Theater- und Tanzgruppen, Ensembles, Projekträume sowie frei produzierende Künstlerinnen und Künstler aller Sparten)« (ebd.: 1).

(c) *Systematisierung der Definitionen von freie Darstellende Künste*

Die Definitionen der vorgestellten sechs Studien, des Abschlussberichtes der Enquete-Kommission und der Antworten auf die parlamentarischen Anfragen unterscheiden sich nicht nur in ihrer Detailliertheit, sondern vor allem darin, welche Aspekte der Freien Theater darin jeweils thematisiert werden und in welcher Form.

Um diese Definitionen besser miteinander vergleichen zu können, wird eine Systematisierung vorgenommen. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- * Anzahl der KünstlerInnen: EinzelkünstlerInnen oder Gruppen,
- * Spielstätten: Akteure mit eigener Spielstätte, Akteure ohne eigene Spielstätten beziehungsweise eigenständige Spielstätten,
- * Professionalität: professionelles beziehungsweise Amateur- und Laientheater,
- * Trägerschaft und Kommerzialisierung: überwiegend kommerziell ausgerichtete Freie Theater,
- * Status: Einrichtung, Initiative oder Projekt,
- * Anspruch an Form und Inhalt: innovativer Ansatz,
- * Genre: Sprechtheater beziehungsweise Schauspiel, Tanztheater, Musiktheater oder Figuren- sowie Puppentheater, Kinder- und Jugendtheater, cross-over oder genreübergreifend.

Aus diesen Aspekten wird eine Matrix gebildet. Fünf der sieben Studien und der Abschlussbericht der Enquete-Kommission haben eine abgrenzbare, einzelne Aspekte berücksichtigende Definition von »Freien Theatern« vorgenommen, diese werden im Folgenden in der Matrix verzeichnet.

- * Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« - Abschlussbericht (Deutscher Bundestag 2007) = Enquete
- * Förderstrukturen der Länder und Stadtstaaten (Blumenreich 2007) = Länder
- * Potentialanalyse Hamburg (Universität Hamburg 2011) = HH
- * Bestandsaufnahme und Situation der Freien Theater in NRW (Landesbüro Freie Kultur/Verband Freier Darstellender Künste NRW 2011) = NRW
- * Förderung durch die Landeshauptstädte und Großstädte (Strittmatter 2007) = Kom

Die *Tabelle 1* zeigt, dass es lediglich einen Aspekt gibt, der in (fast) allen Definitionen der untersuchten Studien nicht nur berücksichtigt ist, sondern für den es auch einen Konsens der Forschenden gibt. Dabei handelt es sich um den der Anzahl der agierenden Akteure. In allen Studien werden mit dem Begriff »Freies Theater« Gruppen erfasst, in fast allen auch EinzelkünstlerInnen.

Bereits beim Aspekt der Professionalität weisen die Studien erhebliche Unterschiede auf: Während das professionelle Freie Theater Untersuchungsgegenstand in allen fünf Studien ist, so sind die Amateurtheater nur in zwei Studien einbezogen. Ebenso verhält es sich mit dem Aspekt der Trägerschaft und Kommerzialisierung: Während die überwiegend kommerziell ausgerichteten Theater zum Untersuchungsgegenstand gehören, werden sie in den drei anderen Studien nicht berücksichtigt.

Eine differenzierte Berücksichtigung der einzelnen Typen der Spielstätten - mit eigener Spielstätte, ohne eigene Spielstätte oder ausschließlich Spielstätte - wird in drei der Studien vorgenommen. Auch Differenzierungen der Genres werden in drei der Studien umgesetzt und Ansprüche an Form beziehungsweise Inhalt von Freien Theatern in drei Studien formuliert.

Fazit für die Entwicklung des Erhebungsinstrumentariums:

Aus den für die Sekundäranalyse ausgewählten Studien kann keine der Definitionen allein für das zu erarbeitende Erhebungsinstrumentarium genutzt werden. Aber die in diesem Unterkapitel vorgenommene Systematisierung der freien Darstellenden Künste kann als Matrix für förderfähige Akteure eingesetzt werden.

Tabelle 1: Definition von Freiem Theater in ausgewählten Studien anhand einer Matrix

Anzahl der Akteure	EinzelkünstlerInnen	Gruppen	
	Enquete ●	Enquete ●	
	Länder ●	Länder ●	
	HH ●	HH ●	
	NRW ●	NRW ●	
	Kom ●	Kom ●	
Spielstätten	mit eigener Spielstätte	ohne eigene Spielstätte	ausschließlich Spielstätten
	Enquete ●	Enquete ●	Enquete ●
	Länder ●	Länder ●	Länder ●
	HH ●	HH ●	HH ●
	NRW ●	NRW ●	NRW ●
	Kom ●	Kom ●	Kom ●
Professionalität/ Trägerschaft	Professionelles Freies Theater	Amateurtheater	
	Enquete ●	Enquete ○	
	Länder ●	Länder ●	
	HH ●	HH ○	
	NRW ●	NRW ○	
	Kom ●	Kom ●	
Trägerschaft/ Kommerzialisierung	überwiegend kommerziell ausgerichtetes Freies Theater		
	Enquete ○		
	Länder ●		
	HH ○		
	NRW ○		
	Kom ●		
Status	Einrichtung	Initiative	Projekt
	Enquete ●	Enquete ●	Enquete ●
	Länder ●	Länder ●	Länder ●
	HH ○	HH ●	HH ○
	NRW ●	NRW ●	NRW ●
	Kom ●	Kom ●	Kom ●
Anspruch an Form/ Inhalt	innovativer Ansatz		
	Enquete ●		
	Länder ●		
	HH ●		
	NRW ●		
	Kom ●		
Genre	Sprechtheater / Schauspiel	Tanz	Musik
	Enquete ●	Enquete ●	Enquete ●
	Länder ●	Länder ●	Länder ●
	HH ●	HH ●	HH ●
	NRW ●	NRW ●	NRW ●
	Kom ●	Kom ●	Kom ●
	Figurentheater	Kinder- und Jugendtheater	cross-over/genreübergreifend
	Enquete ●	Enquete ●	Enquete ●
	Länder ●	Länder ●	Länder ●
	HH ●	HH ●	HH ●
	NRW ●	NRW ●	NRW ●
	Kom ●	Kom ●	Kom ●

Legende: Durch die Erfassung, Nicht-Erfassung oder fehlende Beschäftigung mit den einzeln aufgeführten Aspekten für die Definition von »Freiem Theater« ergibt sich in den einzelnen Studien ein jeweils unterschiedliches Bild. Wir verwenden zur besseren Übersicht folgende Symbole: ● durch Definition erfasst ○ durch Definition nicht erfasst ● Erfassung in Definition unklar

B.3.3.2 Förderakteure: Wer fördert?

(a) Berücksichtigung verschiedener Förderakteure in ausgewählten Studien

Förderstrukturen der Länder und Stadtstaaten (Blumenreich 2007)

In dieser Studie wird auch erhoben, ob es neben den Kunst- beziehungsweise Kulturministerien weitere Landesministerien gibt, von denen die freien Darstellenden Künste gefördert werden. Darüber hinaus werden auch Stiftungen und sonstige Akteure, bei denen Freie Theater Fördermittel beantragen können, abgefragt.

Eine detaillierte Auflistung der einzelnen Förderer ist in der *Tabelle 2* enthalten.

Förderstrukturen für Freie Theater in der Bundesrepublik (Sassmannshausen 2010)

In dieser Studie wird nicht nur die Förderung durch die jeweiligen Kultur- beziehungsweise Kunstministerien analysiert, sondern darüber hinaus auch die durch Landesverbände aus Mitteln der Kunst- respektive Kulturministerien und durch Landeskulturstiftungen. In einigen Bundesländern gibt es weitere Akteure, welche die freien Darstellenden Künste fördern.

Bei den sonstigen Akteuren handelt es sich überwiegend um

- * regionale Akteure: *Landschaften* beziehungsweise *Landschaftsverbände* in Niedersachsen und die beiden Kultursekretariate in Nordrhein-Westfalen,
- * Anbieter von Residenzprogrammen: Akademie Schloss Solitude in Baden-Württemberg, schloss bröllin und Künstlerhaus Lukas in Mecklenburg-Vorpommern,
- * Akteure des Tanzplanes - ein Projekt der Kulturstiftung des Bundes, das von 2005 bis 2010 ausgewählte Akteure der lokalen und regionalen Tanzszene unterstützte: in Berlin, Bremen, Dresden, Düsseldorf, Essen, Frankfurt/M., Hamburg, München und Potsdam.

Eine detaillierte Auflistung der einzelnen Förderer ist in der *Tabelle 2* enthalten.

Potentialanalyse Hamburg (Universität Hamburg 2011)

Die Potentialanalyse dokumentiert die Förderung der Freien Theater in Hamburg durch die Behörde für Kultur und Medien, durch Bundesmittel, durch das Kulturprogramm der EU und durch verschiedene Stiftungen wie die Zeit-Stiftung, Ilse und Dr. Horst Rusch-Stiftung, Café Royal Kulturstiftung, Alfred-Toepfer Stiftung. (Siehe dazu auch die tabellarische Auflistung.)

Bestandsaufnahme und Situation der Freien Theater in NRW (Landesbüro Freie Kultur/Verband Freier Darstellender Künste NRW 2011)

In dieser Studie werden die Akteure des Freien Szene danach befragt, welche Förderer sie beziehungsweise ihre Arbeit unterstützten. Genannt werden dabei der Bund, das Land, die Kommune, die Kultursekretariate, die Kunststiftung NRW, das NRW Landesbüro Freie Kultur sowie Stiftungen. (Siehe dazu auch die tabellarische Auflistung.)

Förderung Freier Theaterarbeit durch Kommunen (Wagner 1992)

Wie Strittmatter konzentriert sich auch Wagner in seiner Studie kurz nach der Wiedervereinigung auf die kommunalen Kulturämter.

Förderung durch die Landeshauptstädte und Großstädte (Strittmatter 2007)

Der Fokus dieser Studie liegt ausschließlich auf der Förderung durch die kommunalen Kulturbehörden.

Tabelle 2: Förderer der freien Darstellenden Künste in den Bundesländern – nach ausgewählten Studien

Bundesland	Kultur- bzw. Kunstministerium	Andere Ministerien	Landesverband I aus Mitteln d. Kunst- bzw. Kulturministeriums	Landesverband II aus Mitteln d. Kunst- bzw. Kulturministeriums	Regionale Akteure	Landeskulturstiftung	Andere Stiftungen	Residenz-akteure	Sonstige Akteure
Baden-Württemberg	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ^{1,2}	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ²	Landesverband Freier Theater ²			Kunststiftung Baden-Württemberg ^{1,2}		Akademie Schloss Solitude ¹	
Bayern	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ^{1,2}		Bayerischer Landesverband für Zeitgenössischen Tanz aus Mitteln des BSWFK ¹	Verband Freie Darstellende Künste Bayern aus Mitteln des BSWFK ¹					Kulturfonds Bayern ²
Berlin	Berliner Kulturverwaltung ¹						DKLB-Stiftung ²		
Brandenburg	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur ^{1,2}	MdJ, MW, MBJS, Staatskanzlei ²					a) Ostdeutsche Sparkassenstiftung ² b) Stiftung demokratische Jugend ²	a) Tanzplan Potsdam ¹ b) Landeszentrale für politische Bildung ²	a) Kulturland Brandenburg ¹ b) Landeszentrale für politische Bildung ²
Bremen	Senator für Kultur ¹						a) start Jugend Kunst Stiftung Bremen ¹ b) Stiftung Wohnl. Stadt Bremen ²		a) WFB Wirtschaftsförderung ¹ b) Schwankhalle Bremen ¹
Hamburg	Kulturbehörde der FHH ^{2,3}					Hamburger Kulturstiftung ³	a) Zeit-Stiftung ³ b) Ilse und Dr. Horst Rusch-Stiftung ³ c) Café Royal Kulturstiftung ³ d) Alfred-Toepfer Stiftung ³		TANZLABOR_21/ Tanzplan Frankfurt am Main ¹
Hessen	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst ^{1,2}						Sparkassenstiftung Hessen Thüringen ²		
Mecklenburg-Vorpommern	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ^{1,2}	a) Sozialministerium (Jugend) ² b) Landwirtschaftsministerium (Dorfentwicklung) ²					Ostdeutsche Sparkassenstiftung ²	a) Schloss Bröllin ¹ b) Künstlerhaus Lukas ¹	

Bundesland	Kultur- bzw. Kunstministerium	Andere Ministerien	Landesverband I aus Mitteln d. Kunst- bzw. Kulturministeriums	Landesverband II aus Mitteln d. Kunst- bzw. Kulturministeriums	Regionale Akteure	Landeskulturstiftung	Andere Stiftungen	Residenz-akteure	Sonstige Akteure
Niedersachsen	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur ^{1,2}				Landschaften und Landschaftsverbände ^{1,2}	Stiftung Niedersachsen ¹	Lottostiftung ² , Sparkassenstiftung ² , VR-Stiftung ²		
NRW	Staatskanzlei (Referat Theater/Referat Regionale Kulturpolitik) ¹ Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport ²		NRW Landesbüro Freie Kultur ^{1,4}	LAG Soziokultureller Zentren ¹	a) NRW-Kultursekretariat ^{1,4} Wuppertal ^{1,4} b) NRW-Kultursekretariat Gütersloh ^{1,4} c) Bezirksregierungen ²	Kunststiftung NRW ^{1,2,4}		a) PACT Zollverein ¹ b) tanzhaus nrw ¹	
Rheinland-Pfalz	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur ¹					Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur ¹			Kultursommer Rheinland-Pfalz ¹
Saarland	Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur ^{1,2}								
Sachsen	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ^{1,2}					Kulturstiftung des Freistaates Sachsens ^{1,2}	Ostdeutsche Sparkassenstiftung ²		Tanzplan Dresden ¹
Sachsen-Anhalt	Kultusministerium Sachsen ^{1,2,*}					Kunststiftung Sachsen-Anhalt ^{1,2}			Landeszentrum Spiel und Theater ¹
Schleswig-Holstein	Staatskanzlei ¹	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ²	Jugendministerium (fordert Jugendarbeit der Amateurtherater) ²	LAG Soziokultur Schleswig-Holstein ¹			Kulturstiftung Schleswig-Holstein ¹		
Thüringen	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ¹					Kulturstiftung des Freistaates Thüringen ¹			

Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« - Abschlussbericht (Deutscher Bundestag 2007)

Unter dem Kapitel Finanzierung enthält der Abschlussbericht der Enquete-Kommission zum Thema Förderer lediglich Aussagen zum Kinder- und Jugendtheater: Die Kinder- und Jugendtheater sind auf kommunaler und auf Landesebene in der Regel dem Amtsbereich Kultur zugeordnet, obwohl sie politisch auch in den Zuständigkeitsbereichen Jugend und Bildung agieren. Auf Bundesebene regelt das KJHG die Schwerpunkte der Jugendarbeit, und im Rahmen des Kinder- und Jugendplans werden die fachliche Anleitung und Entwicklung des Kinder- und Jugendtheaters gefördert (ebd.: 111).

Exkurs: Landtag Mecklenburg-Vorpommern: Förderung Freier Theater in Mecklenburg (2009)

In seiner Kleinen Anfrage erkundigt sich der Abgeordnete Torsten Koplín explizit danach, welche Fördermöglichkeiten »in den einzelnen Ressorts der Landesregierung (mit Ausnahme des für Kultur zuständigen Ministeriums) die Freien Theater des Landes in Anspruch nehmen können« (ebd.: 1). Die Landesregierung verweist in ihrer Antwort darauf, dass durch das *Ministerium für Soziales und Gesundheit* grundsätzlich die Möglichkeit einer Förderung im Rahmen des Landesjugendplanes besteht. Allerdings wurden »2008 und 2009 keine Anträge von Freien Theatern entgegengenommen und bearbeitet« (ebd.:2). Andere als diese beiden genannten Landesministerien bieten keine Fördermöglichkeiten für freie Darstellende Künste. Die Landesregierung benennt darüber hinaus Kommunen, Vereine und Verbände als weitere Förderer.

(b) *Systematisierung der verschiedenen Förderer*

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der bisherigen Studien (vgl. *Tabelle 2*) zeigt, dass in

- * allen Ländern eine Förderung der freien Darstellenden Künste durch die Landes-Kulturministerien beziehungsweise Kulturbehörden vorgenommen wird;
- * vier Ländern (Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein) auch andere Landesministerien - zum Beispiel die Ressorts Jugend, Bildung, Wirtschaft, Soziales, Landwirtschaft - die freien Darstellenden Künste fördern;
- * vier Ländern (Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein) die Förderung durch Landesverbände mit Mitteln der Kulturministerien vorgenommen wird;
- * neun Ländern (Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) auch Landeskulturstiftungen die freien Darstellenden Künste fördern;
- * zwei Ländern (Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) darüber hinaus auch regionale Akteure besonders aktiv sind in der Förderung;
- * acht Ländern (Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen) insbesondere auch andere Stiftungen als die Landeskulturstiftung die freien Darstellenden Künste fördern, insbesondere Sparkassenstiftungen;
- * drei Ländern (Baden-Württemberg, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern) Residenzakteure Förderakteure sind und
- * acht Ländern sonstige Akteure an der Förderung der freien Darstellenden Künste beteiligt sind.

Fazit für die Entwicklung des Erhebungsinstrumentariums:

Die in diesem Unterkapitel vorgenommene Systematisierung der Förderakteure - Kulturministerien, Landesministerien anderer Ressorts, Landesverbände mit Mitteln des Kulturministeriums, Landeskulturstiftungen, regionale Akteure, weitere Stiftungsakteure, Residenzakteure und sonstige Akteure - sollte in dem zu entwickelnden Fragebogen aufgegriffen und weiterentwickelt werden.

B.3.3.3 Förderstruktur: Was wird wie gefördert?

Förderstrukturen der Länder und Stadtstaaten (Blumenreich 2007)

Blumenreich stellt für jedes einzelne Bundesland die Instrumente vor und fasst sie jeweils in einer tabellarischen Darstellung unter der Fragestellung: »Was wird wie gefördert?« zusammen. Sie nimmt keine Systematisierung der Instrumente aller Länder vor.

Tabelle 3: Förderstrukturen in den Bundesländern nach Blumenreich (2007)

Land	Was wird wie gefördert?
Baden-Württemberg	1. Durch das Ministerium <ul style="list-style-type: none"> * Kleintheater (mit fester Spielstätte und eigenem Ensemble): institutionell * Regionaltheater (mit fester Spielstätte und Bespielung der Region): institutionell * Festspiele: institutionell * Theatertage: Projektförderung 2. Durch den Landesverband mit Mitteln des Ministeriums <ul style="list-style-type: none"> * Freie Theater(-gruppen): Projektförderung * Gastspiele im ländlichen Raum: Projektförderung * Fortbildung: Projektförderung * Festivals: übertragen auf den Stuttgarter Kulturpreis
Bayern	1. Durch das Ministerium <ul style="list-style-type: none"> * Privattheater und Einrichtungen der Darstellenden Kunst, auch Gruppen: institutionell 2. Durch den Kulturfonds <ul style="list-style-type: none"> * Projekte * Investitionen 3. Durch den Bayerischen Landesverband für zeitgenössischen Tanz mit Mitteln des BSWFJ <ul style="list-style-type: none"> * Tanzprojekte: Projektförderung * Aus- und Weiterbildung: Projektförderung * Veranstaltungen
Berlin	<ul style="list-style-type: none"> * Ausgewählte Freie Theater: Konzeptionsförderung * Basisförderung: Produktionsförderung * Einzelprojektförderung: Sach- und Personalkosten * Spielstättenförderung
Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> * Gruppen mit eigenem Haus: Betriebskosten, Ausstattung, Projekte, Gastspiele * Gruppen ohne eigenes Haus: Ausstattung, Projekte * Spielstätten: Betriebskosten, Projekte, Gastspiele * Festivals: Betriebskosten, Projekte, Gastspiele * Landesverbände: Betriebskosten * Zusammenarbeit zwischen Theatern: Projekte, Gastspiele * Internationale Kooperationen: Projekte, Gastspiele
Bremen	<ul style="list-style-type: none"> * Ausgewählte Freie Theater: institutionelle Förderung * Einzelprojekte: Projektförderung * Veranstaltungen: Projektförderung * Schwankhalle: institutionelle Förderung - Infrastrukturförderung
Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> * Ausgewählte Privattheater: institutionelle Förderung * Privattheater: Projektförderung von Produktion und Vorstellung * Freie Theatergruppen: Basisförderung (Mieten, Ausrüstung, Wettbewerb) * Freie Theatergruppen: Projektförderung * Dachverbände für Freie Theater und Amateurtheater * Kampnagel
Hessen	Projektförderung: Personal, Sachausgaben und Beschaffung von Gegenständen

Land	Was wird wie gefördert?
Mecklenburg-Vorpommern	Projektförderung: Personal, Sachausgaben und Beschaffung von Gegenständen
Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> * Ausgewählte Freie Theater: Konzeptionsförderung * Freie Theater: Projektförderung * Festivals: Projektförderung * Landesverbände: institutionell
Nordrhein-Westfalen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Durch die Staatskanzlei <ul style="list-style-type: none"> * Professionelle Theater mit und ohne eigene Spielstätte: laufende Betriebskosten und Projekte * Festivals: laufende Betriebskosten und Projekte * Theaterbüros: laufende Betriebskosten und Projekte * Internationale Kooperationen: laufende Betriebskosten und Projekte 2. Durch das NRW Landesbüro mit Mitteln der Staatskanzlei <ul style="list-style-type: none"> * Projektförderung
Rheinland-Pfalz	k.A.
Saarland	<ol style="list-style-type: none"> 1. Durch das Ministerium <ul style="list-style-type: none"> * Ausgewählte Freie Theater: Institutionelle Förderung * Kooperationsprojekte mit Schulen * Auftrittsförderung 2. Über die Landesakademie <ul style="list-style-type: none"> * Förderung des Saarländischen Volksbühnenbundes
Sachsen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Durch das Ministerium <ul style="list-style-type: none"> * Ausgewählte Freie Theater: institutionell 2. Kulturstiftung des Freistaates <ul style="list-style-type: none"> * Professionelle Freie Theater, semi-professionelle Freie Theater und Amateurtheater: Projektförderung: Honorar- und Sachausgaben
Sachsen-Anhalt	<ul style="list-style-type: none"> * Professionelle Freie Theater mit und ohne Spielstätte: Projektförderung * Festivals: Projektförderung * Zusammenarbeit zwischen Theatern in öffentlicher und nichtöffentlicher Trägerschaft: Projektförderung * Internationale Kooperationen: Projektförderung * Landeszentrum Spiel und Theater: Institutionelle Förderung
Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none"> * Ausgewählte Freie Theater mit fester Spielstätte und Tourneetheater. Institutionelle Förderung für 4 Jahre (Konzeptionsförderung) * Freie Theater: Projektförderung * Temporär zusammenarbeitende Gruppen: Projektförderung * Festivals: Projektförderung * Landesverbände: Projektförderung
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> * Ausgewählte Freie Theater: institutionell * Freie Theater mit und ohne eigene Spielstätte: Projektförderung für laufende Betriebskosten, Ausstattung, Bau und Projekte * Amateur- und Laientheater: Projektförderung für laufende Betriebskosten, Ausstattung und Projekte * Festivals: Projektförderung für laufende Betriebskosten * Landesverbände: Projektförderung für laufende Betriebskosten, Ausstattung und Projekte * Technikpool

Förderstrukturen für Freie Theater in der Bundesrepublik (Sassmannshausen 2010)

Auch Sassmannshausen nimmt keine Systematisierung aller Förderinstrumente vor, sondern stellt für jedes einzelne Bundesland sortiert nach Förderern die jeweiligen Instrumente vor. Der Schwerpunkt liegt darauf, wie gefördert wird.

Tabelle 4: Förderstrukturen in den Bundesländern nach Sassmannshausen (2010)

Land	Förderer	Instrumente
Baden-Württemberg	Landesverband Freie Theater mit Mitteln des MWK	<ul style="list-style-type: none"> * Projektförderung * Aufführungsförderung * Konzeptionsförderung * Gastspielförderung * Festivalförderung * Fortbildungsmaßnahmenförderung
	Kunststiftung	Stipendien
	Akademie	Residenz-Stipendien
Bayern	BSWFK	<ul style="list-style-type: none"> * Institutionelle Förderung * Projektförderung * Preise
	Bayerischer Landesverband aus Mitteln des BSWK	<ul style="list-style-type: none"> * Veranstaltungsförderung * Projektförderung * Ausbildungsförderung * Stipendien * Publikationsförderung
	Verband Freie Darstellende Künste mit Mitteln des BSWK	Gastspielförderung
Berlin	Berliner Kulturverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> * Konzeptförderung * Basisförderung * Spielstättenförderung * Einzelprojektförderung * Einstiegsförderung * Tanzstipendien * Internationale Projektförderung * Interkulturelle Projektarbeit
	Projektfonds Kulturelle Bildung	Kooperationsvorhaben
Brandenburg	MWFK	Projektförderung
	Tanzplan Potsdam	Arts-in-Residenz
	Kulturland Brandenburg	Projektförderung
Bremen	Senator für Kultur	<ul style="list-style-type: none"> * Institutionelle Förderung * Projektförderung * Infrastrukturförderung
	Start Jugend Kunst Stiftung	<ul style="list-style-type: none"> * Projektförderung * Preis
	WFB	Projektförderung
	Schwankhalle	Urlaubsförderung
Hessen	MWK	<ul style="list-style-type: none"> * Projektförderung / Produktionsförderung * Projektförderung / Gastspielförderung * Internationale Kulturförderung
	Tanzlabor 21	Stipendien
Mecklenburg-Vorpommern	MBWK	Projektförderung
	schloss bröllin	Residenzprogramm

Land	Förderer	Instrumente
	Künstlerhaus Lukas	Stipendien
Niedersachsen	MWK	* Projektförderung * Konzeptionsförderung
	Landschaften	Projektförderung
	Stiftung Niedersachsen	Projektförderung
Nordrhein-Westfalen	Landesbüro Freie Kultur	Projektförderung
	Staatskanzlei	* Institutionelle Förderung * Projektförderung * Spitzenförderung * Festivalförderung * Auslandsstipendien * Förderpreis * Projektpreis
	Kultursekretariate	* Kooperationsförderung * Recherchestipendien * Auftrittsnetzwerk * Theaterpädagogische Maßnahmen * Festival-Preise * Projektförderung * Nachwuchsförderung * Residenzprogramm
	Kunststiftung etc.	
Rheinland-Pfalz	MBWJK	* Institutionelle Förderung * Projektförderung * Aufführungsförderung
	Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	Projektförderung
	Kultursommer	* Veranstaltungsförderung * Produktionsförderung
Saarland	MBFFK	Institutionelle Förderung
Sachsen	SMWK	* Institutionelle Förderung * Projektförderung * Stipendien
	Kulturstiftung Sachsen	* Projektförderung: Darstellende Kunst und Musik / Soziokultur / spartenübergreifend * Arbeitsstipendien
	Tanzplan	* Nachwuchsförderung * Tanzproduktion * Residenzstipendien
Sachsen-Anhalt	Kultusministerium	* Institutionelle Förderung * Projektförderung
	Kunststiftung des Landes	* Projektförderung * Arbeitsstipendien
	Landeszentrum Spiel und Theater	Kooperationsprojekte zwischen Theater und Schule
Schleswig-Holstein	Staatskanzlei	* Institutionelle Förderung

Land	Förderer	Instrumente
		* Projektförderung * Reisestipendien * Arbeitsstipendien
	Kulturstiftung des Landes	Projektförderung
	LAG Soziokultur	Kooperationsprojekt »Kindertheater des Monats«
Thüringen	TMBWK	Projektförderung
	Kulturstiftung	* Projektförderung * Arbeitsstipendien

Potentialanalyse Hamburg (Universität Hamburg 2011)

In der Potentialanalyse wird zum einen der Ist-Zustand der Förderung der Freien Szene durch öffentliche und private Institutionen in Hamburg dargestellt. Zum anderen werden Perspektiven für die Hamburger Förderpolitik entwickelt, für die auch *good-practice*-Beispiele aus anderen Bundesländern herangezogen werden.

Die Förderung der Freien Szene in Hamburg wird von verschiedenen Förderebenen und Akteuren realisiert. Durch die *Hamburger Behörde für Kultur und Medien* werden Produktionsförderungen und Basisförderungen an Vorhaben professioneller freier Tanz- und Theaterproduzenten und -gruppen, die unabhängig von den Kulturinstitutionen und festen Spielstätten arbeiten, im Rahmen der Projektförderung vergeben. Bei der Projektförderung werden die drei Sparten Sprech-, Musiktheater und Performance, Tanztheater sowie Kinder- und Jugendtheater unterschieden. Die Projektförderung wird als Fehlbedarfsfinanzierung ausgezahlt, Antragsteller müssen einen Eigenanteil von 25 Prozent der Gesamtkosten ausweisen. Im Unterschied zur allgemeinen Projekt- beziehungsweise Produktionsförderung ist die Basisförderung als Unterstützung zur Sicherung der Arbeitsgrundlagen der Künstler gedacht und kann für Kosten für Ausstattung und Proberaum, Büromiete, Hard- und Software, Bühnentechnik und Lichttechnik oder Info- und Werbematerial bewilligt werden. Darüber hinaus steht der so genannte »Vorschlagtopf Kampfnagel« im Etat der *Hamburger Behörde für Kultur und Medien* zur Verfügung, um Produktionen mit Hamburg-Bezug gezielt zu fördern. Außerdem gibt es eine Auftrittsförderung für mobile Bühnen im Bereich Kinder- und Jugendtheater, daher für solche Theater, die über eine transportable technische Grundausrüstung verfügen und mit ihren Theatern an Schulen, Kindergärten und anderen Orten auftreten können, die keine eingerichtete Theaterbühne zur Verfügung haben. Aus Mitteln des Referats Kulturprojekte unterstützt die Behörde a) den internationalen Kulturaustausch künstlerischer Projekte aller Sparten, b) interkulturelle Projekte, die Menschen mit Migrationshintergrund Möglichkeiten zur kulturellen Entfaltung bieten und c) integrative Projekte aller Kunstsparten von und mit Menschen mit Behinderung - und somit auch Projekte von Freien Theatern. Darüber hinaus gibt es Mittel für »besondere Kulturförderung«, die vorgesehen sind für kurzfristig zu realisierende Projekte beziehungsweise mit denen insbesondere Nachwuchskünstler unterstützt werden. Außerdem akquiriert die Kulturbehörde auch Mittel durch externe Förderer, die dann wiederum auch an Projekte der Freien Theater ausgegeben werden. Neben der Förderung durch die Freie Hansestadt selbst wird die Projektförderung aus Bundesmitteln erläutert anhand der Förderung des *Fonds Darstellende Künste* und des *Fonds Soziokultur* sowie durch das Goethe-Institut, die EU und verschiedene Stiftungen (siehe oben) (ebd.: 35ff.).

Bei der Entwicklung von Vorschlägen und Handlungsempfehlungen werden zuerst Vorschläge für die Modifikation des derzeitigen Fördermodells der Kulturbehörde vorgelegt. Vor allem aber werden neue Fördermodule vorgeschlagen, die sich in anderen Bundesländern beziehungsweise Städten bewährt haben. Dazu gehören Stipendien zur Recherche, Projekt- und Stückeentwicklung, Stipendien zur künstlerischen Weiterentwicklung, Nachwuchsförderung, Konzeptionsförderung als Spitzenförderung, Diffusionsförderung in drei Varianten - Aufführungsförderung, Wiederaufnahme-

förderung, Gastspielförderung -, Dokumentationspflicht und Fonds für Theater- und Tanzdokumentation. Als zusätzliche Fördermaßnahmen werden unter anderem eine Theaterzeitung, eine Servicestelle für freie Theater- und Tanzschaffende, die Einrichtung eines Technikpools, die Profilierung des Festivals Hamburger Kindertheater und die Einrichtung einer Vermittlungsagentur für Hamburger Kinder- und Jugendtheater vorgeschlagen.

Bestandsaufnahme und Situation der Freien Theater in NRW (Landesbüro Freie Kultur/Verband Freier Darstellender Künste NRW 2011)

In dieser Studie werden die Ergebnisse der Befragung der Akteure der Freien Szene dargestellt. Es wurde unterschieden nach institutioneller Förderung, Konzeptionsförderung beziehungsweise Optionsförderung und Projektförderung (ebd.: 33). Darüber hinaus sind auch die Kommunen bezüglich ihrer Förderung der Freien Theater befragt worden, die neben der Projektförderung auch Spielstättenförderung, Gastspielförderung und Festivalförderung herausstellten (ebd.: 49).

Förderung Freier Theaterarbeit durch Kommunen (Wagner 1992)

In der Studie von Wagner werden folgende fünf Förderarten voneinander unterschieden: a) eine Grundförderung oder auch Sockel- respektive Basisförderung, b) eine Projekt- oder Produktionsförderung, c) eine Spielstättenförderung, d) eine Veranstaltungsförderung und e) eine Technikpoolförderung (ebd.: 245). Bei der Vorstellung der Förderung einzelner Kommunen werden darüber hinaus noch als Beispiele benannt: Gastspielförderung, zuschauerbezogene Förderung, Festivalförderung sowie die Förderung von Beratungs- und Koordinationsstellen.

Förderung durch die Landeshauptstädte und Großstädte (Strittmatter 2007)

Strittmatter unterscheidet in Einzelgruppenförderung und gruppenübergreifende Förderung. Innerhalb der Einzelgruppenförderung differenziert er zwischen institutioneller Förderung, mehrjähriger Konzeptions-, Options- und Projektförderung. Bei den Förderformen beziehungsweise bei der Frage nach den Fördergegenständen arbeitet Strittmatter mit den folgenden sechs Kategorien: laufende Betriebskosten, Ausstattung, bauliche Maßnahmen, Projekte, Gastspiele und Sonstiges. Bei den FörderempfängerInnen unterscheidet er zwischen Gruppen ohne Haus, solchen mit Haus und reinen Spielstätten. Darüber macht er Angaben zum Vorhandensein von Abspielförderungen, der Förderung von Theaterbüros, der Förderung von Kooperationen öffentlicher und freier Träger sowie internationaler Kooperationen.

Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« - Abschlussbericht (Deutscher Bundestag 2007)

Im Abschlussbericht wird konstatiert, dass neben den Eigenmitteln, über welche die Freien Theater zum großen Teil ihre Arbeit finanzieren, die Projektförderung die wichtigste Förderart für die Freien Theater sei (ebd.: 111f.). Als Beispiel wird Baden-Württemberg angeführt, dessen Freie Theater 2004 durchschnittlich 74 Prozent der Produktionsaufwendungen aus Eigenmitteln, 18 Prozent aus öffentlichen Mitteln und acht Prozent aus Sponsorengeldern finanzierten. Darüber hinaus wird festgestellt, dass die Freien Theater von Jahr zu Jahr weniger Produktionsförderung erhalten, und dass die Gastspielförderung und die Spielstättenförderung kaum ausgeprägt sind (ebd.: 112).

Fazit für die Entwicklung des Erhebungsinstrumentariums

Die sehr unterschiedliche methodische Aufbereitung der Erhebung der Strukturen in den einzelnen Studien macht deutlich, dass es bislang - auch aufgrund der Vielfalt der Förderakteure und ihrer Instrumente - kein in der *community* anerkanntes System der Förderstrukturen gibt, das als Grundlage für eine Erhebung dienen kann. Deshalb muss für den zu entwickelnden Fragebogen eine eigene Matrix erarbeitet werden, die auch die Fördertypen, Förderarten, FörderempfängerInnen, Fördervoraussetzungen und Förderformen erfasst.

Tabelle 5: Antrags- und Vergabeverfahren in den Bundesländern nach Blumenreich (2007)

Land	Häufigkeit (jährlich)	Antragsfristen	Beratung	Entscheidung	Förderdokumente
Baden-Württemberg	1 Mal	k. A.	Jury (3 Vertreter des LaFT, 1 Vertreter der LAKS, 1 Vertreter Medien)	Jury	Fördergrundsätze
Bayern	1 Mal	k. A.	Ministerium	Ministerium, bei >25.000 Euro Ministerrat inkl. 2 Landtagsausschüsse	Fördergrundsätze (1.7.1999)
Berlin	1 Mal	15.09.16	Jury (5 bis 6 Personen, berufen durch Senatsverwaltung unter Berücksichtigung der Vorschläge von Verbänden und 2 Vertreter Berliner Theater)	Senatsverwaltung	Anweisung (30.9.1998) und Verfahrensregeln (30.11.2004)
Brandenburg	1 Mal	30.10.16	Ministerium (Landesverband Freier Theater)	Ministerium	Förderrichtlinie (11.4.2005)
Bremen	1 Mal	Ende Februar	Senator und Jury	Senator	Masterplan, Rahmenplan (16.1.2001)
Hamburg	1 Mal	November	Jury (3 bis 5 Vertreter aus Wissenschaft, Kritik und Praxis - bestellt von der Kulturbehörde)	Kulturbehörde	Förderrichtlinien (Privattheater - 2005, Freie Theater 2004)
Hessen	2 Mal	31.10. und 31.3.	Fachbeirat (1 Vertreter kommunale Kulturverwaltung, 1 Vertreter Landestheater, 1 Vertreter KJfZ, 1 Vertreter Medien, 1 Referatsleiter)	Ministerium	Bestimmung zur Förderung (1.1.2005)
Mecklenburg-Vorpommern	1 Mal	15.11.16	Ministerium	Ministerium	Förderrichtlinie (Juli 2002)
Niedersachsen	1 Mal	k. A.	Bis 10.000 Euro unterschiedlich in einzelnen Landschaften, >10.000 Euro Theaterbeirat	< 10.000 Euro Landschaften; >10.000 Euro Ministerium	Zielvereinbarungen zwischen Ministerium und Landschaften, Förderrichtlinie

Land	Häufigkeit (jährlich)	Antragsfristen	Beratung	Entscheidung	Förderdokumente
NRW	2 Mal	15.12. und 15.5.	Kuratorium des NRW Landesbüro Freie Kultur	Kuratorium des NRW Landesbüro Freie Kultur	Konzept zur zukünftigen Förderung
Rheinland-Pfalz	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Saarland	Kein formalisiertes Antrags-verfahren	Kein formalisiertes Antrags-verfahren	Ministerium	Ministerium	keine
Sachsen	2 Mal	1.3. und 1.9.	Kulturstiftung, Fachbeirat darstellende Kunst und Musik	Vorstand der Kulturstiftung	Förderrichtlinie (27.9.2004)
Sachsen-Anhalt	1 Mal	01.10.16	Landesverwaltungsamt, Landeszentrum Spiel und Theater, Ministerium	Ministerium	Richtlinie (1.9.1999)
Schleswig-Holstein	Kein fester Termin	Kein fester Termin	Ministerium	Ministerium	Richtlinie (20.4.2004)
Thüringen	1 Mal	— Bis 50.000 Euro: 31.3. — Über 50.000 Euro 31.10.	Fachbeirat Freie Theater: 3 bis 5 VertreterInnen aus dem prof. freien Bereich	Ministerium	Richtlinie (29.12.1999)

B.3.3.4 Antrags- und Vergabeverfahren

Förderstrukturen der Länder und Stadtstaaten (Blumenreich 2007)

Blumenreich stellt für jedes Bundesland dar, wer antragsberechtigt ist und wie das Vergabeverfahren strukturiert ist. Innerhalb des Vergabeverfahrens werden die Häufigkeit, die Antragsfristen, das Beratungsverfahren und das Entscheidungsverfahren dargestellt. Außerdem werden die für die Förderentscheidung relevanten Dokumente, wie beispielsweise Förderrichtlinien, aufgeführt (vgl. Tabelle 5).

Förderstrukturen für Freie Theater in der Bundesrepublik (Sassmannshausen 2010)

In dieser Studie werden für die Bundesländer in der Regel die Häufigkeit und die Antragsfristen dargestellt. Das Vergabeverfahren wird nicht weiter thematisiert.

Potentialanalyse Hamburg (Universität Hamburg 2011)

Für die einzelnen Förderinstrumente in Hamburg werden die Häufigkeit, Antragsfristen und auch das Vergabeverfahren dezidiert vorgestellt. Bestandteil sind auch Informationen darüber, inwieweit und in welcher Form die jeweiligen Entscheidungen publiziert werden.

Bestandsaufnahme und Situation der Freien Theater in NRW (Landesbüro Freie Kultur/Verband Freier Darstellender Künste NRW 2011)

Auf der Landesebene werden die Förderverfahren in die Studie nicht einbezogen. Auf kommunaler Ebene wird das Vorhandensein von Förderrichtlinien, die Häufigkeit, die Antragsfristen und die Beratungs- und Entscheidungsgremien - unterschieden nach Jury beziehungsweise Beirat, Kulturausschuss respektive Gemeinderat, Kulturamt oder Referent und Kulturdezernent - dargestellt.

Förderung Freier Theaterarbeit durch Kommunen (Wagner 1992)

Wagner thematisiert sowohl die Entscheidungsstrukturen als auch die Kriterien der Entscheidung. Innerhalb der Entscheidungsfindung unterscheidet er vier Arten: a) Kulturausschuss beziehungsweise Kulturdezernent entscheidet allein, b) Beirat hat beratende Funktion für Ausschuss und Kulturamt, c) Jury trifft Entscheidung, d) freie Gruppen, etwa ein Theaterrat, entscheiden selbstständig (ebd.: 261). In einer tabellarischen Übersicht stellt er für neun Großstädte dar, wer über die Förderung entscheidet, und falls es einen Beirat gibt, wie dieser zusammengesetzt und wie er zustande gekommen ist. Er eruiert sowohl die Kriterien als auch die Form, in der sie veröffentlicht sind.

Förderung durch die Landeshauptstädte und Großstädte (Strittmatter 2007)

Strittmatter befragt die Kommunen danach, ob »schriftlich fixierte kulturpolitische Zielstellungen in Form von Koalitionsvereinbarungen, allgemeinen kulturellen Entwicklungskonzeptionen, speziellen Theaterkonzeptionen, Budgetverhandlungen usw.« (ebd.: 224) vorliegen. Außerdem eruiert er, ob bei der Förderung besondere Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden. Beim Vergabeverfahren führt er folgende Sachverhalte auf:

- * ob es ein formalisiertes Antragsverfahren gibt: 16 der 58 Kommunen hatten seinerzeit kein formalisiertes Antragsverfahren;
- * die Häufigkeit der Vergabe der Fördermittel: In 33 der 58 Kommunen gab es feste Antragsfristen, in der Regel einmal jährlich, lediglich in fünf Kommunen gab es jährlich zwei Antragsfristen;
- * das Beratungsgremium: Hier differenziert er zwischen Amt und Fachbeirat, wobei er bei letzterem noch die Anzahl der Mitglieder und deren Besetzung angibt. Seinerzeit sind in 17 Kommunen Fachbeiräte an der Beratung beteiligt gewesen sowie

- * das Entscheidungsgremium, differenziert nach Stadtparlament, Fachausschuss, Dezernat, Amt oder Fachbereich, Fachbeirat und sonstigem: Seinerzeit sind in sechs Kommunen Fachbeiräte an der Beratung beteiligt gewesen.

Fazit für die Entwicklung des Erhebungsinstrumentariums:

Für die Erarbeitung eines Erhebungsinstrumentes bilden die Studien von Blumenreich und Strittmatter eine gute Grundlage. Erhoben werden sollten - jeweils für die einzelnen Förderinstrumente

- * Existenz eines formalisierten Antragsverfahrens,
- * Häufigkeit der Förderung,
- * Fristen der Antragseinreichung,
- * Adressat der Anträge,
- * Antragsberechtigte,
- * Beratungsverfahren (Wer und wie?),
- * Entscheidungsverfahren (Wer und wie?),
- * Förderdokumente,
- * Frist der Entscheidung und
- * Frist der Information der Antragsteller.

C Förderung durch die Kommunen

C.1 Ergebnisse der Befragung der Kommunen

C.1.1 Grundgesamtheit und Rücklauf

C.1.1.1 Grundgesamtheit

In die Untersuchung einbezogen wurden 41 Kommunen. Als Auswahlkriterium wurde eine Mindestanzahl von vier Mitgliedern des Bundesverbandes Freie Darstellende Künste, die in dieser Kommune beheimatet sind, zugrunde gelegt. Ergänzt wurden die 38 Kommunen, die dieses Kriterium erfüllten, um alle weiteren Landeshauptstädte, auch wenn sie über weniger als vier Mitglieder des Bundesverbandes in ihrer Kommune verfügen. Dabei handelte es sich um drei Landeshauptstädte.

Die anhand dieser Kriterien erfassten 41 Kommunen sind: Augsburg, Bielefeld, Bochum, Bonn, Braunschweig, Chemnitz, Darmstadt, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt/M., Freiburg, Göttingen, Halle/S., Hannover, Hildesheim, Karlsruhe, Kiel, Köln, Konstanz, Leipzig, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Mainz, Mannheim, München, Münster, Nürnberg, Offenbach, Oldenburg, Osnabrück, Potsdam, Reutlingen, Saarbrücken, Schwerin, Stuttgart, Tübingen, Weimar, Wiesbaden.

In die Befragung einbezogen waren somit Kommunen mit Einwohnerzahlen zwischen 72.000 und 1,41 Mio. EinwohnerInnen. Trotz des Kriteriums einer Mindestanzahl von Mitgliedern des Bundesverbandes handelt es sich bei der Mehrzahl der befragten Kommunen um Großstädte mit mehr als 200.000 EinwohnerInnen. Von den 39 Kommunen in Deutschland, die zum 1.1.2015 mindestens 200.000 EinwohnerInnen hatten, sind 30 Kommunen in die Befragung einbezogen worden¹⁴; darunter 27 im Rahmen der Befragung der Kommunen und Berlin, Hamburg und Bremen (inkl. Bremerhaven) hingegen im Rahmen der Befragung der Bundesländer.

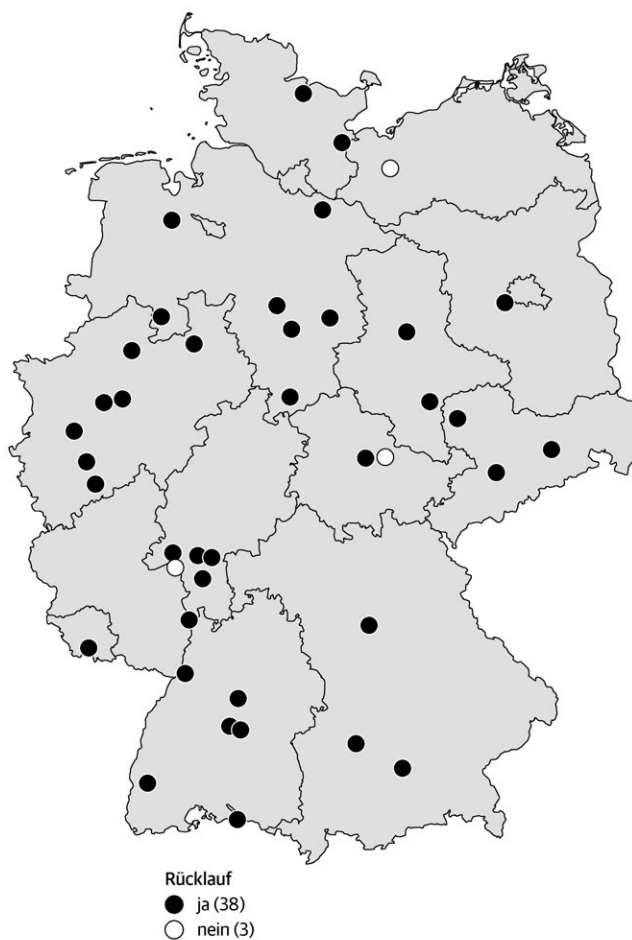
C.1.1.2 Setting

Die Befragung wurde von Mai bis Juli mittels eines zwölfseitigen Fragebogens durchgeführt. Adressaten waren die KulturamtsleiterInnen der Kommunen.

C.1.1.3 Rücklauf

38 Kommunen haben sich an der Befragung beteiligt, das entspricht einem Rücklauf von 93 Prozent. Im Einzelnen sind dies: Augsburg, Bielefeld, Bochum, Bonn, Braunschweig, Chemnitz, Darmstadt, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt/M., Freiburg, Göttingen, Halle/S., Hannover, Hildesheim, Karlsruhe, Kiel, Köln, Konstanz, Leipzig, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Mannheim, München, Münster, Nürnberg, Offenbach, Oldenburg, Osnabrück, Potsdam, Reutlingen, Saarbrücken, Stuttgart, Tübingen und Wiesbaden. Drei Kommunen (Mainz, Schwerin und Weimar) beteiligten sich nicht.

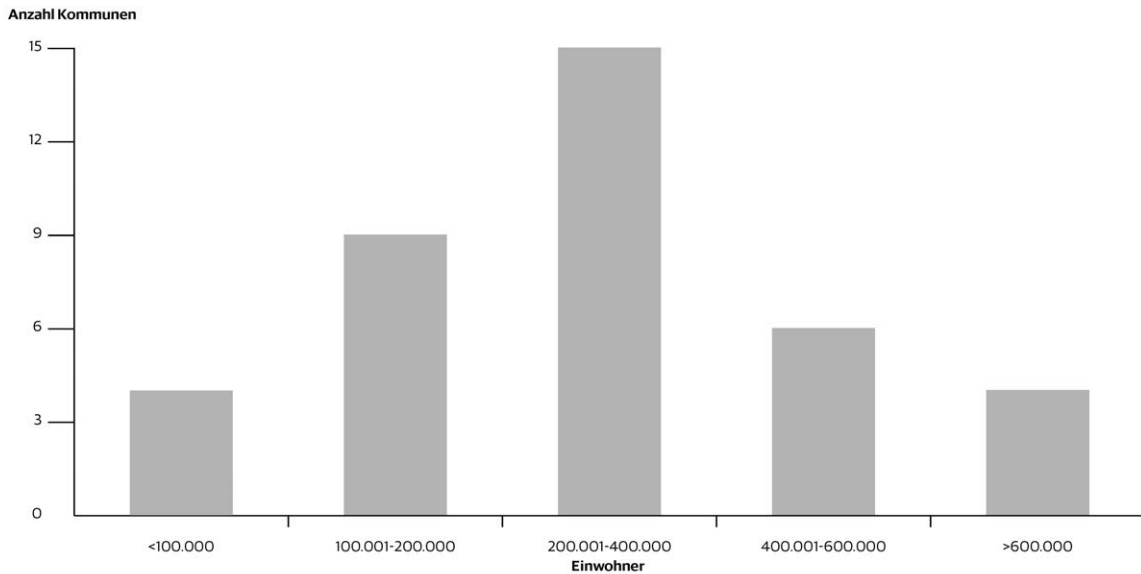
¹⁴ Lediglich acht Großstädte aus Nordrhein-Westfalen mit mehr als 200.000 EinwohnerInnen – Essen, Duisburg, Wuppertal, Gelsenkirchen, Mönchengladbach, Aachen, Krefeld, Oberhausen – und 1 Großstadt aus Mecklenburg-Vorpommern – Rostock – sind aufgrund einer geringeren Anzahl von Mitgliedern des Bundesverbandes nicht in die Befragung einbezogen

Abbildung 1: Beteiligung der Kommunen an der Erhebung (Rücklauf)

Somit haben sich Kommunen aus elf der 13 Flächenländer beteiligt¹⁵: aus Brandenburg, Thüringen und Saarland (jeweils einer Kommune), aus Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein (jeweils zwei Kommunen), aus Bayern und Sachsen (jeweils drei Kommunen), aus Hessen (vier Kommunen), aus Baden-Württemberg und Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (jeweils sieben Kommunen). Durch Nichtantworten aus Mainz und Schwerin fehlen Kommunen aus den Flächenländern Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern. Insgesamt beteiligten sich 31 Kommunen aus den alten und sieben Kommunen aus den neuen Bundesländern (vgl.: *Abbildung 1*).

An der Befragung beteiligt haben sich Kommunen mit Einwohnerzahlen zwischen 72.000 (Lüneburg) und 1,41 Mio. (München). Das folgende Diagramm zeigt die Verteilung der Kommunen auf kategorisierte Einwohnerzahlen:

¹⁵ Die Ergebnisse der Befragung der drei Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg sind in dem Kapitel der Bundesländer dargestellt.

Abbildung 2: Beteiligte Kommunen nach Einwohnergrößenklassen

Beteiligt sind somit vier Mittelstädte bis 100.000 EinwohnerInnen und 34 Großstädte mit mehr als 100.000 EinwohnerInnen. Unter den letztgenannten bilden die 15 Kommunen mit Einwohnerzahlen zwischen 200.0001 und 400.000 die größte Gruppe, gefolgt von den neun Kommunen mit Einwohnerzahlen zwischen 100.001 und 200.000. Zehn Kommunen verfügen über mehr als 400.000 EinwohnerInnen, darunter vier mit mehr als 600.000 EinwohnerInnen.

C.1.2 FörderempfängerInnen: freie Darstellende Künste

Wie bereits in der Sekundäranalyse dargestellt, existiert aktuell keine einheitliche Definition des »Freien Theaters« beziehungsweise der »freien Darstellende Künste«. Dies betrifft sowohl das Selbstverständnis der Akteure, die wissenschaftliche *community* als auch die Förderakteure in Politik und Verwaltung.

C.1.2.1 Darstellung im Erhebungsinstrument

Deshalb wurde im Erhebungsinstrument - dem Fragebogen - ein Vorschlag einer Definition unterbreitet: »Unter professionellen ›Freien Darstellenden Künsten‹ werden in diesem Fragebogen professionell ausgeübte Formen von Theater und Tanz (z.B. Sprech-, Musik-, Puppen-, Figuren-, Objekttheater, Performance, Pantomime, Tanz und Theater im öffentlichen Raum) verstanden. Nicht als professionelle ›Freie Darstellende Künste‹ werden Amateur- und Laientheater verstanden, dennoch sind aufgrund bestehender Förderzusammenhänge in einigen Bundesländern einzelne Teilfragen dazu im Fragebogen enthalten.« Zugleich wurde die in der Sekundäranalyse entwickelte Matrix eingesetzt, in der die befragten Kommunen selbst angeben konnten, welche Akteure der freien Darstellenden Künste jeweils in ihrer Kommune förderfähig sind. Dabei wurden folgende Dimensionen unterschieden:

- * Anzahl der Akteure: Einzelakteure und Gruppen;
- * Spielstätten: Akteure ohne eigene Spielstätten, Akteure mit eigener Spielstätte und eigenständige Spielstätten ohne Ensemble;
- * Professionalität: professionelle Freie Theater, semi-professionelle Freie Theater, Amateurtheater;

- * Trägerschaft und Kommerzialität: nicht kommerziell ausgerichtete Theater, überwiegend kommerziell ausgerichtete Theater;
- * Rechtsform: Einzelperson, GbR, e.V., gUG, UG, gGmbH, GmbH und Sonstiges;
- * Genre: Sprechtheater, Tanz und Tanztheater, Musiktheater, Figuren- und Puppentheater, Performance und Sonstiges;
- * Art des Akteurs: produzierend, interessenvertretend und infrastrukturunterstützend sowie
- * Form: Festival und Sonstiges.

C.1.2.2 *Ergebnisdarstellung*

Nahezu alle der sich an der Befragung beteiligenden Kommunen haben Angaben dazu gemacht, welche Akteure der freien Darstellenden Kunst in ihrer Kommunen jeweils förderfähig sind, die im Folgenden - bezogen auf die einzelnen Dimensionen - dargestellt werden.

Anzahl der Akteure

In 35 Kommunen sind Gruppen der freien Darstellenden Künste förderfähig (keine Angabe in Hildesheim, Lüneburg und Offenbach), in 32 Kommunen auch EinzelkünstlerInnen (nicht in Lübeck, Oldenburg und Reutlingen, keine Angabe in Hildesheim, Lüneburg und Offenbach).

Spielstätten

In 36 Kommunen sind Akteure der freien Darstellenden Künste ohne eigene Spielstätte förderfähig (keine Angabe in Hildesheim und Lüneburg), in 33 Akteure mit eigener Spielstätte (nicht in Halle/S., Osnabrück, Stuttgart, keine Angaben in Hildesheim und Lüneburg) und in 20 Kommunen auch eigenständige Spielstätten ohne eigenes Ensemble (Bonn, Braunschweig, Chemnitz, Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt/M., Freiburg, Hannover, Kiel, Köln, Konstanz, Leipzig, Mannheim, München, Münster, Nürnberg, Potsdam, Saarbrücken und Stuttgart).

Professionalität

Professionelle freie Darstellende Künste sind in 35 Kommunen förderfähig (nicht in Nürnberg und Offenbach, keine Angabe in Lüneburg), semi-professionelle in 32 Kommunen (nicht in Dresden, Hildesheim, Köln, München und Saarbrücken, keine Angabe in Lüneburg) und Amateur- und Laientheater in 28 Kommunen (nicht in Augsburg, Bonn, Freiburg, Göttingen, Hildesheim, Köln, München, Münster, Saarbrücken, keine Angabe in Lüneburg).

Trägerschaft und Kommerzialität

Nicht kommerziell ausgerichtete Freie Theater sind in 35 Kommunen förderfähig (nicht in Karlsruhe, keine Angabe in Lüneburg und Offenbach), überwiegend kommerziell ausgerichtete dagegen nur in elf Kommunen (Bochum, Chemnitz, Darmstadt, Frankfurt/M., Karlsruhe, Kiel, Magdeburg, Nürnberg, Oldenburg, Reutlingen und Wiesbaden).

Rechtsform

In 36 Kommunen sind Akteure der freien Darstellende Künste in der Rechtsform eines Vereins förderfähig (keine Angabe: Augsburg und Lüneburg), in 32 Kommunen Einzelpersonen (nicht Bielefeld, Hildesheim, Lübeck und Offenbach, keine Angabe in Augsburg und Lüneburg), in 28 Kommunen Gesellschaften bürgerlichen Rechts (nicht: Bielefeld, Bochum, Halle/S., Hildesheim, Karlsruhe, Lübeck, Offenbach und Reutlingen, keine Angabe in Augsburg und Lüneburg), in 27 Kommunen (gemeinnützige) Gesellschaften mit beschränkter Haftung (nicht: Bielefeld, Bochum, Dortmund, Halle/S., Köln, Lübeck, Offenbach, Tübingen und Wiesbaden, keine Angabe in Augsburg und Lüneburg), in 17 Kommunen auch (gemeinnützige) Unternehmensgesellschaften (haftungsbeschränkt). In Hannover sind auch Interessensgemeinschaften förderfähig.

Genre

In nahezu allen befragten Kommunen sind alle Genre der freien Darstellende Künste förderfähig: in 37 Kommunen Sprechtheater (keine Angabe: Lüneburg), in 34 Kommunen Tanz und Tanztheater (nicht in Bochum, Offenbach und Reutlingen, keine Angabe in Lüneburg), in ebenfalls 34 Kommunen Performances (nicht in Hildesheim, Offenbach und Reutlingen, keine Angabe in Lüneburg) und in 34 Kommunen Musiktheater (nicht in Bochum, Karlsruhe und Reutlingen, keine Angabe in Lüneburg) sowie Figuren- und Puppentheater (nicht in: Bonn, Hildesheim, München und Reutlingen, keine Angabe in Lüneburg).

Art des Akteurs

Produzierende Akteure sind in allen Kommunen förderfähig (keine Angabe in Lüneburg), interessenvertretende Akteure dagegen nur in 13 Kommunen (in Braunschweig, Chemnitz, Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt/M., Göttingen, Hannover, Köln, Leipzig, Magdeburg, München sowie Nürnberg) und infrastrukturunterstützende Akteure nur in zwölf Kommunen (Chemnitz, Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt/M., Göttingen, Köln, Mannheim, München, Münster, Nürnberg und Oldenburg).

In der *Tabelle 6* sind für die einzelnen Kommunen entsprechend der vorgestellten Dimensionen die Akteure der freien Darstellenden Kunst, die nach Angaben der KulturamtsleiterInnen förderfähig sind, dargestellt.

C.1.2.3 Zusammenfassung und Diskussion

Auch die Ergebnisse dieser Befragung zeigen, dass es - wie bereits in der Sekundäranalyse dargestellt - in den Kommunen keine einheitliche Definition des Begriffes »Freies Theater« beziehungsweise »freie Darstellende Künste« existiert.

Gleichwohl kann eine Schnittmenge von Akteuren der freien Darstellenden Künste konstatiert werden, die von mindestens drei Vierteln der sich beteiligenden Kommunen als förderfähig angesehen wird:

- * freie Darstellende KünstlerInnen als EinzelkünstlerInnen und Gruppen,
- * Akteure, die über eine eigene Spielstätte verfügen wie auch Akteure, die keine eigene Spielstätte haben,
- * solche, die professionell beziehungsweise semi-professionell arbeiten,
- * die überwiegend nicht kommerziell ausgerichtet sind oder
- * KünstlerInnen die in der Rechtsform eines Vereins organisiert sind beziehungsweise als Einzelperson agieren,
- * die in den Genres Sprech-, Tanz-, Musik-, Figuren-, Puppentheater oder Performance aktiv sind und
- * die produzierend tätig sind.

Diese Schnittmenge erfasst aber einzelne Aspekte gerade nicht, dazu gehören eigenständige Spielstätten, Amateur- beziehungsweise Laientheater, überwiegend kommerziell ausgerichtete freie Darstellende KünstlerInnen, Akteure in der Rechtsform einer GbR, einer GmbH beziehungsweise gGmbH, einer UG beziehungsweise einer gUG, interessenvertretende Akteure und infrastrukturunterstützende Akteure.

Wird zum Vergleich die Mitgliederstruktur des Bundesverbandes Freie Darstellender Künste¹⁶ herangezogen zeigt sich, dass gut drei Viertel der beteiligten Kommunen einen nicht geringen Teil der Mitglieder von als nicht förderfähig ansehen. Denn 26,6 Prozent der Bundesverbandsmitglieder sind in

Form einer GbR tätig, weitere 4,6 Prozent als GmbH oder UG und 5,8 Prozent der Mitglieder sind eigenständige Spielstätten beziehungsweise Produktionszentren ohne eigenes Ensemble.

Daraus ergeben sich folgende **Empfehlungen**:

Für die wissenschaftliche community: Definition des Begriffes »freie Darstellende Künste«

Da aktuell keine einheitliche Definition des Begriffes vorliegt, ist es für weitere Studien beziehungsweise wissenschaftliche Arbeiten unabdingbar, die jeweils verwendete Definition der freien Darstellenden Künste transparent zu machen. Mittel- und langfristig gesehen ist es eine verdienstvolle Aufgabe der wissenschaftlichen *community*, in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Freien Darstellenden Künste, den Kommunen und den Bundesländern eine einheitliche Definition zu entwickeln.

Für die Förderakteure der Kommunen: Transparenz herstellen über die eigene Definition des Begriffes »freie Darstellende Künste«

Gerade aufgrund der fehlenden einheitlichen Definition des Begriffes »freie Darstellende Künste« ist es sowohl für potentielle FörderempfängerInnen, aber auch für die PartnerInnen aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft notwendig, das eigene Verständnis des Begriffes darzulegen.

Für den Bundesverband Freier Darstellender Künste: aktive Mitarbeit an einer auch von den Förderakteuren anerkannten Definition der freien Darstellenden Künste, die nicht Teile der Mitgliedschaft ausschließt

Der Bundesverband selbst hat ein ureigenes Interesse daran, dass seine Mitglieder in den Förderstrukturen der öffentlichen Hand als förderfähig anerkannt werden. Da dies beispielsweise bei einigen Rechtsformen (beispielsweise GbR) aktuell in weniger als drei Vierteln der Kommunen der Fall ist, ist eine solche aktive Mitarbeit an einer anerkannten Definition sinnvoll.

C.1.3 Förderakteure

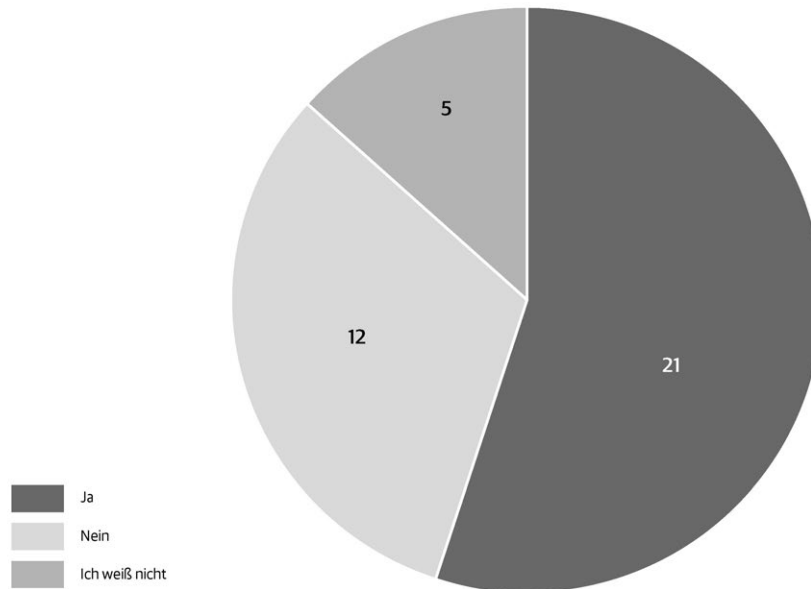
Zentrale Förderakteure in den Kommunen sind die Kulturämter und Kulturbüros. Darüber hinaus sind aber auch andere kommunale Ämter weiterer Ressorts, regional tätige Akteure, Stiftungen sowie sonstige Akteure als Förderer tätig.¹⁷

C.1.3.1 Weitere kommunale Ämter als Förderer der freien Darstellenden Künste

In 21 Kommunen können Akteure der Freien Darstellenden Kunst auch Fördermittel von anderen kommunalen Verwaltungseinheiten beantragen beziehungsweise erhalten, bei zwölf Kommunen ist dies nicht möglich. In fünf Kommunen konnten die KulturamtsleiterInnen keine Auskunft darüber geben, ob auch Fördermittel bei kommunalen Ämtern anderer Ressorts durch die Akteure der freien Darstellenden Kunst beantragbar sind.

¹⁷ Die Förderung durch die Bundesländer wird in einem eigenen Kapitel, in dem die Ergebnisse der Befragung der jeweiligen Landesministerien aufbereitet werden, dargestellt.

Abbildung 3: Förderung der freien Darstellenden Künste durch weitere kommunale Ämter neben dem Kulturamt



Zu den kommunalen Ämtern, die ebenfalls Aktivitäten der freien Darstellenden Künste fördern, zählen insbesondere die Jugendämter: In fast der Hälfte der beteiligten Kommunen - genauer gesagt in 17 Kommunen (Bielefeld, Bochum, Chemnitz, Darmstadt, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt/M., Göttingen, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Münster, Potsdam, Reutlingen, Stuttgart und Wiesbaden) werden Aktivitäten der freien Darstellenden Künste für oder von Kindern und Jugendlichen durch die Jugendämter unterstützt.

Auch das kommunale Amt des Bildungsressorts tritt in 13 Kommunen als Förderer auf (in Bielefeld, Bochum, Chemnitz, Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt/M., Konstanz, Magdeburg, München, Münster, Nürnberg und Stuttgart).

Eine Förderung einzelner Bereiche ihrer Arbeit können die Akteure der freien Darstellenden Künste in zehn Kommunen auch bei Sozialämtern erhalten (in Bielefeld, Chemnitz, Darmstadt, Dresden, Frankfurt/M., Konstanz, Magdeburg, München, Nürnberg und Stuttgart). Aber auch das kommunale Amt für Wirtschaft ist in drei Kommunen - in Bielefeld, Mannheim und Nürnberg - Ansprechpartner für die Förderung einzelner Teilbereiche der Arbeit der freien Darstellenden Künste.¹⁸

Eine Analyse von 21 der 38 beteiligten Kommunen, in denen die freien Darstellenden Künste auch durch andere kommunale Ämter als das Kulturamt eine Förderung erhalten können, zeigt, dass diese Option insbesondere in den Kommunen der neuen Bundesländern vorhanden ist (in sechs der sieben Kommunen). Bei den beteiligten Kommunen der alten Bundesländer war dies nur in der Hälfte der Kommunen (15 von 31) möglich. Unterschiede zeigen sich auch sehr deutlich in den einzelnen Bundesländern. Während beispielsweise in Sachsen in allen Kommunen auch andere kommunale Verwaltungseinheiten die freien Darstellenden Künste fördern (sowie die jeweils eine Kommune in Thüringen, in Brandenburg und im Saarland), und in Hessen, Nordrhein-Westfalen und in Bayern in

¹⁸ Für detailliertere Aussagen über die Förderstruktur, -instrumente und -empfängerInnen wäre eine weitere Befragung der Ämter der Ressorts Kinder / Jugend, Bildung und Soziales notwendig.

mehr als der Hälfte der beteiligten Kommunen diese als Förderakteure auftreten, so sind es in Niedersachsen und Baden-Württemberg nur wenige Kommunen mit anderen kommunalen Ämtern als dem Kulturamt, in Schleswig-Holstein sogar gar keine Kommune. Auch bei größeren Kommunen, insbesondere in solchen mit mehr als 400.000 EinwohnerInnen, sind es mindestens drei Viertel, bei denen auch andere kommunale Ämter die freien Darstellende Künste fördern (bei Kommunen zwischen 400.001 und -600.000 EinwohnerInnen fünf von sechs, bei Kommunen mit über 600.000 EinwohnerInnen drei von vier). Bei Kommunen unter 400.000 EinwohnerInnen ergibt sich ein differenzierteres Bild: bei den Mittelstädten ist eine Förderung durch andere kommunale Ämter eine Ausnahme (eins von vier); bei den kleineren Großstädten mit 100.001 bis 200.000 EinwohnerInnen weiter verbreitet (sechs von neun) und bei den beteiligten Kommunen zwischen 200.000 bis 400.000 weniger weit verbreitet (sechs von 15). Somit können in der Regel die Akteure der freien Darstellenden Künste in größeren Kommunen ihre Förderakquise auf mehrere kommunale Verwaltungseinheiten ausdehnen.

C.1.3.2 *Regional tätige Förderakteure*

In 22 Kommunen erhalten Akteure der freien Darstellenden Künste auch Fördermittel von regional tätigen (Förder-)Akteuren. Die KulturamtsleiterInnen von neun Kommunen haben eine solche Förderung verneint. In sieben Kommunen (das entspricht knapp einem Fünftel) konnten die Befragten keine Aussage dazu machen.

Für die Frage, ob regionale Förderakteure eine Rolle spielen, ist die regionale Struktur in den Bundesländern besonders ausschlaggebend. Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen beispielsweise verfügen über ausgeprägte *Landschaften* beziehungsweise *Landschaftsverbände*, die auch in sechs der sieben beteiligten Kommunen in Niedersachsen (in einer niedersächsischen Kommune konnte dazu keine Angabe gemacht werden) und in Nordrhein-Westfalen in fünf der beteiligten Kommunen (in zwei nordrhein-westfälischen Kommunen konnten dazu keine Angaben gemacht werden) als Förderer der freien Darstellenden Künste aktiv sind.

In Hessen sind in drei der vier beteiligten Kommunen und in Nordrhein-Westfalen darüber hinaus in drei der sieben beteiligten Kommunen die Kulturregionen als Förderer explizit herausgestellt worden. Von zwei der drei beteiligten Kommunen in Bayern wurden die Bezirke als regionale Kulturförderakteure für die freien Darstellenden Künste genannt, in Sachsen von zwei der drei beteiligten Kommunen die Kulturräume, in Baden-Württemberg von zwei der beteiligten sieben die Regierungspräsidien und in Sachsen-Anhalt in einer der beiden beteiligten Kommunen die Kreisverwaltungen.

Weiterhin sind in den letzten Jahren einige freiwillige regionale Zusammenschlüsse mit unterschiedlich ausgestalteten Verbindlichkeitsstrukturen entstanden, die von den Kommunen ebenfalls als weitere regionale Förderakteure der freien Darstellenden Künste herausgestellt worden. Dazu zählt beispielsweise die »Impulsregion Erfurt, Weimar, Jena«¹⁹, bestehend aus den drei Kommunen und dem Kreis Weimarer Land, auch diese Arbeitsgemeinschaft wurde von den befragten KulturamtsleiterInnen als Förderer benannt.

In den beteiligten Kommunen aus Brandenburg, dem Saarland und Schleswig-Holstein wurden dagegen keine regionalen Förderakteure von den Befragten aufgeführt.

C.1.3.3 *Sonstige Förderakteure*

In 25 Kommunen sind weitere Akteure als Förderer der freien Darstellenden Künste aktiv. Eine besondere Rolle spielen dabei Stiftungen, die von 22 Kommunen als ein Partner in der Förderung benannt wurden. Innerhalb der Stiftungen kommen den Stiftungen der Sparkassen eine besondere Rolle zu, in zehn Kommunen - Bochum, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Freiburg, Köln, Lüneburg, München, Münster, Tübingen - wurden sie explizit herausgestellt.²⁰ Aber auch weitere Unternehmensstiftungen,

¹⁹ <http://www.impulsregion.de/ueber-uns/geschichte-ziele> (letzter Aufruf: 18.5.2016)

²⁰ In einer Kommune wurde ihre exponierte Rolle noch einmal dargestellt: »Die Sparkassenstiftung und der Landschaftsverband kompensieren die geringfügige Projektförderung durch die Kommune.«

beispielsweise von Versicherungen, Energieversorgern, Brauereien oder anderen Banken, wurden von fünf Kommunen - Düsseldorf, Dresden, Hannover, Köln und Münster - als Förderer erwähnt. Auf weitere lokale Stiftungen respektive Bürgerstiftungen haben die KulturamtsleiterInnen aus sechs Kommunen - Düsseldorf, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Leipzig und Oldenburg - verwiesen. In drei Kommunen - Bochum, Konstanz und Tübingen - wurden auch die Stadtwerke als Förderer von Kultur inklusive der freien Darstellenden Künste benannt.

Darüber hinaus wurden einzelne Akteure aufgeführt auf

- * der Einrichtungsebene, beispielsweise Fördervereine (Konstanz)
- * der Stadtbezirksebene,
- * der lokalen Ebene wie zum Beispiel die Handels- und Handwerkskammer (Konstanz), der Lokale Aktionsplan Leipzig (Leipzig),
- * der regionalen Ebene wie Kultursekretariate (durch mehrere Kommunen aus Nordrhein-Westfalen), der Kulturfonds Frankfurt RheinMain (Frankfurt/M.) und Nachbarkommunen (Frankfurt/M.),
- * der Landesebene wie beispielsweise durch die Landeskulturstiftungen (durch mehrere Kommunen in Nordrhein-Westfalen und Sachsen)
- * der Bundesebene mit dem Fonds Darstellende Künste (Düsseldorf) sowie
- * der europäischen oder internationale Ebene wie zum Beispiel durch die EU-Förderung (Chemnitz) und die Internationale Bodenseekonferenz (Konstanz).

C.1.3.4 Zusammenfassung und Diskussion

Neben den kommunalen Kulturämtern beziehungsweise Kulturbüros existieren in den Kommunen eine Vielzahl weiterer Förderakteure. Dazu gehören insbesondere die kommunalen Ämter anderer Ressorts wie Kinder und Jugend sowie Soziales und Bildung, von denen die Akteure der freien Darstellenden Künste in etwas mehr als der Hälfte der Kommunen ebenfalls gefördert werden. Dabei sind regionale Unterschiede sichtbar, insbesondere in den neuen Bundesländern sind in der Förderung auch andere als das Kulturressort aktiv.²¹ Zu den weiteren Förderakteuren zählen die regional tätigen Förderakteure, die ebenfalls in mehr als der Hälfte der antwortenden Kommunen aktiv in der Förderung der Freien Darstellenden Künste sind - jeweils abhängig von der Ausgestaltung der regionalen Struktur wie beispielsweise die *Landschaften* und *Landschaftsverbände* in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, die Bezirke in Bayern sowie die in den letzten Jahren zunehmend entstehenden freiwilligen regionalen Zusammenschlüsse. Auch durch die Landesebene werden die Akteure der freien Darstellenden Künste gefördert, deren Struktur und Instrumente sind im folgenden Kapitel erläutert. Ebenso existieren Förderoptionen auf nationaler Ebene (beispielsweise durch den Fonds Darstellende Künste) und auf internationaler Ebene (zum Beispiel das Teilprogramm Kultur des Programms »Kreatives Europa«). Neben den Akteuren der öffentlichen Hand spielen Stiftungen eine nicht unerhebliche Rolle.

Auffällig ist, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Befragten über keine Informationen verfügt, welche Fördermöglichkeiten der freien Darstellenden Künste bei anderen Förderakteuren vorhanden sind. Hier stellt sich die Frage, inwieweit die Kulturämter ihre Aufgabe der Förderung der freien Darstellenden Künste so weit gefasst sehen, dass sie neben der Vergabe der eigenen Fördermittel auch über andere Fördermöglichkeiten beraten.

²¹ Eine mögliche Erklärung liegt in dem in der ehemaligen DDR vorherrschenden breiten Verständnis von Kulturarbeit, das auch die Sozial- und Jugendarbeit einschloss. Vgl. dazu auch Groschopp (2001) und Pallas, Anne (2016).

Daraus ergeben sich folgende **Empfehlungen**:

Für die kommunalen Kulturämter: Information über andere Förderakteure und deren Fördermöglichkeiten

Vorausgesetzt, die kommunalen Kulturämter sehen ihre Aufgabe nicht nur in der Verteilung der eigenen Fördermittel sondern darüber hinaus auch in der Beratung der Akteure der freien Darstellende Künste über weitere Förderoptionen anderer Förderer, ist es notwendig, dass sich die kommunalen Kulturämter über weitere potentielle Förderer und ihre Förderoptionen und -bedingungen informieren.

Für die Förderakteure der freien Darstellenden Künste: Austausch über die jeweiligen Förderstrukturen

Wenn sich auch die anderen Förderakteure - sowohl auf kommunaler Ebene als auch regional tätige Akteure - als verantwortliche GestalterInnen der Förderlandschaft der freien Darstellenden Künste verstehen, erscheint ein Austausch über die jeweiligen Förderstrukturen aller Akteure sinnvoll. Dieser ermöglicht auf der ersten Ebene einen Informationsaustausch, der auch den potentiell Geförderten durch ein detaillierteres Beratungsangebot zum Vorteil gereicht. Wenn es im Interesse aller Beteiligten liegt, ist darüber hinaus auch eine Identifizierung von Lücken in der Förderlandschaft möglich, die bei der weiteren Ausgestaltung des Förderinstrumentariums der einzelnen Förderakteure zukünftig berücksichtigt werden könnte.

C.1.4 Förderstruktur

Im folgenden Unterkapitel wird dargestellt, wie die freien Darstellenden Künste in den Kommunen durch die drei zentralen Arten der Förderung - institutionelle-, Konzeptions- und Projektförderung - gefördert werden.

Rechtsgrundlage der Zuwendungsarten sind die §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung und der Haushaltsordnungen der Länder. Die Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung²² unterscheiden in §44 in den Grundsätzen für Förderrichtlinien bei der Zuwendungsart lediglich zwischen institutioneller Förderung und Projektförderung. Projektförderungen sind definiert als Zuwendungen zur Deckung der Ausgaben des oder der ZuwendungsempfängerIn für einzelne Vorhaben, die fachlich, inhaltlich und finanziell abgrenzbar sind. Bei der institutionellen Förderung wird der oder die ZuwendungsempfängerIn insgesamt gefördert, d.h. im Unterschied zu einer Projektförderung geht es nicht um einen zeitlich oder inhaltlich vom übrigen Geschäft des Trägers abgrenzbaren Aufgabenbereich (Projekt). Besonders ist zudem, dass die ZuwendungsempfängerInnen bei einer institutionellen Förderung einen hohen Vertrauensschutz auf die Kontinuität der Förderung genießen.²³ Im Kommentar zur Bundeshaushaltsordnung heißt es hierzu: »...wird mit der Entscheidung über eine Aufnahme in den Kreis der institutionellen Zuwendungsempfänger faktisch zugleich auch die Zustimmung zu einer Dauerförderung erteilt«²⁴.

Bei der Konzept-, Konzeptions- und Optionsförderung handelt es sich um eine besondere Form, für die es in der wissenschaftlichen *community* und auch im Rechtsraum bislang keine einheitliche Definition gibt. Die in den letzten Jahren häufiger eingesetzte Zuwendungsart stellt insofern eine Zwischenform dar, weil sie Ansätze beider Zuwendungsarten enthält: Sie fördert in der Regel ein abgrenzbares

²² Die Bundeshaushaltsordnung (BHO) ist ein formales Bundesgesetz, das die Haushaltswirtschaft des Bundes regelt. Wichtig für die Interpretation und Auslegung der BHO sind die Verwaltungsvorschriften, insbesondere die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften der Bundeshaushaltsordnung (VV BHO).

²³ »Es gibt gerichtliche Entscheidungen, die die institutionelle Förderung mit Blick auf diesen Vertrauensschutz auf die Ebene eines einklagbaren Anspruches nicht nur auf eine fortdauernde Förderung, sondern sogar in gleich bleibender Höhe, heben ... Solche Förderungen können deshalb nicht kurzfristig eingestellt werden.« Richter (2005), Kapitel 3.2.2.

²⁴ Köckritz et.al. (1998), S. 41.

Vorhaben, dies jedoch über einen längerfristigen Zeitraum (was bei der Projektförderung lediglich beim Vorliegen einer Verpflichtungsermächtigung gegeben ist). In der Regel stellt sie aus rechtlicher Hinsicht somit eine Projektförderung dar. Für dieses Projekt wurde folgende Definition für eine Konzeptionsförderung genutzt: »Unter Konzept- / Konzeptions- / Optionsförderung wird hier verstanden: besondere Form der Projektförderung, basierend auf einer Konzeption, zur Erreichung einer Zielsetzung, über einen längerfristigen Zeitraum (mind. 2 Jahre)«.

C.1.4.1 Institutionelle Förderung

34 der 38 Kommunen verfügen über eine institutionelle Förderung der freien Darstellenden Künste in ihrer Kommune: Augsburg, Bielefeld, Bochum, Bonn, Braunschweig, Chemnitz, Darmstadt, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt/M., Freiburg, Göttingen, Hildesheim, Karlsruhe, Kiel, Köln, Konstanz, Leipzig, Lübeck, Mannheim, München, Münster, Nürnberg, Offenbach, Oldenburg, Osnabrück, Potsdam, Reutlingen, Saarbrücken, Stuttgart, Tübingen, Wiesbaden. In vier Kommunen erhalten die Akteure der freien Darstellende Künste keine institutionelle Förderung: Dabei handelt es sich mit den Kommunen Lüneburg, Magdeburg, Halle/S. und Hannover um zwei Kommunen aus den neuen Bundesländern, eine Kommune unter 100.000 EinwohnerInnen, sowie die Landeshauptstadt Hannover. Drei der letztgenannten Kommunen nutzen das Instrument der Konzeptionsförderung nicht, wohingegen in Hannover die Akteure der freien Darstellenden Künste eine Konzeptionsförderung erhalten können.

Abbildung 4: Institutionelle Förderung in den Kommunen

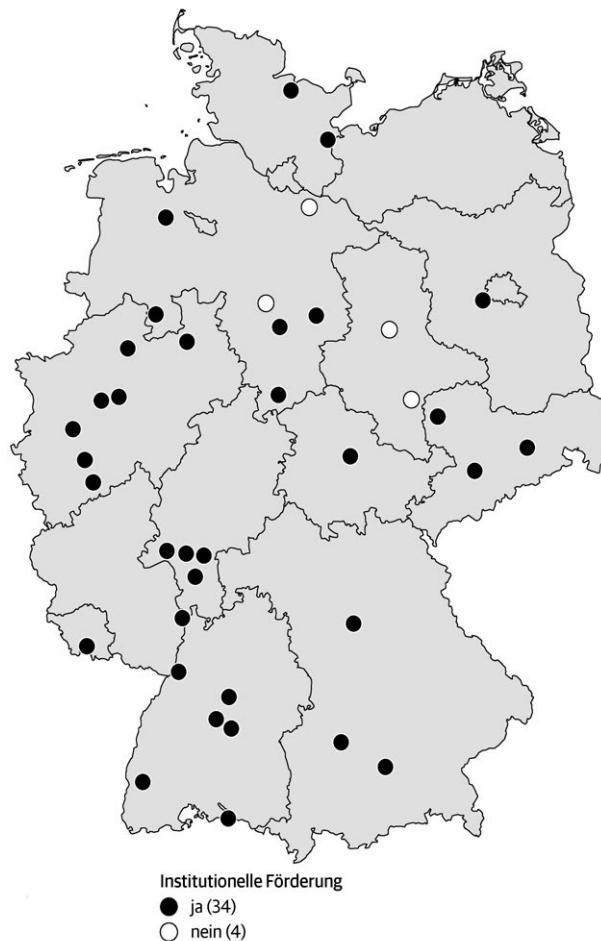
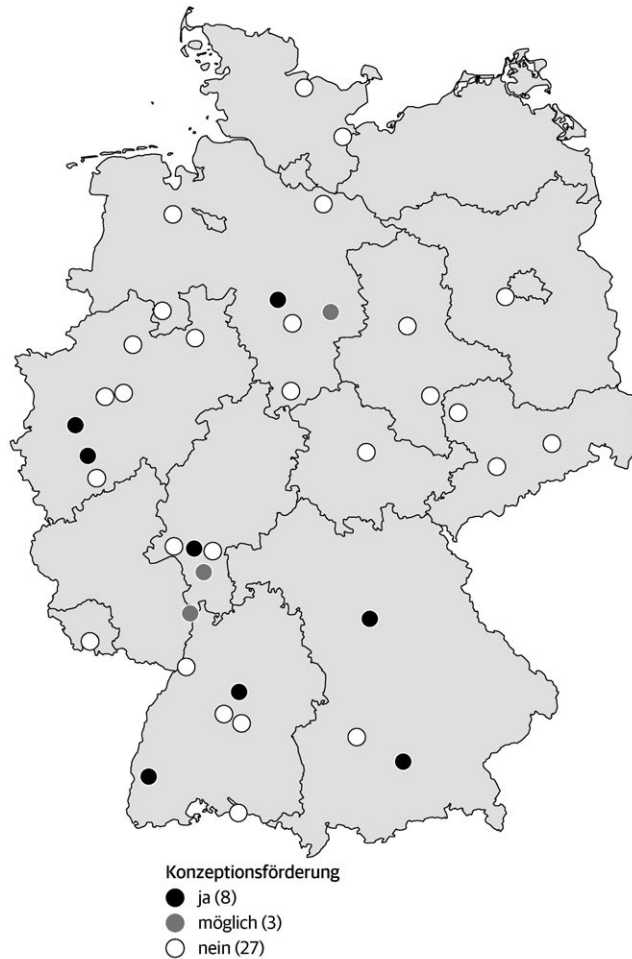
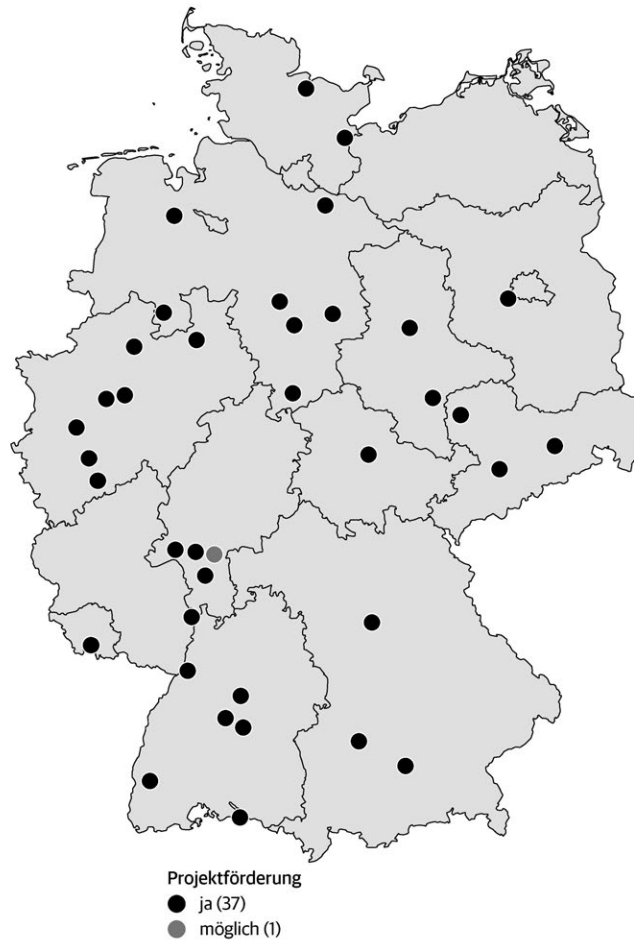


Abbildung 5: Konzeptionsförderung in den Kommunen

C.1.4.2 Konzeptionsförderung

Elf der 38 Kommunen bieten die Möglichkeit einer Konzeptionsförderung für die freien Darstellenden Künste: Braunschweig, Darmstadt, Düsseldorf, Frankfurt/M., Freiburg, Hannover, Köln, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart. Allerdings wird dieses Instrument in drei Kommunen (Braunschweig, Darmstadt und Mannheim) aktuell nicht eingesetzt.

Alle elf Kommunen befinden sich in den alten Bundesländern - drei in Baden-Württemberg und jeweils zwei in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen. Das Instrument der Konzeptionsförderung wird in allen befragten Kommunen über 600.000 EinwohnerInnen eingesetzt, in der Hälfte der Kommunen mit Einwohnerzahlen zwischen 400.001 und 600.000, einem Fünftel der Kommunen mit Einwohnerzahlen zwischen 200.001 und 400.000 sowie einem Neuntel der Kommunen mit Einwohnerzahlen zwischen 100.001 und 200.000.

Abbildung 6: Projektförderung in den Kommunen

C.1.4.3 *Projektförderung und weitere Arten der Förderung*

Die Förderung der freien Darstellenden Künste mit dem Instrument der Projektförderung wird in fast allen Kommunen realisiert, 37 der 38 befragten Kommunen nutzen dieses Instrument. Eine Ausnahme bildet dabei lediglich Offenbach.

Als sonstige Instrumente der Förderung sind von den Kommunen angegeben worden: Investitionskostenförderung (Darmstadt), Strukturförderung, Proberäume (Düsseldorf), Arbeits- und Weiterbildungsstipendien (München) und Infrastruktur (Stuttgart). Als Formen der Projektförderung spezifiziert wurden: Gastspielförderung (Mannheim), Debütförderung (München) oder eine Abspielförderung.

In insgesamt zehn Kommunen werden zur Förderung der freien Darstellenden Künste sowohl eine institutionelle Förderung, eine Konzeptionsförderung als auch eine Projektförderung angeboten. Diese zehn Kommunen sind: Braunschweig, Darmstadt, Düsseldorf, Frankfurt, Freiburg, Köln, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart.

C.1.4.4 Förderstruktur: Zusammenfassung und Diskussion

Die Kommunen nutzen verschiedene Arten, die freien Darstellenden Künste zu fördern. Am weitesten verbreitet ist die Projektförderung, die in allen Kommunen - mit einer Ausnahme - zur Förderung genutzt wird. Auch die institutionelle Förderung ist weit verbreitet. Neun von zehn Kommunen fördern Akteure der freien Darstellende Künste institutionell. Bisläng am wenigsten ausgeprägt ist der Einsatz einer Konzeptionsförderung. Diese wird in elf Kommunen offeriert und in acht tatsächlich zur Förderung der freien Darstellenden Künste eingesetzt. Dabei handelt es sich in allen Fällen um Kommunen aus den alten Bundesländern.

Einen Überblick, welche Arten der Förderung in den einzelnen Kommunen genutzt werden, gibt *Tabelle 7*.

Tabelle 7: Förderstruktur der freien Darstellenden Künste in den 38 Kommunen

Stadt	Institutionelle Förderung	Konzeptionsförderung	Projektförderung	Sonstige Förderung
Augsburg	•		•	
Bielefeld	•		•	
Bochum	•		•	
Bonn	•		•	
Braunschweig	•	•	•	
Chemnitz	•		•	
Darmstadt	•	•	•	Investitionskostenförderung
Dortmund	•		•	
Dresden	•		•	
Düsseldorf	•	•	•	Strukturförderung, Proberäume
Erfurt	•		•	
Frankfurt/M.	•	•	•	
Freiburg	•	•	•	
Göttingen	•		•	
Halle / S.			•	
Hannover		•	•	
Hildesheim	•		•	
Karlsruhe	•		•	
Kiel	•		•	
Köln	•	•	•	
Konstanz	•		•	
Leipzig	•		•	
Lübeck	•		•	
Lüneburg			•	
Magdeburg			•	

Stadt	Institutionelle Förderung	Konzeptionsförderung	Projektförderung	Sonstige Förderung
Mannheim	●	●	●	Gastspielförderung
München	●	●	●	Debütförderung, Arbeits- und Weiterbildungsstipendien
Münster	●		●	
Nürnberg	●	●	●	
Offenbach	●			
Oldenburg	●		●	
Osnabrück	●		●	
Potsdam	●		●	
Reutlingen	●		●	
Saarbrücken	●		●	
Stuttgart	●	●	●	Infrastruktur
Tübingen	●		●	
Wiesbaden	●		●	

C.1.5 Institutionelle Förderung

Im folgenden Unterkapitel wird dargestellt, welche Akteure der freien Darstellenden Künste eine institutionelle Förderung erhalten können, welche Voraussetzungen sie erfüllen müssen und wie viele Akteure in den Kommunen mit welcher Gesamtsumme institutionell gefördert werden.

C.1.5.1 EmpfängerInnen der institutionelle Förderung

Von den 34 Kommunen, die die freien Darstellenden Künste in Form einer institutionellen Form fördern, sind folgende Akteure antragsberechtigt:

- * **in Bezug auf das Vorhandensein von Spielstätten:** In allen Kommunen mit Ausnahme von Erfurt sind Akteure mit eigener Spielstätte antragsberechtigt; 24 Kommunen fördern Akteure ohne eigene Spielstätte und 19 Kommunen eigenständige Spielstätten ohne Ensemble. Dabei sind keine Spezifika von Bundesländern oder Einwohnerzahlen der Kommunen erkennbar. Alle drei Formen können in elf Kommunen eine institutionelle Förderung erhalten: Darmstadt, Dresden, Frankfurt/M., Freiburg, Kiel, Köln, Konstanz, Leipzig, Mannheim, Münster und Wiesbaden.
- * **in Bezug auf die Professionalität:** In 30 Kommunen können professionelle freie Darstellende Künste eine institutionelle Förderung erhalten, in 22 auch semi-professionelle und in 16 Kommunen darüber hinaus auch Amateurtheater. Dass Amateurtheater eine institutionelle Förderung erhalten können, ist insbesondere in den neuen Bundesländern der Fall - von den fünf Kommunen aus den neuen Bundesländern, die die Freien Darstellenden Künste institutionell fördern, erhalten in vier Kommunen auch Amateurtheater institutionelle Förderungen. Alle drei Akteursgruppen haben in 13 Kommunen die Chance auf eine institutionelle Förderung: in Chemnitz, Dresden, Erfurt, Karlsruhe, Kiel, Konstanz, Leipzig, Lübeck, Mannheim, Oldenburg, Osnabrück, Stuttgart und Tübingen.
- * **in Bezug auf Kommerzialität und Trägerschaft:** Der überwiegende Anteil der Kommunen (31 Kommunen ja, drei Kommunen ohne Angabe) vergibt institutionelle Förderung an freie Darstellende Künste, die nicht kommerziell ausgerichtete sind. Solche Akteure, die überwie-

gend kommerziell ausgerichtet sind, können in fünf Kommunen eine institutionelle Förderung erhalten: Chemnitz, Darmstadt, Frankfurt/M., Kiel und Nürnberg.

- * **In Bezug auf Rechtsform:** In fast allen Kommunen können Akteure der freien Darstellenden Künste mit der Rechtsform eines Vereins eine institutionelle Förderung erhalten (Ausnahme: Nürnberg); in etwa zwei Drittel auch mit der Rechtsform Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht (23) beziehungsweise Gesellschaften bürgerlichen Rechts (21). Einzelpersonen sind in 16 Kommunen antragsberechtigt für eine institutionelle Förderung, ebenso wie (gemeinnützige) Unternehmungsgesellschaften (in zehn Kommunen). In einer Kommune haben auch gemeinnützige Aktiengesellschaften Förderoptionen.
- * **In Bezug auf Art des Akteurs:** In fast allen Kommunen können produzierende Akteure der freien Darstellenden Künste eine institutionelle Förderung erhalten (Ausnahme: Düsseldorf). Infrastrukturunterstützende Akteure erhalten in sieben Kommunen eine institutionelle Förderung. Dabei handelt es sich um sehr unterschiedliche Akteure; von Spielstätten ohne Ensemble bis zu Interessenverbänden. Im Einzelnen sind das: Düsseldorf (FFT und tanzhaus NRW), Köln (Theatergemeinde), Mannheim (Amateurtheater / Freilichtbühne), München, Münster, Nürnberg und Stuttgart (Produktionszentrum). Eine institutionelle Förderung von interessenvertretenden Akteuren findet nur in fünf Kommunen statt: Dresden (TanzNetz), Göttingen (Domino e.V.), Köln (Interessenverbände Tanz), Leipzig, Nürnberg (Filmbüro Franken). Damit sind in zwei Kommunen - Köln und Nürnberg -, alle Arten von Akteuren (produzierend, interessenvertretend und infrastrukturunterstützend) antragsberechtigt für eine institutionelle Förderung.
- * **In Bezug auf die Form:** Festivals können in 20 Kommunen institutionell gefördert werden: Augsburg, Bielefeld, Bochum, Braunschweig, Dortmund, Dresden, Freiburg, Karlsruhe, Kiel, Köln, Konstanz, Leipzig, Lübeck, München, Münster, Nürnberg, Oldenburg, Reutlingen, Stuttgart und Tübingen.

C.1.5.2 Voraussetzungen für eine institutionelle Förderung

Häufigste Voraussetzung für eine institutionelle Förderung ist der Sitz der Akteure der freien Darstellenden Künste in der jeweiligen Kommune: Bis auf eine Ausnahme (Erfurt) ist dieses Kriterium Bedingung in allen Kommunen.

In gut der Hälfte der Kommunen, die die freien Darstellenden Künste institutionell fördern (18) ist der Nachweis erfolgreicher Arbeit notwendig, zehn von ihnen geben eine Anzahl an Jahren vor (einmal ein Jahr, einmal zwei Jahre, viermal drei Jahre und viermal fünf Jahre). Eine Mindestanzahl an Inszenierungen pro Jahr ist die Ausnahme. Nur in drei Kommunen (Augsburg, Bochum und Wiesbaden) ist dies Bedingung, ebenso wie eine Mindestanzahl an Vorstellungen pro Jahr, die nur in zwei Kommunen (Bochum und Wiesbaden) ausdrücklich benannt werden.

Darüber hinaus gelten in den einzelnen Kommunen weitere Voraussetzungen, dazu zählen (a) mindestens 80 Prozent der Aufführungen in der Kommune (drei Kommunen: Bochum, Chemnitz und Nürnberg), (b) ein ganzjähriges, kontinuierliches Angebot beziehungsweise Veranstaltungsprogramm (drei Kommunen: Braunschweig, Chemnitz und Erfurt) sowie (c) eine Ergänzung des vorhandenen kommunalen Kulturspektrums (zwei Kommunen: Erfurt und Konstanz). Zu den weiteren Voraussetzungen, die mindestens von einer Kommune genannt wurden, gehören (d) das Vorliegen von professionellen Betriebsstrukturen, (e) ein zeitgenössisches Programm mit künstlerischem Anspruch, (f) die Übernahme bestehender Aufgaben der Kulturverwaltung, (g) die Trägerschaftsübernahme von Einrichtungen, (h) die Passfähigkeit von Förderzweck zu Zielen und Leitlinien der Kommunen, (i) eine Jahreskonzeption für künstlerische Arbeit sowie (j) keine Doppelförderung durch andere Bereiche.

C.1.5.3 Anzahl der FörderempfängerInnen und Höhe der Förderung

Von den 34 Kommunen, die die freien Darstellenden Künste institutionell fördern, haben 32 Angaben zur Anzahl der FörderempfängerInnen gemacht. In diesen Kommunen erhalten mindestens zwei

Akteure und maximal 30 Akteure eine institutionelle Förderung. Der Mittelwert liegt bei sieben und der Median bei fünf EmpfängerInnen pro Kommune. Die Anzahl der FörderempfängerInnen differiert deutlich. So erhalten in sechs Kommunen zwischen zwei und drei Akteuren eine institutionelle Förderung, in 13 Kommunen zwischen vier und sechs Akteuren und in neun Kommunen zwischen sieben und neun Akteuren. In vier Kommunen werden mindestens zehn Akteure der freien Darstellenden Künste institutionell gefördert, und zwar in Bochum, Darmstadt, Köln und Nürnberg.

Belastbare Aussagen zur Höhe der institutionellen Förderung haben 28 Kommunen gemacht. Die Angaben wurden kategorisiert und sind in der *Tabelle 8* dargestellt.

Tabelle 8: Höhe der institutionellen Förderung, Anzahl der Kommunen und FörderempfängerInnen (Förderansatz 2015)

Höhe der institutionelle Förderung (in Euro)	Anzahl der Kommunen	Anzahl der FörderempfängerInnen in Kommunen
< 100.000 Euro	3	1 Kom: 2-3 Empf, 1 Kom: 4-6 Empf, 1 Kom: 7-9 Empf
100.001 -250.000	6	2 Kom: 2-3 Empf, 2 Kom: 4-6 Empf, 2 Kom: 7-9 Empf
250.001-500.000	8	1 Kom: 2-3 Empf, 3 Kom: 4-6 Empf, 2 Kom: >9 Empf
500.001-1.000.000	7	1 Kom: 2-3 Empf, 4 Kom: 4-6 Empf, 2 Kom: 7-9 Empf
> 1.000.000	4	

Die Spanne der Zuwendungshöhe in der institutionellen Förderung der freien Darstellenden Künste ist sehr breit. Sie reicht von 32.000 bis 2,6 Mio. Euro. Durchschnittlich liegt sie bei 700.000 Euro. Aussagekräftiger ist allerdings der Median in Höhe von 440.000 Euro - d.h. dass die eine Hälfte der Kommunen eine institutionelle Förderung bis zu 440.000 Euro vergibt, die andere Hälfte diese Akteure mit mehr als 440.000 Euro fördert. Die große Differenz zwischen arithmetischem Mittelwert und Median weist auf eine sehr unterschiedliche Verteilung der Förderhöhen hin.

Die vier Kommunen, in denen die institutionelle Förderung der freien Darstellenden Künste mehr als eine Million Euro beträgt, sind Freiburg, Karlsruhe, Köln und Stuttgart - unter ihnen also drei Kommunen aus Baden-Württemberg.

Die Höhe der institutionellen Förderung korrespondiert allerdings nicht mit der Anzahl der EinwohnerInnen. So sind unter den vier Kommunen mit einem Etat der institutionelle Förderung über eine Million Euro, zwei mit mehr als 600.000 EinwohnerInnen und zwei mit Einwohnerzahlen zwischen 200.001 und 400.000. Auch unter den Kommunen mit einer institutionellen Förderung zwischen einer halben und eine Million Euro sind verschieden große Kommunen vertreten: darunter vier mit Einwohnerzahlen zwischen 100.001 und 200.000, drei zwischen 200.001 und 400.000 und eine Kommune zwischen 400.001 und 600.000 EinwohnerInnen.

C.1.5.4 Zusammenfassung und Diskussion

Eine institutionelle Förderung erhalten in der Regel Akteure mit und ohne eigene Spielstätte, in der Hälfte der Kommunen auch eigenständige Spielstätten. Bezogen auf die Professionalität haben meist professionelle Freie Theater, in zwei Dritteln dieser Kommunen auch semi-professionelle und in der Hälfte auch Amateurtheater (hier insbesondere in den Neuen Bundesländern) die Möglichkeit einer institutionellen Förderung. In der Regel handelt es sich bei den institutionell geförderten freien Darstellenden Künsten um nicht-kommerziell ausgerichtete und um produzierende Akteure. Interessenvertretende und infrastrukturunterstützende Akteure werden nur in wenigen Kommunen (fünf beziehungsweise sieben) institutionell gefördert. Wesentliche Voraussetzung ist neben einem Sitz in der Stadt der Nachweis erfolgreicher Arbeit, weniger von Bedeutung sind Mindestanzahlen von Inszenierungen oder Ähnliches.

Die Kommunen vergeben die institutionelle Förderung an mindestens zwei, maximal 30 Akteure und durchschnittlich an sieben Akteure. Dabei liegt aber eine sehr unterschiedliche Verteilung vor. Die Kommunen setzen mindestens 32.000 Euro, maximal 2,6 Mio. Euro für die institutionelle Förderung der freien Darstellenden Künste ein. Der Durchschnitt liegt bei 700.000 Euro, aber mit sehr unterschiedlicher Verteilung (Median 440.000 Euro). Die Höhe der institutionellen Förderung korreliert aber nicht mit der Anzahl der EinwohnerInnen.

Wenngleich erfreulich ist, dass in 34 Kommunen die freien Darstellenden Künste institutionell gefördert werden, lohnt ein Blick auf die Akteure, die nicht antragsberechtigt sind: In Bezug auf das Vorhandensein von Spielstätten sind in der Hälfte der Kommunen eigene Spielstätten ohne Ensemble nicht antragsberechtigt, eine institutionelle Förderung von interessenvertretenden und infrastrukturunterstützenden Akteuren ist eher die Ausnahme.

Daraus ergeben sich folgende **Empfehlungen**:

Für die Kulturämter: Überprüfung des Förderinstrumentariums am vorhandenen Bedarf unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen und Akteure

Wie stark sich die Szene der freien Darstellenden Künste verändert, zeigt eindrucksvoll die Dokumentation der Mitgliederbefragung des Bundesverbandes der Freien Darstellenden Künste²⁵ – sowohl hinsichtlich der Organisationsformen, der Rechtsformen, der Mobilität, der Sparten und der Zielgruppen. Der Austausch mit der eigenen Szene der freien Darstellenden Künste vor Ort bietet die Möglichkeit, die aktuellen Entwicklungen zu diskutieren und diese bei der regelmäßigen Überprüfung des eigenen Förderinstrumentariums zu berücksichtigen (beispielsweise durch Korrespondenzen der Antragsberechtigungen und -ausschlüsse mit den aktuellen Entwicklungen). Dazu zählte auch die Erörterung des Bedarfs an infrastrukturunterstützenden Akteuren und Maßnahmen, wie beispielsweise Technikpools für die freien Darstellenden Künste, die in einigen Kommunen gefördert werden und von diesen durchaus als *good-practice*-Beispiele herausgestellt wurden.

Wenn die eigene Szene vor Ort in diesem Sinne als Partner für den regelmäßigen Austausch wahrgenommen wird, ist auch eine institutionelle Förderung von interessenvertretenden Akteuren wie beispielsweise Netzwerke von Akteuren der freien Darstellenden Künste überlegenswert.

C.1.6 Konzept- / Konzeptions- / Optionsförderung

Aufgrund der nicht vorliegenden einheitlichen Definition für die Konzeptionsförderung wurde für das Projekt – dargelegt auch im Fragebogen – folgende Definition für eine Konzeptionsförderung genutzt: »Unter Konzept- / Konzeptions- / Optionsförderung wird hier verstanden: besondere Form der Projektförderung, basierend auf einer Konzeption, zur Erreichung einer Zielsetzung, über einen längerfristigen Zeitraum (mind. 2 Jahre)«.

So wird dieses Instrument in den elf Kommunen (Braunschweig, Darmstadt, Düsseldorf, Frankfurt/M., Freiburg, Hannover, Köln, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart – siehe oben), in denen es potentiell für die Förderung der freien Darstellenden Künste eingesetzt wird, auch sehr unterschiedlich ausgestaltet.

Dies zeigt sich beispielsweise in der Verwendung unterschiedlicher **Bezeichnungen**:

- * Konzeptionsförderung in sechs Kommunen: Braunschweig, Darmstadt, Freiburg, Köln, Mannheim und Stuttgart
- * Zweijahresförderung (beziehungsweise Vierjahresförderung) in zwei Kommunen: Düsseldorf und Frankfurt/M.
- * Optionsförderung in einer Kommune: München

- * Impulsförderung in einer Kommune: Nürnberg
- * Grundförderung beziehungsweise Spielstättenförderung in einer Kommune: Hannover.

Auch die **Dauer** einer Konzeptionsförderung variiert in den Kommunen. Sie umfassen Zeiträume zwischen zwei und vier Jahren, wobei mehrheitlich drei Jahre genutzt werden:

- * in sechs Kommunen für drei Jahre: Braunschweig, Darmstadt, Düsseldorf, Freiburg, München und Stuttgart sowie einer Kommune mit bis zu drei Jahren: Nürnberg,
- * in zwei Kommunen für zwei Jahre: Frankfurt/M. und Mannheim - in letztgenannter mit der Option einer Verlängerung um weitere zwei Jahre und
- * in zwei Kommunen existieren mehrere Optionen: In Hannover sind es drei Jahre Grundförderung und vier Jahre Spielstättenförderung sowie in Köln drei beziehungsweise vier Jahre.

Auch die Zuordnung der Konzeptionsförderung innerhalb der Arten der Förderung wird in den Kommunen unterschiedlich gesehen, wie folgende Beispiele verdeutlichen:

- * Köln: »Entgegen der Definition des Fragebogens versteht Köln unter dem Begriff ›Konzeptionsförderung‹ eine Form der institutionelle Förderung. Konzeptionsförderung existiert nicht als Projektförderung.«²⁶
- * Frankfurt/M.: »Seit einigen Jahren gab es im Rahmen der Projektförderung auch eine Konzeptionsförderung, die der Größenordnung nach unterhalb der institutionellen Förderung angesiedelt war, für mehrere Jahr in Aussicht gestellt wurde.«
- * Dortmund: »Unsere institutionelle Förderung ist gleichzeitig eine 5-jährige Optionsförderung für Spielstätten.«
- * Kiel: »Die institutionelle Förderung wird in Kiel mit dreijährigen Förderverträgen gewährt, es handelt sich also um eine Mischform mit der Konzeptionsförderung.«

C.1.6.1 EmpfängerInnen der Konzeptionsförderung

Von den elf Kommunen, die die Möglichkeit der Konzeptionsförderung für freie Darstellende Künste offerieren, fördern:

- * **In Bezug auf das Vorhandensein von Spielstätten:** In allen Kommunen sind Akteure ohne eigene Spielstätte, in fast allen Kommune Akteure mit eigener Spielstätte (nicht Stuttgart) antragsberechtigt. Eigenständige Spielstätten ohne Ensemble können in neun Kommunen eine Konzeptionsförderung erhalten (nicht Nürnberg und Stuttgart).
- * **In Bezug auf Professionalität:** In fast allen Kommunen sind professionelle Akteure (nicht Nürnberg), in fünf Kommunen (Braunschweig, Düsseldorf, Mannheim, Nürnberg und Stuttgart) semi-professionelle Akteure antragsberechtigt. In drei Kommunen (Braunschweig, Mannheim und Nürnberg) können auch Amateur- und Laientheater eine Konzeptionsförderung erhalten.
- * **In Bezug auf Kommerzialität:** In allen Kommunen können nicht kommerziell ausgerichtete Akteure der freien Darstellenden Künste gefördert werden. Solche, die überwiegend kommerziell ausgerichtet sind, dagegen nur in drei Kommunen (Darmstadt, Frankfurt/M. und Nürnberg).
- * **In Bezug auf die Rechtsform:** In allen Kommunen können eingetragene Vereine, GbRs und Einzelpersonen eine Konzeptionsförderung erhalten, in fast allen auch gGmbHs und GmbHs (nicht Mannheim). (Gemeinnützige) Unternehmersgesellschaften sind in sieben Kommunen antragsberechtigt (nicht Düsseldorf, Freiburg, Mannheim und Stuttgart).
- * **In Bezug auf die Art der Akteure:** In allen Kommunen gibt es Konzeptförderungsmöglichkeiten für produzierende Akteure, allerdings nur in zwei Kommunen für infrastrukturunterstützende

26 Auch wenn Köln seine Konzeptionsförderung als Form der institutionellen Förderung versteht, ist diese Förderung Kölns als mehrjährige aber nicht unbefristete Förderung als Konzeptionsförderung aufgeführt.

Akteure (Frankfurt/M. und Hannover) und in einer Kommune für interessenvertretende Akteure (Nürnberg).

- * **In Bezug auf die Form:** Festivals können in drei Kommunen eine Konzeptionsförderung erhalten (Braunschweig, Darmstadt, Nürnberg).

C.1.6.2 *Voraussetzungen für eine Konzeptionsförderung*

Das Vorliegen einer inhaltlich-künstlerischen Konzeption war die häufigste Voraussetzung (wie auch in der Definition festgelegt). An zweiter Stelle stand der Nachweis erfolgreicher Arbeit, der in neun Kommunen erfolgen muss (nicht Braunschweig und Darmstadt). Dass die Akteure ihren Sitz in der jeweiligen Kommune haben müssen, wurde explizit nur in acht Kommunen herausgestellt, in den drei anderen Kommunen (Braunschweig, Freiburg und Nürnberg) sind Aufführungen vor Ort, die Stadt als Wirkungsort oder ein Bezug zur Stadt gefordert. Eine Mindestanzahl an Inszenierungen beziehungsweise eine Mindestanzahl an Vorstellungen sind - ähnlich wie bei der institutionellen Förderung - selten. Nur in drei Kommunen (Düsseldorf, Freiburg und Hannover) beziehungsweise in zwei Kommunen (Düsseldorf und Freiburg) sind sie eine Voraussetzung für eine Konzeptionsförderung. In zwei Kommunen wurde darüber hinaus eine hohe (künstlerische) Qualität als Voraussetzung benannt.

C.1.6.3 *Fördergegenstand*

Förderfähig im Rahmen einer Konzeptionsförderung sind in allen Kommunen besondere Projekte beziehungsweise Programme sowie in der Mehrzahl der Kommunen auch neue Produktionen (nicht: Darmstadt und Mannheim). In etwa der Hälfte der Kommunen können laufende Betriebskosten - sowohl Sach- als auch Personalkosten - abgerechnet werden (in sechs Kommunen: Braunschweig, Frankfurt, Freiburg, Hannover, Köln, Mannheim). Ausstattung und Infrastruktur sind lediglich in drei Kommunen förderfähig (Braunschweig, Frankfurt und München). In keiner Kommunen können Mittel aus der Konzeptionsförderung für Baumaßnahmen eingesetzt werden.

C.1.6.4 *Anzahl der FörderempfängerInnen und Förderhöhe*

Die elf Kommunen haben nur sehr unvollständige Daten zur finanziellen Ausgestaltung der Konzeptionsförderung der freien Darstellenden Künste gemacht. Daher sind hier nur wenig Aussagen möglich. In vier Kommunen gibt es festgelegte Maximalförderungen pro ZuwendungsempfängerIn pro Jahr (Düsseldorf, Freiburg, Köln und München). Sieben Kommunen haben Angaben zur Anzahl ihrer FörderempfängerInnen gemacht. Diese reichen von einem bis zu sieben Akteuren (eine Kommune mit einem, zwei Kommunen mit zwei, zwei Kommunen mit vier, eine Kommune mit fünf und eine Kommune mit sieben FörderempfängerInnen) Belastbare Aussagen zur Höhe der Konzeptionsförderung sind aufgrund der Datenbasis nicht möglich.

C.1.6.5 *Zusammenfassung und Diskussion*

Für eine Konzept-, Konzeptions- beziehungsweise Optionsförderung gibt es weder in der wissenschaftlichen *community* noch in der Praxis in den Kommunen eine einheitliche Definition.²⁷ Die im Fragebogen vorgegebene Definition als »besondere Form der Projektförderung...« wird nicht in allen Kommunen so umgesetzt. Die Kommunen nutzen für diese Form der Förderung auch Begriffe wie »Optionsförderung« oder »Impulsförderung«.

²⁷ Die Unterschiede in den Definitionen gehen sogar über die Konzeptionsförderung hinaus und beziehen sich unter Umständen sogar auf institutionelle und Projektförderung. Eine entsprechende Anfrage bei der BVA ergab, dass es mit der Bundeshaushaltsordnung zwar ein formelles Bundesgesetz gibt, dass die Haushaltswirtschaft des Bundes regelt, wobei die für Bund und Länder gemeinsamen Regelungen des Haushaltsgrundsatzgesetzes übernommen, konkretisiert und ergänzt werden. Die Bundesländer haben aber eigene Haushaltsordnungen, welche von der Bundeshaushaltsordnung abweichen können. Von daher sind die Regelungen des § 44 Bundeshaushaltsordnung, die dazu ergangenen Regelungen in den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung etc. auch nicht bindend für die Länder und Kommunen.

Elf Kommunen halten das Instrument der Konzeptionsförderung vor - darunter alle in den alten Bundesländern. Allerdings gibt es in drei dieser Kommunen aktuell keine ZuwendungsempfängerInnen, die eine solche Konzeptionsförderung erhalten.

Konzeptionsförderungen umfassen in der Regel Zeiträume zwischen zwei und vier Jahren und werden in der Regel für besondere Projekte, Programme und neue Produktionen gewährt. In der Hälfte der Kommunen können daraus auch laufende Betriebskosten bestritten werden, in einem Viertel der Kommunen auch Kosten für Ausstattung und Infrastruktur.

Voraussetzungen für den Erhalt von Konzeptionsförderungen sind neben dem Vorliegen einer inhaltlich-künstlerischen Konzeption in der Regel der Nachweis erfolgreicher Arbeit und ein Bezug zur Kommune (durch Sitz oder Aufführungen). Mindestanzahlen von Inszenierungen und Vorstellungen sind eher Ausnahmen.

Eine Konzeptionsförderung vergeben die Kommunen in der Regel an Akteure mit und ohne Spielstätte sowie an eigenständige Spielstätten, in der Regel an professionelle Akteure der freien Darstellenden Künste. In der Hälfte der Kommunen sind auch semi-professionelle Akteure antragsberechtigt, in drei Kommunen auch Amateurtheater. In allen Kommunen können produzierende Akteure der freien Darstellenden Künste eine Konzeptionsförderung erhalten. Die Förderung von interessensvertretenden beziehungsweise infrastrukturunterstützenden Akteuren durch eine Konzeptionsförderung bleibt die Ausnahme.

Daraus ergeben sich folgende **Empfehlungen**:

Für die wissenschaftliche community: Erstellung einer Übersicht über die verschiedenen Definitionen in den unterschiedlichen Gebietskörperschaften

Da es momentan keine einheitliche Definition des Begriffes »Konzeptionsförderung« gibt und die Haushaltsordnungen der Länder von den entsprechenden Regelungen der Bundeshaushaltsordnung abweichen können, wäre eine Darstellung der jeweiligen Definitionsmerkmale für die jeweiligen Förderarten in den einzelnen Bundesländern und ggf. in einzelnen Kommunen für VerfasserInnen solcher vergleichenden Studien ein sehr hilfreiches Instrument. Hierfür böte sich auch eine Zusammenarbeit mit der KMK und dem Deutschen Städtetag an.

Für die Kulturverwaltungen: Herstellen von Transparenz bei den jeweiligen Begriffsnutzungen, Austausch über Etablierungsmöglichkeiten für Konzeptionsförderung in der eigenen Kommune

Aufgrund der nicht einheitlichen Definition des Begriffes ist es insbesondere für die geförderten Akteure der freien Darstellenden Künste sinnvoll, wenn die jeweiligen Merkmale der »Konzeptionsförderung« von den Kulturverwaltungen transparent dargestellt werden.

Wenn derzeit in acht Kommunen das Instrument der Konzeptionsförderung für die freien Darstellenden Künste eingesetzt wird und durchaus auch als *good-practice*-Beispiel wahrgenommen wird, kann ein Austausch zwischen den Kommunen über Vor- und Nachteile sowie über Möglichkeiten der Etablierung in der eigenen Kommune sinnvoll sein.

Für die Akteure der freien Darstellende Künste: stärkerer Einsatz für Konzeptionsförderungen als ein Förderinstrument

Neben der institutionellen Förderung bietet eine Konzeptionsförderung für die FörderempfängerInnen eine Reihe von Vorteilen gegenüber einer reinen (einjährigen) Projektförderung. Dazu zählt unter anderem eine mehrjährige Planungssicherheit. Vor dem Hintergrund der nicht zu erwartenden Erhöhung der Anzahl der FörderempfängerInnen bei der institutionellen Förderung (Omnibusprinzip), könnte es im Interesse der freien Darstellenden Künste liegen, in ihren Kommunen noch stärker für den Einsatz von Konzeptionsförderungen zu werben.

C.1.7 Projektförderung

In 37 der 38 Kommunen erhalten Akteure der freien Darstellenden Künste eine Projektförderung (nicht Offenbach). Dabei ist das Instrument der Projektförderung in den Kommunen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Während in der einen Hälfte der Kommunen eine Form der Projektförderung - in der Regel die allgemeine Projektförderung - existiert, so werden in der anderen Hälfte der Kommunen verschiedene Formen der Projektförderung offeriert. In fünf Kommunen jeweils zwei Formen der Projektförderung, in zwölf Kommunen drei Formen und in einer Kommune sogar mehr als drei Formen. Dabei sind auch unterschiedliche Unterteilungen der Projektförderung sichtbar, nämlich nach Fördergegenstand, Mischformen aus Fördergegenstand und Förderakteuren, Mischformen aus Fördergegenstand und Förderformen sowie Mischformen aus Fördergegenstand und FörderempfängerIn.

- * Nach Fördergegenstand
 - Produktion / Aufführung: Bochum
 - Produktion / Gastspiel / Festivals: Chemnitz
 - Produktion / theaterpädagogische Produktion / Festival: Dortmund
 - Neuinszenierung / Nachwuchs / Amateur: Düsseldorf
 - Breitenkultur / Jahresthema / Sonderprojekte: Erfurt
 - Produktion / Aufführung / Festival bzw. Veranstaltungsreihe: Göttingen
 - Produktion / Gastspiel bzw. Festival / Abspielförderung: Köln
 - Einzelprojekt / Gastspiel: Mannheim
 - Allg. Projektförderung / Initiativprojekte / Kindertheater: Nürnberg
 - Projektförderung / Festivals: Potsdam
- * Mischform: Fördergegenstand und Förderakteure
 - Projektförderung Theaterbeirat / Projektförderung Kulturbüro / PR-Maßnahmen: Hannover
 - Allgemeine Projektförderung / Fonds Neue Kulturprojekte / Kunstfonds Konzil: Konstanz
- * Mischform: Fördergegenstand und Förderformen
 - Einzelförderung / Debütförderung / Optionsförderung / Wiederaufnahme / Kooperationen: München
- * Mischform: Fördergegenstand und Förderempfänger
 - Einzelprojekt / Abspielförderung / Amateurtheater: Stuttgart
- * Sonstige
 - Allgemeine Projektförderung / Einzelprojekte zur Sicherung der Vielfalt im Kulturprogramm / Projektförderung Kulturelle Bildung: Münster
 - Allgemeine Projektförderung / Projekte mit Partnerstädten: Tübingen
 - Allgemeine Projektförderung (Fehlbedarfsfinanzierung) / Allgemeine Projektförderung (Festbetragsfinanzierung): Wiesbaden

C.1.7.1 Fördergegenstand der Projektförderung

In mehr als drei Viertel der Kommunen sind die Förderung von Produktionen, Neuinszenierungen, Festivals und Aufführungen Gegenstand der Projektförderung. Dagegen zählen die Förderung von Infrastruktur für Einzelgruppen, Gastspielreihen, Dokumentationen und Publikationen, Wettbewerben, Aus- und Fortbildung, Technikpool und Interessenvertretung in weniger als einem Viertel der Kommunen zu den Fördergegenständen. Im Mittelfeld, das heißt in mehr als einem Viertel aber weniger als drei Viertel der Kommunen gehören Einzelprojekte, Veranstaltungen, Nachwuchsförderung, Einstiegsförderung, Gastspiele und Wiederaufnahmen zu den Fördergegenständen.

Stadt	Neuzensurierung	Wieder- aufnahmen	Aufführungen	Gastspiele	Gastspielreihen	Veranstaltungen	Festivals	Wettbewerbe	Einstiegsförderung	Nachwuchsförderung	Aus- und Fortbildung	Technikpool	Infrastruktur Einzelgruppen	Dokumentation / Publikation	Kooperativen	Interessen- vertretung	Sonstiges
Köln	•		•	•			•			•					•		
Konstanz	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•			•	•		
Leipzig	•		•	•		•	•		•	•							
Lübeck	•		•			•	•			•							
Lüneburg																	
Magdeburg	•		•	•		•			•						•		
Mannheim	•		•	•			•								•		
München	•	•	•	•	•		•		•	•	•		•		•		•
Münster	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•		•		•		
Nürnberg	•	•	•	•	•		•		•	•	•		•		•		
Offenbach			•			•											
Oldenburg	•									•					•		•
Osnabrück	•		•			•	•		•	•	•		•		•		
Potsdam	•		•	•		•	•										
Reutlingen			•			•	•						•		•		
Saarbrücken	•		•	•											•		
Stuttgart	•	•	•							•			•		•		
Tübingen	•	•	•	•		•	•			•					•		
Wiesbaden			•	•		•	•					•	•		•		
Anzahl Nennungen	30	10	27	14	8	23	28	6	15	20	5	4	8	6	25	3	4

Fördergegenstand in 28 Kommunen sind auch die Kooperationen. Dabei werden in allen Kommunen Kooperationen von Akteuren der freien Darstellenden Künste untereinander gefördert. Eine Förderung von Kooperationen zwischen freien Darstellenden Künsten und Theatern in öffentlicher Trägerschaft wird in drei Vierteln dieser Kommunen realisiert. Darüber hinaus gibt es Förderungen der Zusammenarbeit von freien Darstellenden Künsten mit sozialen beziehungsweise Bildungseinrichtungen in 18 Kommunen. Zu den sonstigen geförderten Kooperationen zählen solche zwischen den freien Darstellenden Künsten und den Bildenden Künsten (in zwei Kommunen).

Zu den wenig geförderten Elementen gehören der Technikpool, der lediglich in vier Kommunen förderfähig ist (Düsseldorf, Konstanz, Nürnberg und Wiesbaden) sowie die Förderung der Aus- und Fortbildung in ebenfalls vier Kommunen (Hannover, Konstanz, München und Nürnberg).

C.1.7.2 *Finanzierungsart der Projektförderung*

Sehr unterschiedlich ist die Ausgestaltung der Projektförderung hinsichtlich der Finanzierungsarten. In den 19 Kommunen, die nur eine Form der Projektförderung einsetzen, gewähren vier Kommunen die Projektförderung ausschließlich als Festbetrag, vier ausschließlich als Fehlbedarf, fünf ausschließlich als Anteilsfinanzierung, fünf als Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung und eine Kommune nutzt alle Formen.

In den fünf Kommunen, die zwei Formen der Projektförderung nutzen, existieren ebenfalls sehr unterschiedliche Optionen: In zwei Kommunen sind für beide Projektförderungen Fehlbedarfsfinanzierung, in einer Kommune jeweils eine Fehl- und eine Festbetragsfinanzierung, in einer Kommune für beide Projektförderungen sowohl Fehlbedarfs- als auch Anteilsfinanzierungen und in einer Kommune für beide Projektförderungen alle Formen möglich.

C.1.7.3 *Zeitraum der Projektförderung*

Regelfall ist die maximal einjährige Projektförderung innerhalb eines Haushaltsjahres. Sie wird in fast allen Kommunen vergeben mit einer Ausnahme, in der es halbjährliche Förderungen gibt.

In neun Kommunen sind aber auch über- beziehungsweise mehrjährige Projektförderungen möglich: Dortmund (Förderung von Festivals), Düsseldorf (Förderung von Neuinszenierungen), Göttingen (Produktionsförderung), Köln (Förderung von Einzelproduktionen), Konstanz (Förderung durch Kunstfonds Konzil), München (Einzelprojekte, Debütförderung, Optionsförderung), Münster (allgemeine Projektförderung), Nürnberg (Förderung von Initiativprojekten) und Osnabrück (allgemeine Projektförderung).

C.1.7.4 *Anzahl der FörderempfängerInnen*

Während die Kommunen für die institutionelle Förderung der freien Darstellenden Künste belastbare Daten geliefert haben, sind die Angaben zur finanziellen Ausgestaltung der Projektförderung unvollständig und teilweise widersprüchlich. Belastbare Aussagen zur Höhe der Projektförderung sind aufgrund der Datenbasis leider nicht möglich.²⁸

Lediglich zur Anzahl der FörderempfängerInnen sind Aussagen möglich, da hier 33 Kommunen Angaben gemacht haben. Diese sind in *Tabelle 10* zusammengefasst. Durchschnittlich erhalten 21 Akteure eine Projektförderung, aber der Median zehn verweist auf eine uneinheitliche Verteilung zwischen den Kommunen bei der Anzahl der FörderempfängerInnen.

28 Zur Vervollständigung und Überprüfung der Daten zur Höhe der Projektförderung wäre eine telefonische Befragung aller beteiligten Kommunen notwendig gewesen, die im Rahmen dieser Studie nicht leistbar war.

Tabelle 10: Anzahl der FörderempfängerInnen der Projektförderung (gruppiert) in den Kommunen

Anzahl der Kommunen	Anzahl der FörderempfängerInnen
6	1-5
11	6-10
6	11-20
5	21-50
4	51
	> 100

C.1.7.5 Zusammenfassung und Diskussion

Die Projektförderung ist ein weit verbreitetes Instrument, das in nahezu allen befragten Kommunen für die Förderung der freien Darstellenden Künste eingesetzt wird. Dabei verfügt die eine Hälfte der Kommunen über eine Form der Projektförderung, in der anderen Hälfte der Kommunen werden mehrere Formen der Projektförderung eingesetzt und in einem Drittel sogar drei verschiedene Formen. In der Regel werden die Projektförderungen nach Fördergegenständen unterteilt, es gibt auch Mischformen von Fördergegenstand und FörderempfängerIn, Fördergegenstand und Förderakteur etc.

In mehr als drei Viertel der Kommunen werden Produktionen, Neuinszenierungen, Festivals und Aufführungen gefördert. In weniger als einem Viertel der Kommunen erhalten auch Interessenvertretungen, Gastspielreihen, Dokumentationen und Publikationen, Wettbewerbe, Aus- und Fortbildungen oder der Technikpool eine Förderung. Auch bei den Finanzierungsarten gibt es sehr unterschiedliche Praxen in den Kommunen. Etwa jeweils ein Drittel gewährt die Projektförderung als Festbetrag, als Fehlbedarf oder als Anteilsfinanzierung.

In der Regel ist die Projektförderung einjährig. Bislang sind nur in neun Kommunen über beziehungsweise mehrjährige Projektförderungen möglich.

Die Kommunen vergeben eine Projektförderung an mindestens zwei und maximal 130 Akteure der freien Darstellenden Künste. Durchschnittlich bekommen 21 Akteure eine Projektförderung, aber auch hier zeigt sich eine sehr weite Verteilung (Median zehn).

Daraus ergeben sich folgende **Empfehlungen:**

Für die Kulturverwaltungen: Austausch über good-practice-Beispiele der Projektförderung: mehrjährige Projektförderungen, Festbetragsfinanzierungen, flexibel einsetzbare Strukturförderungen, Projektförderzeiträume und deren Etablierung

Das Instrument der Projektförderung wird nicht nur am häufigsten für die Förderung der freien Darstellenden Künste eingesetzt, in der Praxis erweist es sich auch als am stärksten von der Verwaltung als steuernd eingesetzt. Für die Projektförderungen existieren in der Regel detailliert ausgestaltete Regularien - von Förderkriterien, Förderzeiträumen, Finanzierungsarten, Vergabe- und Abrechnungsmodalitäten.

Dass hier Handlungsbedarf nicht nur für die Förderung der freien Darstellenden Künste besteht, zeigt unter anderem die Aufnahme dieses Themas in das neue Kulturfördergesetz Nordrhein-Westfalens, wonach das Förderverfahren auf »möglichst unbürokratische und einfache Weise gestaltet« (§28) werden soll. Entsprechende Handlungsfelder könnten dabei mehrjährige Projektförderungen, Festbetragsfinanzierungen und flexibel einsetzbare Strukturförderungen sein.

In einer Reihe von Kommunen werden inzwischen über beziehungsweise mehrjährige Projektförderungen eingesetzt, die den Akteuren der freien Darstellenden Künste sowohl Planungssicherheit gewähren als auch Gestaltungsspielräume eröffnen. Ein Austausch zwischen den Kommunen über die dabei gewonnenen Erfahrungen, das Weitergeben von Anregungen für mögliche Etablierungen von mehrjährigen Projektförderungen können zu *win-win*-Situationen für Fördernde und

Geförderte führen. Ähnliches gilt für Festbetragsfinanzierungen und flexibel einsetzbare Strukturförderungen.

Als ein *good-practice*-Beispiel aus dem Bereich Soziokulturförderung soll hier das »Modellprojekt Soziokultur in Hessen«²⁹, das im März 2016 vom hessischen Kulturminister im Landtag vorgestellt wurde, angeführt werden. Zu den Elementen dieses Modellprojektes gehört die sogenannte Strukturförderung, die es den FörderempfängerInnen ermöglicht, die Fördermittel nicht nur streng projektbezogen sondern diese neben der Programmarbeit auch für Betriebskosten, Personalkosten oder Qualifizierung der MitarbeiterInnen einzusetzen. Auch die Möglichkeit der ganzjährigen Verwendung, die einen Mitteleinsatz bereits im Januar ermöglicht, erleichtert die Projektdurchführung in den Monaten Januar bis März enorm. Darüber hinaus beinhaltet dieses Modellprojekt Vereinfachungen bei Antragstellungen und Verwendungsnachweisprüfungen, die zu Entlastungen sowohl der Förderakteure als auch der Geförderten beitragen.

Für die Akteure der freien Darstellenden Künste und den Bundesverband der Freien Darstellenden Künste: Bündelung des identifizierten Veränderungsbedarf an Elementen der Projektförderung und Vertretung der Interessen gegenüber Verwaltung und Politik auf kommunaler und auf Landesebene

Viele auf kommunaler Ebene bereits verfasste Stellungnahmen enthalten Forderungen bezüglich Veränderungen der Projektförderung.³⁰ Diese Stellungnahmen zu bündeln, einer Auswertung zu unterziehen und deren Ergebnisse in Aushandlungs- und Ausgestaltungsprozesse der Förderung insbesondere auf Bundes- aber auch auf Ebene der Bundesländer einzubringen, wäre eine Möglichkeit der Interessenvertretung der Mitglieder.

Ein Element eines Verständigungsprozesses des Akteure untereinander könnte auch die Klärung des Bedarfs an Förderung von Interessenvertretung, Infrastruktur, Aus- und Fortbildung, Dokumentation und Publikation sowie des Technikpools sein, die bislang in der Praxis nur sehr wenig ausgeprägt ist.

C.1.8 Individuelle KünstlerInnenförderung

Neben der Förderung von Einrichtungen und Projekten nutzen die Kommunen auch das der individuellen KünstlerInnenförderung in Form von Preisen oder Stipendien. Für die freien Darstellenden Künste sind in 13 der 38 antwortenden Kommunen diese Instrumente vorgesehen. Dazu zählen: Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt/M., Hannover, Kiel, Konstanz, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg und Saarbrücken.

C.1.8.1 Preise und Stipendien

In elf dieser Kommunen können Akteure der freien Darstellenden Künste einen Preis erhalten. Die Preise sind in allen Kommunen für EinzelkünstlerInnen ausgeschrieben, in der Hälfte der Kommunen auch für Gruppen (in Dresden, Düsseldorf, Frankfurt/M., Kiel und München). Die Höhe des Preisgeldes liegt zwischen 1.500 und 10.000 Euro.

In zwei Kommunen existieren Preise, die ausschließlich für Akteure der freien Darstellenden Künste konzipiert sind; in Düsseldorf mit dem Förderpreis für Darstellende Kunst der Landeshauptstadt Düsseldorf, der in den Jahren 2012 bis 2014 an sechs Akteure der freien Darstellenden Künste vergeben wurde und in Frankfurt/M. mit »Karfunkel«, dem mit 10.000 Euro dotierten Kinder- und

²⁹ Vgl. Hesse (2016). Neben den dargestellten Elementen des Modellprojektes wurden hier 2016 auch die Landesmittel für Soziokultur verdoppelt und die Landesarbeitsgemeinschaft mit der Vergabe der Landesmittel mittels Weiterleitung betraut.

³⁰ Als ein Beispiel seien die Kulturpolitischen Forderungen der Off Kultur in Düsseldorf von 2015 genannt, vgl. www.off-kultur.de (letzter Aufruf: 24.10.2015).

Jugendtheaterpreis, der in den drei Jahren an fünf Akteure der freien Darstellende Künste verliehen wurde.

Von diesen elf Kommunen sind in den Jahren 2012 bis 2014 allerdings nur in sechs Kommunen - neben Düsseldorf und Frankfurt/M. auch Dresden, Kiel, Leipzig und München - auch tatsächlich Preise an Akteure der Freien Darstellenden Künste vergeben worden.

In Dresden werden - entsprechend der künstlerischen Lebensphase - zwei Preise vergeben: der Kunstpreis der Landeshauptstadt Dresden für herausragende künstlerische Leistungen und der Förderpreis zur Nachwuchsförderung, die beide mit jeweils 5.000 Euro dotiert sind und die in den genannten drei Jahren an zwei Akteure der freien Darstellenden Kunst verliehen worden sind. In Kiel sind im genannten Zeitraum zwei Akteure ausgezeichnet worden. Den Caroline-Neuber-Preis in Leipzig für hervorragende künstlerische Leistungen haben von 2012 bis 2014 ebenfalls zwei PreisträgerInnen der freien Darstellenden Kunst erhalten. In München existieren zwei tanz- und theaterspezifische Förderpreise. Der Förderpreis Tanz und Theater für aktuelles Schaffen dotiert mit 6.000 Euro und der Theater- Tanzpreis für die Gesamtleistung dotiert mit 10.000 Euro, die in den Jahren 2012 bis 2014 an fünf Akteure der freien Darstellenden Künste vergeben wurden.

Das Instrument der Stipendien zur Förderung der freien Darstellende Künste wird bislang in den Kommunen kaum eingesetzt. Während drei Kommunen - Dresden, München und Saarbrücken - diese Option vorhalten, haben lediglich in München in den Jahren 2012 bis 2014 Akteure der freien Darstellende Künste tatsächlich ein solches Stipendium erhalten - und zwar jährlich zwischen sieben und neun Akteuren. Ziele der Stipendien in München sind die künstlerische Weiterentwicklung sowie die Recherche, Projekt- und Stückentwicklung. Die Stipendien für KünstlerInnen mit Wohnort München umfassen Zuschüsse zu Materialien, Reisekosten und Teilnehmergebühren.

In vier Kommunen - Düsseldorf, Frankfurt/M., München und Nürnberg - werden neben den drei Instrumenten institutionelle Förderung, Konzeptionsförderung und Projektförderung auch das der individuellen Künstlerförderung realisiert.

C.1.8.2 Zusammenfassung und Diskussion

Instrumente der Einzelförderung von KünstlerInnen wie Stipendien oder Preise werden im Bereich der freien Darstellenden Künste von weniger als einem Drittel der Kommunen genutzt: Elf Kommunen offerieren die Möglichkeit von Preisen, aber lediglich in sechs Kommunen ist in den Jahren 2012 bis 2014 ein Preis an einen Akteur der freien Darstellenden Künste vergeben worden. Hier lagen die Preisgelder jeweils zwischen 4.000 und 10.000 Euro. In zwei Kommunen sind Preise eingerichtet, die ausschließlich für die freien darstellenden Künste konzipiert sind (Düsseldorf und Frankfurt/M.). In drei Kommunen gibt es die Möglichkeit, dass Akteure Stipendien erhalten, aber lediglich in einer Kommune (München) haben zwischen 2012 und 2014 Akteure der freien Darstellenden Künste ein Stipendium erhalten.

Daraus ergeben sich folgende **Empfehlungen**:

Für die kommunalen Kulturverwaltungen: Überprüfung der Instrumente der individuellen KünstlerInnenförderung bezüglich Öffnungsmöglichkeiten für Akteure der freien Darstellenden Künste

Selbst in der kleinen Anzahl von Kommunen, in denen Instrumente der individuellen KünstlerInnenförderung offeriert werden, werden diese kaum zur Förderung der Akteure der freien Darstellenden Künste genutzt. Hier könnte seitens der kommunalen Kulturverwaltung überprüft werden, in wie weit die vorhandenen Instrumente auch für die Akteure der Freien Darstellenden Künste geöffnet beziehungsweise eingesetzt werden.

Für die Akteure der freien Darstellenden Künste: Klärung des Bedarfs an individueller KünstlerInnenförderung und Klärung der Ausnutzung vorhandener Fördermöglichkeiten

Die aktuelle Praxis der individuellen KünstlerInnenförderung in den Kommunen zeigt, dass diese nur in wenigen Fällen für die Akteure der freien Darstellenden Künste eingesetzt wird. Hier wäre

in einem Diskussionsprozess zu klären, ob die Akteure einen Bedarf an individueller KünstlerInnenförderung haben, ob vorhandene Förderinstrumente ausgeschöpft werden oder ob es darüber hinaus spezifische Instrumente der individuellen KünstlerInnenförderung für die freien Darstellenden Künste gibt, die bislang in den Kommunen noch nicht etabliert sind.

C.1.9 Antragsverfahren

Nachdem die bisherige Darstellung auf die einzelnen Förderinstrumente fokussierte, werden die folgenden Ausführungen zu den Verfahren für die einzelnen Verfahrensschritte vorgenommen; das Antragsverfahren, das Vergabeverfahren und den Entscheidungsprozess.

C.1.9.1 Institutionelle Förderung

Von den 34 Kommunen, die die freien Darstellenden Künste institutionell fördern, haben 29 ein formalisiertes Verfahren (nicht: Augsburg, Hildesheim, Münster, Offenbach und Wiesbaden). In der Regel sind die Anträge an das Kulturamt beziehungsweise Kulturbüro (26 Kommunen) zu richten, eine Antragstellung an das politische Gremium ist nun in zwei Kommunen - in Reutlingen und Stuttgart - vorgesehen. In einer Kommunen (Göttingen) erfolgt die Antragsstellung sowohl an die Verwaltung als auch die Politik. Der schriftliche Antrag mittels eines Vordrucks ist immer noch der Normalfall (in 19 Kommunen), gefolgt von einem formlosen schriftlichen Antrag (zwölf Kommunen); in zwei Kommunen sind beide Formen möglich. Eine Online-Antragstellung ist in sechs Kommunen als Alternative zum Offline-Antragsvordruck möglich (Braunschweig, Karlsruhe, Mannheim, Nürnberg und Tübingen).

Die Mittelvergabe erfolgt in der Regel einmal jährlich. Allerdings variieren die Zeitpunkte, an denen die Akteure der freien Darstellenden Künste ihren Antrag für die institutionelle Förderung stellen, in den Kommunen erheblich. In der *Tabelle 11* sind für die 16 Kommunen, die konkrete Daten angegeben haben, die Fristen für die institutionelle Förderung dargestellt.

Tabelle 11: Antragsfristen für die institutionelle Förderung

Monat	Antragsfrist IF in Kommune
Januar	Bielefeld
Februar	
März	Darmstadt, Freiburg
April	Dresden, Erfurt
Mai	
Juni	Chemnitz
Juli	Tübingen
August	Düsseldorf
September	Konstanz, Leipzig
Oktober	
November	Kiel, Potsdam
Dezember	Bonn, Dortmund, Karlsruhe, Saarbrücken

C.1.9.2 Konzeptionsförderung

Alle elf Kommunen, die über die Option einer Konzeptionsförderung für die freien Darstellenden Künste verfügen, haben ein formalisiertes Antragsverfahren mit Antragsvordrucken, die in fünf Kommunen ausschließlich offline (Düsseldorf, Freiburg, Hannover, Köln und München), in fünf Kommunen offline und online (Braunschweig, Darmstadt, Mannheim, Nürnberg und Stuttgart) und in einer Kommune (Frankfurt/M.) ausschließlich online gestellt werden können. In allen Kommunen sind die Anträge an das Kulturamt zu richten, in Hannover darüber hinaus auch noch an einen Beirat.

Die Mittelvergabe für die Konzeptionsförderung erfolgt in sechs Kommunen einmal jährlich (Darmstadt, Freiburg, Hannover, Mannheim, München und Stuttgart), in drei Kommunen zweimal jährlich (Braunschweig, Düsseldorf und Nürnberg), und in zwei Kommunen unregelmäßig (Frankfurt/M. und Köln).

Die Antragsfristen für die Konzeptionsförderung differieren in den einzelnen Kommunen. Sie sind für die sieben Kommunen, die diese Information angegeben haben, in der *Tabelle 12* dargestellt:

Tabelle 12: Antragsfristen für die Konzeptionsförderung

Monat	Antragsfrist KF in Kommune
Januar	Nürnberg
Februar	
März	Darmstadt, Mannheim
April	Düsseldorf
Mai	Nürnberg
Juni	
Juli	
August	
September	Hannover, Düsseldorf
Oktober	Freiburg, Stuttgart
November	
Dezember	

Während sich die Antragstermine für die institutionelle Förderung über das gesamte Jahr verteilen, sind bei der Konzeptionsförderung Schwerpunkte erkennbar in den Frühjahrsmonaten - März bis Mai - und in den Herbstmonaten - September bis Oktober.

In drei Kommunen sind die Antragsfristen für die Konzeptionsförderung identisch mit denen für die institutionelle Förderung (Darmstadt, Mannheim und Nürnberg). In den anderen Kommunen sind dafür unterschiedliche Fristen vorgesehen.

C.1.9.3 Projektförderung

Für die Projektförderung gibt es in allen Kommunen formalisierte Antragsverfahren (fünf mal keine Angabe), in der Regel mit Antragsvordruck (25 Kommunen); in wenigen Kommunen ist der Antrag formlos zu stellen (acht). Eine Online-Beantrag ist in zehn Kommunen möglich. Adressaten der Anträge für Projektförderung sind überwiegend die Kulturämter, lediglich in einer Kommune ist sie direkt an den Beirat zu richten.

Auch bei der Projektförderung ist eine Antragsfrist pro Jahr der Regelfall, lediglich neun Kommunen gaben an, dass eine Projektförderung zwei oder mehrmals im Jahr beantragt werden kann, nämlich in Bonn, Braunschweig, Chemnitz, Darmstadt, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Osnabrück

und Tübingen. Darüber hinaus sind es drei Kommunen, die über mindestens zwei Termine für Projektförderung verfügen, die sich allerdings auf verschiedene Projektförderungen beziehen (Erfurt, Hannover und Konstanz).

Relative Antragsfristen - wie beispielsweise sechs Wochen vor Projektbeginn - sind die Ausnahme, sie existieren in drei Kommunen (Augsburg, Karlsruhe und Kiel). Keine Antragsfristen und somit eine permanente Antragsmöglichkeit wird in fünf Kommunen (Göttingen, Konstanz, Lübeck, Lüneburg und Oldenburg) gewährt.

Sofern Antragstermine für die Projektförderung existieren, sind diese, wie die *Tabelle 13* zeigt, fast über das gesamte Jahr - mit Ausnahme der Monate Januar und August - verteilt. Schwerpunkte liegen in den Frühjahrsmonaten - März bis Juni - und in den Herbstmonaten - September bis Dezember.

Tabelle 13: Antragsfristen für die Projektförderung

Monat	Antragsfrist PF in Kommune
Januar	
Februar	Frankfurt/M. P1F1
März	Darmstadt P1F2, Mannheim P1F1, Mannheim P2F1, Osnabrück P1F1
April	Dortmund P1F1, Dortmund P2F1, Dresden P1F1, Düsseldorf P1F1, Düsseldorf P2F1, Düsseldorf P3F1, Erfurt P2F1
Mai	Braunschweig P1F1, Hannover P2F1, Konstanz P3F1
Juni	Bonn P1F1, Chemnitz P1F1, Chemnitz P2F1, Chemnitz P3 F1, Tübingen P1F2
Juli	Frankfurt/M. P1F2
August	
September	Chemnitz P1F2, Chemnitz P2F2, Chemnitz P3F2, Dresden P1F, Düsseldorf P1F2, Düsseldorf P2F2, Düsseldorf P3F2, Halle/S. P1F1, Hannover P1F1, Hannover P3F1, Köln P1F1, Leipzig P1F1, Magdeburg P1F1, Osnabrück P1F2
Oktober	Darmstadt P1F1, Freiburg P1F1, Hildesheim P1F1, Stuttgart P1F1
November	Braunschweig P1F2, Dortmund P1F2, Dortmund P2F2, Erfurt P1F1, Hannover P2F2, Konstanz P2F1, Potsdam P1F1, Potsdam P2F1
Dezember	Bonn P1F2, München P1F1, Tübingen P1F1

Erläuterung:

P = Projektförderung, F = Förderantragstermin (z.B. Frankfurt/M. P1F1 Februar, P1F2 Juli heißt, dass für die Projektförderung 1 der 1. Förderantragstermin im Februar und der 2. Förderantragstermin im Juli liegt)

C.1.9.4 Zusammenfassung und Diskussion

Während es in allen jeweiligen Kommunen für die Projektförderung und die Konzeptionsförderung formalisierte Antragsverfahren gibt, ist dies bei der institutionellen Förderung nur bei drei Vierteln der Kommunen der Fall. In der Regel werden die Anträge an die Kulturverwaltungen gerichtet.

Die Mittel für die institutionelle und die Konzeptionsförderung werden in der Regel einmal jährlich vergeben. Die Antragsfristen für die institutionelle und die Konzeptionsförderung sind dabei über das ganze Jahr verteilt (bis an den Monat Februar in jedem Monat in einer Kommune, in den Monaten März, April, September und Dezember in mindestens drei Kommunen). Auch bei der Projektförderung ist eine jährliche Vergabe der Regelfall, aber in etwa einem Viertel der Kommunen können Projektförderungen zwei- oder mehrmals vergeben werden. Auch diese Antragsfristen sind über das

gesamte Jahr verteilt, lediglich in den Monaten Januar und August ist in keiner Kommune eine Antragsfrist für die Projektförderung.

C.1.10 Beratungsverfahren

C.1.10.1 Institutionelle Förderung

Von den 34 Kommunen, in denen die freien Darstellenden Künste institutionell gefördert werden, haben 31 Angaben gemacht, wer die Anträge berät (nicht Halle/S., Magdeburg und Lüneburg). In der Mehrheit der Kommunen findet eine Beratung ausschließlich im Kulturamt statt, in einzelnen Kommunen sind auch andere Akteure in den Beratungsprozess einbezogen.

Tabelle 14: Beratungsakteure für die institutionelle Förderung

Beratungsakteur	Anzahl der Kommunen	Beispiele
ausschließlich Kulturamt	18	
sowohl Kulturamt als auch Beirat	4	Chemnitz, Dresden, Erfurt, Köln
sowohl Kulturamt als auch weitere Beratergremien	2	Braunschweig: Auswahlgremium Theater, Leipzig: Beratergremien
sowohl Kulturamt als auch Kulturausschuss	1	Stuttgart
sowohl Kulturamt als auch Beirat als auch Kulturausschuss	1	Nürnberg
ausschließlich Kulturausschuss	4	Düsseldorf, Konstanz, Mannheim, Münster
ausschließlich Beirat	1	München

Damit ist das Kulturamt beziehungsweise das Kulturbüro in 26 Kommunen als BeraterInnen-gremium beteiligt (nicht: Düsseldorf, Konstanz, Mannheim, München und Münster), der Kulturausschuss in sechs Kommunen und Beiräte beziehungsweise BeraterInnengremien in acht Kommunen.

C.1.10.2 Konzeptionsförderung

Bei der Konzeptionsförderung liegt für den Beratungsprozess in den elf Kommunen eine andere Akteursverteilung vor:

Damit sind die Beiräte beziehungsweise Beratungsgremien in der Mehrzahl der Kommunen beteiligt (sieben Kommunen: Braunschweig, Frankfurt/M., Freiburg, Köln, München, Nürnberg und Stuttgart) ebenso wie das Kulturamt (in sieben Kommunen: Braunschweig, Darmstadt, Freiburg, Köln, Mannheim, Nürnberg und Stuttgart). Die Kulturausschüsse werden in knapp der Hälfte der Kommunen beteiligt (in fünf Kommunen: Düsseldorf, Hannover, Mannheim, Nürnberg und Stuttgart).

Tabelle 15: Beratungsakteure für die Konzeptionsförderung

Beratungsakteur	Anzahl der Kommunen	Beispiele
ausschließlich Kulturamt	1	Darmstadt
sowohl Kulturamt als auch Beirat	2	Freiburg und Köln
sowohl Kulturamt als auch weitere Beratergremien	1	Braunschweig: Auswahlgremium Theater

Beratungsakteur	Anzahl der Kommunen	Beispiele
sowohl Kulturamt als auch Kulturausschuss	1	Mannheim
sowohl Kulturamt als auch Beirat als auch Kulturausschuss	2	Nürnberg und Stuttgart
ausschließlich Kulturausschuss	1	Düsseldorf
ausschließlich Beirat	2	Frankfurt und München
sowohl im Beirat als auch im Kulturausschuss	1	Hannover

C.1.10.3 *Projektförderung*

Von den 37 Kommunen, in denen Akteure der freien Darstellenden Künste eine Projektförderung erhalten, haben 34 Angaben über die jeweiligen Beratungsakteure gemacht. Das Kulturamt beziehungsweise das Kulturbüro ist bis auf drei Kommunen in den Beratungsprozess einbezogen. In der Hälfte der Kommunen ist es der einzige beratende Akteur. In zwölf Kommunen sind neben den Kulturämtern und Kulturbüros auch Beiräte beziehungsweise Jurys beteiligt. Lediglich in drei Kommunen wird die Beratungstätigkeit ausschließlich von einem Beirat beziehungsweise einer Jury wahrgenommen (Dortmund, Düsseldorf und Potsdam). In einer Kommune (Nürnberg) sind Verwaltung, Politik und Beirat beteiligt.

Tabelle 16: Beratungsakteure für die Projektförderung

Beratungsakteur	Anzahl der Kommunen	Beispiele
ausschließlich Kulturamt	18	Augsburg, Bielefeld, Bochum, Darmstadt, Erfurt, Göttingen, Halle/S., Hildesheim, Kiel, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mannheim, Oldenburg, Osnabrück, Reutlingen, Saarbrücken, Tübingen
sowohl Kulturamt als auch Beirat	12	Bonn, Braunschweig, Chemnitz, Dresden, Frankfurt/M., Freiburg, Hannover, Köln, Konstanz, München, Münster, Stuttgart
ausschließlich Beirat	3	Dortmund, Düsseldorf, Potsdam
sowohl im Kulturamt, als auch im Kulturausschuss und im Beirat	1	Nürnberg

C.1.10.4 *Zusammenfassung und Diskussion*

Über die institutionelle Förderung der freien Darstellenden Künste wird überwiegend in der Kulturverwaltung beraten (in 18 Kommunen ausschließlich), in acht beziehungsweise sechs Kommunen sind auch Beiräte oder der Kulturausschuss eingebunden.

Über die Konzeptionsförderung wird mehrheitlich in einem Beirat beraten, nur in knapp der Hälfte der Kommunen in der Kulturverwaltung beziehungsweise im Kulturausschuss.

Auch für die Projektförderung sind die Kulturverwaltungen der zentrale Beratungsakteur. Bis auf wenige Ausnahmen sind sie in allen Kommunen im Beratungsprozess beteiligt. In etwa 40 Prozent der Kommunen werden neben den Kulturämtern auch Beiräte in den Beratungsprozess einbezogen, eine ausschließliche Beratung der Projektförderung durch Beiräte bleibt aber die Ausnahme.

C.1.11 Entscheidungsverfahren

C.1.11.1 Institutionelle Förderung

Von den 34 Kommunen, die die freien Darstellenden Künste institutionell fördern, haben 31 Angaben zu ihrem Entscheidungsverfahren gemacht. Während im Beratungsprozess die Akteure der Verwaltung dominieren, so wird die Entscheidung über eine institutionelle Förderung in den Kommunen in der Regel durch die politische Ebene vorgenommen.

Tabelle 17: Entscheidungsakteure für die institutionelle Förderung

Entscheidungsakteur	Anzahl der Kommunen	Beispiele
ausschließlich politische Ebene:	24	
davon im Rat	12	
davon im Kulturausschuss	7	Augsburg, Chemnitz, Dortmund, Dresden, Erfurt, Potsdam, Saarbrücken
davon im Kulturausschuss und im Rat	5	Bonn, Braunschweig, Frankfurt/M., Hannover, Hildesheim
ausschließlich Kulturamt	4	Bielefeld, Darmstadt, Leipzig, Lübeck
ausschließlich Beirat	0	
sowohl politische Ebene als auch Kulturamt	3	Bochum: Kulturausschuss und Kulturamt; Mannheim: Rat und Kulturamt; Nürnberg: Rat, Kulturausschuss und Kulturamt

Die Entscheidung über die institutionelle Förderung wird in der Regel nur von einer Akteursgruppe - nämlich der Politik - wahrgenommen, Mischformen von Akteursgruppen sind eher die Ausnahme. Ein Beirat ist in keiner Kommune der ausschließliche Entscheidungsakteur über eine institutionelle Förderung der freien Darstellenden Künste.

C.1.11.2 Konzeptionelle Förderung

Alle elf Kommunen, in denen eine Konzeptionsförderung offeriert wird, haben Angaben zu ihrem Entscheidungsverfahren gemacht. Während im Beratungsprozess die Beiräte in sieben der elf Kommunen eingebunden sind, dominieren im Entscheidungsprozess die politische Ebene (ausschließlich in vier Kommunen) und die Verwaltung (ausschließlich in drei Kommunen). Wie bei der institutionellen Förderung wird die Entscheidung überwiegend von einer Akteursgruppe wahrgenommen. Allerdings gibt es auch drei Kommunen, in denen die politischen Akteure und die Verwaltung gemeinsam entscheiden. Eine ausschließliche Verlagerung der Entscheidung über die Konzeptionsförderung auf einen Beirat gibt es lediglich in einer Kommune.

Tabelle 18: Entscheidungsakteure für die Konzeptionsförderung

Entscheidungsakteure	Anzahl der Kommunen	Beispiele
ausschließlich politische Ebene	4	
davon im Kulturausschuss	2	Düsseldorf, München
davon im Kulturausschuss und im Rat	2	Frankfurt/M., Hannover

Entscheidungsakteure	Anzahl der Kommunen	Beispiele
ausschließlich Kulturamt	3	Darmstadt, Freiburg, Mannheim
ausschließlich Beirat	1	Stuttgart
sowohl politische Ebene als auch Kulturamt	3	Braunschweig (Kulturausschuss und Kulturamt), Köln (Rat und Kulturamt) und Nürnberg (Rat, Kulturausschuss und Kulturamt)

C.1.11.3 *Projektförderung*

Bei der Entscheidung über die Projektförderung ist ebenfalls eine Drittelung erkennbar. In einem guten Drittel der Kommunen wird sie ausschließlich von den Kulturämtern (15 Kommunen), in einem knappen Drittel der Kommunen ausschließlich von der politischen Ebene - also dem Rat oder dem Kulturausschuss (elf Kommunen) und einem knappen Drittel von mehreren Akteuren (zehn Kommunen). In einigen Kommunen (acht) entscheiden sowohl Politik als auch Verwaltung, in einer Kommune auch Verwaltung und Beirat, wobei es in dieser Kommune durchaus mehrere Formen der Projektförderung gibt. So entscheidet beispielsweise in Stuttgart die Jury über die Projektförderung für die professionellen und semi-professionellen Akteure, das Kulturamt aber über die Förderung der Amateurtheater.

Tabelle 19: Entscheidungsakteure für die Projektförderung

Entscheidungsakteur	Anzahl der Kommunen	Beispiele
ausschließlich politische Ebene	11	
davon im Kulturausschuss	8	Bonn, Chemnitz, Dresden, Düsseldorf, Halle/S., Magdeburg, Potsdam, Saarbrücken
davon im Kulturausschuss und im Rat	3	Erfurt, Göttingen, Hildesheim
ausschließlich Kulturamt	15	Augsburg, Bielefeld, Darmstadt, Freiburg, Karlsruhe, Kiel, Köln, Leipzig, Lübeck, Mannheim, Oldenburg, Osnabrück, Reutlingen, Tübingen, Wiesbaden
sowohl politische Ebene als auch Kulturamt	8	Bochum, Braunschweig, Dortmund, Frankfurt/M., Hannover, München, Münster, Nürnberg
sowohl Kulturamt als auch Beirat	1	Stuttgart
sowohl politische Ebene als auch Kulturamt und Beirat	1	Konstanz

C.1.11.4 *Zusammenfassung und Diskussion*

Über die institutionelle Förderung entscheidet in der Mehrzahl der Kommunen die politische Ebene, lediglich in vier Kommunen übernimmt dies die Kulturverwaltung. An Beiräte wird die Entscheidung über die institutionelle Förderung in keiner Kommune übertragen. Dagegen liegt bei der Konzeptionsförderung eine andere Verteilung vor: Jeweils etwa ein Drittel wird durch die politische Ebene, durch die Verwaltung und gemeinsam durch Politik und Verwaltung entschieden. Ähnlich verhält es sich auch bei der Entscheidung über die Projektförderung, die in gut einem Drittel der Kommunen durch die Verwaltung, in knapp einem Drittel durch die politische Ebene und in knapp einem Drittel durch

verschiedene Akteure, teilweise jedoch für unterschiedliche Formen der Projektförderung, entschieden wird.

C.1.12 Einbeziehung von Externen in den Beratungs- und Entscheidungsprozess

Bei der Frage der Einbeziehung von Externen in den Beratungs- beziehungsweise Entscheidungsprozess gibt es zwei annähernd gleich große Gruppen der Kommunen. Die erste Gruppe, bestehend aus 17 Kommunen, beteiligt Externe in diesen Prozessen, die andere Gruppe, bestehend aus 21 Kommunen, gestaltet diese Prozesse mit eigenen Akteuren aus Politik und Verwaltung ohne Einbeziehung von Externen.

In der *Tabelle 20* ist für jede einzelne Kommune dargestellt, ob sie Externe einbezieht und wenn ja, ob diese in den Beratungs- beziehungsweise Entscheidungsprozess involviert sind und wenn dies der Fall ist, für welche Form der Projektförderung. Darüber hinaus sind der Name des Gremiums und Informationen zur Zusammensetzung enthalten.

Tabelle 20: Einbeziehung von Externen

Stadt	Einbeziehung von Externen	Beratung von	Entscheidung über	Name des Gremiums	Kurzbeschreibung (Zusammensetzung, Berufung)
Augsburg	nein				
Bielefeld	nein				
Bochum	nein				
Bonn	ja	PF			VertreterInnen des Kulturamtes und kulturpolitische SprecherInnen
Braunschweig	ja	IF, KF, PF		Auswahlgremium Theater	VertreterInnen des Kulturamtes, von Ratsfraktionen, Theatern, Hochschulen und Akademien, Landesverband
Chemnitz	ja	IF, PF		Kulturbeirat	VertreterInnen von Ratsfraktionen und Kultursachverständige aller Sparten (Berufung durch Stadtrat)
Darmstadt	nein				
Dortmund	ja	PF		Theaterbeirat	2 VertreterInnen des Kulturbüros, 2 VertreterInnen der freien städtischen Theaterszene, 2 VertreterInnen der freien Theaterspielstätten, 1 VertreterIn des Stadttheaters, 1 VertreterIn des theaterpädagogischen Bereichs (Berufung durch Kulturbüro)
Dresden	ja	IF, PF		Facharbeitsgruppen und Kulturbeiräte	Facharbeitsgruppe: 5 VertreterInnen einer Sparte und 1 VertreterIn Kulturverwaltung / Kulturbeirat: spartenübergreifend

Stadt	Einbeziehung von Externen	Beratung von	Entscheidung über	Name des Gremiums	Kurzbeschreibung (Zusammensetzung, Berufung)
Düsseldorf	ja	KF, PF		Beirat Tanz und Theater	1 VertreterIn Kulturamt, jeweils 1 VertreterIn der Ratsfraktionen und 10 Fachmitglieder (Berufung durch Kulturausschuss)
Erfurt	(ja)	IF		Aber: Arbeitsgruppe	MitarbeiterInnen verschiedener Bereiche der Kulturdirektion
Frankfurt/M.	ja	KF, PF	PF	Theaterbeirat	5 ehrenamtliche Mitglieder - 1 VertreterIn der Theaterwissenschaft bzw. einer Ausbildungsinstitution, 1 VertreterIn der Presse bzw. Öffentlichkeit, je 1 VertreterIn des Sprechtheater, Tanz / Performance sowie Kinder- und Jugendtheater und VertreterInnen des Kulturamtes (diese beratend aber ohne Stimmrecht) (Vertreter von Fraktionen und politischen Verbänden sind ausgeschlossen) (Berufung durch Kulturdezernent)
Freiburg	ja	KF, PF		Fachjury	2 VertreterInnen des Kulturamtes und 4 externe VertreterInnen (z.Zt. Aus den Bereichen Schauspiel, Theaterdramaturgie, Tanzausbildung und freier Kulturjournalismus) (Vorschlag durch Kulturamt, Berufung durch Gemeinderat)
Göttingen	nein				
Halle/S.	nein				
Hannover	ja	KF, PF		Theaterbeirat	6 Personen, darunter 3 Frauen und 3 Männer, unterschiedliche Altersgruppen, Kenntnis der Theaterszene der Stadt, keine Arbeit in oder für eines der freien Theater
Hildesheim	nein				
Karlsruhe	nein				
Kiel	nein				
Köln	ja	IF, KF, PF		Kölner Theaterbeirat / Kölner Tanzbeirat	Theater: VertreterInnen des Kulturamtes, 3 vom Theater gewählte VertreterInnen und 3 von der Verwaltung vorgeschlagene VertreterInnen Tanz: VertreterInnen des Kulturamtes, 2 gewählte und 1

Stadt	Einbeziehung von Externen	Beratung von	Entscheidung über	Name des Gremiums	Kurzbeschreibung (Zusammensetzung, Berufung)
					von Verwaltung vorgeschlagene VertreterInnen; Rotation alle 3 Jahre (Berufung durch Kulturausschuss)
Konstanz	ja	PF	PF		<p>Projektförderung - Fonds zur Förderung neuer Kulturprojekte: jeweils 1 VertreterIn des Kulturausschusses, des städtischen Theaters, der freien Kulturszene, Leitung Kulturbüro und Kulturdezernent</p> <p>Projektförderung - Kunstfonds Konzil: jeweils 1 VertreterIn der drei größten Fraktionen im Betriebsausschuss Konzilstadt, Leitung Kulturbüro, Leitung Konzilstadt, 4 externe ExpertInnen verschiedener Sparten (Empfehlung durch Kulturbüro und Konzilstadt, Kenntnisnahme durch Betriebsausschuss Konzilstadt)</p> <p>Projektförderung - Kunstfonds Konzil: Jeweils 1 Vertreter/in der drei größten Fraktionen im Betriebsausschuss Konzilstadt, Leitung Kulturbüro, Leitung Konzilstadt, 4 externe Experten verschiedener Sparten (Empfehlung Kulturbüro und Konzilstadt, Kenntnisnahme durch den Betriebsausschuss Konzilstadt)</p>
Leipzig	nein				
Lübeck	nein				
Lüneburg	nein				
Magdeburg	nein				
Mannheim	nein				
München	ja	IF, KF, PF		Fachjury	VertreterInnen der Fachjury und des Stadtrates (Benennung durch Kulturamt unter Berücksichtigung der Vorschläge der Freien Szene, Berufung durch Stadtrat)
Münster	ja	PF	PF	Kuratorium	3 ExpertInnen, KulturamtsleiterIn und GeschäftsführerIn eines Theaterhauses (Berufung durch Kulturausschuss)

Stadt	Einbeziehung von Externen	Beratung von	Entscheidung über	Name des Gremiums	Kurzbeschreibung (Zusammensetzung, Berufung)
Nürnberg	ja	IF, KF, PF			Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens mit hohem Interessensspektrum und hohem kulturellen Sachverstand, besonderen fachlichen Kompetenzen und für kulturelle und künstlerische Sparten, Rotationsprinzip, Genderprinzip (Empfehlung des Kulturamtes, Berufung des Kulturausschusses)
Offenbach	nein				
Oldenburg	nein				
Osnabrück	nein				
Potsdam	ja	PF		Jury	Fachexperten des Genres (Berufung durch Kulturausschuss)
Reutlingen	nein				
Saarbrücken	nein				
Stuttgart	ja	KF, PF	KF, PF	Jury	TheaterreferentIn und 5 FachjurorInnen (Vorschlag des Kulturamtes, Berufung durch Ausschuss für Kultur und Medien)
Tübingen	nein				
Wiesbaden	nein				

In allen 17 Kommunen, in denen Externe einbezogen sind, sind sie in den Beratungsprozess involviert, davon in fast allen Kommunen (Ausnahme Erfurt) in die Beratung der Projektförderung, in neun Kommunen in die der Konzeptionsförderung und in sieben Kommunen in die der institutionellen Förderung.

Nur in vier Kommunen sind Externe auch (Mit-)Entscheider (Frankfurt/M., Konstanz, Münster und Stuttgart), darunter in allen vier Kommunen für Projektförderung und in Stuttgart darüber hinaus auch für die Konzeptionsförderung.

Zwei Kommunen haben verschiedene Gremien, und zwar Köln für den Theaterbeirat und den Tanzbeirat sowie Konstanz für den Fonds zur Förderung neuer Kulturprojekte und für den Kunstfonds Konzil.

Am ausgeprägtesten ist die Einbeziehung von Externen in Beratungs- und Entscheidungsprozesse in Nordrhein-Westfalen (in fünf von sieben Kommunen), in Sachsen (zwei von drei), in Bayern (zwei von drei) und Brandenburg (eine von einer).

Es ist ein Zusammenhang zwischen der Einbeziehung von Externen und der Einwohnerzahl der Kommune erkennbar: Insbesondere in größeren Kommunen mit mehr als 400.000 EinwohnerInnen werden in der Regel Externe in den Beratungs- beziehungsweise Entscheidungsprozess integriert: Bei Kommunen mit Einwohnerzahlen zwischen 400.001 und 600.000 sind es fünf von sechs und bei Kommunen mit mehr als 600.000 EinwohnerInnen alle Kommunen. Aber auch in kleineren

Kommen werden Externe eingebunden: Von den vier Kommunen bis 100.000 EinwohnerInnen ist es eine, von den neun mit Einwohnerzahlen zwischen 100.001 und 200.000 ebenfalls eine, und von den 15 Kommunen mit Einwohnerzahlen zwischen 200.001 und 400.000 ist es ein Drittel.

C.1.12.1 *Berufung und Zusammensetzung von Beiräten und Jurys*

In zwei Drittel der existierenden Gremien mit Externen sind auch VertreterInnen des Kulturamtes bzw. Kulturbüros Mitglied. VertreterInnen der Ratsfraktionen oder kulturpolitische SprecherInnen sind in vier Kommunen (Bonn, Braunschweig, Chemnitz und Düsseldorf) Mitglied der Gremien, in einer Stadt (Frankfurt/M.) sind VertreterInnen der Ratsfraktionen beziehungsweise kulturpolitische SprecherInnen dagegen explizit ausgeschlossen.

Zehn Kommunen haben Angaben zu ihrem Berufungsverfahren für die Beiräte beziehungsweise Jurys gemacht. In acht Kommunen erfolgt die Berufung durch die politische Ebene in Form des Kulturausschusses oder des Rates (Chemnitz, Düsseldorf, Köln, München, Münster, Nürnberg, Potsdam und Stuttgart), in zwei Kommunen durch die Verwaltung (Dortmund - Kulturbüro, Frankfurt/M. - Kulturdezernent). In einigen Kommunen gibt es Regelungen zu Rotationen beziehungsweise zu Häufigkeiten der Wiederwahlmöglichkeiten (darunter: Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt/M. und Köln).

C.1.12.2 *Begründung von Juryentscheidungen*

Von den 16 Kommunen, in denen Externe in den Beratungs- beziehungsweise Entscheidungsprozess einbezogen werden, haben 15 Kommunen dazu Angaben gemacht, ob die Ergebnisse des Beratungs- beziehungsweise Entscheidungsprozesses begründet werden: In sechs Kommunen (Braunschweig, Dresden, Frankfurt, München, Münster und Stuttgart) werden diese begründet, darunter auch in drei der Kommunen, in denen die Jury auch die Entscheidungen trifft (Frankfurt/M., Münster und Stuttgart). In zwei weiteren Kommunen werden sie teilweise begründet: In Hannover werden Positiventscheidungen begründet, in Köln kann die Begründung auf Wunsch mündlich gegeben werden. In sieben Kommunen werden die Ergebnisse nicht begründet (Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Freiburg, Konstanz, Nürnberg und Potsdam).

C.1.12.3 *Zusammenfassung und Diskussion*

40 Prozent der befragten Kommunen beziehen Externe in den Vergabeprozess über die Förderung der freien Darstellenden Künste ein, allerdings geschieht die Einbeziehung im Wesentlichen in den Beratungsprozess und bei der Projektförderung. In den Entscheidungsprozess über die Fördermittelvergabe sind Externe dagegen nur in vier Kommunen - das entspricht einem Anteil von gut zehn Prozent - einbezogen. Bei der Einbeziehung von Externen lassen sich Unterschiede in den einzelnen Bundesländern und auch bezogen auf die Einwohnerzahl der Kommunen beobachten.

In der Regel erfolgt die Berufung beziehungsweise Besetzung der Beiräte und Jurys durch die politische Ebene, nur in Ausnahmefällen durch die Verwaltung. In zwei Drittel der Kommunen sind auch MitarbeiterInnen des Kulturamtes oder des Kulturbüros Mitglied dieser Gremien.

Daraus ergeben sich folgende **Empfehlungen**:

Für die kommunalen Kulturverwaltungen und die kommunale Kulturpolitik: Verständigung über den Grad der Einbeziehung von Externen

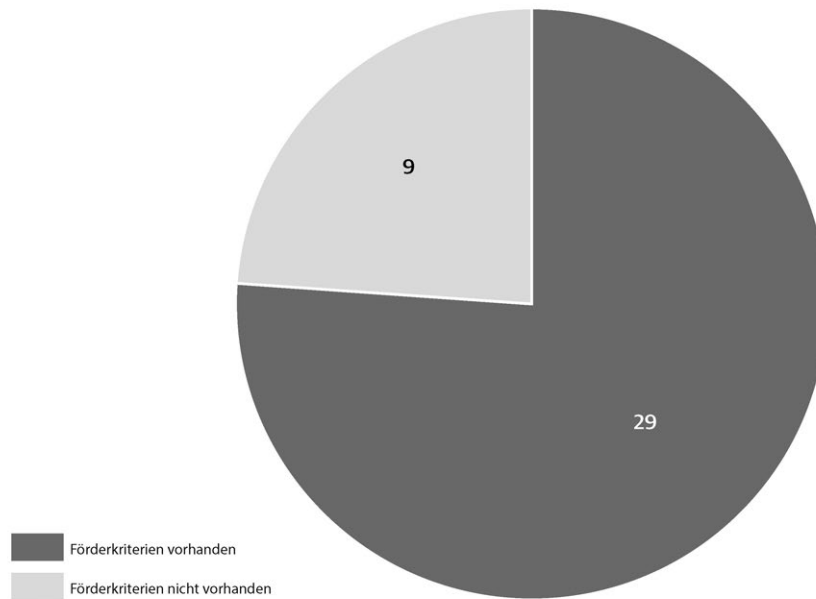
Die Expertise von Externen wird in 40 Prozent der Kommunen in den Prozess über die Vergabe der Fördermittel für die freien Darstellenden Künste einbezogen, aber in nur in zehn Prozent der Kommunen sind sie auch in den Entscheidungsprozess integriert oder fungieren als der alleinige entscheidende Akteur. Hier wäre es wünschenswert, dass eine aktive Auseinandersetzung der Akteure aus Politik und Verwaltung mit ihrer eigenen Rolle und der Rolle von Externen - ihren Aufgaben, Rechten, Berufungsverfahren, Zusammensetzungen, Rotationsprinzipien etc. - stattfindet.

C.1.13 Förderkriterien

In drei Viertel der Kommunen (30 von 38 Kommunen) liegen für mindestens eine Art der Förderung schriftlich fixierte Kriterien vor. Zugleich hat ein Viertel der Kommunen (acht, nämlich Augsburg, Bochum, Bonn, Göttingen, Kiel, Lüneburg, Offenbach und Reutlingen) für keine Art seiner Förderung der Freien Darstellenden Künste schriftlich fixierte Förderkriterien.

In gut der Hälfte der Kommunen, in denen schriftlich fixierte Förderkriterien vorliegen, sind diese auch bereit evaluiert worden, darunter in zehn Kommunen bereits mehrmals (Bielefeld, Dortmund, Freiburg, Halle/S., Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg und Stuttgart) und in sechs Kommunen bislang einmal (Chemnitz, Darmstadt, Düsseldorf, Köln, Münster und Potsdam).

Abbildung 7: Existenz von Förderkriterien in den Kommunen



C.1.13.1 Institutionelle Förderung

Von den 34 Kommunen, die freie Darstellende Künste institutionell fördern, gibt es in 20 Kommunen schriftlich fixierte Kriterien, nach denen über die institutionelle Förderung entschieden wird. In elf Kommunen gibt es Förderrichtlinien für die institutionelle Förderung, davon in

- * sechs Kommunen für den gesamten Kulturbereich: Braunschweig, Chemnitz, Erfurt, Mannheim, Tübingen und Wiesbaden;
- * zwei Kommunen für den freien Kulturbereich: Leipzig und Konstanz;
- * einer Kommune für den Bereich der Darstellenden Künste: München sowie
- * zwei Kommunen für den Bereich der freien Darstellenden Künste: In Frankfurt/M. die »Richtlinien zur Förderung der Darstellenden Künste außerhalb der Städtischen Bühnen in Frankfurt am Main« und in Stuttgart die »Richtlinie zur Förderung von Tanz- und Theaterprojekten im Bereich von privatrechtlich organisierten Theatern und freien Theater-/Tanzgruppen in Stuttgart«.

In neun Kommunen gibt es andere Formen als Förderrichtlinien. So gibt es in Köln eigene Förderkonzepte (»Förderkonzept Theater« und »Förderkonzept Tanz«). In anderen Kommunen exis-

tieren Verwaltungsvorschriften (Darmstadt), Dienstanweisungen (Hannover), interne Dokumente (Dresden), Merkblätter (Nürnberg), strategische Stadtziele (Osnabrück), Orientierungsrahmen zur kommunalen Kulturförderung (Hildesheim) oder andere Dokumente (Saarbrücken).

An der Erarbeitung der Förderkriterien waren beteiligt:

- * In drei Viertel der Kommunen, die über schriftlich fixierte Kriterien verfügen, die Kulturämter,
- * in zwei Drittel die politische Ebene in Form von Kulturausschuss beziehungsweise Rat, davon in neun Kommunen der Kulturausschuss (Braunschweig, Darmstadt, Erfurt, Frankfurt, Konstanz, Nürnberg, Osnabrück, Saarbrücken, Tübingen) und in neun Kommunen der Rat (Braunschweig, Darmstadt, Erfurt, Frankfurt/M., Nürnberg, Oldenburg, Osnabrück, Tübingen und Wiesbaden),
- * in acht Kommunen ein Beirat (Darmstadt, Dresden und München) und
- * in fünf Kommunen die Akteure der Freien Szene (Braunschweig, Köln, Leipzig, München und Tübingen).

Zu den sonstigen Akteuren, die beteiligt waren, zählen Facharbeitsgruppen, das Rechnungsprüfungsamt, die Stadtkämmerei (zweimal), die Stadtverwaltung und die Bezirksregierung.

C.1.13.2 *Konzeptionsförderung*

Während für die institutionelle Förderung nur in gut der Hälfte der Kommunen Förderkriterien vorliegen, existieren in allen elf Kommunen, die eine Konzeptionsförderung für die freien Darstellenden Künste offerieren, schriftlich fixierte Förderkriterien.

In acht der elf Kommunen gibt es Förderrichtlinien, davon in

- * vier Kommunen ausschließlich für den Bereich der Freien Darstellende Künste (Frankfurt/M., Freiburg, Hannover und Stuttgart);
- * zwei Kommunen für den Bereich der Darstellende Künste (Düsseldorf und München) sowie
- * zwei Kommunen für den gesamten Kulturbereich (in Braunschweig und Mannheim).

In drei Kommunen liegen die Förderkriterien – wie auch bei der institutionellen Förderung – in anderen Formen vor, in Köln mit dem Förderkonzept, in Darmstadt mit der Verwaltungsvorschrift und in Nürnberg mit dem Merkblatt.

An der Erarbeitung von Förderkriterien waren beteiligt:

- * In allen Kommunen das Kulturamt;
- * in fünf Kommunen politische Akteure in Form von Kulturausschuss und oder Rat (Braunschweig, Darmstadt, Düsseldorf, Frankfurt/M. und Nürnberg);
- * in vier Kommunen der Beirat (Darmstadt, Düsseldorf, Hannover und München) sowie
- * in fünf Kommunen Akteure der Freien Szene (Braunschweig, Hannover, Köln, München und Stuttgart).

C.1.13.3 *Projektförderung*

In knapp drei Viertel der Kommunen, die die freien Darstellenden Künste im Rahmen einer Projektförderung unterstützten, liegen für diese Art der Förderung schriftlich fixierte Kriterien vor. Von diesen 27 Kommunen haben 21 Angaben dazu gemacht, in welcher Form diese Förderkriterien existieren. 17 Kommunen haben Förderrichtlinien erarbeitet. Darunter sind zwei Kommunen, die über eigene Förderrichtlinien für die freien Darstellende Künste verfügen (Frankfurt/M. und Stuttgart) sowie zwei weitere Kommunen mit eigenen Förderrichtlinien für die Freien Bereiche (Halle/S. und Konstanz). Zu den sonstigen Formen zählen beispielsweise Förderkonzepte (Köln), Leitlinien zur Förderung des Freien Theaters (Münster) oder Förderkriterien (Dortmund).

An der Erarbeitung der Förderkriterien waren beteiligt, in

- * vier Fünftel der Kommunen das Kulturamt;
- * der Hälfte der Kommunen politische Akteure in Form von Kulturausschuss und oder Rat;
- * fünf Kommunen ein Beirat (Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Hannover und München);
- * sieben Kommunen Akteure der Freien Szene (Braunschweig, Dortmund, Hannover, Köln, Leipzig, München und Stuttgart).

C.1.13.4 *Zusammenfassung und Diskussion*

In drei Viertel der Kommunen liegen für mindestens eine Art der Förderung schriftlich fixierte Kriterien der Förderung vor. Dabei liegen für die Konzeptionsförderung in allen Kommunen, die dieses Instrument der Förderung für die freien Darstellenden Künste offerieren, schriftlich fixierte Kriterien vor, für die Projektförderung in etwa drei Viertel der Kommunen sowie für die institutionelle Förderung in gut der Hälfte der Kommunen.

Dabei existieren unterschiedliche Geltungsbereiche für diese schriftlich fixierten Kriterien: Während sie für die institutionelle Förderung mehrheitlich für den gesamten Kulturbereich gelten, so sind sie für die Konzeptionsförderung mehrheitlich explizit für die freien Darstellenden Künste verfasst. Zu den Kommunen, die Förderkriterien explizit für die freien Darstellenden Künste erstellt haben, gehören: Frankfurt/M., Stuttgart, Freiburg und Hannover.

In die Erstellung der schriftlichen Förderkriterien sind mehrheitlich die Kulturverwaltung und die politische Ebene einbezogen, allerdings in unterschiedlichen prozentualen Anteilen für die einzelnen Förderinstrumente. Beiräte, Jurys beziehungsweise Akteure der freien Darstellenden Künste waren an der Erarbeitung der schriftlichen Förderkriterien für die Konzeptionsförderung in mehr als der Hälfte der Kommunen beteiligt, für die Projektförderung und die institutionelle Förderung dagegen in weniger als einem Viertel der Kommunen.

Daraus ergeben sich folgende **Empfehlungen**:

Für die kommunalen Kulturverwaltungen: Schaffung von schriftlich fixierten Förderkriterien für alle Instrumente der Förderung Beteiligung von Akteuren der freien Darstellenden Künste

Schriftlich fixierte Förderkriterien schaffen Transparenz für Fördernde und Geförderte. Für das insbesondere in den letzten Jahren etablierte Instrument der Konzeptionsförderung existieren in allen dieses Instrument einsetzenden Kommunen schriftlich fixierte Förderkriterien. Diesen Zustand auch für die Instrumente der institutionellen Förderung und der Projektförderung zu erreichen, wäre ein lohnenswertes Ziel sowohl für die Akteure in den Kulturverwaltungen, auf der politischen Ebene, die Akteure der freien Darstellenden Künste als auch weitere in den Vergabeprozess eingebundene Externe. In den Prozess der Ausgestaltung der Förderkriterien sollten auch Akteure der freien Darstellenden Künste einbezogen werden, der von ihnen geäußerte Bedarf - zum Beispiel hinsichtlich Einsatzmöglichkeiten der Fördergelder, Festlegung des Kreises der Antragsberechtigten etc. - kann so in den Aushandlungsprozess einfließen.

C.1.14 **Ziele**

In diesem Kapitel wird dargestellt, ob die Kommunen für die Förderung der freien Darstellenden Künste schriftlich fixierte kulturpolitische Ziele haben, welche Ziele die Akteure der Kulturverwaltung beziehungsweise der Kulturpolitik der Kommunen mit der Förderung verfolgen und inwieweit bestimmte vorgegebene Ziele angestrebt werden.

C.1.14.1 Existenz schriftlich fixierter kulturpolitischer Ziele

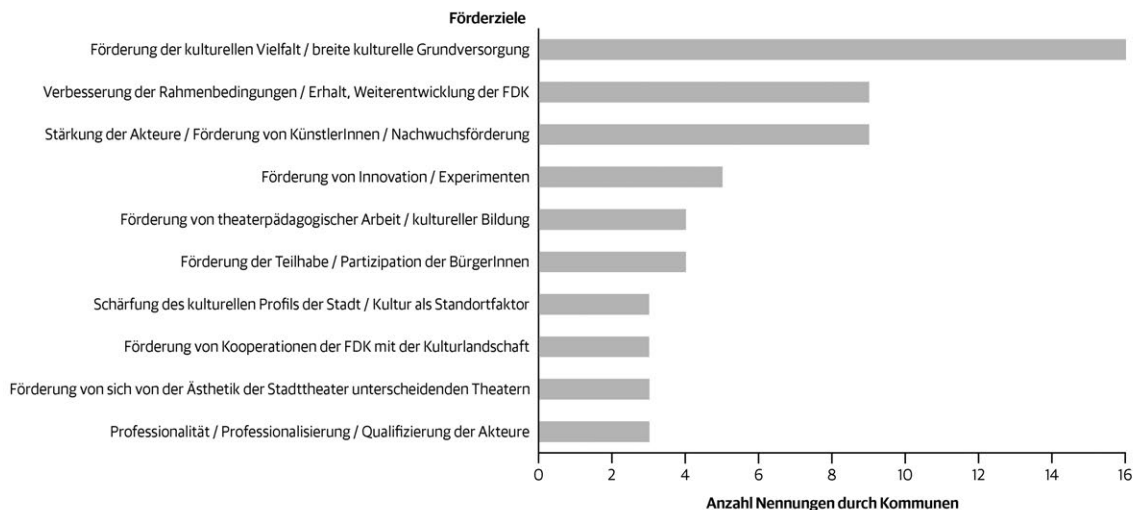
Mit 15 Kommunen verfügt knapp die Hälfte derer, die zu dieser Frage Angaben gemacht haben, über schriftlich fixierte kulturpolitische Ziele für die Förderung der freien Darstellenden Künste. In allen diesen Kommunen sind diese auch öffentlich verfügbar.

Im Rahmen eines Kulturentwicklungskonzeptes beziehungsweise eines Kulturentwicklungsplans sind diese Ziele in drei Kommunen dargelegt: In Bielefeld, Dresden und Köln. In drei weiteren Kommunen (Bonn, Erfurt und Karlsruhe) sind diese in die kommunalen Kulturkonzepte integriert. In Form von kulturpolitischen Leitlinien liegen sie in zwei Kommunen vor (Halle/S. und Münster); in den Richtlinien sind sie in vier Kommunen verankert (in Frankfurt/M.: M 66 mit beschlossener Anlage, Freiburg, Hannover und Stuttgart). In zwei weiteren Kommunen (Mannheim und Osnabrück) sind sie in den strategischen Stadtzielen enthalten. In einer Kommune (Leipzig) sind diese Ziele Bestandteil einer Rahmenvereinbarung mit den geförderten Akteuren. In Köln wird neben dem Kulturentwicklungsplan auch noch auf die Förderkonzepte im Bereich Theater und Tanz verwiesen.

C.1.14.2 Von den Kulturverwaltungen benannte Ziele

In einer offenen Frage hatten die KulturamtsleiterInnen die Möglichkeit, die Ziele, die ihr Haus mit der Förderung der freien Darstellenden Künste verbinden, zu benennen. 28 Kommunen haben diese Option genutzt. Deren Antworten wurden kategorisiert und sind in der nachfolgenden *Abbildung 8* dargestellt.

Abbildung 8: Selbstbenannte Förderziele der kommunalen Kulturverwaltungen



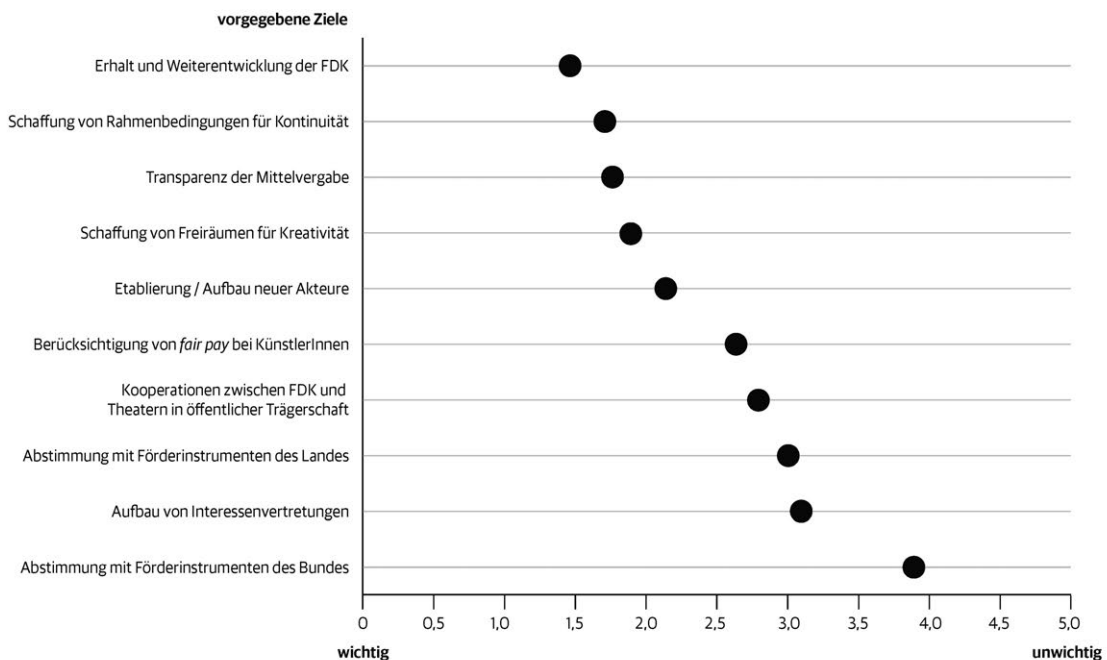
Das am häufigsten genannte Ziel, das mit der Förderung der freien Darstellenden Künste verfolgt wird, ist (a) die Förderung der kulturellen Vielfalt beziehungsweise eine breite kulturelle Grundversorgung (16 Kommunen). Auf Rang zwei folgen (b) Stärkung der Akteure und die Förderung von KünstlerInnen (Bochum, Chemnitz, Dortmund, Frankfurt/M., Hannover, Kiel, Münster, Oldenburg und Reutlingen) und (c) Nachwuchsförderung und die Verbesserung der Rahmenbedingungen (Chemnitz, Darmstadt, Düsseldorf, Frankfurt/M., Hannover, Köln, München, Lübeck und Oldenburg) sowie (d) der Erhalt beziehungsweise Weiterentwicklung der freien Darstellenden Künste. Diese Ziele wurden jeweils von neun Kommunen angeführt. (e) Die Förderung von Innovation und Experimenten wurde von fünf Kommunen als explizites Ziel artikuliert (Düsseldorf, Hannover, Magdeburg, Nürnberg und Tübingen). Zwei weitere Ziele wurden von jeweils vier Kommunen herausgestellt und teilen sich damit

den fünften Rang: (f) Die Förderung der Teilhabe und Partizipation der BürgerInnen (Düsseldorf, Frankfurt/M., Konstanz und Magdeburg) sowie (g) die Förderung von theaterpädagogischer Arbeit und kultureller Bildung (Bielefeld, Bochum, Frankfurt/M. und Oldenburg). Jeweils von drei Kommunen nannten: (h) Professionalität, Professionalisierung und Qualifizierung der Akteure (Düsseldorf, Frankfurt/M. und Köln), (i) die Förderung von Theatern, die sich von der Ästhetik der Stadttheater unterscheiden (Augsburg, Saarbrücken und Stuttgart) sowie (j) die Förderung der Kooperation der freien Darstellenden Künste mit der Kulturlandschaft (Frankfurt/M., Nürnberg und Tübingen). Darüber hinaus wurden jeweils von einer Kommune folgende Ziele betont: Steigerung der Aufenthalts- und Lebensqualität, Stadtentwicklung, Förderung der Kooperationsbereitschaft der unterschiedlichen Akteure der freien Szene, Beitrag zur Entwicklung des Gemeinwesens, Qualitätssicherung, Impulssetzung, interkulturelle Öffnung und Diversität, Beitrag zur Gegensteuerung der teilweise prekären Situation der KünstlerInnen sowie die Profilierung von »Ankereinrichtungen«.

C.1.14.3 Verfolgung vorgegebener Ziele

Neben der Option, eigene Ziele zu benennen, wurden die Befragten auch gebeten, zu beurteilen, inwieweit sie einzelne vorgegebene Ziele anstreben. Dabei stand ihnen eine Skala von eins (sehr ausgeprägt) bis fünf (gar nicht) zur Verfügung - ebenso wie die Möglichkeit der Angabe »kann ich nicht beurteilen«.

Abbildung 9: Beurteilung der Verfolgung vorgegebener Ziele durch die kommunalen Kulturverwaltungen



Aus den Antworten aller Kommunen wurde jeweils das arithmetische Mittel errechnet, das für die einzelnen Ziele in *Abbildung 9* dargestellt ist.

Der Erhalt und die Weiterentwicklung der freien Darstellenden Künste, die Schaffung von Rahmenbedingungen für Kontinuität und Qualität, die Berechenbarkeit und Transparenz der Mittelvergabe und die Schaffung von Freiräumen für Innovation und Kreativität am wichtigsten sind den

Kommunen am wichtigsten. Diese vier Ziele erreichten unter Verwendung der Skala von eins (sehr ausgeprägt) bis fünf (gar nicht ausgeprägt) Durchschnittswerte von unter zwei.

Mit arithmetischen Mitteln von zwei bis drei liegen folgende Ziele im Mittelfeld: Die Etablierung sowie der Aufbau neuer Akteure und die Berücksichtigung von *fair pay* bei KünstlerInnen und Kooperationen zwischen freien Darstellenden Künsten und Theatern in öffentlicher Trägerschaft.

Weniger wichtig sind den Kommunen die Abstimmung ihrer Förderinstrumente mit denen des Landes und der Aufbau von Interessenvertretungen. Eine Abstimmung der kommunalen Förderinstrumente mit denen des Bundes bildet die absolute Ausnahme, das arithmetische Mittel lag hier bei 3,89. Lediglich eine Kommune (München) sieht dies als sehr wichtiges Ziel an, außerdem haben für diesen Aspekt acht Kommunen angegeben, dass sie hier keine Beurteilung vornehmen können.

C.1.14.4 Zusammenfassung und Diskussion

Zu den drei wichtigsten selbstformulierten Zielen der Kommunen zählen (a) Die Förderung der kulturellen Vielfalt und eine breite kulturelle Grundversorgung, (b) die Stärkung der Akteure sowie die Förderung von KünstlerInnen samt einer Nachwuchsförderung und (c) die Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie der Erhalt und die Weiterentwicklung der freien Darstellenden Künste.

Von den vorgegebenen abgefragten Zielen sind den Kommunen (a) Der Erhalt und die Weiterentwicklung der freien Darstellenden Künste, (b) die Schaffung von Rahmenbedingungen für Kontinuität und Qualität, (c) die Berechenbarkeit und Transparenz der Mittelvergabe und (c) die Schaffung von Freiräumen und Kreativität am wichtigsten. Alle vier Ziele erreichten auf einer Scala von 1 (sehr ausgeprägt) bis 5 (gar nicht ausgeprägt) Durchschnittswerte aller Kommunen von unter 2.

Deutlich weniger wichtig sind den Kommunen die Abstimmung ihrer Förderinstrumente mit denen des Landes, der Aufbau von Interessenvertretungen und eine Abstimmung der kommunalen Förderinstrumente mit denen des Bundes. Hier wurden Durchschnittswerte von weniger als 3,0 erzielt.

Daraus ergeben sich folgende **Empfehlungen**:

Für die Akteure der kommunalen Kulturverwaltung und Kulturpolitik: regelmäßige Überprüfung der Erreichung der formulierten Ziele

Die Formulierung kulturpolitischer Ziele und schriftlich fixierten Kriterien sind in der Regel Ergebnisse eines zu einem bestimmten Zeitpunkt geführten Diskussionsprozesses. Dabei bedarf es der regelmäßigen Überprüfung ob

- * die Ziele erreicht sind;
- * die gewählten Instrumente zur Umsetzung der Ziele geeignet sind;
- * die Ziele noch aktuell sind sowie
- * das Verfahren zur Erarbeitung beziehungsweise Überarbeitung dieser Ziele beibehalten werden soll.

Die von den Kommunen formulierten Ziele sind sehr unterschiedlich eingebettet beziehungsweise zeichnen sich durch verschiedene Formalisierungs- und Legitimationsgrade aus. In einigen Verfahren - beispielsweise in Kulturentwicklungsplanungen - sind solche Überprüfungsprozesse bereits intendiert. Eine Überprüfung der schriftlich fixierten kulturpolitischen Ziele sind aber unabhängig von der Art der Einbettung für alle Kommunen sinnvoll.

Im Rahmen einer solchen Zielüberprüfung könnte beispielsweise auch geklärt werden, (a) welche Bedeutung die Abstimmung der eigenen Förderinstrumente mit denen der anderen Ebenen (zum Beispiel Bundesländer) haben, wenn sie sich doch teilweise sogar Voraussetzungen füreinander sind und (bislang wird dies von den wenigsten Kommunen als Ziel formuliert) und (b) ob der Aufbau von Interessenvertretungen der Freien Szene nicht auch im Interesse der Kulturverwaltung und Kulturpolitik liegt.

Für die Akteure der freien Darstellenden Künste: Interessenvertretung gegenüber Verwaltung und Politik bei der Harmonisierung von Antragsfristen

Viele Akteure der freien Darstellenden Künste begegnen den aktuellen herausfordernden Rahmenbedingungen auch dadurch, dass sie ihre Finanzierung von verschiedenen Förderakteuren akquirieren. Auch innerhalb der öffentlichen Hand werden häufig sowohl die kommunale Ebene als auch die der Bundesländer genutzt, um Fördermittel zu beantragen. Wenn die Abstimmung der Förderinstrumente der Kommunen mit denen des Bundeslandes und des Bundes - beispielsweise auch hinsichtlich von Antragsfristen - bislang noch nicht im Fokus der kommunalen Kulturverwaltungen liegt, ist es eine Aufgabe von interessensvertretenden Akteuren der freien Darstellenden Künste sein, die Konsequenzen dieser (Nicht-)Praxis zu verdeutlichen.

C.1.15 Stärken

Den Befragten wurde mit einer offenen Frage die Möglichkeit offeriert, darzustellen, wo ihrer Meinung nach die Stärken der Förderung der freien Darstellenden Künste durch ihr eigenes Haus liegen. 29 Kommunen haben hier Angaben zu ihren Stärken gemacht. Diese Antworten wurden kategorisiert.

An erster Stelle bei der Benennung der eigenen Stärken liegt die **Ausgestaltung des Förderinstrumentariums**. Mit 14 Kommunen sieht knapp die Hälfte der antwortenden Kommunen darin eine Stärke. Dabei werden verschiedene Aspekte herausgestellt: Fünf Kommunen (Dresden, Freiburg, Halle/S., Köln und Oldenburg) heben die offene Gestaltung der Förderrichtlinien beziehungsweise Förderkonzepte hervor. Die Vielfalt der Förderinstrumente (die aufeinander abgestimmt sind) führen vier Kommunen (Mannheim, München, Reutlingen und Stuttgart) an. Vier weitere Kommunen (Augsburg, Bonn, Freiburg und Lübeck) stellen die Ermöglichung flexibler Lösungen heraus. In der Transparenz des Verfahrens sehen drei Kommunen (Düsseldorf, Freiburg und Karlsruhe) eine Stärke. Auch auf die Existenz einer institutionellen Förderung der freien Darstellenden Künste wird von zwei Kommunen (Leipzig und Mannheim) verwiesen. Mindestens einmal ist genannt worden: Geringe Zugangshürden durch vergleichsweise unbürokratische Antragstellung, ganzjährige Antragstellung, Berücksichtigung unterschiedlicher Organisationsformen und Strukturen der freien Darstellenden Künste, freies Verfahren, kurze Entscheidungswege, keine Pflicht zum Eigenanteil, Festbetragsfinanzierung in der Konzeptionsförderung sowie Abstimmung mit Förderinstrumenten des Landes.

Die **Verbesserung der Rahmenbedingungen für die freien Darstellenden Künste** bildet den zweiten großen Schwerpunkt bei der Beurteilung der eigenen Stärken - neun Kommunen benennen dafür jeweils einzelne Aspekte. Die Ermöglichung von Kontinuität wird von sechs Kommunen (Bonn, Düsseldorf, Hannover, Karlsruhe, Potsdam und Reutlingen) herausgestellt. Die Planungssicherheit für die Akteure der freien Darstellenden Künste wird von drei Kommunen (Bonn, Hannover und Mannheim) als Stärke benannt, von zwei weiteren Kommunen (Karlsruhe und Leipzig) die Verbesserung der Freiräume für die Akteure. Eine Steigerung der Qualität der freien Darstellenden Künste durch deren Förderung heben zwei Kommunen (Düsseldorf und Magdeburg) hervor.

Auch ihre eigene Arbeit beziehungsweise die der Akteure in den Kulturverwaltungen bewerten fünf Kommunen als Stärke. Sie heben dabei die gute Zusammenarbeit mit den Akteuren der Freien Darstellenden Künste hervor (Dortmund, Freiburg und Konstanz), stellen die eigene gute Beratungsleistung der Förderakteure (Freiburg, Hannover und Konstanz) heraus und sehen sich offen für Neues und individuelle Lösungen (Chemnitz, Freiburg und Hannover).

Im **setting der freien Darstellenden Künste** sehen vier Kommunen eine Stärke. Sie heben dabei das Vorhandensein von Netzwerken beziehungsweise die Kooperation der Akteure der freien Darstellenden Künste untereinander (Freiburg, Konstanz und Münster) sowie die Aktivitäten der Akteure und Spielstätten hervor (Münster und Saarbrücken).

Zu den sonstigen Stärken, die jeweils einmal genannt werden, zählen:

- * Elemente des Förderverfahrens: Vorhandensein eines Beirates, die Qualität des Beirates sowie die Qualitätssteigerung durch komplementäre Förderung zur Landesförderung;

- * Die Ausstattung mit Fördermitteln: »...keine hinreichende, aber im Quervergleich mit anderen Städten annehmbare Ausstattung mit Fördermitteln«;
- * Die Positionierung der freien Darstellenden Künste in der Kulturpolitik: »...dass sich die Freien Darstellenden Künste im Fokus der kommunalen Kulturpolitik befinden«;
- * Die Arbeit der freien Darstellenden Künste: Die generationsübergreifende theaterpädagogische Arbeit, die »Weiterentwicklung der freien Darstellenden Künste als Form der Bürgerschaft«;
- * Die Aufgeschlossenheit des Publikums: Die »große Akzeptanz des Publikums für »experimentelle Theaterformen««;
- * Die Ergebnisse der Förderung: die Anzahl der geförderten Freien Theater, die Förderung von Projekten für unterschiedliche Zielgruppen, die Ermöglichung individueller Künstlerprojekte, »Stärken der öffentlichen Wirksamkeit der Professionellen Freien Theater durch Förderung des gemeinsamen Marketings«.

C.1.16 Schwächen

Die Befragten wurden darüber hinaus gebeten, die ihrer Meinung nach vorhandenen Schwächen bei der Förderung der freien Darstellenden Künste zu benennen. Die Angaben der 25 diese Frage beantwortenden Kommunen wurden anschließend kategorisiert.

An erster Stelle steht dabei die **Höhe der Fördermittel**, die von mehr als der Hälfte der antwortenden Kommunen (13) als eine Herausforderung benannt wurde. Dabei wird auf die zu geringe Höhe der Fördermittel insgesamt hingewiesen (»finanzielle Rahmenbedingungen«, »zu knappe Haushaltsmittel«, »zu wenig Mittel«, »finanzielle Ausstattung«, »zu wenig finanzielle Fördermöglichkeiten«), auf die zu geringen Fördermittel für die Freie Szene (»negativ sind die insgesamt begrenzten Mittel für die freie kommunale Kulturförderung«, »Die Gesamtsumme, die für die freie Szene zur Verfügung steht, ist DEUTLICH zu gering«) beziehungsweise die knappe finanzielle Ausstattung der Projektförderung (»geringe Mittel für Projektförderung«, »Das Budget für die Projektförderung ist sehr knapp, die förderfähigen Projekte können nicht immer dem eigentlichen Bedarf gemäß unterstützt werden«). Eine Kommune konstatiert: »Eine unserer Stärken ist auch unsere Schwäche. Es entstehen immer mehr neue Projekte, für deren Bezuschussung unsere Mittel nicht mehr ausreichen.«

Wenn auch die **Ausgestaltung des Förderinstrumentariums** von etwa der Hälfte der antwortenden Kommunen als Stärke angesehen wird, sehen darin etwa ein Drittel der Antwortenden (acht Kommunen) eine Schwäche, insbesondere im Fehlen von einzelnen Förderinstrumenten. Konkret werden benannt: Das Fehlen einer überjährigen beziehungsweise mehrjährigen Projekt- oder Konzeptionsförderung (drei Kommunen), das Fehlen einer Möglichkeit der Investitionsförderung (zwei Kommunen), das Fehlen einer Nachwuchsförderung (zwei Kommunen), das Fehlen einer Wiederaufnahmeförderung (zwei Kommunen), das Fehlen einer Abspiel-, Gastspielförderung sowie das Fehlen einer Förderung der Ausbildungsstätten (jeweils eine Kommune).

Schwächen im **Förderverfahren** werden von vier Kommunen herausgestellt. Dabei wird das Fehlen von geeigneten schriftlich fixierten Förderkriterien von drei Kommunen artikuliert (»keine fixierten Kriterien«, »keine ausgeprägten und messbaren Förderkriterien«, »keine klaren Kriterien zur Förderung vorhanden«), von zwei Kommunen die fehlende Flexibilität bei den Antragsfristen hervorgehoben und von einer Kommune auf das Fehlen einer externen Jury hingewiesen.

Auf **fehlende Räumlichkeiten** weisen vier Kommunen hin. Sie beziehen ihre Aussagen sowohl auf Proberäume, Spielstätten als auch auf Produktionszentren: »...es können zu wenig Räume angeboten werden«, »Neuproduktionen können wegen Engpässen in den Spielstätten nicht lange en suite gespielt werden«, »Probenraum-Engpässe«, »fehlendes Produktionszentrum«.

Während vier Kommunen das **setting der freien Darstellenden Künste** als Stärke herausstellen, sehen darin drei andere Kommunen durchaus eine Schwäche: »... noch keine wirklich Freie Theaterszene in unserer Kommunen«, »es fehlt die Ansiedlung neuer Tanz- und Theatergruppen«,

»fehlen eines »natürlichen« Zuwachses (Hochschule, Theaterwissenschaftler, Medienbetriebe) von Akteuren der Freien Szene«.

Jeweils von zwei Kommunen wird das **Fehlen eines Systems zur Sicherung von *fair pay*** und die **fehlende Evaluation** (»Eine kontinuierliche Evaluation der Projekte und der Förderinstrumente fehlt«, »fehlendes Instrument zur Qualitätssicherung und Beförderung der Qualitätsdebatte«) als eine Herausforderung benannt.

Zu den sonstigen, jeweils von einer Kommunen herausgestellten Schwächen zählen:

- * Umgang mit neuen und jungen Akteuren:
 - Benachteiligung neuer Akteure: »Strukturelle Benachteiligung Neuer, z.B. durch Besetzung des Beirates« sowie
 - Abwanderungstendenzen jüngerer Akteure: »Keine ausreichende Strategie (bzw. Mittel), um die Abwanderungstendenzen von jüngeren, ambitionierten Akteuren zu reduzieren«.

- * Verhältnis Freie Szene und etablierte Kulturlandschaft:
 - »keine Lösung im Zielkonflikt einer vielseitigen Theaterlandschaft, Förderung gut etablierter Gruppen und Nachwuchskünstlern bei begrenzten Ressourcen«;
 - fehlender Tarifausgleich: »Es gibt noch keine Systematisierung der regelmäßigen Anpassung von Rahmenbedingungen, z. B. eine tarifliche Anpassungen etc. vergleichbar mit öffentlich getragenen Einrichtungen (Stadttheater etc.)«.

- * Fördermodi:
 - Langer Planungsvorlauf: »... langer Planungsvorlauf für die Institutionen bei der Beantragung der institutionelle Förderung im Rahmen des Doppelhaushaltes«;
 - »Projekte werden nur Teilfinanziert, dadurch geringe Planbarkeit der Projekte«;
 - institutionelle Förderung: »Insbesondere bei den institutionellen Förderungen spielen Qualitätsaspekte eine eher untergeordnete Rolle. Die Förderung hat in Teilen eher die Funktion der Alimentation«.
 - »Kreativitätszwang« (Reckwitz): »... nur Neues / Premieren werden gefördert, so kein Aufbau von Repertoire möglich. Es entsteht dadurch Produktionszwang, um als Künstler zu überleben«;
 - fehlende Innovation und
 - fehlende personelle Ressourcen: »... zu wenig personelle Ressourcen«.

C.2 Synopsis: Förderung durch die Kommunen

C.2.1 Datengrundlage

Grundlage für die Erarbeitung dieser Synopsis war eine Befragung der Kulturämter, die von Mai bis Juli 2015 mittels eines zwölfseitigen Fragebogens vom Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft durchgeführt wurde. AdressatInnen waren die KulturamtsleiterInnen der Kommunen.

In die Untersuchung einbezogen wurden 41 Kommunen. Als Auswahlkriterium wurde eine Mindestanzahl von vier Mitgliedern des Bundesverbandes Freie Darstellende Künste, die in dieser Kommune beheimatet sind, zugrunde gelegt. Ergänzt wurden die 38 Kommunen, die dieses Kriterium erfüllten, um alle weiteren Landeshauptstädte, auch wenn sie über weniger als vier Mitglieder des Bundesverbandes in ihrer Kommune verfügen. Dabei handelte es sich um drei Landeshauptstädte.

Von den 41 befragten Kommunen beteiligten sich 38 mit ihren Antworten. Dabei handelt es sich um folgende Kommunen: Augsburg, Bielefeld, Bochum, Bonn, Braunschweig, Chemnitz, Darmstadt, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt/M., Freiburg, Göttingen, Halle/S., Hannover, Hildesheim, Karlsruhe, Kiel, Köln, Konstanz, Leipzig, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Mannheim,

München, Münster, Nürnberg, Offenbach, Oldenburg, Osnabrück, Potsdam, Reutlingen, Saarbrücken, Stuttgart, Tübingen und Wiesbaden.

C.2.2 Inhalte der Synopse

In der folgenden Synopse werden für jede der 38 Kommunen zentrale Informationen zur Förderung der freien Darstellenden Künste dargestellt. In tabellarischer Form wird abgebildet:

Förderstruktur:

- * Wie werden freie Darstellende Künste in dieser Kommune gefördert? Welche Förderinstrumente werden eingesetzt?

Antragsberechtigt:

- * Wer ist antragsberechtigt?

Beratungs- und Entscheidungsprozess:

- * Wer ist für die einzelnen Förderinstrumente am Beratungsprozess beteiligt?
- * Wer ist für die einzelnen Förderinstrumente am Entscheidungsprozess beteiligt?
- * Werden Externe und wenn ja wie in diese Prozesse einbezogen?

Förderkriterien:

- * Sind schriftlich fixierte Förderkriterien vorhanden?
- * Wenn ja, in welcher Form und für welche Instrumente?

Förderakteure:

- * Welche weiteren kommunalen und regionalen Akteure - neben dem Kulturamt - fördern die freien Darstellenden Künste?

C.2.3 Weitere Erläuterungen

Aus Gründen der besseren Übersicht ist die Synopse in drei Tabellen dargestellt. Teil 1 (*Tabelle 21*) enthält die Förderstruktur und die Antragsberechtigten, Teil 2 (*Tabelle 22*) die Förderstruktur und den Beratungs- und Entscheidungsprozess und Teil 3 (*Tabelle 23*) die Förderstruktur, die Förderkriterien und die weiteren Förderakteure.

Die Angaben der Synopse sind von den jeweiligen Kulturämtern freigegeben worden.

Folgende Abkürzungen sind in der tabellarischen Darstellung verwendet worden:

- * IF= Institutionelle Förderungen, KF= Konzeptionsförderung, PF: Projektförderung
- * Vorhandensein von Spielstätten: ohne SP = ohne eigene Spielstätte, mit SP = mit eigener Spielstätte, eigene SP = eigenständige Spielstätte
- * KA = Kulturamt, Ausschuss = Kulturausschuss, Rat = Gemeinderat

C.2.4 Synopse (Tabelle 21-23)

Tabelle 23: Förderstruktur, Förderkriterien und weitere Förderakteure in den Kommunen

Stadt	Förderstruktur		Schriftlich fixierte Kriterien vorhanden für			Andere Förderakteure						
	IF	KF	IF	KF	PF	Name des Dokumentes (Datum der aktuellen Fassung)	Jugend	Soziales	Bildung	Wirtschaft	Sonstige	weitere regionale Förderakteure
Augsburg	•											
Bielefeld	•				•	Förderrichtlinie (5/2015)	•	•	•	•		
Bochum	•						•		•			
Bonn	•											Landschaftsverband Rheinland
Braunschweig	•		•	•	•	Förderrichtlinien des Fachbereichs Kultur (1/2008)						
Chemnitz	•		•	•	•	Förderrichtlinie Kunst und Kultur der Stadt Chemnitz (1/2006)	•	•	•	•		Kulturräume
Darmstadt	•		•	•	•	Verwaltungsvorschrift (2013)			•			Kulturregion Frankfurt-Rhein-Main, Stiftungen
Dortmund	•				•	Förderkriterien für Freie Theaterarbeit (2015) • Förderkriterien Freie Darstellende Künste (2008)						RVR, Regionale Kulturförderung
Dresden	•		•	•	•	internes Dokument			•			Kulturstiftung des Freistaates Sachsen
Düsseldorf	•		•	•	•	Förderrichtlinien Beirat Tanz und Theater (9/2009)	•		•			Landschaftsverband Rheinland, Stiftung Kunst und Kultur NRW, Fonds Darstellende Kunst, regionale Kulturpolitik des Landes NRW
Erfurt	•		•	•	•	Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung (4/2009)	•					Stiftungen, Impulsregion, Sparkasse
Frankfurt/M.	•		•	•	•	Förderrichtlinie Freie Darstellende Künste M66	•	•	•	•	•	ggf. durch Kulturfonds, Kulturregion
Freiburg	•		•	•	•	Förderrichtlinie Freie Darstellende Kunst (10/2007)						Sparkasse, Volksbank u.a.

Stadt	Förderstruktur			Schriftlich fixierte Kriterien vorhanden für				Andere Förderakteure					
	IF	KF	PF	IF	KF	PF	Name des Dokumentes (Datum der aktuellen Fassung)	andere kommunale Verwaltungen				weitere regionale Förderakteure	
								Jugend	Soziales	Bildung	Wirtschaft		Sonstige
Göttingen	•							•					Landschaftsverband Südniedersachsen e.V. Göttinger Kulturstiftung
Halle/S.			•		•		Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für Kulturelle Vorhaben (11/2011)						Kreisverwaltung Saalekreis
Hannover	•	•	•	•	•		KF + PF: Richtlinien zur Förderung des Freien Theaters in Hannover (6/2011)				•		Region Hannover, Stiftungen
Hildesheim	•		•				Orientierungsrahmen zur kommunalen Kulturförderung						Landschaftsverband, Weinhagen-Stiftung
Karlsruhe	•	•	•		•		Förderrichtlinien						Regierungspräsidium Karlsruhe, Landesverband der Freien Theater Baden-Württemberg
Kiel	•	•	•										
Köln	•	•	•	•	•		Förderkonzept Theater / Tanz						LVR, Stiftungen, Land NRW
Konstanz	•	•	•	•	•		Richtlinien für die Förderung der freien Kulturarbeit in Konstanz (1/2013)		•		•		
Leipzig	•	•	•	•	•		Richtlinie über die Förderung freier kultureller und künstlerischer Projekte und Einrichtungen (3/2004)	•					
Lübeck	•	•	•	•	•		Richtlinien für Zuwendungen (4/1996)						verschiedene Stiftungen
Lüneburg			•										Landschaftsverband, Sparkassenstiftung
Magdeburg			•		•		Förderrichtlinie (6/2009)	•	•				
Mannheim	•	•	•	•	•		Förderrichtlinie Kultur (12/2010)	•			•		

Stadt	Förderstruktur			Schriftlich fixierte Kriterien vorhanden für		Andere Förderakteure					
	IF	KF	PF	IF	KF	Name des Dokumentes (Datum der aktuellen Fassung)	andere kommunale Verwaltungen				weitere regionale Förderakteure
							Jugend	Soziales	Bildung	Wirtschaft	
München	•	•	•	•	•	Förderrichtlinie Darstellende Kunst (12/2014)	•	•	•	•	Bezirk Oberbayern, Stadtparkasse München
Münster	•	•	•		•	Leitlinien zur Förderung der Freien Theater und allg. Förderkriterien	•	•			Landschaftsverband Westfalen Lippe, Regionale Kulturförderung des Landes NRW (RKP)
Nürnberg	•	•	•	•	•	Förderkriterien Freie Szene Tanz und Theater (Projektförderung und Impulsförderung)	•	•	•		Bezirk Mittelfranken, Sparkasse, Stiftungen
Offenbach	•		•								Kulturregion Rhein Main
Oldenburg	•	•	•	•	•	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen (9/2002)					Oldenburgische Landschaft, Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V., lokale Stiftungen
Osnabrück	•		•	•	•	IF: Strategische Stadtziele (2016) PF: Förderrichtlinie Kultur (2013)					Landschaftsverband Osnabrücker Land
Potsdam	•		•				•				
Reutlingen	•		•				•			•	
Saarbrücken	•		•		•	Antragstellung für Freie Theater, Musik- und Kinoprojekte					
Stuttgart	•	•	•	•	•	Richtlinie zur Förderung von Tanz- und Theaterprojekten im Bereich von privat rechtlich organisierten Theatern und freien Theater-/Tanzgruppen in Stuttgart (1/2014)	•	•	•		Landschaftsverband der Freien Theater Baden-Württemberg
Tübingen	•		•	•	•	Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse im Bereich Kunst und Kultur (3/2016)					Regierungspräsidium Tübingen
Wiesbaden	•		•	•	•	Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden (7/2012)				•	

D Förderung durch die Bundesländer

D.1 Ergebnisse der Befragung der Bundesländer

D.1.1 Grundgesamtheit und Rücklauf

In die Untersuchung einbezogen wurden alle 16 Bundesländer. Die Befragung wurde von Mai bis Juli mittels eines zwölfseitigen Fragebogens durchgeführt. AdressatInnen waren die für die freien Darstellenden Künste zuständigen ReferatsleiterInnen in den Landeskulturministerien. Alle Bundesländer haben sich an der Befragung beteiligt, das entspricht einem Rücklauf von 100 Prozent.

Eine Besonderheit stellt der Stadtstaat Bremen dar. Im Gegensatz zu den beiden anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg gibt es in Bremen auf Ebene des Bundeslandes keine Förderung der freien Darstellenden Künste, da diese durch die Kommunen wahrgenommen wird. Um dennoch auch die Förderung in Bremen abzubilden, wurde in der Darstellung für Bremen die Förderung durch die Kommune berücksichtigt.³¹

Die 16 Bundesländer verfügen über jeweils sehr unterschiedliche Theaterlandschaften - bezogen auf die Anzahl der Theaterunternehmen, die Trägerschaft, die Landesförderung etc.³² Diese Vielfalt zeigt sich auch in der Förderstruktur der professionellen Freien Theater durch die Bundesländer, die in diesem Kapitel dargestellt wird.

D.1.2 FörderempfängerInnen: freie Darstellende Künste

Wie bereits in der Sekundäranalyse und in der Ergebnisdarstellung der Befragung der Kommunen beschrieben, existiert aktuell keine einheitliche Definition des »Freien Theaters« beziehungsweise der »freien Darstellende Künste«. Dies betrifft sowohl das Selbstverständnis der Akteure, die wissenschaftliche *community* als auch die Förderakteure in Politik und Verwaltung.

Deshalb wurde im Erhebungsinstrument - dem Fragebogen - ein Vorschlag einer Definition unterbreitet: »Unter professionellen »Freien Darstellenden Künsten« werden in diesem Fragebogen professionell ausgeübte Formen von Theater und Tanz (z.B. Sprech-, Musik-, Puppen-, Figuren-, Objekttheater, Performance, Pantomime, Tanz und Theater im öffentlichen Raum) verstanden. Nicht als professionelle »Freie Darstellende Künste« werden Amateur- und Laientheater verstanden, dennoch sind aufgrund bestehender Förderzusammenhänge in einigen Bundesländern einzelne Teilfragen dazu im Fragebogen enthalten.« Zugleich wurde die in der Sekundäranalyse entwickelte Matrix eingesetzt, in der die befragten Kommunen selbst angeben konnten, welche Akteure der freien Darstellenden Künste jeweils in ihrer Kommune förderfähig sind. Dabei wurden folgende Dimensionen unterschieden:

³¹ Der Stadtstaat Bremen setzt sich aus den Kommunen Bremen und Bremerhaven zusammen. Von der Kommune Bremerhaven allerdings werden die Freien Darstellenden Künste allerdings nicht gefördert.

³² Einen Einblick in die Vielfalt gibt die Theaterstatistik 2013/2014 des Deutschen Bühnenvereins. Danach liegt die Anzahl der öffentlichen Theaterunternehmen in den Bundesländern zwischen zwei (Bremen) und 26 (Nordrhein-Westfalen), die Anzahl der Privattheater zwischen einem (Saarland und Sachsen-Anhalt) und 47 (Nordrhein-Westfalen). Auch die Anzahl der öffentlichen Theaterunternehmen in Trägerschaft des Landes variiert sehr stark: So gibt es in Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen keine öffentlichen Theaterunternehmen, die ausschließlich vom Land getragen werden, wohingegen Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen über jeweils drei öffentliche Theaterunternehmen in alleiniger Trägerschaft des Landes, in Berlin sogar zehn. Auch die Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse der Länder unterscheidet sich sehr stark, sie liegt zwischen 0 Euro (Bremen) bzw. 31,2 Mio. (Schleswig-Holstein) und 173,3 Mio. (Bayern). (Deutscher Bühnenverein (o.J.), S. 255 ff. Eine Übersicht über die Anzahl der Akteure der Freien Darstellenden Künste und deren Förderung durch die Länder liegt bislang noch nicht vor.

- * Anzahl der Akteure: Einzelakteure und Gruppen;
- * Spielstätten: Akteure ohne eigene Spielstätten, Akteure mit eigener Spielstätte und eigenständige Spielstätten ohne Ensemble;
- * Professionalität: Professionelle Freie Theater, semi-professionelle Freie Theater, Amateurtheater;
- * Trägerschaft und Kommerzialität: Nicht kommerziell ausgerichtete Theater, überwiegend kommerziell ausgerichtete Theater;
- * Rechtsform: Einzelperson, GbR, e.V., gUG / UG, gGmbH / GmbH und Sonstiges
- * Genre: Sprechtheater, Tanz und Tanztheater, Musiktheater, Figuren- und Puppentheater, Performance sowie Sonstiges
- * Art des Akteurs: Produzierend, interessenvertretend und infrastrukturunterstützend sowie
- * Form: Festival und Sonstiges.

Alle der sich an der Befragung beteiligenden Bundesländer haben Angaben dazu gemacht, welche Akteure der freien Darstellenden Kunst in ihren Kommunen jeweils förderfähig sind, die im Folgenden - bezogen auf die einzelnen Dimensionen - dargestellt werden.

Anzahl der Akteure

In allen Bundesländern sind Gruppen der freien Darstellenden Künste förderfähig, in 13 Bundesländern auch EinzelkünstlerInnen (nicht in Bayern, Niedersachsen, Sachsen).

Spielstätten

In 15 Bundesländern sind Akteure der freien Darstellenden Künste ohne eigene Spielstätte förderfähig (nicht Sachsen), in ebenfalls 15 Bundesländern Akteure mit eigener Spielstätte (nicht Sachsen) und in elf Bundesländern auch eigenständige Spielstätten ohne eigenes Ensemble (nicht Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland und Schleswig-Holstein).

Professionalität

In allen Bundesländern sind professionelle freie Darstellende Künste förderfähig, semi-professionelle beziehungsweise Amateur- und Laientheater dagegen nur in etwa der Hälfte der Bundesländer: semi-professionelle in acht Bundesländern (Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen) und damit in vier der fünf neuen Bundesländer, Amateur- und Laientheater in elf Bundesländern (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen).

Trägerschaft / Kommerzialität

Nicht kommerziell ausgerichtete Freie Theater sind in allen Bundesländern förderfähig, überwiegend kommerziell ausgerichtete dagegen nur in einem Bundesland (Sachsen-Anhalt) sowie in Baden-Württemberg und Hamburg bei der Förderung der Privattheater.

Rechtsform

In allen Bundesländern waren Akteure der freien Darstellende Künste in der Rechtsform eines Vereins förderfähig, in 13 Bundesländern Einzelpersonen (nicht Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen), in 13 Bundesländern Gesellschaften bürgerlichen Rechts (nicht: Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen - und damit in 3 der 5 neuen Bundesländer), in 14 Bundesländern (gemeinnützige) Gesellschaften mit beschränkter Haftung (nicht Saarland und Sachsen). Lediglich in sieben Bundesländern auch (gemeinnützige) Unternehmensgesellschaften (haftungsbeschränkt) (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein), in Nordrhein-Westfalen sind auch Genossenschaften förderfähig.

Genre

In nahezu allen befragten Bundesländern sind alle Genre der freien Darstellende Künste förderfähig: In allen Bundesländern Tanz und Tanztheater, in 15 Bundesländern Sprechtheater (nicht Sachsen), Musiktheater (nicht Sachsen), Figuren-/Puppentheater (nicht Sachsen), in 13 Bundesländern Performances (nicht Bayern, Schleswig-Holstein und Thüringen). In Brandenburg wurde darüber hinaus insbesondere das Kinder- und Jugendtheater hervorgehoben, bei der Hamburger Privattheaterförderung auch das Kabarett und in Nordrhein-Westfalen auch *Site Specific* und *Live Art*.

Art des Akteurs

Produzierende Akteure sind in allen Bundesländern förderfähig, interessenvertretende beziehungsweise infrastrukturunterstützende Akteure dagegen nur in zehn Bundesländern: Interessenvertretende in Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen, infrastrukturunterstützende in zehn Bundesländern (Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen).

In der *Tabelle 24* sind für die einzelnen Bundesländer entsprechend der vorgestellten Dimensionen die Akteure der freien Darstellenden Kunst, die nach Angaben der ReferatsleiterInnen in den Kulturministerien förderfähig sind, dargestellt.

Auch die Ergebnisse dieser Befragung zeigen, dass - wie bereits in der Sekundäranalyse dargestellt - in den Bundesländern keine einheitliche Definition des Begriffes »Freies Theater« beziehungsweise »freie Darstellende Künste« existiert.

Gleichwohl kann - wie bei den Kommunen auch bei den Bundesländern - eine Schnittmenge von Akteuren konstatiert werden, die von mindestens drei Viertel der Bundesländer als förderfähig angesehen wird:

Freie Darstellende KünstlerInnen als EinzelkünstlerInnen und Gruppen, die über eine eigene Spielstätte verfügen oder keine eigene Spielstätte haben, die professionell arbeiten, die nicht kommerziell ausgerichtet sind, die in der Rechtsform eines Vereins organisiert sind beziehungsweise als Einzelperson agieren, die in den Genres Sprech-, Tanz-, Musik-, Figuren- und Puppentheater oder Performance aktiv sind und die produzierend tätig sind. Der einzige Unterschied zu den Kommunen besteht darin, dass in gut vier Fünftel der Kommunen aber nur in knapp drei Viertel der Bundesländer semi-professionelle Akteure der freien Darstellenden Künste förderfähig sind.

Diese Schnittmenge erfasst aber einzelne Aspekte gerade nicht; dazu gehören eigenständige Spielstätten, Amateur- beziehungsweise Laientheater, überwiegend kommerziell ausgerichtete freie Darstellende KünstlerInnen, Akteure in der Rechtsform einer GbR, einer GmbH beziehungsweise gGmbH, einer UG beziehungsweise einer gUG, interessenvertretende und infrastrukturunterstützende Akteure.

Wird zum Vergleich die Mitgliederstruktur des Bundesverbandes Freier Darstellender Künste³³ herangezogen zeigt sich, dass damit ein nicht geringer Teil der Mitglieder in Schnittmenge, die von mindestens drei Viertel der Bundesländer als förderfähig angesehen wird, nicht erfasst sind. Denn so sind 26,6 Prozent der Bundesverbandsmitglieder im Form einer GbR tätig, weitere 4,6 Prozent als GmbH oder UG tätig und 5,8 Prozent der Mitglieder sind eigenständige Spielstätten beziehungsweise ein Produktionszentren ohne eigenes Ensemble.

D.1.3 Förderakteure

Zentrale Förderakteure in den Bundesländern sind die Landeskulturministerien beziehungsweise Landeskultusministerien. In einigen Bundesländern haben die Kulturministerien die Fördermittelver-

33 Bundesverband freier Theater e.V. (Hrsg.) / Rosendahl, Matthias (2015): Freie Darstellende Künste in Deutschland 2014. Daten und Analysen, Arbeitsmaterialien zu den freien Darstellenden Künsten Nr. 1, Berlin: Eigenverlag

gabe auch an andere Akteure übertragen. Darüber hinaus sind aber auch andere Ministerien weiterer Ressorts, Stiftungen sowie sonstige Akteure als Förderer tätig. Die Förderung durch die Kommunen ist in einem eigenen Kapitel dargestellt.

D.1.3.1 Übertragung der Landesfördermittel auf andere Akteure

In sechs Bundesländern wird die Vergabe von Fördermitteln ganz oder teilweise auf andere Akteure übergeben. Dabei handelt es sich in fünf Bundesländern und Landesverbände und in einem Bundesland um Residenzakteure.

Abbildung 10: Übertragung der Vergabe von Fördermitteln (ganz oder teilweise) auf andere Akteure in den Bundesländern



In welchem Bundesland welche Akteure für welche Art der Förderung Fördermittel vergeben, ist in der *Tabelle 25* dargestellt.

Tabelle 25: Übertragung von Fördermitteln auf Landesverbände und Residenzakteure

Bundesland	An wen	Für was
Baden-Württemberg	Landesverband Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg	Konzeptionsförderung, Projektförderung: PF allgemein, PF, Kulturelle Bildung, PF Regionale Festivals, PF Gastspielförderung, PF Aufführungsförderung, PF Wiederaufnahmeförderung, PF Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Stipendien
Bayern	a) Bayerischen Landesverband für zeitgenössischen Tanz	Projektförderung Tanz: PF Produktionen, PF Veranstaltungen, PF Aus- und Weiterbildung
	b) Verband Freie Darstellende Künste Bayern	Projektförderung Gastspiele
Hamburg Privattheater	Hamburg off Theater	Privattheater: Projektförderung: Gastspielförderung - für off-Theaterverbund
Mecklenburg-Vorpommern	a) Künstlerhaus Ahrenshoop e.V. (Künstlerhaus Lukas)	Tanzstipendien
	b) schloss bröllin e.V.	Produktions-Residenzstipendien und Projektförderung
Nordrhein-Westfalen	a) NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste Dortmund	Projektförderung: PF Innovationsförderung, PF Modellförderung, PF Transferförderung, PF Strukturförderung, PF Kooperationsförderung
	b) NRW Landesbüro Tanz Köln	a) + b) PF Abspielförderung Gastspiele
	c) LAG Soziokultur	PF Kooperationsprojekte zwischen Theatern und Soziokultur
Rheinland-Pfalz	Landesverband professioneller Freier Theater Rheinland-Pfalz (aus Mitteln der institutionellen Förderung durch das Ministerium und in dessen Auftrag: Weiterleitung)	Projektförderung: PF Aufführungsförderung

Dabei gibt es unterschiedliche Formen der Übertragung:

- * bezogen auf den rechtlichen Status: In einem Bundesland fungiert der Landesverband als beliebiger Unternehmer (Baden-Württemberg - Landesverband Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg), in anderen Bundesländern geschieht die Mittelübertragung über eine Weiterleitung (zum Beispiel Rheinland-Pfalz) durch den Landesverband professioneller Freier Theater Rheinland-Pfalz;

- * bezogen auf die Instrumente der Förderung: In der Regel ist die Vergabe der Projektförderung übertragen (in allen sechs Bundesländern), in einem Bundesland aber darüber hinaus auch für das Instrument der Konzeptionsförderung (Baden-Württemberg) und
- * bezogen auf den Umfang der übertragenen Instrumente: Von Teilbereichen der Förderung, zum Beispiel Tanzstipendien (in Mecklenburg-Vorpommern vom Künstlerhaus Ahrenshoop) bis hin zu allen Formen der Projektförderung sowie der Konzeptionsförderung in Baden-Württemberg.

D.1.3.2 Förderung durch die Landeskulturstiftungen

In neun Bundesländern werden die freien Darstellenden Künste auch (oder sogar überwiegend beziehungsweise ausschließlich) durch die Landeskulturstiftungen gefördert (in Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen). In einigen Ländern handelt es sich dabei um Zuwendungsstiftungen, die eine jährliche Zuwendung aus dem Landeshaushalt erhalten, in anderen um Vermögensstiftungen. Eine detaillierte Auflistung ist in der *Tabelle 26* aufgenommen.

Tabelle 26: Förderung der freien Darstellenden Künste durch die Landeskulturstiftungen

Bundesland	Name der Stiftung	weitere Informationen
Baden-Württemberg	Baden-Württemberg Stiftung	Vermögensstiftung
Hamburg	Hamburgische Kulturstiftung	Vermögensstiftung
Niedersachsen	Stiftung Niedersachsen	Kombination aus Vermögens- und Zuwendungsstiftung, die jährlich Zuweisungen des Landes aus der Glücksspielabgabe erhält
Nordrhein-Westfalen	Kunststiftung NRW	die Stiftungsgelder speisen sich aus Lottereerträgen von Westlotto, es handelt sich um eine Stiftung privaten Rechts, die eigenverantwortlich ihren Stiftungszweck erfüllt
Rheinland-Pfalz	Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	Vermögensstiftung
Sachsen	Kulturstiftung des Freistaates Sachsen	Zuwendungsstiftung
Sachsen-Anhalt	Kulturstiftung Sachsen-Anhalt	Die Kunststiftung verfügt neben ihrem Grundkapital über Konzessionsmittel aus Erlösen der Lotto-Toto GmbH
Schleswig-Holstein	Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein	Vermögensstiftung
Thüringen	Kulturstiftung des Freistaates Thüringen	Vermögensstiftung

D.1.3.3 Förderung durch andere Landesministerien

In neun Bundesländern können Akteure der freien Darstellenden Kunst auch Fördermittel von anderen Landesministerien erhalten, in sechs Bundesländern ist dies nicht möglich. In einem Bundesland konnten die ReferatsleiterInnen keine Auskunft darüber geben, ob auch andere Landesministerien Fördermittel an Akteure der freien Darstellenden Kunst vergeben (Sachsen).

Abbildung 11: Förderung der freien Darstellenden Künste durch weitere Landesministerien

Aus *Tabelle 27* geht hervor, dass es dabei in den betreffenden Bundesländern jeweils ein bis vier weitere Landesministerien sind, die die freien Darstellenden Künste fördern. In der Regel handelt es sich jeweils um ein weiteres Haus, in Thüringen sind es sogar vier weitere Landesministerien bei denen Fördermittel beantragt werden können.

Zu den Ressorts, die ebenfalls Aktivitäten der freien Darstellenden Künste fördern, zählen Jugend, Bildung und Soziales, aber auch Wirtschaft und Landwirtschaft, die in jeweils zwei beziehungsweise drei Bundesländern Förderakteure sind. Bei den Landesministerien für Jugend und Bildung können in Berlin, Brandenburg und Thüringen - also insbesondere in den neuen Bundesländern - Fördermittel beantragt werden. Dies kann bei den Sozialministerien in Niedersachsen, im Saarland und in Thüringen, bei den Wirtschaftsministerien in Berlin, Branden und Bremen und bei den Landwirtschaftsministerien in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen erfolgen.

Tabelle 27: Förderung der freien Darstellenden Künste durch andere Landesministerien

Bundesland	Ressort(s) anderer Ministerien
Berlin	Bildung
Brandenburg	a) Jugend, Bildung und Sport b) Wirtschaft und Energie
Bremen	Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Hamburg	keine Angabe
Mecklenburg-Vorpommern	Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Niedersachsen	Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Nordrhein-Westfalen	keine Angabe
Saarland	Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Thüringen	a) Bildung, Jugend und Sport b) Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie c) Infrastruktur und Landwirtschaft d) Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft

D.1.3.4 Sonstige Förderakteure

13 Bundesländer haben darüber hinaus noch weitere Förderakteure benannt, die in der *Tabelle 28* dargestellt sind.

Tabelle 28: Weitere Förderakteure der freien Darstellenden Künste

Bundesland	Weitere Förderakteure
Bayern	Sparkassenstiftungen, Kulturstiftungen der Bezirke
Berlin	Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin, Hauptstadtkulturfonds, Kulturprojekte Berlin GmbH (Kulturelle Bildung), Bezirksämter von Berlin, Jugendkulturservice GmbH - Ermäßigungsverfahren für Eintrittskarten von Kindern und Jugendlichen (Theater der Schulen und außerhalb der Schulen wie Kitas)
Brandenburg	Ostdeutsche Sparkassenstiftung, Kleeblattregion (3 Landkreise) für ein Festival
Bremen	Stiftung Wohnliche Stadt: investive Maßnahmen in HB und BHV, bauliche Förderung von Kultureinrichtungen, Impulsmittel: Förderung sozial benachteiligter Stadtteile
Hamburg	Bezirke / Kommunale Ebene, Rusch-Stiftung, Gabriele Fink Stiftung, Hapag Lloyd Stiftung, Körber-Stiftung, Kreativgesellschaft, Budnianer, Café Royal, Toepfer Stiftung, Rudolf Augstein Stiftung, Fleetstreet Residenzen, NPN etc.
Hessen	diverse Stiftungen
Mecklenburg-Vorpommern	Ostdeutsche Sparkassenstiftung
Niedersachsen	Landschaften und Landschaftsverbände
Nordrhein-Westfalen	Landschaftsverbände LVR, LWL, regionale Kulturpolitik, NRW Kultursekretariate Wuppertal und Gütersloh, diverse Stiftungen, Urbane Künste Ruhr, Regionalverband Ruhr etc.
Rheinland-Pfalz	Kultursommer Rheinland-Pfalz (wurde der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur angegliedert, hat aber eigenes Förderprofil behalten)

Bundesland	Weitere Förderakteure
Sachsen	Kulturräume
Schleswig-Holstein	Stiftungen
Thüringen	Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen

In den Stadtstaaten (Berlin und Hamburg) sind auch die Bezirke auf der kommunalen Ebene als Förderakteure für die freien Darstellenden Künste aktiv. In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sind die *Landschaften* beziehungsweise *Landschaftsverbände* ebenfalls aktiv in der Förderung. Neun der 13 Bundesländer haben weitere Stiftungen als weitere Förderakteure der freien Darstellenden Künste benannt, wie auch von den Kommunen werden auch von den Ländern die Sparkassenstiftungen herausgestellt. Auf Bundesebene werden die Kulturfonds, insbesondere der Fonds Darstellende Künste, aber auch der Fonds Soziokultur als weitere Förderakteure aufgeführt.

D.1.4 Förderstruktur

In folgenden Unterkapiteln wird dargestellt, wie die freien Darstellenden Künste in den Bundesländern durch die drei zentralen Arten der Förderung - institutionelle Förderung, Konzeptionsförderung³⁴ und Projektförderung - gefördert werden.

In drei Vierteln der Bundesländer erhalten Akteure der freien Darstellenden Künste eine institutionelle Förderung, ein Drittel über eine Konzeptionsförderung und bis auf eine Ausnahme alle Bundesländer über eine Projektförderung.

Verglichen mit den Kommunen ist der prozentuale Anteil der Bundesländer mit einer institutionellen Förderung geringer als in den Kommunen (75 zu 89 Prozent) und bei der Konzept- und Projektförderung in etwa vergleichbar.

D.1.5 Institutionelle Förderung

Zwölf Bundesländer verfügen über eine institutionelle Förderung der freien Darstellenden Künste. Eine Sonderstellung nimmt Berlin ein, denn Berlin vergibt eine vierjährige Konzeptionsförderung als institutionelle Förderung.

In *Tabelle 29* ist dargestellt, in welchen Bundesländern die institutionelle Förderung an welche und wie viele Akteure vergeben wird.

Tabelle 29: Institutionelle Förderung der freien Darstellenden Künste durch die Bundesländer

Bundesland	An welche Akteure?	Sonstiges	Anzahl der ZuwendungsempfängerInnen (gruppiert)
Baden-Württemberg	produzierend (Privattheater), interessenvertretend (Landesverband)		keine Angabe
Bayern	produzierend (ohne und mit SP / nur prof. FDK)	Auch Festivals / Voraussetzung: Kommunale Förderung	>20
Berlin	produzierend (ohne, mit und nur SP / nur prof. FDK)	Vierjährige Konzeptförderung als institutionelle Förderung	11-20

Bundesland	An welche Akteure?	Sonstiges	Anzahl der Zuwendungs-empfängerInnen (gruppiert)
Bremen	produzierend (ohne, mit und nur SP / prof., semiprof. FT und Amateur)		keine Angabe
Hamburg	produzierend (mit und nur SP / nur prof. FDK)	Auch Festivals	>20
Niedersachsen	interessenvertretend (LaFT)		1
Nordrhein-Westfalen	produzierend (mit und nur SP / nur prof. FDK) und interessenvertretend (Landesbüros Tanz, Theater, LAG Soziokultur u.a.)	Auch Festivals / Voraussetzung: kommunale Förderung	>20
Rheinland-Pfalz	produzierend (ohne, mit und nur SP / nur prof. FDK) und interessenvertretend		5-10
Saarland	produzierend (mit SP / nur prof. FDK)		2-4
Sachsen	produzierend (nur SP / prof. FDK und Amateur) und interessenvertretend (Amateurtheater)		2-4
Sachsen-Anhalt	interessenvertretend (Landeszentrum Spiel und Theater)		1
Schleswig-Holstein	produzierend (ohne und mit SP / nur prof. FDK) und interessenvertretend (Amateurtheater, Niederdeutscher Bühnenbund)	Auch Festivals / Voraussetzung kommunale Förderung	5-10
Thüringen	produzierend (mit und nur SP / prof. FDK, semi-prof. und Amateur)		1

D.1.5.1 EmpfängerInnen der institutionellen Förderung

In den zwölf Bundesländern plus Berlin, die die freien Darstellenden Künste in Form einer institutionellen Form fördern, sind folgende Akteure förderfähig:

- * **in Bezug auf das Vorhandensein von Spielstätten:** In knapp drei Vierteln der Bundesländer, die die freien Darstellenden Künste institutionell fördern, sind Akteure mit eigener Spielstätte förderfähig (neun: Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen), in gut der Hälfte eigenständige Spielstätten ohne Ensemble (sieben: Berlin, Bremen Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen) und in gut einem Drittel (fünf: Bayern, Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein) Akteure ohne eigene Spielstätte. Damit unterscheiden sich die Bundesländer in der Platzierung und den Anteilen von den Kommunen, dort waren in fast allen Kommunen Akteure mit eigener Spielstätte antragsberechtigt für die

- institutionelle Förderung, in gut der Hälfte eigenständige Spielstätten ohne Ensemble, aber in knapp drei Vierteln auch Akteure ohne eigene Spielstätten.
- * **in Bezug auf die Professionalität:** In 13 Bundesländern können professionelle freie Darstellende Künste eine institutionelle Förderung erhalten, in zwei Bundesländern auch semi-professionelle Akteure der freien Darstellenden Künste (Bremen und Thüringen) und in drei Bundesländern (Sachsen, Thüringen und Bremen) auch Amateurtheater. Damit liegt der Anteil der semi-professionellen und Amateur-Akteure, die eine institutionelle Förderung erhalten können, in den Bundesländern niedriger als in den Kommunen.
 - * **in Bezug auf Kommerzialität und Trägerschaft:** In nahezu allen Bundesländern wird eine institutionelle Förderung nur an solche Akteure der freien Darstellenden Künste vergeben, die nicht kommerziell ausgerichtet sind. Ausnahmen bilden dabei Hamburg und Baden-Württemberg, die eine institutionelle Förderung an »Privattheater« vergeben.
 - * **in Bezug auf Rechtsform:** In 13 Bundesländern können Akteure der freien Darstellenden Künste mit der Rechtsform eines Vereins eine institutionelle Förderung erhalten. In gut der Hälfte der Bundesländer werden auch (gemeinnützige) Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht beziehungsweise Gesellschaften bürgerlichen Rechts gefördert (sieben: Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein). Einzelpersonen sind lediglich in vier Bundesländern förderfähig (Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein) und (gemeinnützige) Unternahmergesellschaften nur in drei Bundesländern (Bayern, Bremen und Schleswig-Holstein) förderfähig.
 - * **In Bezug auf Art des Akteurs:** In fast allen Bundesländern, die die freien Darstellenden Künste institutionell fördern, können produzierende Akteure eine institutionelle Förderung erhalten (nicht: Niedersachsen und Sachsen-Anhalt). Eine institutionelle Förderung von interessenvertretenden Akteuren findet in sechs Bundesländern statt, nämlich in in Niedersachsen (LaFT), Nordrhein-Westfalen (Landesbüros Tanz, Theater), Rheinland-Pfalz (laproft), Sachsen (Amateurtheater), Sachsen-Anhalt (Landeszentrum Spiel und Theater) und Schleswig-Holstein (Amateurtheater und Niederdeutscher Bühnenbund). Infrastrukturunterstützende Akteure erhalten lediglich in Nordrhein-Westfalen eine institutionelle Förderung.
 - * **In Bezug auf die Form:** Festivals können in fünf Bundesländern institutionell gefördert werden (in Bayern, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein). Damit liegt der Anteil der Bundesländer, in denen Festivals institutionell gefördert werden mit ca. einem Drittel etwas niedriger als in den Kommunen, wo Festivals in etwas mehr als der Hälfte eine institutionelle Förderung erhalten können.

D.1.5.2 Voraussetzungen für eine institutionelle Förderung

Häufigste Voraussetzung für eine institutionelle Förderung ist der Sitz der Akteure der freien Darstellenden Künste im jeweiligen Bundesland. In zehn Bundesländern ist dieses Kriterium eine Bedingung.

In gut der Hälfte der Bundesländer, die die freien Darstellenden Künste institutionell fördern (sieben), ist der Nachweis erfolgreicher Arbeit notwendig, ebenso wie in den Kommunen. Eine Mindestanzahl an Inszenierungen beziehungsweise an Vorstellungen pro Jahr ist nur in drei beziehungsweise vier Bundesländern ausdrücklich benannt werden.

Das Vorhandensein einer kommunalen Förderung ist in drei Bundesländern (in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein) eine Voraussetzung für den Erhalt einer institutionellen Förderung.

D.1.5.3 Anzahl der FörderempfängerInnen und Höhe der Förderung

Von den 13 Bundesländern, die die freien Darstellende Künste institutionell fördern, haben elf Angaben zur Anzahl der FörderempfängerInnen gemacht.

In diesen Bundesländern erhalten mindestens ein Akteur und maximal 62 Akteure eine institutionelle Förderung. Der Mittelwert liegt bei 14 und der Median bei sechs EmpfängerInnen pro

Abbildung 12: Institutionelle Förderung in den Bundesländern

Kommune. Die Anzahl der FörderempfängerInnen differiert deutlich: So erhält in drei Bundesländern nur ein Akteur eine institutionelle Förderung (dabei handelt es sich in zwei Bundesländern, Niedersachsen und in Sachsen-Anhalt, jeweils um die Landesverbände), in zwei Bundesländern erhalten zwischen zwei und vier Akteuren eine institutionelle Förderung, in zwei weiteren Bundesländern zwischen fünf und zehn Akteuren, in einem Bundesland zwischen elf und 20 Akteuren und in drei Bundesländern mehr als 20 Akteure.

Belastbare Aussagen zur Höhe der institutionellen Förderung haben alle Bundesländer, die die freien Darstellenden Künste institutionell fördern, gemacht. Die Höhe der Zuwendungen und FörderempfängerInnen sind in *Tabelle 30* dargestellt. Dabei ist die unterschiedliche Nutzung des Begriffes freie Darstellende Künste in den einzelnen Bundesländern zu beachten, denn in einigen zählen auch die Privattheater dazu. Dies ist aber dann entsprechend in der Tabelle vermerkt.

Tabelle 30: Höhe der institutionellen Förderung 2015

Land	2015 IF - Förderhöhe in Euro	FörderempfängerInnen
Baden-Württemberg	3 622 939	Privattheater + Landesverband
Bayern	4 129 500	Prof. FDK mit und ohne Spielstätte
Berlin	5 039 000	Prof. FDK und kleinere und mittlere Privattheater
Bremen	1 927 644	Prof. FDK, semi-prof. FDK, Amateurtheater mit und ohne eigene Spielstätte sowie eigenständige Spielstätten (inkl. Schwankhalle)
Hamburg Privattheater	13 562 000	Privattheater
Hamburg FDK	210 000	Prof. FDK (Konzeptionsförderung)
Niedersachsen	95 000	Landesverband
Nordrhein-Westfalen	4 700 000	Prof. FDK mit eigener Spielstätte und eigenständige Spielstätten
Rheinland-Pfalz	1 119 533	Prof. FDK mit eigener Spielstätte und eigenständige Spielstätten sowie Landesverband
Saarland	848 000	Prof. FDK
Sachsen	380 000	Prof. FDK und Amateurtheater, für Spielstätten und Landesverbände
Sachsen-Anhalt	148 400	Landesverband
Schleswig-Holstein	361 500	Prof. FDK mit und ohne Spielstätte
Thüringen	925 000	Prof. FDK mit eigener Spielstätte

Tabelle 30 zeigt die sehr unterschiedlichen Höhen der institutionellen Förderung der Freien Darstellenden Künste in den Bundesländern (siehe obigen Hinweis zur Begriffsnutzung), die zwischen 95.000 Euro und 4,7 Mio. Euro (ohne Privattheater) und 15,8 Mio. (mit Privattheatern) liegt.

D.1.6 Konzept- / Konzeptions- / Optionsförderung

Bei der Konzept-, Konzeptions- und Optionsförderung handelt es sich um eine besondere Form, für die es in der wissenschaftlichen *community* keine einheitliche Definition gibt. Sie gilt als Zwischenform von institutioneller Förderung und Projektförderung, die in rechtlicher Hinsicht zwar in der Regel eine Projektförderung darstellt, der jedoch meist besondere Handlungslogiken der Förderer zugrunde liegen und die die EmpfängerInnen in der Regel über einen mehrjährigen Förderansatz verfügen lässt. Im Fragebogen wurde folgende Definition für eine Konzeptionsförderung genutzt: »Unter Konzept- / Konzeptions- / Optionsförderung wird hier verstanden: besondere Form der Projektförderung, basierend auf einer Konzeption, zur Erreichung einer Zielsetzung, über einen längerfristigen Zeitraum (mindestens 2 Jahre)«.

Abbildung 13: Konzeptionsförderung in den Bundesländern

Das Instrument der Konzeptionsförderung wird in fünf Bundesländern – Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen – eingesetzt.³⁵

Dabei handelt es sich um zwei Stadtstaaten und drei westdeutsche Flächenländer. Wie sich auch in der Befragung der Kommunen zeigte, wird das Instrument der Konzeptionsförderung bislang noch nicht in den neuen Bundesländern eingesetzt (mit Ausnahme von Berlin).

Die **Dauer** einer Konzeptionsförderung variiert in den Bundesländern. Sie umfassen Zeiträume zwischen zwei und drei Jahren, wobei mehrheitlich drei Jahre genutzt werden. In der *Tabelle 31* sind für diese fünf Bundesländer die jeweiligen Bezeichnungen, die möglichen EmpfängerInnen der Konzeptionsförderung und die Laufzeit dargestellt.

35 Auch die Zuordnung der Konzeptionsförderung innerhalb der Arten der Förderung wird in den Bundesländern unterschiedlich gesehen, so vergibt beispielsweise Berlin seine Konzeptionsförderung als institutionelle Förderung und verfügt darüber hinaus noch über eine zweijährige Basisförderung, die in diesem Kapitel dargestellt wird.

Tabelle 31: Konzeptionsförderung in den Bundesländern

Bundesland	Bezeichnung	An welche Akteure?	Laufzeit und Sonstiges
Baden-Württemberg	Konzeptionsförderung	produzierend (ohne und mit SP / nur prof. FDK)	3 Jahre
Berlin	Basisförderung	produzierend (ohne und mit SP / nur prof. FDK)	2 Jahre
Hamburg	Konzeptionsförderung	produzierend (ohne SP / nur prof. FDK)	3 Jahre
Niedersachsen	Konzeptionsförderung	Produzierend (ohne, mit und nur SP / nur prof. FDK)	3 Jahre
Nordrhein-Westfalen	Konzeptionsförderung Theater und Tanz: Spitzenförderung Theater und Tanz	Produzierend (ohne, mit und nur SP / nur prof. FDK)	3 Jahre, Voraussetzung: kommunale Förderung

D.1.6.1 EmpfängerInnen der Konzeptionsförderung

Von den fünf Bundesländern, die für die freien Darstellenden Künste das Instrument der Konzeptionsförderung einsetzen, fördern

- * **In Bezug auf das Vorhandensein von Spielstätten:** In allen Bundesländern sind Akteure ohne eigene Spielstätte, in fast allen Bundesländern Akteure mit eigener Spielstätte (nicht Hamburg) antragsberechtigt. Eigenständige Spielstätten ohne Ensemble können in zwei Bundesländern eine Konzeptionsförderung erhalten.
- * **In Bezug auf Professionalität:** In allen Bundesländern sind ausschließlich professionelle Akteure EmpfängerInnen einer Konzeptionsförderung. Anders als in den Kommunen wird auf Ebene der Bundesländer dieses Instrument nicht für semi-professionelle oder Amateur- beziehungsweise Laientheater eingesetzt.
- * **In Bezug auf Kommerzialität:** In allen Bundesländern können ausschließlich nicht kommerziell ausgerichtete Akteure der freien Darstellenden Künste eine Konzeptionsförderung erhalten. Auch hier unterscheidet sich der Einsatz dieses Instrumentes zwischen Bundesländern und Kommunen, denn in einigen Kommunen konnten auch solche Akteure, die überwiegend kommerziell ausgerichtet sind, eine Konzeptionsförderung erhalten.
- * **In Bezug auf die Rechtsform:** In allen Bundesländern können GbRs und (g)UGs sowie (g)GmbH Konzeptionsförderungen erhalten, in drei Bundesländern auch Einzelpersonen und in zwei Bundesländern auch eingetragene Vereine. Auch bezogen auf die Rechtsform sind Unterschiede zu den Kommunen zu erkennen. Hier konnten in allen Kommunen auch eingetragene Vereine und Einzelpersonen Konzeptionsförderungen erhalten.
- * **In Bezug auf die Art der Akteure:** Das Instrument der Konzeptionsförderung wird in den Bundesländern ausschließlich für produzierende Akteure eingesetzt, wohingegen in den Kommunen in Einzelfällen auch infrastrukturunterstützende Akteure und interessenvertretende Akteure Konzeptionsförderungen erhalten.
- * **In Bezug auf die Form:** Festivals erhalten in keinem Bundesland eine Konzeptionsförderung, bei einzelnen Kommunen war dies durchaus möglich.

D.1.6.2 Voraussetzungen für eine Konzeptionsförderung

Das Vorliegen einer inhaltlich-künstlerischen Konzeption war in allen Bundesländern Voraussetzung (wie auch in der Definition festgelegt) ebenso wie der Sitz der FörderempfängerInnen im Bundesland. An zweiter Stelle stand der Nachweis erfolgreicher Arbeit, der in vier Bundesländern erfolgen muss (nicht Niedersachsen) ebenso wie eine Mindestanzahl an Inszenierungen (nicht Hamburg). In jeweils einem Bundesland war die Voraussetzung für eine Konzeptionsförderung eine Mindestanzahl an Vorstellungen (Nordrhein-Westfalen) und das Vorliegen einer kommunalen Förderung (Nordrhein-Westfalen). Dagegen war in keiner der Kommunen das Vorliegen einer Landesförderung eine Voraussetzung für eine Konzeptionsförderung.

D.1.6.3 Fördergegenstand, Anzahl der FörderempfängerInnen und Förderhöhe der Konzeptionsförderung

Förderfähig im Rahmen einer Konzeptionsförderung sind in allen Bundesländern laufende Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) sowie die Ausstattung. In vier Bundesländern auch besondere Projekte und neue Produktionen. In keinem Bundesland können Mittel aus der Konzeptionsförderung für Baumaßnahmen eingesetzt werden. Abgesehen von der Nichteinsatzbarkeit von Konzeptfördermitteln für den Bau zeigen sich auch beim Fördergegenstand Unterschiede zu den Kommunen, denn dort konnten Betriebskosten nur in der Hälfte der Kommunen mit Konzeptionsförderung eingesetzt werden.

In vier der fünf Bundesländer mit Konzeptionsförderung gibt es Maximalförderungen pro FörderempfängerIn (nicht Berlin), die zwischen 30.000 und 65.000 Euro liegen. Auch die Anzahl der FörderempfängerInnen variiert sehr stark in den einzelnen Bundesländern, sie reicht von zwei bis 31.

In der *Tabelle 32* sind für die fünf Bundesländer die Fördergegenstände, die Maximalförderung sowie die Anzahl der ZuwendungsempfängerInnen (kategorisiert) dargestellt.

Tabelle 32: Fördergegenstände, Maximalförderung und Anzahl der ZuwendungsempfängerInnen der Konzeptionsförderung

Bundesland	Förderfähig	Maximalförderung / Jahr	Anzahl der Zuwendungsempfänger (kategorisiert)
Baden-Württemberg	Laufende Betriebskosten (Sach und Personal) / bes. Projekte / Neue Produktionen / Ausstattung	30.000	1-4
Berlin	Laufende Betriebskosten (Sach und Personal) / bes. Projekte / Neue Produktionen / Ausstattung	Keine Begrenzung	> 20
Hamburg	Laufende Betriebskosten (Sach und Personal) / bes. Projekte / Neue Produktionen / Ausstattung	35.000	5-10
Niedersachsen	Laufende Betriebskosten (Sach und Personal) / Ausstattung	40.000	11-20
Nordrhein-Westfalen	Laufende Betriebskosten (Sach und Personal) / bes. Projekte / Neue Produktionen / Ausstattung	65.000	> 20

Die Höhe der Konzeptionsförderung liegt in vier Bundesländern zwischen 180.000 Euro und 285.000 Euro. Lediglich die Höhe der Basisförderung in Berlin liegt mit 3,2 Millionen Euro in anderen Größendimensionen.

Tabelle 33: Förderhöhe und FörderempfängerInnen der Konzeptionsförderung

Bundesland	Förderhöhe KF Haushaltsjahr 2015	FörderempfängerInnen
Baden-Württemberg	180 000	Prof FDK
Berlin	3 239 500	Basisförderung (zweijährig) - prof FDK
Hamburg	210 000	Prof FDK
Niedersachsen	285 000	Prof FDK
Nordrhein-Westfalen	200 000	Spitzenförderung für Tanz und Theater

D.1.7 Projektförderung

In allen Bundesländern erhalten Akteure der freien Darstellenden Künste eine Projektförderung. Dabei ist die Projektförderung in den Bundesländern sehr unterschiedlich ausgestaltet - bezogen auf die Anzahl der Formen der Projektförderung, den Fördergegenständen, den Voraussetzungen, den vergebenden Akteuren, der Fördermittelausstattung und die Antrags- und Vergabeprozesse.

D.1.7.1 Fördergegenstand der Projektförderung

Zu den Fördergegenständen, die in mindestens 15 der Bundesländern im Rahmen einer Projektförderung förderfähig sind, gehören - wie bei den Kommunen - die Neuinszenierungen, Produktionen und Festivals. Knapp ein Viertel der Bundesländer unterstützt auch Wettbewerbe (nur Sachsen-Anhalt), Dokumentationen und Publikationen (Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt), Interessenvertretungen als Projektförderungen und ein Technikpool (Hamburg, Schleswig-Holstein, Thüringen). In mindestens einem Viertel und maximal drei Viertel der Bundesländer sind Einzelprojekte, Kooperationen, Gastspiele, Aufführungen, Veranstaltungen, Nachwuchsförderung, Wiederaufnahmen, Gastspielreihen, Infrastruktur Einzelgruppen, Einstiegsförderung und Aus- und Fortbildung Gegenstand der Projektförderung.

D.1.7.2 Form der Projektförderung, Anzahl der FörderempfängerInnen und Förderhöhe

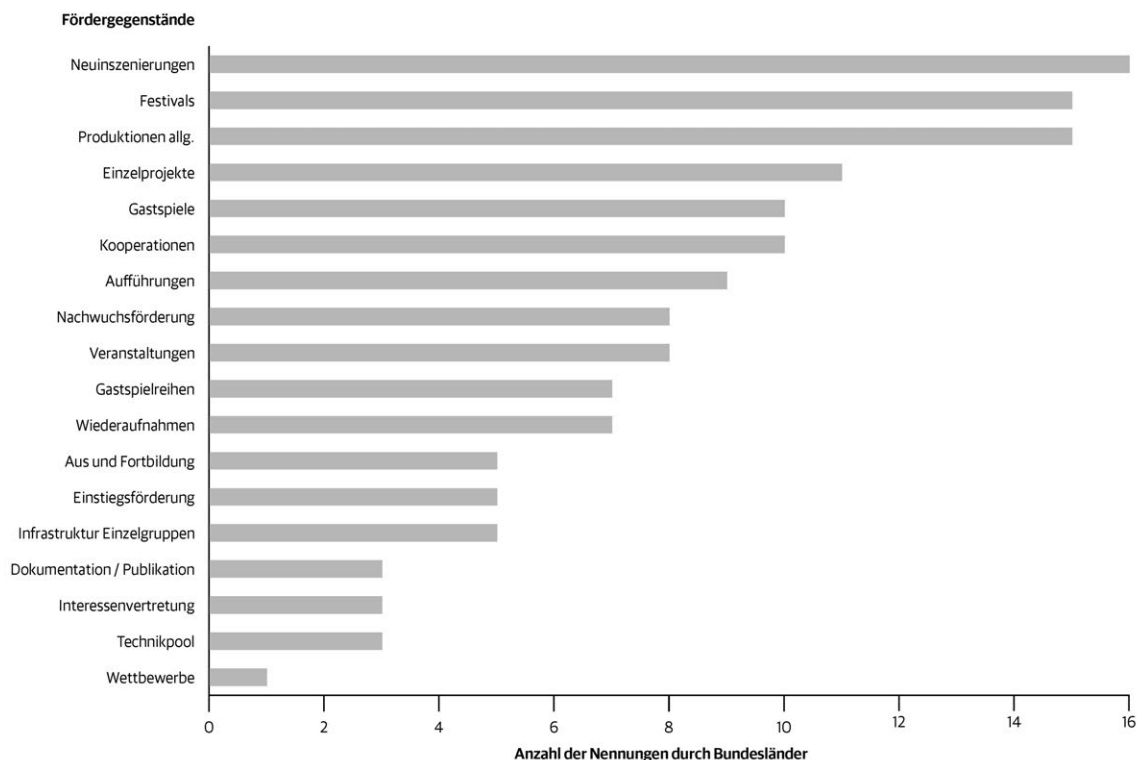
Die *Tabelle 34* zeigt die Komplexität der Projektförderung der freien Darstellenden Künste in den Bundesländern.

Diese Komplexität resultiert zum einen aus einer Vielzahl an öffentlichen Förderakteuren in den Bundesländern, die die freien Darstellenden Künste mittels einer Projektförderung unterstützen: Dazu zählen neben den Landeskulturministerien auch Landesverbände (die Mittel der Ministerium als beliebige UnternehmerInnen oder in Form einer Weiterleitung an Akteure der freien Darstellenden Künste vergeben) und in einigen Bundesländern auch die Landeskulturstiftungen (die dann aufgeführt sind, wenn es sich um Zuwendungsstiftungen handelt sowie für Nordrhein-Westfalen).

Zum anderen wählen die Bundesländer verschiedene Arten der Projektförderung: Dabei unterteilen sie in der Regel nach Fördergegenständen, teilweise aber auch nach FörderempfängerInnen (z.B. Berlin), nach Durchführungszeiträumen (beispielsweise in Brandenburg), Mischformen aus FörderempfängerInnen und Fördergegenständen (zum Beispiel in Hessen).

In lediglich drei Bundesländern existiert nur eine Form der Projektförderung (Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein). In zwei weiteren Bundesländern werden zwei Formen der Projektförderung vorgehalten (Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt). Vier Bundesländer verfügen über drei Formen der Projektförderung. Die anderen sieben Bundesländer nutzen das Instrument der Projektförderung in vier bis acht (Baden-Württemberg und Hamburg) Formen.

Für jede diese Formen der Projektförderung existieren unterschiedliche Voraussetzungen, Finanzierungsarten, Antragsfristen, Antrags-, Beratungs- und Entscheidungsverfahren und Förder-

Abbildung 14: Benannte Fördergegenstände in den Bundesländern (Mehrfachnennungen möglich)

höhen. Deshalb können an dieser Stelle nicht alle 60 Formen der Projektförderung, die in den Bundesländern genutzt werden, vorgestellt werden, sondern nur verallgemeinernde Aussagen getroffen werden.

Eine Festbetragsfinanzierung ist für einzelne beziehungsweise alle Formen der Projektförderung in weniger als der Hälfte der Bundesländer vorgesehen, in der Mehrzahl werden die Projektförderungen über Fehlbedarfsfinanzierungen vergeben.

Tabelle 34: Anzahl der Projektförderungen, Anzahl der FörderempfängerInnen und Höhe der Projektförderung in den Bundesländern

Bundesland	Förderakteur			
	Anzahl / Bezeichnungen der Projektförderungen	Besonderheiten	Anzahl der FörderempfängerInnen aller Projektförderungen, gruppiert	Höhe der Projektförderung 2015 (Euro)
Baden-Württemberg	I	Ministerium		
	1	Allgemeine Projektförderung für Privattheater		350 000
	II	Landesverband Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg (mit Mitteln des MWFK)		
	7	Allgemeine Projektförderung • Projektförderung Kulturelle Bildung • Gastspielförderung • Aufführungsförderung (Module 1 und 2) • Wiederaufnahmeförderung • Förderung Regionaler Festivals • Förderung von Fort- und Weiterbildung	i.d.R. Festbetragsfinanzierung	76-100 1 330 800
Bayern	I	Ministerium		
	2	Allg. Projektförderung (über Kulturfonds) Festivals		k.A. k.A.
	II	Bayerischer Landesverband für zeitgenössischen Tanz		
	3	Produktionsförderungen • Veranstaltungen • Aus- und Weiterbildung	Voraussetzung: Kommunale Förderung • i.d.R. Festbetragsfinanzierung	170 000
	III	Verband Freie Darstellende Künste Bayern		
	1	Gastspielförderung		33 000
Berlin	I	Senatskanzlei		
	6	Einzelprojektförderung • Spielstättenförderung • Wiederaufnahmeförderung • Hauptstadtkultur-fonds • Interkulturelle Projektarbeit • Kofinanzierungsfonds	Teilweise mehr-jährig • i.d.R. Festbetragsfinanzierung	76-100 (1-3): 1 730 850
Brandenburg	I	Ministerium		
	3	Durchführungszeitraum von einem bzw. zwei Jahren (ab 2016) • Durchführungszeitraum von mindestens zwei Monaten im Jahr • Landesverbände	Teilweise mehr-jährig; teilweise • Voraussetzung: kommunale Förderung • i.d.R. Festbetragsfinanzierung	11-25 1 095 161
Bremen	I	Kommune (Stadt Bremen)		
	1	Allg. Projektförderung		11-25 233 850

Bundesland	Förderakteur				
	Anzahl / Bezeichnungen der Projektförderungen	Besonderheiten	Anzahl der FörderempfängerInnen aller Projektförderungen, gruppiert	Höhe der Projektförderung 2015 (Euro)	
Hamburg	I	Kulturbehörde: Freie Darstellende Künste			
	5	Produktionsförderung • Basisförderung (einjährig) • Nachwuchsförderung • Festivals (dreijährig) • Sonstige	Teilweise mehr-jährig	26-50	819 000
	II	Kulturbehörde: Privattheater			
	2	Privattheater Projektförderung • Insertionskostenförderung für kleine Bühnen, die nicht im Bühnenverein organisiert sind		26-50	324 000
	III	Hamburg Off Theater			
	1	Gastspielförderung für off-Theaterverbund			20 000
Hessen	I	Ministerium			
	4	Produktions-/Wiederaufnahmeförderung • Gastspielförderung • Festivalförderung • Landesverbände	Teilweise Voraussetzung: kommunale Förderung	11-25	735 000
Mecklenburg-Vorpommern	I	Ministerium			
	1	Allg. Projektförderung	Voraussetzung: kommunale Förderung	11-25	199 000
	II	schloss bröllin			
	1	Allg. Projektförderung			k.A.
Niedersachsen	I	Ministerium			
	3	Neuinszenierungen • Festivals • Kooperationen		51-75	1 721 000
Nordrhein-Westfalen	I	Ministerium			
	2	Allg. Projektförderung • Projektförderung für Spielstätten	Mehrjährig, Voraussetzung: kommunale Förderung	76-100	2 000 000
	II	Kunststiftung			
	1	Allg. Projektförderung			1 141 425
	III	NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste			
	1	Allg. Projektförderung			100 000
	IV	NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste und NRW Landesbüro Tanz			
	1	Gastspielförderung			60 000
Rheinland-Pfalz	I	Ministerium			
	2	Allg. Projektförderung • Landesverbände	Teilweise hoher Eigenanteil erforderlich	11-25	207 407
	II	Landesverband professioneller Freier Theater Rheinland-Pfalz			
	1	Aufführungsförderung			73 500

Bundesland	Förderakteur			
	Anzahl / Bezeichnungen der Projektförderungen	Besonderheiten	Anzahl der FörderempfängerInnen aller Projektförderungen, gruppiert	Höhe der Projektförderung 2015 (Euro)
Saarland	I Ministerium			
	1 Allg. Projektförderung (Festbetrag und Fehlbetrag)		11-25	15 000
Sachsen	I Kulturstiftung des Freistaates Sachsen			
	4 Festivals • Neuinszenierungen • Einzelaufführungen und Aufführungsreihen • Gemeinschafts- und Austauschvorhaben		k.A.	540 050
Sachsen-Anhalt	I Ministerium			
	1 Allg. Projektförderung (Festbetrag und Fehlbetrag)	Teilweise mehrjährig	26-50	511 900
	II Kunststiftung Sachsen-Anhalt			
	1 Allg. Projektförderung			7 850
Schleswig-Holstein	I Ministerium			
	1 Allg. Projektförderung	Teilweise Voraussetzung: kommunale Förderung	11-25	95 000
Thüringen	I Staatskanzlei			
	3 Geschäftsstellen (quasi-institutionelle Förderung von 5 Spielstätten) und Projekte • ProjektmanagerInnen • jugendkulturelle MitarbeiterInnen	Teilweise mehrjährig; Teilweise Voraussetzung: kommunale Förderung	26-50	599 892

In knapp der Hälfte der Bundesländer ist eine kommunale Förderung der Akteure der freien Darstellenden Künste eine Voraussetzung für den Erhalt einer Projektförderung durch das Land - mindestens bei einer, teilweise bei allen Formen der Projektförderung.

Mehrjährige Projektförderungen sind in gut einem Viertel der Bundesländer möglich (beispielsweise in Berlin, Brandenburg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Thüringen).

Auch die Höhe der Projektförderung weist sehr große Unterschiede in den Bundesländern auf. In zwei Bundesländern liegen die angegebenen Mittel für die Projektförderung für die Freien Darstellenden Künste unterhalb von 100.000 Euro, in drei Bundesländern zwischen 100.000 und 300.000 Euro, in vier Bundesländern zwischen 300.000 und 600.000 und in einem Bundesland zwischen 600.000 und 1 Mio. und in sechs Bundesländern über 1 Mio. Euro. Bei der Interpretation dieser Daten ist jedoch die Gesamtverteilung der Fördermittel - auch bezogen auf die anderen Förderinstrumente³⁶ - sowie die gesamte Landschaft der freien Darstellenden Künste in dem jeweiligen Bundesland zu berücksichtigen.

Für die Projektförderung durch die Landesministerien liegen in der Regel Angaben zur Anzahl der Geförderten vor. Sie reichen von zwölf bis zu 80 FördermittelempfängerInnen pro Bundesland.

D.1.8 Individuelle KünstlerInnenförderung

In sieben Bundesländern - Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein - werden die Akteure der freien Darstellenden Künste auch durch Instrumente der individuellen KünstlerInnenförderung unterstützt. In sechs Bundesländern erhalten Akteure der freien Darstellenden Künste Stipendien, in fünf Bundesländern werden Preise vergeben.

In der *Tabelle 35* sind die sechs Bundesländer, in denen Stipendien vergeben werden, mit deren jeweiligen Ausrichtungen, Leistungen, Förderhöhen dargestellt - ebenso wie Informationen, an welche und an wie viele Akteure der freien Darstellenden Künste in den Jahren 2012 bis 2014 Preise vergeben wurden.

Bei den Stipendien handelt es sich sowohl um ortsunabhängige Stipendien oder Aufenthaltsbeziehungsweise Residenzstipendien innerhalb und außerhalb von Deutschland. Die Dauer der Stipendien variiert von zwei Wochen bis zwölf Monaten, auch die jeweiligen konkreten Auszahlungen von Fördermitteln weisen eine große Bandbreite auf.

Lediglich in Berlin existieren Stipendien, die ausschließlich für Akteure der freien Darstellenden Künste konzipiert sind. Dabei handelt es sich um ein zwölfmonatiges Aufenthaltsstipendium zur Recherche und Stückentwicklung, das neben Unterbringung und Verpflegung auch Zuschüsse zum Material und eine fachliche Begleitung beinhalten. Ebenfalls nur in Berlin wurde ein Stipendium an eine größere Anzahl von Akteuren der freien Darstellenden Künste vergeben.

In den anderen fünf Bundesländern existieren teilweise ausdifferenzierte Stipendiensysteme (zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern), allerdings sind diese in der Regel nicht spezifisch für Freie Darstellende KünstlerInnen angelegt und werden auch, wie die Anzahl der jeweiligen StipendiatInnen zeigt, eher selten an diese vergeben.

Welche Bundesländer Preise an freie Darstellende KünstlerInnen vergeben, ist in *Tabelle 36* dargestellt. Ebenfalls deren jeweilige Ausrichtung und Dotierung sowie Informationen zu den (möglichen) FörderempfängerInnen.

36 Siehe dazu auch die Kapitel Institutionelle Förderung und Konzeptionsförderung sowie die Synopse der Förderung durch die Bundesländer.

Tabelle 35: Stipendien für Akteure der freien Darstellenden Künste in den Bundesländern

Bundesland	Art	Ausrichtung	Dauer / Leistungen / Förderhöhe	An welche Akteure?	Anzahl der Akteure der FDK, die von 2012 bis 2014 Stipendien erhalten haben
Berlin	Aufenthaltsstipendium	zur Recherche und Stückentwicklung (ausschließlich FDK)	12 Monate / Unterbringung, Verpflegung, Zuschüsse zu Material, Studio und fachliche Betreuung / 2 500 Euro pro Jahr	EinzelkünstlerInnen und Gruppen Voraussetzung: abgeschlossenes Studium, mehrjährige künstlerische Tätigkeit	12-19 KünstlerInnen
Brandenburg	A1) Ortsunabhängiges Stipendium	zur künstlerischen Weiterentwicklung	4 Monate / allgemeiner Zuschuss	EinzelkünstlerInnen	0-1 KünstlerInnen
	A2) Aufenthalts- / Residenzstipendium in Deutschland				
	A3) Aufenthalts- / Residenzstipendium außerhalb von Deutschland				
Bremen	A2) Aufenthaltsstipendium für das Internationale Forum des Theatertreffens der Berliner Festspiele		2 Wochen / 1 230 Euro	EinzelkünstlerInnen Voraussetzung: Empfehlung des Internationalen Forums	0-1 KünstlerInnen
Mecklenburg-Vorpommern	A1) Ortsunabhängiges Stipendium		12 Monate / Studio, Verpflegung, Zuschüsse zu Material, Reise und TN-Gebühren	a-c) EinzelkünstlerInnen + Gruppen	Keine Angaben
	A2) Aufenthalts- / Residenzstipendium in Rostock, Künstlerhaus Ahrenshoop und in Wippersdorf		3 Monate / Unterbringung, Studio, Verpflegung, Zuschüsse zu Material, Reisekosten und TN-Gebühren / 1 000 Euro		
	A3) Aufenthaltsstipendium in Rom und Venedig				
Nordrhein-Westfalen	A1) Ortsunabhängiges Stipendium	zur Ausbildung, künstlerischen Weiterentwicklung und Recherche	Studio, Zuschüsse zu Material und Reisekosten	Förderung der Residenzen u.a. über PACT und Tanzhaus NRW	Keine Angaben
	A2) Aufenthalts- oder Residenzstipendium in NRW				
	A3) Aufenthaltsstipendium außerhalb von Deutschland		Unterbringung, Studio, Zuschüsse zu Material und Reisekosten		
Schleswig-Holstein	A1) Ortsunabhängiges Stipendium	Zur künstlerischen Weiterentwicklung und zur Recherche	6 Monate / 1 000 Euro pro Monat	EinzelkünstlerInnen / Begabung nachgewiesen durch Juryentscheidung	0-2 KünstlerInnen
	A2) Aufenthalts- / Residenzstipendium in Künstlerhäusern in SH				

Tabelle 36: Preise für Akteure der freien Darstellenden Künste

Bundesland	Name	Inhalt / Dotierung	An welche / An wie viele Akteure
Baden-Württemberg	6 Tage frei	ausschließlich für FDK / Künstlerische Leistung	EinzelkünstlerInnen und Gruppen / 2012-2014: 0-2
Bayern	Theaterpreis beste Inszenierung (Theaterpreis bester Darsteller)	Ausschließlich für FDK / Vergeben durch den Verband Freie Darstellende Künste Bayern : 4000 Euro (Ausschließlich für FDK / Vergeben durch den Landkreis Rosenheim: 1.000 Euro)	Gruppen
Brandenburg	Förderpreis Darstellende Kunst - ab 2016 Innovationspreis	Ausschließlich für Darstellende Künste / Ab 2016: für eine besonders innovative Produktion: 2.200 Euro	EinzelkünstlerInnen und Gruppen / keine Angabe zur Anzahl der KünstlerInnen
Nordrhein-Westfalen	Förderpreis des Landes NRW	Für alle Sparten / Für überdurchschnittliche künstlerische Begabungen, die auch in Zukunft bedeutsame Leistungen erwarten lassen: 7.500 Euro	EinzelkünstlerInnen und Gruppen / keine Angaben zur Anzahl der KünstlerInnen
Schleswig-Holstein	Kunstpreis des Landes Schleswig-Holstein	Für alle Sparten / (1) Hauptpreis für das Lebenswerk: 20.000 Euro (2) Förderpreis für NachwuchskünstlerInnen: 5.000 Euro	EinzelkünstlerInnen / keine Angaben zur Anzahl der KünstlerInnen

In fünf Bundesländern werden Preise als Förderinstrumente für die Akteure der freien Darstellenden Künste eingesetzt. In Baden-Württemberg und Bayern sind Preise eingerichtet worden, deren explizite Zielgruppe die Akteure der freien Darstellenden Künste sind, in Brandenburg existieren Preise ausschließlich für Darstellende KünstlerInnen. Dabei handelt es sich um sehr unterschiedliche Preise; von »6 Tage frei« über Preise für die beste Inszenierung beziehungsweise den besten Darsteller beziehungsweise die beste Darstellerin bis hin zu Förderpreisen. Auch die vergebenen Akteure reichen von Ministerien über Landkreise bis hin zu Landesverbänden.

In Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gibt es Förderpreise beziehungsweise Kunstpreise, die an KünstlerInnen aller Sparten vergeben werden können. Allerdings haben die Bundesländer kaum Angaben zur Anzahl der PreisträgerInnen aus dem Bereich der freien Darstellenden Künste gemacht, was die Interpretation nahelegt, dass diese Zahlen entweder nicht spartenspezifisch erfasst werden oder dass nur eine sehr geringe Anzahl der PreisträgerInnen aus diesem Bereich kommt.

D.1.9 Antragsverfahren

Nachdem sich die bisherige Darstellung auf die einzelnen Förderinstrumente fokussierte, werden die folgenden Ausführungen zu den Verfahren für die einzelnen Verfahrensschritte vorgenommen: Das Antragsverfahren, das Vergabeverfahren und den Entscheidungsprozess.

D.1.9.1 *Institutionelle Förderung*

Von den zwölf Bundesländern plus Berlin, die eine institutionelle Förderung vergeben, verfügen zwölf über ein formalisiertes Antragsverfahren. In der Regel erfolgt die Antragstellung anhand entsprechender Antragsvordrucke, lediglich in einem Bundesland (Schleswig-Holstein) gibt es die Möglichkeit eines formlosen Antrages.

In drei Bundesländern (Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein) kann der Antrag alle vier Jahre gestellt werden, in vier Bundesländern ist die Antragstellung fortlaufend möglich (Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen, Saarland) und in sechs Bundesländern kann einmal jährlich ein Antrag auf institutionelle Förderung gestellt werden (Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen).

Angaben zu den jeweiligen Antragsfristen für die institutionelle Förderung haben sechs Bundesländer gemacht (siehe Tabelle 37). Sie konzentrieren sich auf die Herbstmonate September bis November (mit der Ausnahme von Bayern).

Tabelle 37: Antragsfristen für die institutionelle Förderung

Monat	Antragsfrist IF in den Bundesländern
Januar	
Februar	
März	
April	Bayern
Mai	
Juni	
Juli	
August	
September	Sachsen-Anhalt
Oktober	Hamburg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein
November	Sachsen
Dezember	

Die Förderanträge sind in der Regel an das Ministerium zu richten, in einzelnen Bundesländern auch an die Bezirksregierung (Nordrhein-Westfalen) oder die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion³⁷ (Rheinland-Pfalz) beziehungsweise an das Ministerium und die Bezirksregierung (Bayern).

D.1.9.2 *Konzeptionsförderung*

Alle fünf Bundesländer, die die freien Darstellenden Künste mit dem Instrument der Konzeptionsförderung unterstützen, haben ein formalisiertes Verfahren. In allen fünf Bundesländern existieren Antragsvordrucke, in zwei Bundesländern ist auch eine Online-Antragstellung möglich (Berlin und Niedersachsen).

In Baden-Württemberg erfolgt die Vergabe einmal jährlich, in den anderen vier Bundesländern jeweils alle zwei bis drei Jahre (je nach Länge der Konzeptionsförderung).

³⁷ Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) ist eine zentrale Verwaltungsbehörde Rheinland-Pfalz. Ihr Aufgabenschnitt ist nicht auf regionale sondern funktionale Bündelung angelegt.

Tabelle 38: Antragsfristen für die Konzeptionsförderung

Monat	Antragsfrist KF in den Bundesländern
Januar	Nordrhein-Westfalen (Theater)
Februar	
März	
April	
Mai	
Juni	
Juli	Nordrhein-Westfalen (Tanz)
August	
September	
Oktober	
November	Baden-Württemberg, Hamburg
Dezember	Berlin

Die Förderanträge sind in drei Bundesländern an die Ministerien zu richten (Berlin, Hamburg und Niedersachsen), in Nordrhein-Westfalen an die Bezirksvertretung und in Baden-Württemberg an den Landesverband, da dieser als beliehener Unternehmen die Mittel des Ministeriums vergibt.

D.1.9.3 *Projektförderung*

In 14 der 16 Bundesländer existiert für mindestens eine Form der Projektförderung ein formalisiertes Verfahren (nicht: Bayern und Schleswig-Holstein). In der Regel erfolgt in diesen Bundesländern die Antragstellung anhand eines schriftlichen Antragsformulars.

Formlose Anträge für mindestens eine Projektförderung sind in fünf Bundesländern möglich (Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Saarland und Sachsen-Anhalt). Eine Online-Beantragung wird in drei Bundesländern ermöglicht (Berlin, Brandenburg und Niedersachsen).

In der Regel erfolgt die Projektmittelvergabe nur einmal jährlich, mehrmalige Antragsfristen für dieselbe Projektförderung gibt es in Bayern, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein.

Dabei sind die Antragsfristen über das ganze Jahr verteilt (*Tabelle 39*). In jedem Monat gibt es in mindestens einem Bundesland eine Antragsfrist für eine Form der Projektförderung.

Tabelle 39: Antragsfristen für die Projektförderung

Monat	Antragsfrist PF in den Bundesländern
Januar	Hamburg P4
Februar	Bayern P5a, Berlin P3a
März	Hessen P1b, Hessen P2b, Hessen P3b; NRW P3a, Sachsen P2b, Sachsen P3b, Sachsen P4b
April	Bayern P5b; SH P1b
Mai	Baden-Württemberg P1b, Baden-Württemberg P2, Brandenburg P1, Brandenburg P2, Brandenburg P3
Juni	Bayern P5c, Berlin P1, Berlin P2, Nordrhein-Westfalen P1a; Nordrhein-Westfalen P3b
Juli	Mecklenburg-Vorpommern P2, Mecklenburg-Vorpommern P3

Monat	Antragsfrist PF in den Bundesländern
August	Berlin P3b
September	Sachsen P2a, Sachsen P3a, Sachsen P4a
Oktober	Hessen P1a, Hessen P2a, Hessen P3a, Niedersachsen P1, Niedersachsen P2, Niedersachsen P3, Rheinland-Pfalz P1, Rheinland-Pfalz P2, Sachsen-Anhalt P1, Schleswig-Holstein P1a, Thüringen P1
November	Baden-Württemberg P1a, Baden-Württemberg P3, Bayern P1, Hamburg P1, Hamburg P2, Hamburg P3, Mecklenburg-Vorpommern P1, Nordrhein-Westfalen P1b; Nordrhein-Westfalen P2; Nordrhein-Westfalen P3c, Sachsen P1
Dezember	Bayern P2, P3 und P4

In sieben Bundesländern ist aber die Projektförderung durch das Bundesland für mindestens eine Form der Projektförderung an eine kommunale Förderung gekoppelt: In Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Thüringen.

In den Fällen, in denen die Projektmittelvergabe durch das Ministerium erfolgt, sind die Anträge in der Regel auch an das Ministerium zu richten, in Rheinland-Pfalz an die ADD und in Nordrhein-Westfalen für einzelne Formen der Projektförderung auch an die Bezirksregierung, in Sachsen-Anhalt an das Landesverwaltungsamt, ansonsten an die Förderakteure, an die Förderung übertragen wurde.

D.1.10 Beratungsverfahren

D.1.10.1 Institutionelle Förderung

Die Beratung der institutionellen Förderung liegt in der Regel in den Händen der Ministerien. In sechs Bundesländern sind die Ministerien der einzige Beratungsakteur (Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen und Thüringen). In drei weiteren Bundesländern sind neben den Ministerien auch die Bezirksregierungen, die ADD beziehungsweise das Landesverwaltungsamt beteiligt (Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt). In einem Bundesland (Schleswig-Holstein) sind sowohl das Ministerium als auch ein Beirat am Beratungsprozess beteiligt. Lediglich in drei Bundesländern ist das Ministerium nicht in den Beratungsprozess eingebunden - nämlich in Berlin (dort Gutachter), in Bremen (dort Deputation) und in Hamburg (dort ausschließlich Jury).

D.1.10.2 Konzeptionsförderung

Dass ausschließlich eine Jury über die Konzeptionsförderung berät, ist in Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg der Fall. In Niedersachsen wird die Beratungsaufgabe von dem Beirat zusammen mit dem Ministerium wahrgenommen. In Nordrhein-Westfalen gibt es für die unterschiedlichen Formen der Konzeptionsförderung verschiedene Prozesse: Für die Spitzenförderung Tanz und die Konzeptionsförderung Tanz berät jeweils eine eigene Jury, über die Konzeptionsförderung für die Freien Theater berät das Ministerium zusammen mit der Bezirksregierung.

D.1.10.3 Projektförderung

In 13 Bundesländern sind Jurys, Beiräte, Kuratorien oder Landesverbände an der Beratung mindestens einer Projektförderung beteiligt (nicht in Bremen: Dort Senator beziehungsweise Deputation, Saarland: Dort Ministerium und Schleswig-Holstein: Dort Ministerium). Ausschließlich Jurys oder Beiräte beraten die Projektförderung in sieben Bundesländern (Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Sachsen (Stiftung) und Thüringen). In sechs Bundesländern sind für unterschiedliche Projektförderungen verschiedene Akteure in den Beratungsprozess eingebunden: In Bayern für die Projektförderung 1 das Ministerium, für die Projektförderung 2 eine Jury und für die Projektförde-

rung 3 der Landesverband. In Mecklenburg-Vorpommern ist für die Projektförderung 1 das Ministerium eingebunden, für die Projektförderung 2 eine Jury und im dritten Fall der Vorstand eines Residenzakteurs. In Niedersachsen sind es für die Projektförderungen 1 und 2 ein Beirat und für die Projektförderung 3 das Ministerium, in Nordrhein-Westfalen für die Projektförderungen 1 bis 3 das Ministerium, die Projektförderung 4 ein Kuratorium und für die Projektförderung 5 ein Landesverband. In Rheinland-Pfalz sind für die Projektförderungen 1 und 2 das Ministerium und die ADD eingebunden und für die Abspielförderung der Landesverband. In Sachsen-Anhalt sind für die Projektförderung 1 das Ministerium zusammen mit dem Landesverwaltungsamt und dem Verband beratend tätig und ein künstlerischer Beirat für die Projektförderung 2.

D.1.11 Entscheidungsverfahren

D.1.11.1 Institutionelle Förderung

Die Entscheidung über die institutionelle Förderung wird in der Regel nur von einer Akteursgruppe – nämlich der Verwaltung – wahrgenommen. Bei der Entscheidung über die institutionelle Förderung differieren Kommunen und Bundesländer sehr stark, denn bei den Kommunen wird die Entscheidung überwiegend von der politischen Ebene wahrgenommen.

Mischformen von Akteursgruppen sind eher die Ausnahme. Ein Beirat ist keinem Bundesland der ausschließliche Entscheidungsakteur über eine institutionelle Förderung der freien Darstellenden Künste.

Tabelle 40: Entscheidungsakteure für die institutionelle Förderung

Entscheidungsakteur	Anzahl der Bundesländer	Bundesländer
Ausschließlich Verwaltung (Ministerium, Kulturbehörde, Senator etc.)	7	Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen
Ausschließlich politische Ebene	2	Berlin, Bremen
Sowohl Verwaltung als auch politische Ebene	2	Saarland und Sachsen
Ausschließlich Beirat / Jury	0	
Sonstige	2	Rheinland-Pfalz: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Nordrhein-Westfalen: Ministerium und Bezirksregierungen

D.1.11.2 Konzeptionsförderung

In allen fünf Bundesländern, die das Instrument der Konzeptionsförderung einsetzen, wird die Entscheidung von den Ministerien beziehungsweise der Kulturbehörde getroffen, in Nordrhein-Westfalen durch das Ministerium und die Bezirksregierung. Auch hier zeigt sich ein Unterschied zum Entscheidungsprozess in den Kommunen, in denen in der Mehrzahl die politische Ebene den Entscheidungsakteur stellt.

Vier der fünf Bundesländer heben darüber hinaus explizit hervor, dass die Entscheidung der Verwaltung entsprechend des Votums der Jury beziehungsweise des Beirates erfolge.

D.1.11.3 Projektförderung

Aufgrund mehrerer Formen der Projektförderung wird in der Mehrzahl der Bundesländer die Förderentscheidung durch verschiedene Akteure wahrgenommen. In neun Bundesländern handelt es sich

dabei in der Regel um Ministerien sowie Beiräte und Jurys etc., die jeweils über einzelne Formen der Projektförderung entscheiden. Insgesamt sind die Ministerien in fast allen Bundesländern in mindestens einer Form der Projektförderung der Entscheidungsakteur.

Tabelle 41: Entscheidungsakteure für die Projektförderung

Entscheidungsakteur	Anzahl der Bundesländer	Bundesländer
Ausschließlich Verwaltung (Ministerium, Kulturbehörde, Senator etc.)	9	Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen
Ausschließlich politische Ebene	1	Bremen (Deputation)
Beiräte / Jurys / Verband für mind. eine Form der Projektförderung	6	Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt

D.1.12 Einbeziehung von externen Sachverständigen in den Beratungs- und Entscheidungsprozess

In der *Tabelle 42* ist für jedes einzelne Bundesland dargestellt, ob es externe Sachverständige in den Beratungs- und Entscheidungsprozess einbezieht und so dies der Fall ist, für welches Instrument der Projektförderung. Darüber hinaus sind der Name des Entscheidungsgremiums sowie Informationen zu dessen Zusammensetzung aufgeführt.

Die Einbeziehung von Externen in Beratungsprozess ist der Regelfall in den Bundesländern. Bis auf Bremen und das Saarland binden alle Bundesländer externe Expertise in den Beratungsprozess ein (in Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt bei den Landeskulturstiftungen). Damit ist die Einbindung von Externen in den Bundesländern weiter vorangeschritten als in den Kommunen, hier ist dies etwa bei der Hälfte der Fall.

In gut der Hälfte der Bundesländer werden Externe auch in den Entscheidungsprozess einbezogen. Dies ist insbesondere bei den Ländern der Fall, in denen die Vergabe von Fördermitteln (teilweise) auf andere Akteure übertragen wird - nämlich in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen auf die Landesverbände, in Hamburg auf einen Verbund, in Mecklenburg-Vorpommern auf die Residenzakteure und indirekt in Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt auf die (Landes-)Kulturstiftungen.

Während in den Beratungsprozess für alle Förderinstrumente - die institutionelle Förderung, die Konzeptionsförderung und die Projektförderung - Externe eingebunden sind, zeigt sich deutlich, dass sie in den Entscheidungsprozess - bis auf eine Ausnahme in Baden-Württemberg - ausschließlich für die Projektförderung einbezogen werden. Eine Reihe von ReferatsleiterInnen hat darüber hinaus aber angegeben, dass die Entscheidungshoheit bei Politik beziehungsweise Verwaltung liegt, diese aber dem Votum des externen Gremiums folgen.

Bei den beteiligten Gremien handelt es sich in der Regel um Jurys, Fachjurys oder Beiräte, deren Mitglieder meist von den Landesministerien - teilweise auch von den jeweiligen Landesverbänden - berufen werden.

Tabelle 42: Einbeziehung von externen Sachverständigen in den Beratungs- und Entscheidungsprozess in den Bundesländern

Bundesland	Einbeziehung von Externen	Name des Akteurs	Übertragung von	Beratung über	Entscheidung über	Name Gremium	Kurzbeschreibung (Zusammensetzung, Berufung)
Baden-Württemberg	ja	A) Ministerium		PF		Jury	3 köpfige Fachjury, vom Ministerium berufen
		B) Landesverband Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg	KF und PF	KF und PF	PF	Jury	12 Personen, inkl. VertreterInnen von Kommunen, JournalistInnen und Akteuren außerhalb BW (sowie VertreterInnen des Landesverbandes u. Ministeriums jeweils ohne Stimmrecht)/nominiert vom Landesverband, Abstimmung mit Ministerium
Bayern	ja	A) Bayerischer Landesverband für zeitgenössischen Tanz	PF Tanz	PF Tanz	PF Tanz	Jury Tanz	5 Personen, eingesetzt vom Vorstand des BLZT
		B) Verband Freie Darstellende Künste Bayern	PF Gastspiel	PF Gastspiel	PF Gastspiel	Verband	Verband
Berlin	ja	A1) Senatskanzlei		IF (Konzept)		Gutachter	IF – Entscheidung durch das Parlament erfolgt auf Grundlage der gutachterlichen Empfehlung.
		A2) Senatskanzlei		KF (Basis) und PF		Jury	KF: Vorschläge von verschiedenen Verbänden/Institutionen u.a. Rat der Künste, LAFT, AdK
Brandenburg	ja	Ministerium		PF		Jury	Vorschläge vom LAFT Tanzbüro und Deutschen Bühnenverein; Entscheidung durch die Kulturverwaltung erfolgt auf der Grundlage des Juryvotums
Bremen	nein						
Hamburg	ja	A1) Kulturbehörde		KF		Jury (Gesamt)	alle 9 Juroren der 3 Fachjürs (siehe AZ)
		A2) Kulturbehörde		PF FDK		Jury	jeweils dreiköpfige Fach-Jury in den Bereichen (1) Sprechtheater, Musiktheater, Performance, (2) Tanztheater und (3) Kinder- u. Jugendtheater Berufung für 3 Jahre durch Fachreferentin (Zustimmung der Senatorin wird eingeholt)
		A3) Kulturbehörde		IF Privat		Jury	(Beratung + Evaluierung) 5 Personen mit theater- o. Betriebswirtschaftlichem Hintergrund, benannt von Kulturbehörde
		A4) Kulturbehörde		PF Privat		Jury	Jury: i.d.R. eine Besucherorganisation, ein/e JournalistIn u. ein Staatstheater / benannt von Kulturbehörde
		B) Hamburg off	PF Gastspiel	PF Gastspiel	PF Gastspiel	Hamburg off	Hamburg Off

Bundesland	Einbeziehung von Externen	Name des Akteurs	Übertragung von	Beratung über	Entscheidung über	Name Gremium	Kurzbeschreibung (Zusammensetzung, Berufung)
Hessen	ja			PF		Fachbeirat	5 Mitglieder, die für 3 Jahre vom Ministerium berufen werden: u. a. Dramaturgen, TheaterpädagogInnen, kommunale VertreterInnen, JournalistInnen
Mecklenburg-Vorpommern	ja	A) Ministerium B) Künstlerhaus Ahrenshoop C1) schloss bröllin C2) schloss bröllin	PF Tanzstipendium PF Stipendium PF allgemein	PF PF Tanzstipendium PF Stipendium PF allgemein		Jury Fachjury Jury Vorstand Schloss Bröllin	7 Personen aus allen Kulturbereichen, vom Ministerium berufen 8 köpfige Fachjury, vom Beirat berufen 3-4köpfige Jury für Residenzen, vom Vorstand Schloss Bröllin berufen Vorstand schloss bröllin
Niedersachsen	ja	A) Ministerium B1) Stiftung Niedersachsen B2) Stiftung Niedersachsen	PF allgemein	KF und PF PF Festival Freier Theater PF		Niedersächsischer Theaterbeirat Auswahljury und Festivaljury Stiftung	5 unabhängige Experten der niedersächsischen Theaterszene – Entscheidung des Ministeriums auf Grundlage der Förderempfehlung des Theaterbeirates von der Stiftung berufen Stiftung Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen	ja	A1) Ministerium A2) Ministerium B) NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste C) NRW Landesbüro FDK und NRW Landesbüro Tanz	KF KF PF PF Gastspiel	KF (Spitzenförderung Tanz) KF Tanz PF PF Gastspiel		Jury Kuratorium Landesbüros und Ministerium	Zusammensetzung und Berufung je nach Fördergegenstand, in der Regel unabhängige regionale, überregionale und internationale Experten, VertreterInnen des Ministeriums: A1) 5-köpfige Jury; A2) 3-köpfige Jury; A1) und A2) Ministeriumsent-scheidung erfolgt auf Basis der Juryentscheidung 5-köpfiges Kuratorium, benannt vom Landesbüro

Bundesland	Einbeziehung von Externen	Name des Akteurs	Übertragung von	Beratung über	Entscheidung über	Name Gremium	Kurzbeschreibung (Zusammensetzung, Berufung)
Rheinland-Pfalz	ja	LAG Soziokultur	PF Aufführungsförderung	PF Aufführungsförderung	PF Aufführungsförderung		»Landesverband nach Genehmigung des MBWWK«
Saarland	nein						
Sachsen	ja	Kunststiftung des Freistaates Sachsen	PF	PF	PF	Fachbeirat Darstellende Kunst und Musik	7-köpfiger Fachbeirat Darstellende Kunst und Musik, von der Stiftung benannt; Entscheidung durch den Vorstand der Kulturstiftung auf Grundlage des Fachbeiratsvotums
Sachsen-Anhalt	ja	Kunststiftung Sachsen-Anhalt	PF	PF	PF	Künstlerischer Beirat	Künstlerischer Beirat vom Stiftungsrat berufen, Entscheidung durch Stiftungsrat
Schleswig-Holstein	ja			IF		Beirat	5 unabhängige ExpertInnen, berufen durch das Ministerium für 4 Jahre • Entscheidung durch das Ministeriums erfolgt entsprechend des Beirat-Votums
Thüringen	ja			PF		Beirat	4-5 »kulturkompetente PartnerInn bzw. VertreterInn aus der freien Szene«, Berufung für 3 Jahre durch das Ministerium

D.1.13 Förderhöhen

In den Ländertabelle, die sich unter dem Punkt *D.2 Synopse: Förderung durch die Bundesländer* finden (Seiten 152 ff.), ist für jedes einzelne Bundesland die Förderung der freien Darstellenden Künste abgebildet. Die hier dargestellten Förderhöhen sind mit den jeweiligen Landesministerien und den aufgeführten weiteren Akteuren (zum Beispiel Landesverbände und Stiftung) abgestimmt.

Dennoch ist bei der Interpretation dieser Daten, aufgrund verschiedener methodischer Herausforderungen, Vorsicht geboten:

1. Der Begriff der freien Darstellenden Künste ist auch in den Bundesländern nicht einheitlich definiert.
2. Der Zuschnitt der Zuständigkeiten, Förderung und Förderhöhen ist nicht in allen Bundesländern identisch. So werden beispielsweise in einigen Bundesländern auch die semi-professionellen und Amateurtheater im Aufgabenbereich freie Darstellende Künste erfasst. Uneinheitlich ist ebenfalls die Einbeziehung des Tanzes. Auch die Inklusion beziehungsweise Exklusion des Privattheaters (wobei auch dieser Begriff nicht einheitlich definiert ist) wird sehr unterschiedlich in den Bundesländern vorgenommen.
3. Die Abgrenzung der einzelnen Förderinstrumente untereinander wird in den Bundesländern unterschiedlich gehandhabt, insbesondere die der Konzeptionsförderung.³⁸
4. Die Landschaft der Förderakteure ist sehr unterschiedlich ausgestaltet. Während in einigen Bundesländern die Mittel ausschließlich vom Ministerium vergeben werden, werden die Landesmittel in anderen Fällen durch andere Akteure, beispielsweise in Form einer Weiterleitung, vergeben. Eine besondere methodische Herausforderung stellen dabei die Landeskulturstiftungen dar. Bei einigen von ihnen handelt es sich um Zuwendungsstiftungen, die eine jährliche Zuwendung aus dem Landeshaushalt erhalten. Ebenso existieren Vermögensstiftungen sowie Mischformen aus beiden. In einigen Bundesländern nutzen die Landesstiftungen eigene Förderinstrumente parallel zu denen der Ministerien selbst. In anderen übernehmen sie bestimmte Förderinstrumente (zum Beispiel Projektförderungen) vollständig, d.h. diese werden dann nicht mehr über die Ministerien abgedeckt.
5. Der Umgang mit den Mitteln des Finanzausgleichs ist in den Bundesländern nicht einheitlich.
6. Nicht zuletzt verfügen die 16 Bundesländer über jeweils sehr unterschiedliche Theaterlandschaften - bezogen auf die Anzahl der Theaterunternehmen, die Trägerschaft (zum Beispiel die Anzahl der öffentlichen Theaterunternehmen in alleiniger Trägerschaft des Landes) sowie die Landesförderung.³⁹ Dies ist insbesondere bei der Interpretation des prozentualen Anteils der Förderung der freien Darstellenden Künste an den Gesamttheaterausgaben des Landes zu berücksichtigen.

Insgesamt zeigt der Vergleich eine sehr unterschiedliche Ausgestaltung und Höhe der Fördermittel für die freien Darstellenden Künste in den Bundesländern. Unter Berücksichtigung der oben genannten methodischen Herausforderungen wird dennoch der Versuch unternommen, verallgemeinerbare Aussagen zu treffen.

- * Die Höhe der Förderung in den Bundesländern weist eine große Spanne auf. Sie reicht von ca. 300.000 Euro (Mecklenburg-Vorpommern) bis zu ca. 10 Millionen Euro in Berlin beziehungsweise 15 Millionen Euro in Hamburg (inklusive der Privattheater).
- * Mit weniger als 1 Million Euro werden die freien Darstellenden Künste 2015 in sechs Bundesländern gefördert (in Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein). Dabei handelt es sich in allen Fällen um Flächenländer, jeweils drei aus den alten und drei aus den neuen Bundesländern.

³⁸ Siehe hierzu auch die Ausführungen zur Konzeptförderung im Kapitel der Kommunen.

³⁹ Vgl. hierzu ausführlich die Fußnote 32 (Seite 113).

- * Mit mehr als zwei Millionen Euro werden die freien Darstellenden Künste 2015 in sieben Bundesländern gefördert (in Baden-Württemberg (inklusive Privattheater), Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen). Dabei handelt es sich um die Stadtstaaten und süd- und mitteldeutsche Flächenländer der alten Bundesländer.
- * Vergleicht man die Fördermittel 2014 mit denen von 2013 so sind die Fördermittel für die freien Darstellenden Künste in elf Bundesländern gestiegen, darunter in sieben Bundesländern bis zu zehn Prozent und in vier Bundesländern mehr als zehn Prozent. In fünf Bundesländern sind die Fördermittel gesunken (bis maximal zehn Prozent).
- * Ein Vergleich der Förderhöhe 2015 (Soll) mit der Förderhöhe 2013 zeigt, dass sich in 13 Bundesländern die Fördermittel erhöht haben, darunter in acht Bundesländern um bis zu zehn Prozent. Steigerungen von mehr als 30 Prozent konnten vier Bundesländer (Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen und Sachsen) verzeichnen. In drei Bundesländern sind die Fördermittel gesunken, darunter in zwei Bundesländern um weniger als fünf Prozent, in einem Bundesland dagegen um ca. 30 Prozent, was durch den Wegfall von investiven Mitteln zu erläutern ist.

D.1.14 Ziele

In diesem Kapitel wird dargestellt, ob die Bundesländer für die Förderung der freien Darstellenden Künste schriftlich fixierte kulturpolitische Ziele haben, welche Ziele die Akteure der Kulturverwaltungen beziehungsweise der Kulturpolitik der Bundesländer mit der Förderung verfolgen und inwieweit bestimmte vorgegebene Ziele angestrebt werden.

D.1.14.1 Existenz schriftlich fixierter kulturpolitischer Ziele

Mit elf Bundesländern verfügen zwei Drittel der Bundesländer über schriftlich fixierte kulturpolitische Ziele für die Förderung der freien Darstellenden Künste. Drei Bundesländer haben die Existenz solcher schriftlich fixierten kulturpolitischen Ziele verneint (Niedersachsen, Saarland und Sachsen), zwei (Bayern und Thüringen) haben keine Angaben zu dieser Frage gemacht. Diese schriftlich fixierten kulturpolitischen Ziele sind ebenfalls öffentlich verfügbar, wenngleich dafür in einigen Fällen entsprechende Expertise im Auffinden der Informationen in Produktgruppenplänen notwendig ist.

In knapp der Hälfte der Bundesländer mit schriftlich fixierten kulturpolitischen Zielen, sind diese Bestandteile der Koalitionsvereinbarungen beziehungsweise Verträge (Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz). In zwei Ländern sind sie in Landeskulturkonzepten dargelegt (Baden-Württemberg: *Kunstkonzeption 2020* und Thüringen: *Kulturkonzept des Freistaates Thüringen*), in einem Bundesland in einer kulturpolitischen Strategie (Brandenburg: *Kulturpolitische Strategie 2012*).⁴⁰

Eine eigene Konzeption für den Bereich Freie Theater und den Bereich Tanz gibt es ausschließlich in Nordrhein-Westfalen. Dort hat das Kulturministerium 2011 eine neue Konzeption der Förderung der Freien Theater⁴¹ und bereits 2009 ein Tanzkonzept (als Spitzenförderung für Freie und Zeitgenössische Tanzkompanien)⁴² erarbeitet. Darüber hinaus werden mit den einzelnen Förderempfangern Zielvereinbarungen geschlossen.

In Schleswig-Holstein sind die kulturpolitischen Ziele in entsprechenden Broschüren beziehungsweise Veröffentlichungen des Landes festgehalten, in Bremen im Produktgruppenhaushalt.

⁴⁰ Zum Stand der konzeptbasierten Kulturpolitik in den Bundesländern siehe auch Blumenreich 2013.

⁴¹ Siehe: <https://www.land.nrw.de/pressemitteilung/forderung-der-freien-theater-nordrhein-westfalen> (letzter Aufruf: 20.5.2016)

⁴² Siehe: <https://www.land.nrw.de/pressemitteilung/tanzkonzept-zur-foerderung-des-tanzes-nordrhein-westfalen-vorgelegt> (letzter Aufruf: 20.5.2016)

D.1.14.2 Von den Kulturverwaltungen benannte Ziele

In einer offenen Frage hatten die ReferatsleiterInnen die Möglichkeit, die Ziele, die ihr Haus mit der Förderung der freien Darstellenden Künste verbinden, zu benennen. Zwölf Bundesländer haben diese Option genutzt. Deren Antworten wurden kategorisiert.

Das am häufigsten genannte Ziel, das mit der Förderung der freien Darstellenden Künste verfolgt wird - sowohl bei den Kommunen als auch bei den Bundesländern -, ist (a) die Förderung der kulturellen Vielfalt beziehungsweise eine breite kulturelle Grundversorgung (von sechs Bundesländern: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt). Zu den drei weiteren Zielen, die mindestens von einem Viertel der Bundesländer angegeben worden sind, gehören: (b) die Förderung von Innovation (Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen), (c) die Förderung der Freien Theater als Ergänzungen zu den Staats- und Stadttheatern (Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein) sowie (d) die Förderung von (internationalen) Kooperationen (Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen).

Zu den Zielen, die von mindestens zwei Bundesländern genannt wurden, zählen: (e) Förderung des (zeitgenössischen) Tanzes (Baden-Württemberg und Hamburg), (f) Förderung der kulturellen Bildung (Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen), (g) Verbesserungen der Rahmenbedingungen sowie Erhalt und Sicherung der freien Darstellenden Künste (Baden-Württemberg und Berlin) und (h) Förderung von Kultur inklusive der Freien Szene als Standortfaktor (Bremen und Hamburg).

Darüber hinaus wurden folgende Ziele jeweils einmal benannt: Analyse, Prüfung und Überarbeitung vorhandener Strukturen (Baden-Württemberg), Hauptstadtausstrahlung (Berlin), Schaffung eines vielseitigen, mobilen Theaterangebotes im Flächenland (Brandenburg), Entwicklung zeitgemäßer und innovativer Theateransätze in Struktur, Inhalt und Form (Brandenburg), beispielhafte Projekte, Projekte der Landesverbände, Eigeninszenierungen und kreative Projekte freier Theatergruppen sowie von Kinder- und Jugendtheatern (Mecklenburg-Vorpommern), flächendeckendes Vorhaben von musisch-theatralen Angeboten im Land (Sachsen-Anhalt), Erschließung und Ansprache neuer Zielgruppen (Schleswig-Holstein) sowie Qualitätsentwicklung (Schleswig-Holstein).

Sehr differenziert hat Hamburg seine Ziele dargestellt: »Die Kulturbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg hat sich die Förderung der professionellen Freien Theater- und Tanzszene in Hamburg zum Ziel gesetzt, um frei arbeitenden Künstlern und Gruppen die Möglichkeit zu bieten, unabhängig von einer festen Spielstätte, Produktionen zu erarbeiten und sie der Öffentlichkeit zu präsentieren. Das innovative theatralische und choreographische Schaffen der freien Szene, stellt in seinem breiten Spektrum und seinen vielfältigen Erscheinungsformen eine wertvolle künstlerische Alternative und wesentliche Ergänzung zum Kulturangebot der Stadt Hamburg dar.«

Auch Nordrhein-Westfalen benennt zahlreiche Ziele, die sich mit der Förderung der freien Darstellenden Künste verbinden: Förderung experimenteller Theaterarbeit und neuer Formen, Förderung kritischer Reflexion, Förderung des *Neuen, Unbekannten* in der Kunst, Basisförderung, Förderung des Nachwuchses, Innovation, Einzelkünstlerförderung, Internationale Kooperation, Exzellenzförderung, regionales Kulturangebot, kulturelle Bildung, breite Teilhabe u.a.

Das Kulturministerium in Rheinland-Pfalz formuliert: »Das Land erachtet die Angebote der Akteure der Freien Darstellenden Künste kulturpolitisch als gleichwertig mit denen der institutionalisierten Anbieter der Darstellenden Künste.«

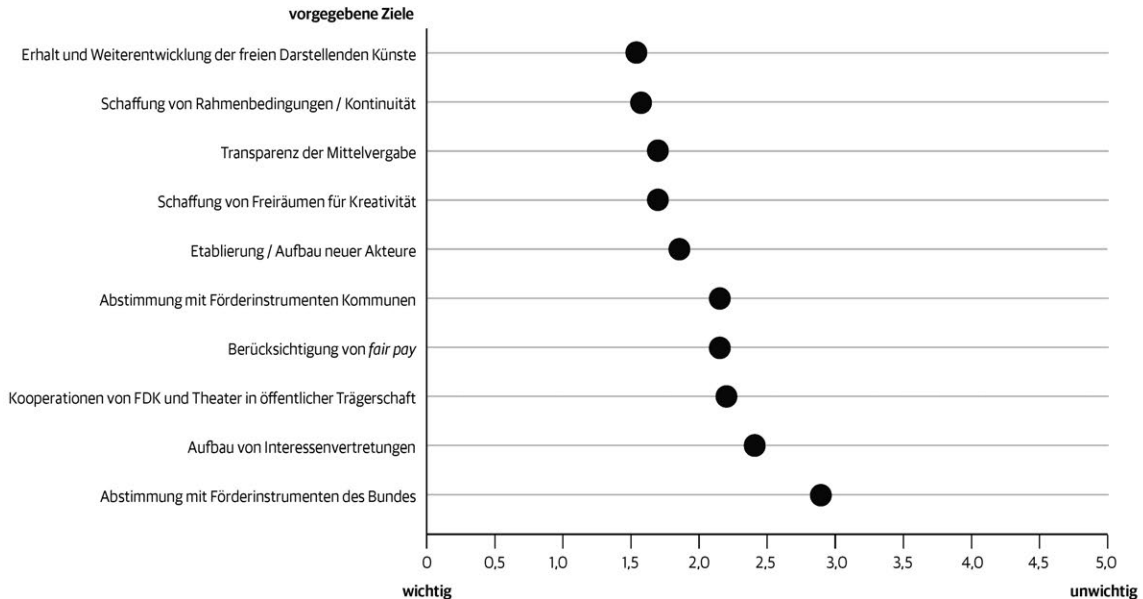
Abgesehen von Platz 1 unterscheiden sich damit die Ziele, die die Bundesländer verfolgen, von denen der Kommunen. Bei den Kommunen wurden beispielsweise die Stärkung der Akteure, die Förderung der Teilhabe beziehungsweise Partizipation der Bevölkerung, die Professionalisierung und Qualifizierung der Akteure angeführt.

D.1.14.3 Verfolgung vorgegebener Ziele

Neben der Option, eigene Ziele zu benennen, wurden die Befragten auch gebeten zu beurteilen, inwieweit sie einzelne vorgegebene Ziele anstreben. Dabei stand ihnen eine Skala von 1 (sehr ausgeprägt) bis 5 (gar nicht) zur Verfügung - ebenso wie die Möglichkeit der Angabe »kann ich nicht beurteilen«.

Aus den Antworten aller Bundesländer wurde jeweils das arithmetische Mittel errechnet, das für die einzelnen Ziele in der nachfolgenden Abbildung dargestellt ist.

Abbildung 15: Beurteilung der Verfolgung vorgegebener Ziele durch die Bundesländer



Wie aus *Abbildung 15* ersichtlich wird, ist den Bundesländern der Erhalt und die Weiterentwicklung der freien Darstellenden Künste, die Schaffung von Rahmenbedingungen für Kontinuität und Qualität, die Schaffung von Freiräumen für Innovation und Kreativität, die Berechenbarkeit und Transparenz der Mittelvergabe und die Etablierung beziehungsweise der Aufbau neuer Akteure am wichtigsten. Diese fünf Ziele erreichten unter Verwendung der Skala von 1 (sehr ausgeprägt) bis 5 (gar nicht ausgeprägt) Durchschnittswerte von unter zwei.

Damit ähneln sich die angestrebten (vorgegeben) Ziele bei Bundesländern und Kommunen. Die fünf Ziele, die bei den Bundesländern die höchsten Durchschnittswerte erreichen, liegen auch bei den Kommunen auf den Plätzen 1 bis 5.

Mit arithmetischen Mitteln von 2,0 bis 2,3 liegen folgende Ziele im Mittelfeld: Die Berücksichtigung von *fair pay* bei KünstlerInnen und Kooperationen zwischen freien Darstellenden Künsten und Theatern in öffentlicher Trägerschaft sowie die Abstimmung mit den Förderinstrumenten der Kommunen.

Weniger wichtig sind den Bundesländern die Abstimmung ihrer Förderinstrumente mit denen des Bundes und der Aufbau von Interessenvertretungen. Die beiden letztgenannten sowie die Abstimmung mit den Förderinstrumenten der Länder waren die Ziele, die den Kommunen am wenigsten wichtig waren.

D.1.15 Stärken

Den Befragten wurde mit einer offenen Frage die Möglichkeit offeriert, darzustellen, wo ihrer Meinung nach die Stärken der Förderung der freien Darstellenden Künste durch ihr eigenes Haus liegen. Neun Länder haben hier Angaben zu ihren Stärken gemacht. Diese Antworten wurden kategorisiert. Dabei sind drei zentrale Stärken herausgestellt worden: (a) Die Ausgestaltung des Förderinstrumentariums,

(b) die gute Kooperation der Verwaltung mit den Akteuren der freien Darstellenden Künste und (c) die Verbesserung von Rahmenbedingungen für die freien Darstellenden Künste inklusive der Schaffung von Planungssicherheit.

An erster Stelle bei der Benennung der eigenen Stärken liegt bei den Bundesländern wie bei den Kommunen die **Ausgestaltung des Förderinstrumentariums**. Sieben Bundesländer, mehr als zwei Drittel der hierzu antwortenden Bundesländer, sehen darin eine Stärke. Dabei werden verschiedene Aspekte herausgestellt: Zwei Bundesländer heben die Transparenz des Verfahrens hervor (Hessen und Rheinland-Pfalz). Die Vielfalt beziehungsweise Ausdifferenzierung der Förderinstrumente führen zwei Bundesländer an (Berlin und Nordrhein-Westfalen). Auch die Flexibilität der Förderinstrumente betonen zwei Bundesländer - im Sinne der Durchlässigkeit (Berlin) und im Sinne »begründeter Ausnahmen, so dass sehr unterschiedliche Bedingungen berücksichtigt werden können« (Hessen). Die Objektivität in der Entscheidung auf Grundlage von Beiräten und Jurys stellt ein Bundesland (Berlin) heraus. Und die Vergabe auf der Grundlage von Fördergrundsätzen wird von einem Bundesland (Brandenburg) als Stärke genannt.

Die **gute Kooperation der Kulturministerien mit den Akteuren der freien Darstellenden Künste** bildet den zweiten großen Schwerpunkt bei der Beurteilung der eigenen Stärken durch die Bundesländer - fünf Bundesländer (Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein) geben dies in ihrer offenen Antworten an. Konkret werden die Entwicklung neuer Fördermodelle in enger Kooperation mit den Akteuren der Freien Szene regional und international (Nordrhein-Westfalen), die gute Beratung (Bremen und Brandenburg), die Kenntnis und Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten (Schleswig-Holstein), die Vernetzung und die kurzen Wege (Bremen) angeführt. Im Saarland wird das Selbstverständnis zusammengefasst: »Wir sehen uns als Kulturer möglicher, nicht als Kulturverhinderer«.

Auch die **Verbesserung der Rahmenbedingungen für die freien Darstellenden Künste** beziehungsweise die Schaffung von Planungssicherheit führen fünf Bundesländer - Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen - als Stärke an.

Damit sind auch die Plätze zwei und drei bei der Selbstbeurteilung der Stärken durch die Bundesländer die gleichen wie bei der Selbstbeurteilung der Kommunen.

Zu den sonstigen Stärken, die jeweils einmal genannt werden, zählen:

- * die gesamte Förderpolitik des Landes: »Die Förderpolitik des Landes ermöglicht flächendeckend eine Szene der Freien Darstellenden Künste, die sich durch künstlerische, inhaltliche und ästhetische Vielfalt auszeichnet« (Rheinland-Pfalz);
- * Qualitätsaspekte: Förderung von kontinuierlich guter Qualität (Berlin);
- * die Ausstattung mit Fördermitteln: »... hohe und stabile Förderung« (Nordrhein-Westfalen);
- * die Vernetzung des Landesverbandes: »... sehr vernetzt (LanZe)« (Sachsen-Anhalt);
- * der Kulturfreundlichkeitsgrundsatz (Saarland);
- * die Kontinuität und das Anpassen an veränderte Rahmenbedingungen (Sachsen) sowie
- * die Trägerschaft von Landesprogrammen (TASS, Klatsch in Sachsen-Anhalt).

D.1.16 Schwächen

Die Befragten wurden darüber hinaus gebeten, die ihrer Meinung nach vorhandenen Schwächen bei der Förderung der freien Darstellenden Künste zu benennen. Die Angaben der neun diese Frage beantwortenden Bundesländer (Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein) wurden anschließend kategorisiert.

An erster Stelle steht bei den Ländern wie bei den Kommunen die **Höhe der Fördermittel**, die von mehr als der Hälfte der antwortenden Bundesländer als eine Herausforderung benannt wurde. Dabei wird auf die zu geringe Höhe der Fördermittel insgesamt hingewiesen (»fehlende Mittel«, »geringe Förderansätze«, »finanzielle Rahmenbedingungen lassen nur geringe Spielräume zu«) bezie-

hungsweise auf die knappe finanzielle Ausstattung der Projektförderung (»zu wenig Projektmittel«). Ein Bundesland konstatiert: »... immer noch zu wenig Gelder, um den Bedürfnissen vollständig gerecht werden zu können; dadurch können z.B. auch keine Festivals gefördert werden«.

An zweiter Stelle mit Nennungen aus drei Bundesländern steht das **Fördervergabeverfahren** (was bei den Kommunen den Platz drei belegte). Hervorgehoben wurden hier »fehlende Richtlinie zur Projektmittelvergabe«, »keine fachliche Jury« und »fehlende inhaltliche Erfolgskontrolle der Förderentscheidung nach Durchführung der Projekte«.

Auf Platz 3 lagen mit Angaben aus zwei Bundesländern **fehlende Förderinstrumente**. Hier wurden insbesondere fehlende Möglichkeiten der Förderung von Investitionen und eine fehlende Konzeptionsförderung herausgestellt. Letzteres wird insbesondere auf die zu geringen Fördermittel zurückgeführt. Auch eine fehlende mehrjährige Projektförderung wurde benannt. Als weitere Probleme wurden der lange Zeitraum zwischen Antragsfrist und Bewilligungen erwähnt sowie die späte Zustellung der Bewilligungsbescheide im Förderjahr mit der entsprechenden Risikoverlagerung auf die AntragstellerInnen sowie die späte Mittelvergabe.

Zu den sonstigen von einem Bundesland herausgestellten Schwächen zählt die »fehlende bundesweite Ausstrahlung« der Szene und betrifft damit das *setting* der freien Darstellenden Künste in diesem Bundesland. Und ein weiteres Bundesland verweist zwar auf die Stabilität der Förderung, sieht aber aufgrund der allgemeinen Haushaltslage nicht die gewünschten Aufwuchsmöglichkeiten.

D.2 **Synopse: Förderung durch die Bundesländer**

D.2.1 **Datengrundlage**

Grundlage für die Erarbeitung dieser Synopse war eine Befragung der Landeskulturministerien, die von Mai bis Juli 2015 mittels eines zwölfseitigen Fragebogens vom Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft durchgeführt wurde. Adressaten waren die LeiterInnen des für freie Darstellende Künste zuständigen Referates. Alle Bundesländer haben sich an der Befragung beteiligt.

Die Darstellung der Aktivitäten weiterer Förderakteure, die mittelbar Landesmittel vergeben, basiert auf der telefonischen Befragung dieser Förderakteure im November 2015.

D.2.2 **Inhalte der Synopse**

In der folgenden Synopse wird für jedes einzelne Bundesland die Förderung der freien Darstellenden Künste dargestellt. In tabellarischer Form wird abgebildet:

Förderakteure:

- * Wer fördert?

Förderstruktur:

- * Was wird wie gefördert?

Förderverfahren:

- * Wie häufig werden die Mittel vergeben?
- * Wer berät und wer entscheidet die Vergabe der Mittel?

Förderhöhen:

- * Wie hoch waren 2013 und 2014 die Förderungen und in welcher Höhe sind sie für 2015 geplant?
- * Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Förderung der freien Darstellenden Künste an der Förderung der Darstellenden Kunst insgesamt?

Landesverbände:

- * Welche Landesverbände gibt es und wie werden sie gefördert?

Besonderheiten:

- * Welche Besonderheiten weist die Förderung auf?

D.2.3 Weitere Erläuterungen

Für die Synopse wurde eine Systematisierung der Förderakteure vorgenommen:

I unmittelbar:

- * Kultur- beziehungsweise Kunstministerium des Bundeslandes

II mittelbar:

- * Kulturstiftung des Bundeslandes

III mittelbar:

- * Landesverbände

IV mittelbar:

- * Residenzakteure

V nachrichtlich:

- * sonstige Akteure

Wenn ein Bundesland nicht über einen entsprechenden Akteur verfügt, wird dies ebenfalls kenntlich gemacht. Für die Gruppen II, III und IV werden die Akteure nur dann aufgenommen, wenn sie mittelbar Landesmittel vergeben. Damit werden in Gruppe II (Kulturstiftungen des Bundeslandes) nur Zuwendungsstiftungen aufgeführt, die eine jährliche Zuwendung aus dem Landeshaushalt erhalten, nicht aber reine Vermögensstiftungen. In der Gruppe III werden nur solche Landesverbände benannt, die über eine Weiterleitung oder, als beliehene Unternehmer, Landesmittel vergeben und in der Gruppe IV nur Residenzakteure, die Landesmittel erhalten und an weitere Akteure vergeben.

Diese Systematisierung bildet auch die Grundlage für die Angaben zu Förderstruktur, -verfahren und -höhen, die jeweils für die Gruppen I bis IV vorgenommen werden.

Die Angaben der Synopse sind von den jeweiligen Landeskulturministerien und den weiteren aufgeführten Förderakteuren überprüft und autorisiert worden.

Baden-Württemberg		
Wer fördert?	I	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg (MWFK)
	II	–
	III	Landesverband Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg - mit Mitteln des MWFK (als beliebiger Unternehmer)
	IV	–
	V	nachrichtlich Sonstige: Baden-Württemberg-Stiftung; Stiftung Akademie Schloss Solitude
Was wird wie gefördert?	I	A1 IF: Institutionelle Förderung: Privattheater
		A2 IF: Institutionelle Förderung: Landesverband
		C PF: Projektförderung: Privattheater
	III	B KF: Konzeptionsförderung (3 Jahre)
		C1 PF: Allgemeine Projektförderung
		C2 PF: Projektförderung Kulturelle Bildung
		C3 PF: Projektförderung: Gastspielförderung – für prof. FDK mit Sitz in BW, für Gastspiele mit Vertrag und festgeschriebenem Honorar mindestens 10 km außerhalb der Heimatkommune
		C4 PF: Aufführungsförderung (Modul 1: Für 5.-9. Aufführung in Heimatgemeinde; Modul 2: Gastspielförderung ohne Vertrag mit festgeschriebenem Honorar in auswärtigen Kommunen)
		C5 PF: Wiederaufnahmeförderung
		C6 PF: Regionale Festivals
C7 PF: Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und Stipendien		
Häufigkeit der Mittelvergabe (Antragsfristen)	I	A1-2 fortlaufend
		C einmal jährlich
	III	B einmal jährlich (15.11.)
		C1 zweimal jährlich (15.11. + 15.5.)
		C2 einmal jährlich (15.5.)
		C3-5, C7 laufend
C6 einmal jährlich (15.11.)		
Beratung	I	A1-2 Ministerium
		C 3-köpfige Fachjury, vom Ministerium berufen
	III	B-C7 12-köpfige Jury, nominiert vom Landesverband in Abstimmung mit dem Ministerium
Entscheidung	I	A1-2 Ministerium
		C 3-köpfige Fachjury, vom Ministerium berufen
	III	B-C7 Ministerium entsprechend des Votums einer 12-köpfigen Jury, nominiert vom Landesverband in Abstimmung mit dem Ministerium

Baden-Württemberg					
Förderhöhen			2013	2014	2015 (Soll)
	I	A1	3 453 170	4 130 170	4 807 170
		A2	169 769	199 321	225 658
		C	300 000	300 000	350.000
	zusammen		3 922 939	4 629 491	5 382 828
	III	B	150 000	180 000	180 000
		C1	515 900	485 900	621 000
		C2	135 600	101 050	140 000
		C3	250 596	279 352	300 000
		C4	24 383	45 576	50 000
		C5	11 906	25 683	35 000
		C6	137 983	80 500	172 800
		C7	9 368	5 834	12 000
	zusammen		1 235 736	1 203 895	1 510 800
Insgesamt		5 158 675	5 833 386	6 893 628	
Anteil der Förderung der FDK an der Gesamttheaterförderung des Landes		4,62%	5,17%	5,79%	
Landesverbände (und deren Förderung)	<ul style="list-style-type: none"> – Landesverband Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg (institutionell) – AG Figurentheater, AG Kleintheater (Beantragung von Projektförderung möglich) 				
Dokumente / Förderrichtlinien	I	A1-2	Fördervoraussetzungen entsprechend der Kunstkonzeption 2020		
		C	Förderrichtlinie für die Förderung von Privattheatern		
	III	B	Richtlinien für die Konzeptionsförderung (Oktober 2015)		
		C1	Richtlinie für die Projektförderung (Oktober 2015)		
		C2	Richtlinien für die Projektförderung Kulturelle Bildung (Januar 2015)		
		C3	Richtlinie zur Gastspielförderung (November 2014)		
		C4	Richtlinien zur Aufführungsförderung (Oktober 2015)		
		C5	Richtlinien zur Wiederaufnahmeförderung (Oktober 2015)		
		C6	Richtlinie zur Förderung regionaler Festivals (Januar 2015)		
C7	k.A.				
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> – Vergabe der Fördermittel durch den Landesverband der Freien Tanz- und Theaterschaffenden Baden-Württemberg als beliehener Unternehmer. – Sehr ausdifferenziertes Förderinstrumentarium. – Begriff: Freie Theater, die eine IF erhalten: »Privattheater« – Deckelung der Landesförderung an kommunale Förderung gekoppelt 				

Bayern				
Wer fördert?	I		Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (BSMBKWK)	
	II		–	
	III	1	Bayerischer Landesverband für zeitgenössischen Tanz - mit Mitteln des BSMBKWK (Weiterleitung)	
		2	Verband Freie Darstellende Künste Bayern - mit Mitteln des BSMBKWK (Weiterleitung)	
	IV		–	
	V		–	
Was wird wie gefördert?	I	A	IF: Betriebskosten - für professionelle Freie Theater mit und ohne Spielstätte	
		C1	PF: Über Kulturfonds (Haushaltstitel): Investitionen - für eigenständige Spielstätten	
		C2	PF: Über Kulturfonds (Haushaltstitel): für prof. Freie Theater mit und ohne Spielstätten	
		C3	PF: Sonstige Festivals	
	III	1	C1	PF: Produktionen
			C2	PF: Veranstaltungen
			C3	PF: Aus- und Weiterbildung
		2	C	PF: Gastspielförderung für prof. Freie Theater mit Sitz in Bayern
	Häufigkeit der Mittelvergabe (Antragsfristen)	I	A	einmal jährlich (1.4.)
			C1-2	einmal jährlich (1.11.)
C3			jeweils alternierend alle 2 Jahre	
III		1	C1-3	einmal jährlich (15.12.)
		2	C	zweimal bis dreimal jährlich (2.2., 2.4., 2.6.)
Beratung		I		A-C3 Ministerium
	III	1	C1-C3 Jury, eingesetzt vom Verband	
		2	C	Verband
Entscheidung	I	A	Ministerium	
		C1-2	bis 25.000 Euro Ministerium, ab 25.000 Ministerrat und Haushaltsausschuss	
		C3	Ministerium	
	III	1	C1	Jury, eingesetzt vom Verband
			C2-3	k.A.
		2	C	Verband

Bayern						
Förderhöhen			2013	2014	2015 (Soll)	
	I	A	4 146 000	4 232 900	4 129 500	
		C1-2	ca. 500 000	ca. 500 000	ca. 500 000	
		C3*	24 000	99 000	20 000	
	zusammen		4 670 000	4 831 900	4 649 500	
	III	1	C1-3	155 000	170 000	170 000
		2	C	33 000	33 000	33 000
	zusammen		188 000	203 000	203 000	
	Insgesamt		4 858 000	5 034 900	5 034 900	
	Anteil der Förderung der FDK an Gesamtthea- terförderung des Landes		2,83%	2,89%	2,62%	
* »Gebärdensprachtheaterfestival München« und »Gastspiele des Dt. Gehörlosentheaters in Bayern« etc.						
Landesverbände (und deren Förderung)	<ul style="list-style-type: none"> – Verband Freie Darstellende Künste Bayern (keine Landesförderung) – Bayerischer Landesverband für zeitgenössischen Tanz (Verwaltungskosten für Weiterleitung) – Bayerischer Amateurtheaterverband (Förderung für Weiterbildung) 					
Dokumente / Förderrichtlinien	I	A	Grundsätze für die Förderung nichtstaatlicher Theater (1.4.2015)			
		C1-2	Informationen: Kulturfonds Bayern (April 2015)			
		C3	k.A.			
	III	1	C1-3	Informationen zur Antragstellung und zum Verwendungsnachweis		
		2	C	k.A.		
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> – Vergabe der Fördermittel für den Tanz durch den Landesverband für zeitgenössischen Tanz (Weiterleitung) – Landesförderung gekoppelt an kommunale Förderung – mind. 5 Jahre erfolgreicher Betrieb und mind. 100 eigenproduzierte Vorstellungen und 2 Neuproduktionen pro Jahr 					

Berlin			
Wer fördert?	I		Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei Kulturelle Angelegenheiten
	II		–
	III		–
	IV		–
	V		nachrichtlich Sonstige: Projektfonds Kulturelle Bildung (Landesmittel verwaltet durch die Kulturprojekte Berlin GmbH), Bildungsverwaltung (Landesmittel für Kinder- und Jugendtheater), Bezirksämter (kommunale Ebene), Hauptstadtkulturfonds (Bundesmittel verwaltet auf Landesebene)
Was wird wie gefördert?	I	B1	KF: (vierjährig) – als institutionelle Förderung für prof. FDK sowie kleinere und mittlere Privattheater
		B2	KF: Basisförderung (zweijährig) –für prof. FDK
		C1	PF: Einzelprojektförderung – für prof. FDK
		C2	PF: Spielstättenförderung (ein- und zweijährig) – für eigenständige Spielstätten
		C3	PF: Wiederaufnahmeförderung – für prof. FDK
		C4	PF: Sonstiges: Internationale Projektförderung, Interkulturelle Kulturarbeit, Kofinanzierungsförderung
Häufigkeit der Mittelvergabe (Antragsfristen)	I	B1	alle 4 Jahre (Januar)
		B2	alle 2 Jahre (Dezember)
		C1	einmal jährlich (30.6.)
		C2	für die einjährige: einmal jährlich (Juni) und die zweijährige alle zwei Jahre (Januar)
		C3	zweimal jährlich (15.2. und 15.8.)
		C4	k.A.
Beratung	I	B1	Gutachter
		B2-C3	Jury
		C4	k.A.
Entscheidung	I	B1	Parlament auf Grundlage des von den Gutachtern erstellten Gutachtens
		B2-C3	Ministerium auf der Grundlage des Juryvotums
		C4	k.A.

Berlin					
Förderhöhen			2013	2014	2015 (Soll)
	I	B1	4 370 000	5 066 000	5 039 000
		B2	3 034 500	2 764 500	3 239 500
		C1	758 500	962 545	885 850
		C2	727 000	796 000	545 000
		C3	(ab 2014) –	300 000	300 000
		C4	k.A.	k.A.	k.A.
	Insgesamt		8 890 000	9 889 045	10 009 350
Anteil der Förderung der FDK an Gesamttheaterförderung des Landes		k.A.	k.A.	k.A.	
Landesverbände (und deren Förderung)	<ul style="list-style-type: none"> – Landesverband Freie Darstellende Künste Berlin (partiell Projektförderung) – Verband zeitgenössischer Tanz Berlin (Projektförderung) – Verband Berliner Amateurbühnen (keine Förderung) 				
Dokumente / Förderrichtlinien	I	Allgemeine Anweisung zur Förderung von privatrechtlich organisierten Theatern und Theater-/Tanzgruppen in Berlin vom 01. Juli 2008			
		B1	Informationsblatt zur Evaluierung der Konzeptförderung (November 2012)		
		B2	Informationsblatt zur Basisförderung (November 2015)		
		C1	Informationsblatt zur Einzelprojektförderung (Mai 2015)		
		C2	Informationsblatt Spielstättenförderung (November 2015)		
		C3	Informationsblatt Wiederaufnahmeförderung		
		C4	k.A.		
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> – Sehr ausdifferenziertes Fördersystem – Jurybeteiligung (bzw. Gutachter) bei allen Förderinstrumenten 				

Brandenburg					
Wer fördert?	I	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK)			
	II	–			
	III	–			
	IV	–			
	V	nachrichtlich Sonstige: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Ministerium für Wirtschaft und Energie			
Was wird wie gefördert?	I	C1	PF: für Projekte mit einem Durchführungszeitraum von ein bis zwei Jahren für prof. Freie Theater mit fester Spielstätte und mind. 3 jähriger Arbeit (anteilige Förderung 20.000-150.000 Euro)		
		C2	PF: für Projekte mit einem Durchführungszeitraum von mind. 2 Monaten (Produktionen, Neuinszenierungen, Wiederaufnahmen, Aufführungen, Gastspiele, Veranstaltungen, Festivals) – für prof. und semiprof. Freie Theater mit und ohne Spielstätte sowie eigenständige Spielstätten (ant. Förderung max. 50.000)		
		C3	PF: Landesverbände		
Häufigkeit der Mittelvergabe (Antragsfristen)	I	C1-3	einmal jährlich (31.5.)		
Beratung	I	C1-2	3-köpfige Jury, vom Landesverband Freie Theater im Einvernehmen mit dem Ministerium für 3 Jahre berufen		
		C3	k.A.		
Entscheidung	I	C1-2	Ministerium		
		C3	k.A.		
Förderhöhen			2013	2014	2015 (Soll)
	I	C1	665 000	700 000	850 000
		C2	88 000	150 000	150 000
		C3	74 560	74 560	95 161
	Insgesamt		827 560	924 560	1 095 161
Anteil der Förderung der FDK an Gesamttheaterförderung des Landes ohne FAG-Mittel		4,46%	4,98%	5,77%	
Landesverbände (und deren Förderung)	– Landesverband Freie Theater Brandenburg (Projektförderung) – Landesverband für Amateurtheater (Projektförderung)				
Dokumente / Förderrichtlinien	– Fördergrundsätze des MWFK für Theater in freier Trägerschaft (13.4.2015) – gelten ab 1.1.2016 – Kulturpolitische Strategie 2012				
Besonderheiten	– Fördermittel auch bei anderen Landesministerien beantragbar – Festlegung der Förderhöhe in den Fördergrundsätzen (jährl. Aktualisierung) – Voraussetzung: Förderung durch die Kommunen				

Bremen					
Wer fördert?	I	Senator für Kultur Bremen			
	II	–			
	III	–			
	IV	–			
	V	nachrichtlich Sonstige: Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Musicaltheater und Festivals), Stiftung Wohnliche Stadt, start Jugend Kunst Stiftung Bremen (Kinder- und Jugendtheater)			
	VI	Exkurs*: Kommune Bremen**			
* da die Förderung der FDK in Bremen nicht auf Landesebene sondern nur auf kommunaler Ebene erfolgt, ist für Bremen abweichend vom sonstigen Prinzip auch die kommunale Ebene dargestellt ** in der Kommune Bremerhaven gibt es keine Förderung der Freien Darstellenden Künste					
Was wird wie gefördert?	I	C	PF: Stipendien für Internationales Forum Berlin		
	VI	A	IF: für prof., semiprof. FT und Amateurtheater mit und ohne eigene Spielstätte sowie eigenständige Spielstätten (inkl. Schwankhalle)		
		C	PF: Allg. Projektförderung		
Häufigkeit der Mittelvergabe (Antragsfristen)	I	C	einmal jährlich		
	VI	A, C	laufend		
Beratung	I	C	Senator für Kultur		
	VI	A	Deputation für Kultur		
		C	Projektmittelausschuss (= Deputation und Experten)		
Entscheidung	I	C	Senator für Kultur		
	VI	A	Bürgerschaft		
		C	Deputation für Kultur		
Förderhöhen			2013	2014	2015 (Soll)
	I	C	0	1 200	1 200
	VI	A	1 884 980	1 943 380	1 927 644
		C	210 800	209 000	233 850
	Insgesamt		2 095 780	2 153 580	2 162 694
	Anteil der Förderung der FDK an Gesamttheaterförderung Bremens*		7,40%	7,28%	7,35%
* bei der Gesamttheaterförderung Bremens und der Berechnung des prozentualen Anteils ist lediglich der Etat Bremens (exkl. Bremerhaven) berücksichtigt					
Landesverbände (und deren Förderung)	– Landesverband Freie Theater Bremen (Neugründung 2014, Förderung beantragt) – Landesverband Bremer Amateurtheater (Projektförderung)				
Dokumente / Förderrichtlinien	keine				
Besonderheiten	– keine Förderung der Freien Darstellenden Künste durch das Land Bremen (bis auf Stipendium) – Förderung der Freien Darstellenden Künste ausschließlich auf kommunaler Ebene durch Kommune Bremen (ebenfalls verantwortet durch den Senator für Kultur) – Auf kommunaler Ebene in Bremerhaven keine Förderung der FDK – Förderung von Musicals und Festivals durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen – Keine Förderrichtlinien				

Hamburg				
Wer fördert?	I		Kulturbehörde der Stadt Hamburg	
		1	Freie Darstellende Künste	
		2	Privattheater für prof. FDK mit eigener Spielstätte und für eigenständige Spielstätten	
	II		–	
	III		Hamburg off Theater	
	IV		–	
	V		nachrichtlich Sonstige: Bezirke (kommunale Ebene), Hamburgische Kulturstiftung sowie diverse weitere Stiftungen (Rusch-Stiftung, Café Royal, Toepfer Stiftung, Rudolf-Augstein-Stiftung, Fleetstreet Residenzen etc.)	
Was wird wie gefördert?	I	1	B	KF: (3-jährig) – für prof. FDK, 35.000 Euro p.a.
			C1	PF: Produktionsförderung (1-jährig) – für prof. FDK max. 50.000 Euro
			C2	PF: Basisförderung (1-jährig) – für prof. FDK max. 20.000 Euro
			C3	PF: Nachwuchsförderung – für prof. FDK-Nachwuchskünstler, max. 5.000 Euro
			C4	PF: Festivalförderung (3-jährig) – für prof. FDK max. 60.000 Euro p.a.
			C5	PF: Sonstige Förderung: Landesverbände: Dachverband freie Darstellende Künste, Amateurtheaterverband, Tanzraumförderung, Auftrittsförderung für Kindertheater etc.
		2	A	IF: (zweijährig oder vierjährig) – für prof. FDK (mind. 3 Jahre erfolgreiche Tätigkeit u. 100 Vorstellungen / Jahr)
			C1	PF: Produktionen – für prof. FDK mit eigener Spielstätte (Ausschluss: vierjährig institutionell geförderte FDK)
			C2	PF: Insertionskostenförderung – für kleine Bühnen, die nicht im Bühnenverein organisiert sind
		III		C
	Häufigkeit der Mittelvergabe (Antragsfristen)	I	1	B
C1-3				einmal jährlich (15.11.)
C4				alle drei Jahre (15.11)
C5				k.A.
2			A	alle zwei Jahre / alle vier Jahre (1.10.)
			C1	einmal jährlich (31.1.)
			C2	einmal jährlich (Dezember)
III			C	einmal jährlich

Hamburg						
Beratung	I	1	B, C3-4	Jury (alle 9 Juroren der Bereiche Sprechtheater/Musiktheater/Performance, Tanztheater, Kinder- und Jugendtheater)		
			C1-2	Jury (für jeden Bereich [Sprechtheater/Musiktheater/Performance, Tanztheater, Kinder- und Jugendtheater] eine Jury von je 3 Personen plus Beisitz bei SMP und Tanz)		
			C5	k.A.		
	2	A	Jury (5 von der Kulturbehörde benannte Personen)			
		C1	Jury (3 von der Kulturbehörde benannte Personen)			
		C2	nach Parametern ohne Jury an ca. 25 Theater (Parameter sind geplante und durchgeführte Vorstellungen)			
	III		C	selbstverwaltet durch Off-Theater		
Entscheidung	I	1	B-C3	Kulturbehörde der Stadt Hamburg		
			C4	k.A.		
			C5	k.A.		
	2	A-C2	Kulturbehörde der Stadt Hamburg			
	III		C	Kulturbehörde der Stadt Hamburg		
Förderhöhen				2013	2014	2015 (Soll)
	I	1	B	140 000	210 000	210 000
			C1	608 000	605 000	568 000
			C2	7 000	10 000	47 000
			C3	25 000	30 000	30 000
			C4	40 000	60 000	60 000
			C5	94 000	114 000	114 000
	zusammen			914 000	1 029 000	1 029 000
	Anteil I 1 an Gesamttheaterförderung des Landes			0,85%	0,92%	0,90%
	I	2	A	12 684 000*	13 562 000*	13 562 000*
			C1	224 000	224 000	224 000
			C2	100 000	100 000	100 000
	zusammen			13 008 000	13 886 000	13 886 000
	Anteil I 2 an Gesamttheaterförderung des Landes			12,05%	12,42%	12,21%
	zusammen			20 000	20 000	20 000
	Insgesamt			13 942 000	14 935 000	14 935 000
	Anteil I.1, I.2 und III an Gesamttheaterförderung des Landes			12,91%	13,36%	13,13%
* inkl. Kampnagel und K3						

Hamburg				
Landesverbände (und deren Förderung)	<ul style="list-style-type: none"> – Dachverband freie Darstellende Künste (Projektförderung) – Amateurtheaterverband (Projektförderung) 			
Dokumente / Förderrichtlinien	Richtlinie zur Förderung der Freien Tanz- und Theaterszene in Hamburg (19.11.2014)			
	I	1	B	Informationsblatt zur Vergabe der Konzeptionsförderung
			C1	Informationsblatt zur Vergabe der Produktionsförderung
			C2	Informationsblatt zur Vergabe der Basisförderung
			C3	Informationsblatt zur Vergabe der Nachwuchsförderung
			C4	k.A.
			C5	k.A.
	2	A	Gutachten Evaluation der Privattheater (30.04.2008)	
		C1	Förderrichtlinie für Produktionen der Hamburger Privattheater (09.12.2009)	
C2		k.A.		
III		C	k.A.	
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> – Ausdifferenziertes Fördersystem – Institutionelle Förderung von Hamburger Privattheatern – Kampnagel/K3 ist fortlaufend institutionell gefördert. Die Fördersumme fließt ausschließlich im Rahmen dieser Befragung in die Betrachtung der Privattheater ein, unterliegt jedoch nicht ihren Förderregularien und wird in der Kulturbehörde Hamburg auch nicht als Privattheater gesehen. 			

Hessen					
Wer fördert?	I	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst			
	II	–			
	III	–			
	IV	–			
	V	–			
Was wird wie gefördert?	I	C1	PF: Produktions-/Wiederaufnahmeförderung		
		C2	PF: Gastspielförderung		
		C3	PF: Festivalförderung		
		C4	PF: Landesverbände		
Häufigkeit der Mittelvergabe (Antragsfristen)	I	C1-3	zweimal jährlich (31.10. und 31.3.)		
		C4	einmal jährlich		
Beratung	I	C1-3	5-köpfiger Fachbeirat, vom Ministerium für 3 Jahre berufen		
		C4	k.A.		
Entscheidung	I	C1-3	Ministerium		
		C4	k.A.		
Förderhöhen			2013	2014	2015 (Soll)
	I	C1	219 200	253 600	416 700
		C2	75 250	65 250	130 500
		C3	89 000	86 500	137 800
		C4	27 000	27 000	50 000
	Insgesamt		410 450	432 350	735 000
Anteil der Förderung der FDK an Gesamttheaterförderung des Landes		0,79%	k.A.	1,32%	
Landesverbände (und deren Förderung)	– Landesverband Professionelle Freie Darstellende Künste Hessen laPROF (Projektförderung) – Landesverband Amateurtheater Hessen (Projektförderung für Weiterbildung)				
Dokumente / Förderrichtlinien	– Richtlinie zur Förderung von Projekten freier Träger im Theaterbereich (01.01.2011)				
Besonderheiten	– Voraussetzung: Förderung durch die Kommunen				

Mecklenburg-Vorpommern						
Wer fördert?	I		Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern			
	II		–			
	III		–			
	IV	1	Künstlerhaus Ahrenshoop e.V. (Künstlerhaus Lukas)			
	IV	2	schloss bröllin e.V.			
	V		nachrichtlich Sonstige: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (Leader-Programm)			
Was wird wie gefördert?	I	C	PF: Allg. Projektförderung: für prof. + semiprof. FDK und Amateurtheater – für Projekte freier Theatergruppen, von Landesverbänden und für Kinder- und Jugendtheater			
	IV	1	C	PF: Stipendien für Tanz – alle 2 Jahre		
		2	C1	PF: Produktions-Residenzstipendien – für professionelle Künstlergruppen von zeitgenössischen Tanz-, Theater- und Performance-Projekten		
			C2	PF: Projektförderung		
Häufigkeit der Mittelvergabe (Antragsfristen)	I		C	einmal jährlich (1.10.)		
	IV	1	C	einmal jährlich (15.7.)		
		2	C1-2	einmal jährlich (15.7.)		
Beratung	I		C	7-köpfige spartenübergreifende Jury, vom Ministerium berufen		
	IV	1	C	8-köpfige Fachjury, vom Beirat berufen		
		2	C1	3-4-köpfige Jury für Residenzen, vom Vorstand schloss bröllin e.V. berufen		
			C2	Vorstand schloss bröllin e.V.		
Entscheidung	I		C	Ministerium		
	IV	1	C	Fachjury		
		2	C1	Jury		
			C2	Vorstand schloss bröllin e.V.		
Förderhöhen			2013	2014	2015 (Soll)	
	I		C*	204 530	199 000	199 000
	IV	1	C	11 400	7 875	6 075
		2	C1-2	95 000	95 000	95 000
	Insgesamt			310 930	301 875	300 075
	Anteil der Förderung der FDK an Gesamttheaterförderung des Landes			k.A.	k.A.	k.A.
	* inkl. der Förderung des Landesverbandes Freier Theater Mecklenburg-Vorpommerns					
Landesverbände (und deren Förderung)	– Landesverband Freier Theater Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Projektförderung)					
Dokumente / Förderrichtlinien	I		Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (Kulturförderrichtlinie – KultFöRL M-V) (14.7.2014)			
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> – Projektförderung auch für Amateurtheater geöffnet – Besondere Aktivitäten von Residenzakteuren – Voraussetzung: Förderung durch die Kommunen 					

Niedersachsen			
Wer fördert?	I	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur	
	II	Stiftung Niedersachsen *	
	III	–	
	IV	–	
	V	nachrichtlich Sonstige: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungen, Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (Förderanträge mit einem Volumen bis zu 10.000 Euro)	
	* Bei der Stiftung Niedersachsen als Landeskulturstiftung handelt es sich um eine Kombination aus Vermögensstiftung und Zuwendungsstiftung, die jährlich Zuweisungen des Landes aus der Glücksspielabgabe erhält.		
Was wird wie gefördert?	I	A	IF: für den Landesverband Freie Theater in Niedersachsen
		B	KF: (3jährig) – für prof. FDK (bis max. 40.000)
		C1	PF: Neuinszenierungen – für prof. FDK (min. 10.000 Euro)
		C2	PF: Festivals
		C3	PF: Kooperationen – für prof. FDK (min. 10.000 Euro)
	II	C1	PF: Best OFF – Festival Freier Theater (biennal)
		C2	PF: Produktionsförderung – für Freie Theater und Tanz
		C3	PF: Festival
	Häufigkeit der Mittelvergabe (Antragsfristen)	I	A
B			alle 3 Jahre
C1-3			einmal jährlich (15.10.)
II		C1	alle 2 Jahre
		C2-3	laufend
Beratung	I	A	Ministerium
		B	Ministerium und 5-köpfiger Theaterbeirat
		C1	5-köpfiger Theaterbeirat
		C2	Ministerium
		C3	5-köpfiger Theaterbeirat
	II	C1	Stiftung + Auswahljury + Festivaljury
		C2-3	Stiftung
	Entscheidung	I	A
B			Ministerium auf Grundlage der Förderempfehlung des Theaterbeirates
C1			Ministerium auf Grundlage der Förderempfehlung des Theaterbeirates
C2			Ministerium
C3			Ministerium auf Grundlage der Förderempfehlung des Theaterbeirates
II		C1	Auswahljury + Festivaljury
		C2-3	Stiftung

Niedersachsen					
Förderhöhen			2013	2014	2015 (Soll)
	I	A	95 000	95 000	95 000
		B	285 000	285 000	285 000
		C1*	988 000	985 000	966 000
		C2**	555 000	548 000	687 000
		C3***	68 000	68 000	68 000
	zusammen		1 991 000	1 981 000	2 101 000
	II	C1	100 000	100 000	100 000
		C2	458 000	478 000	478 000
		C3	261 000	226 000	203 000
	zusammen		819 000	804 000	781 000
	Insgesamt		2 810 000	2 785 000	2 882 000
Anteil der Förderung der FDK an Gesamttheaterförderung des Landes		k.A.	k.A.	k.A.	
* inkl. der Fördermittel der Landschaften und Landschaftsverbände (jeweils 460.000) ** Ein Großteil der Summe ergibt sich aus den Förderungen für das internationale, an die Staatstheater Hannover und Braunschweig angekoppelte Festival »Theaterformen« und für das Freilichtfestival »Gandersheimer Domfestspiele« *** Es handelt sich nicht um einen eigenen Topf, sondern um einen Anteil aus der allgemeinen Projektförderung					
Landesverbände (und deren Förderung)	– Landesverband Freie Theater in Niedersachsen (institutionelle Förderung)				
Dokumente / Förderrichtlinien	I	Förderkriterien über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen (Mai 2015)			
	II	C1	Ausschreibung Best Off		
Besonderheiten	– Institutionelle Förderung des Landesverbandes Freie Theater – Projektförderung bis zu 10.000 Euro über die Landschaften bzw. Landschaftsverbände				

Nordrhein-Westfalen				
Wer fördert?	I		Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	
	II		–	
	III	1	NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste	
		2	NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste + NRW Landesbüro Tanz	
	V		nachrichtlich Sonstige: Kunststiftung NRW, Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL), NRW Kultursekretariate Wuppertal und Gütersloh	
Was wird wie gefördert?	I	A	IF: für prof. FDK mit eigener Spielstätte	
		B1	KF: (3jährig): Spitzenförderung für 10 Tanz- und Theaterensembles	
		B2	KF: (3jährig): 4 Mittelzentren Tanz	
		B3	KF: (3jährig): für prof. FDK mit variierenden Beträgen	
		C1	PF: für prof. FDK mit und ohne Spielstätte, Produktion, Recherche, Residenzen, Partizipation	
		C2	PF: Nachwuchsförderung (Mobile Akademie, Stipendien, Nistplätze)	
		C3	PF: Kooperationsförderung freie und kommunale Theater sowie kommunale Theater und Soziokulturelle Zentren	
	III	1	C1	PF: Förderschwerpunkte: Innovationsförderung, Modellförderung, Strukturförderung, Kooperationsförderung
		2	C2	PF: Gastspielförderung – für nordrhein-westfälische KünstlerInnen außerhalb ihres Heimatortes aber innerhalb von NRW
	Häufigkeit der Mittelvergabe (Antragsfristen)	I	A	einmal jährlich
			B1	alle 3 Jahre (zuletzt: Tanz: Juni 2014 / Theater: Januar 2015)
B2			alle 3 Jahre	
B3			alle 3 Jahre	
C1			einmal jährlich	
C2-3			fortlaufend	
III		1	C1	einmal jährlich (15. November)
		2	C2	drei Mal jährlich (März, Juni, November)
Beratung		I	A	Ministerium und Bezirksregierungen
	B1		5-köpfige Jury	
	B2		3-köpfige Jury	
	B2-C3		Ministerium und Bezirksregierungen	
	III	1	C1	5-köpfiges Kuratorium, benannt vom Landesbüro
		2	C2	NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste und NRW Landesbüro Tanz, nach Kriterienvorgabe

Nordrhein-Westfalen						
Entscheidung	I	A	Ministerium und Bezirksregierungen			
		B1-2	Ministerium auf der Basis der Juryentscheidung			
		B3-C3	Ministerium und Bezirksregierungen			
	III	1	C1	5-köpfiges Kuratorium, benannt vom Landesbüro		
		2	C2	Landesbüros und Ministerium		
Förderhöhen			2013	2014	2015 (Soll)	
	I	A	4 199 500	4 209 500	4 634 500	
		B1	650 000	650 000	650 000	
		B2	120 000	120 000	120 000	
		B3*	(200 000)	(200 000)	(200 000)	
		C1	2 359 160	2 242 890	2 303 670	
		C2	100 000	100 000	100 000	
		C3**	150 000	100 000	100 000	
	zusammen		7 778 860	7 672 390	8 143 170	
	* Schätzwert, variiert ** anteilig					
	III	1	C1	100 000	100 000	100 000
		2	C2	60 000	60 000	60 000
	zusammen		160 000	160 000	160 000	
	Insgesamt		7 938 860	7 832 390	8 303 170	
	Anteil der Förderung der FDK an Gesamttheaterförderung des Landes (bezogen auf MFKJKS)		13,76%	13,80%	13,80%	
V	nachrichtlich: Kunststiftung NRW					
	Freie Theater		200 000	665 000	431 000	
	Tanz		627 794	979 800	710 425	
Landesverbände (und deren Förderung)	<ul style="list-style-type: none"> – NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste (institutionelle Förderung und Projektförderung) – NRW Landesbüro Tanz (institutionelle Förderung) 					
Dokumente / Förderrichtlinien	I	A-C1	Zuwendungsrecht des Landes NRW und die jeweiligen Kriterienkataloge der einzelnen Fachbereiche			
		III	1	C1	Informationen zur Projektförderung	
		2	C2	Informationen zu Gastspielförderung		
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> – Vergabe von Fördermitteln durch die Landesverbände – Sehr ausdifferenziertes Förderinstrumentarium 					

Rheinland-Pfalz					
Wer fördert?	I		Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz		
	II		–		
	III		Landesverband professioneller freier Theater Rheinland-Pfalz (laproft) aus Mitteln der institutionellen Förderung durch das MBWWK und in dessen Auftrag (Weiterleitung)		
	IV		–		
	V		nachrichtlich Sonstige: Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur		
Was wird wie gefördert?	I	A	IF: für prof. FDK mit Spielstätten, eigenständige Spielstätten und den Landesverband freier Theater		
		C1	PF: für prof. FDK (Voraussetzung: mind. 5 jährige erfolgreiche Arbeit)		
		C2	PF: Förderung von Landesverbänden – für Amateur- und Laientheater und Freilichtbühnen		
	III	C	PF: Aufführungsförderung		
Häufigkeit der Mittelvergabe (Antragsfristen)	I	A-C2	einmal jährlich (31.10.)		
	III	C	einmal jährlich Katalogaufnahme (30.4.), anschließend zwei Förderperioden (Januar bis August sowie September bis Dezember)		
Beratung	I	A-C2	Ministerium und Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)		
	III	C	Landesverband nach Genehmigung durch MBWWK		
Entscheidung	I	A-C2	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)		
	III	C	Landesverband nach Genehmigung durch MBWWK		
Förderhöhen			2013	2014	2015 (Soll)
	I	A	1 072 700	1 064 400	1 119 533
		C1	171 248	251 645	190 318
		C2	18 400	16 480	17 029
	zusammen		1 262 348	1 332 525	1 326 880
	Anteil der Förderung der FDK an Gesamttheaterförderung des Landes		4,15%	4,36%	4,28%
	III		64 000	62 000	73 500
	Insgesamt		1 326 348	1 394 525	1 400 380
Anteil der Förderung der FDK an Gesamttheaterförderung des Landes		4,36%	4,56%	4,52%	
Landesverbände (und deren Förderung)	<ul style="list-style-type: none"> – Landesverband professioneller freier Theater Rheinland-Pfalz (laproft) (institutionelle Förderung) – Landesverband Amateurtheater Rheinland Pfalz (Projektförderung) – Landesverband der Freilichttheater Rheinland-Pfalz (Projektförderung) 				
Dokumente / Förderrichtlinien	I	A			
		C1-2	Richtlinie für die Gewährung von Projektförderung im Bereich der Freien Theater, Orchester und Musikgruppen, der Soziokulturellen Einrichtungen und Maßnahmen (Förderrichtlinie freie Szene) (Oktober 2013)		
	III	C	Richtlinie zur Aufführungsförderung		
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> – Institutionelle Förderung der Landesverbandes professioneller freie Theater Rheinland-Pfalz und von Freien Spielstätten – Vergabe der Aufführungsförderung über den Landesverband professioneller freier Theater Rheinland-Pfalz 				

Saarland					
Wer fördert?	I	Ministerium für Bildung und Kultur Saarland			
	II	–			
	III	–			
	IV	–			
	V	nachrichtlich Sonstige: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie			
Was wird wie gefördert?	I	A	IF: für prof. FDK		
		C	PF: für prof. FDK mit und ohne Spielstätte und für Amateurtheater		
Häufigkeit der Mittelvergabe (Antragsfristen)	I	A	fortlaufend		
		C	ganzjährig möglich		
Beratung	I	A, C	Ministerium		
Entscheidung	I	A	Ministerium und Parlament		
		C	Ministerium		
Förderhöhen			2013	2014	2015 (Soll)
	I	A	780 000	820 000	848 000
		C	15 000	15 000	15 000
	Insgesamt		795 000	835 000	863 000
Anteil der Förderung der FDK an Gesamttheaterförderung des Landes		2,93%	3,05%	3,13%	
Landesverbände (und deren Förderung)	– Netzwerk Freie Szene Saar e.V. (keine Förderung)				
Dokumente / Förderrichtlinien					
Besonderheiten	– Institutionelle Förderung für zwei Akteure der FDK – Projektförderung auch für Amateurtheater geöffnet				

Sachsen					
Wer fördert?	I	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK)			
	II	Kulturstiftung des Freistaates Sachsen			
	III	–			
	IV	–			
	V	nachrichtlich Sonstige: Kulturräume			
Was wird wie gefördert?	I	A	IF: für prof. FDK und für Amateur- und Laientheater – für Spielstätten und Landesverbände		
	II	C1	PF: Festivals		
		C2	PF: Neuinszenierungen		
		C3	PF: Einzelaufführungen und Aufführungsreihen		
		C4	PF: Gemeinschafts- und Austauschvorhaben		
		C5	PF: Stipendien Darstellende Kunst		
Häufigkeit der Mittelvergabe (Antragsfristen)	I	A	einmal jährlich (1.11.)		
	II	C1-4	zweimal jährlich (1.9. und 1.3.)		
		C5	einmal jährlich (1.7.)		
Beratung	I	A	Ministerium		
	II	C1-5	7-köpfiger Fachbeirat Darstellende Kunst und Musik der Stiftung		
Entscheidung	I	A	Ministerium und Parlament		
	II	C1-5	Vorstand der Kulturstiftung auf Grundlage des Fachbeiratsvotums		
Förderhöhen			2013	2014	2015 (Soll)
	I		125 000	265 000	390 000
		Anteil der Förderung der FDK I an Gesamttheaterförderung des Landes	0,19%	0,41%	0,57%
	II		438 074	629 985	540 050
		Insgesamt	563 074	894 985	930 050
		Anteil der Förderung der FDK I und II an Gesamttheaterförderung des Landes	k.A.	k.A.	k.A.
Landesverbände (und deren Förderung)	– Landesverband der Freien Theater in Sachsen e.V. (Förderung wird gerade eingerichtet, 2015 erstmals über Landesverband für Amateurtheater) – Landesverband für Amateurtheater Sachsen (institutionelle Förderung)				
Dokumente / Förderrichtlinien	I	Richtlinie des SMWK zur Förderung von Kunst und Kultur im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Kunst und Kultur) (September 2004)			
	II	Förderrichtlinie der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen (Juni 2015)			
Besonderheiten	– Institutionelle Förderung von prof. FDK und für Amateur- und Laientheater – für Spielstätten und Landesverbände – Intensive Förderung durch die Kulturstiftung				

Sachsen-Anhalt					
Wer fördert?	I		Kultusministerium Sachsen-Anhalt*		
	II		Kunststiftung Sachsen-Anhalt**		
	III		–		
	IV		–		
	V		–		
* Seit der Landtagswahl 2016: Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt ** Die Kunststiftung Sachsen-Anhalt verfügt neben ihrem Grundkapital über Konzessionsmittel aus Erlösen der Lotto-Toto GmbH					
Was wird wie gefördert?	I	A	IF: für den Landesverband für Amateur-, Schüler- und Freies Theater (Landeszentrum Spiel & Theater Sachsen-Anhalt e.V. - LanZe)		
		C	PF: für prof. FDK, semiprof. und Amateurtheater		
	II	C	PF: für prof. FDK, semiprof. und Amateurtheater		
Häufigkeit der Mittelvergabe (Antragsfristen)	I	A	einmal jährlich (30.9.)		
		C	einmal jährlich (1.10.)		
	II	C	fortlaufend		
Beratung	I	A	Ministerium und Landesverwaltungsamt		
		C	Ministerium, Landesverwaltungsamt und Landesverband (LanZe)		
	II	C	5-köpfiger vom Stiftungsrat berufener Künstlerischer Beirat		
Entscheidung	I	A, C	Ministerium		
	II	C	Stiftungsrat		
Förderhöhen			2013	2014	2015 (Soll)
	I	A	144 900	144 900	148 400
		C	511 900	511 900	511 900
	zusammen		656 800	656 800	660 300
	Anteil der Förderung der FDK I an Gesamttheaterförderung des Landes		1,81%	2,18%	2,19%
	II		3 000	14 000	7 850
	Ingesamt		659 800	670 800	668 150
	Anteil der Förderung der FDK I + II an Gesamttheaterförderung des Landes		1,82%	2,22%	2,21%
Landesverbände (und deren Förderung) – Landeszentrum Spiel & Theater Sachsen-Anhalt e. V. (LanZe) (institutionelle Förderung)					
Dokumente / Förderrichtlinien	I	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur (Dezember 2008 – gültig bis 31.12.2013) Die Richtlinien werden derzeit unter Berücksichtigung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) überarbeitet. Für die Kulturförderung ab 2014 wurde bis auf Weiteres das bisherige Verfahren zugrunde gelegt.			
	II	Gesetz über die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt und Richtlinie der Kunststiftung Sachsen-Anhalt für die Vergabe von Fördermitteln (Oktober 2011)			
Besonderheiten	– Institutionelle Förderung für das Landeszentrum Spiel & Theater Sachsen-Anhalt – Projektförderung auch für Amateurtheater geöffnet				

Schleswig-Holstein					
Wer fördert?	I	Ministerium für Justiz, Kultur und Europa			
	II	–			
	III	–			
	IV	–			
	V	nachrichtlich Sonstige: Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein*			
	* Die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungskapitals und aus Zuwendungen.				
Was wird wie gefördert?	I	A	IF: für prof. FDK mit und ohne Spielstätte		
		C	PF: für prof. FDK, semiprof. und Amateurtheater		
Häufigkeit der Mittelvergabe (Antragsfristen)	I	A	alle 4 Jahre (1.10.)		
		C	zweimal jährlich (31.10. und 30.4.)		
Beratung	I	A	Ministerium + 5-köpfiger Beirat, vom Ministerium berufen		
		C	Ministerium		
Entscheidung	I	A	Ministerium entsprechend des Beirat-Votums		
		C	Ministerium		
Förderhöhen			2013	2014	2015 (Soll)
	I	A	336 500	336 500	361 500
		C*	82 000	70 000	95 000
	Insgesamt		418 500	406 500	456 500
	Anteil der Förderung der FDK I an Gesamttheaterförderung des Landes		1,13%	1,08%	1,20%
* inkl. der Förderung des Landesverband Freies Theater					
Landesverbände (und deren Förderung)	– Landesverband Freies Theater in Schleswig-Holstein (Projektförderung)				
Dokumente / Förderrichtlinien	I	A	Richtlinie für die institutionelle Landesförderung (Dezember 2015)		
		C	Kriterien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kulturprojekten in Schleswig-Holstein (Fördergrundsätze)		
Besonderheiten	– Voraussetzung: Vorhandensein einer kommunalen Förderung (für institutionelle Förderung)				

Thüringen					
Wer fördert?	I		Thüringer Staatskanzlei		
	II		–		
	III		–		
	IV		–		
	V		nachrichtlich Sonstige: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie; Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft, Kulturstiftung des Freistaates Thüringen		
Was wird wie gefördert?	I	A	IF: für prof. FDK mit eigener Spielstätte		
		C1	PF: für Geschäftsstellen für prof. und Amateur FDK sowie für Spielstätten		
		C2	PF: für Projektmanager für prof. und für Amateur FDK, für freie Träger		
		C3	PF: für jugendkulturelle Mitarbeiter für prof. und Amateur FDK, für freie Träger		
Häufigkeit der Mittelvergabe (Antragsfristen)	I	A	einmal jährlich		
		C1	jährlich (31.10.)		
		C2-3	einmal jährlich (entsprechend der Ausschreibung)		
Beratung	I	A	Ministerium		
		C1-3	4-5köpfiger Beirat, vom Ministerium berufen		
Entscheidung	I	A	Ministerium		
		C1-3	Ministerium		
Förderhöhen			2013	2014	2015 (Soll)
	I	A*	1 587 820	1 425 000	925 000
		<i>davon institutionell</i>	(900 000)	(925 000)	(925 000)
		<i>davon investiv</i>	(687 820)	(500 000)	-
		C1	457 820	457 258	430 000
		<i>davon institutionell</i>	(330 000)	(365 958)	(330 000)
		<i>davon investiv</i>	(127 820)	(91 300)	(100 000)
		C2	172 952	188 892	188 892
		C3	81 000	81 000	81 000
	Insgesamt		2 299 592**	2 152 150***	1 624 892
	Anteil der Förderung der FDK an Gesamttheaterförderung des Landes		3,65%	3,25%	
* Theaterhaus Jena, 2013 und 2014 inkl. investive Mittel ** Davon 1.587.820 für prof. FDK, 518.734 für Amateurtheater, 193.038 für Landesverbände *** Davon 1.425.000 für prof. FDK, 567.636 für Amateurtheater, 159.604 für Landesverbände					

Thüringen			
Landesverbände (und deren Förderung)	<ul style="list-style-type: none"> – Thüringer Theaterverband e.V. (Landesverband der prof. und nichtprof. Theaterszene in Thüringen) (Projektförderung) – LAG Spiel und Theater (Projektförderung) 		
Dokumente / Förderrichtlinien	I	A	k.A.
		C1	Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst (Oktober 2013)
		C2	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Beschäftigung von Führungskräften bei Trägern kulturpolitisch bedeutsamer Maßnahmen (November 2014)
		C3	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Beschäftigung von Fachkräften im jugendkulturellen Bereich (November 2014)
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> – Projektförderung auch für Amateurtheater geöffnet – Projektmittel als »Feuerwehrtöpfe« bei den Landesverbänden – Voraussetzung: Förderung durch Kommunen – Projektmittel als »Feuerwehrtöpfe« bei den Landesverbänden – Voraussetzung: Förderung durch Kommunen 		

E Zusammenfassung, weiterführende Fragen und Handlungsempfehlungen

E.1 Zusammenfassung und weiterführende Fragen

E.1.1 Das Forschungsprojekt

Der Bundesverband Freie Darstellende Künste hat das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. beauftragt, das Forschungsprojekt »Das Fördersystem der Freien Darstellende Künste in Deutschland. Kommunen - Länder« zu realisieren. Ziel dieser Untersuchung ist es, die Instrumente und Strukturen der Förderung zu eruieren, zu analysieren und die Förderlandschaft der professionellen »freien Darstellenden Künste« durch die öffentliche Hand in der Bundesrepublik Deutschland abzubilden.

Das Gesamtforschungsprojekt besteht aus vier Teilen:

1. Sekundärauswertung bestehender Studien zu Förderstrukturen der freien Darstellende Künste;
2. Entwicklung eines geeigneten Erhebungsinstrumentariums für die Befragung von Kommunen und Bundesländern plus Workshop mit ausgewählten VertreterInnen der Kommunen und Bundesländer;
3. Durchführung der Befragung von Kommunen und Bundesländern sowie
4. Auswertung der Befragung und Entwicklung von Handlungsempfehlungen.

E.1.2 Setting der Befragung der Bundesländer und ausgewählter Kommunen

E.1.2.1 Kommunen

In die Untersuchung einbezogen wurden 41 Kommunen⁴³. Dabei handelt es sich um die 38 Kommunen, in denen mindestens vier Mitglieder des Bundesverbandes Freie Darstellende Künste beheimatet sind sowie auch die drei Landeshauptstädte mit weniger als vier Mitgliedern. In die Befragung einbezogen waren somit Kommunen mit Einwohnerzahlen zwischen 72.000 und 1,41 Mio.

Die Befragung wurde von Mai bis Juli mittels eines zwölfseitigen Fragebogens durchgeführt. Adressaten waren die KulturamtsleiterInnen der Kommunen.

38 Kommunen haben sich an der Befragung beteiligt, das entspricht einem Rücklauf von 93 Prozent.

E.1.2.2 Bundesländer

Befragt wurden alle 16 Bundesländer von Mai bis Juli 2015 mittels eines zwölfseitigen Fragebogens. Adressaten waren die LeiterInnen des für freie Darstellende Künste zuständigen Referates in den Landeskulturministerien. Alle Bundesländer haben sich an der Befragung beteiligt.

⁴³ Augsburg, Bielefeld, Bochum, Bonn, Braunschweig, Chemnitz, Darmstadt, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt/M., Freiburg, Göttingen, Halle/S., Hannover, Hildesheim, Karlsruhe, Kiel, Köln, Konstanz, Leipzig, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, (Mainz), Mannheim, München, Münster, Nürnberg, Offenbach, Oldenburg, Osnabrück, Potsdam, Reutlingen, Saarbrücken, (Schwerin) Stuttgart, Tübingen, (Weimar), Wiesbaden

E.1.3 Förderakteure

In gut der Hälfte der Kommunen können die Akteure der freien Darstellenden Künste auch Förderungen von anderen kommunalen Verwaltungseinheiten - insbesondere aus den Ressorts Jugend und Soziales - erhalten. In ca. drei Fünftel der Kommunen können auch Fördermittel von regional tätigen Akteuren (beispielsweise Landschaften, Landschaftsverbände, Kulturräume, Kulturregionen etc.) beziehungsweise von sonstigen Akteuren - insbesondere durch Stiftungen - erhalten.

In etwa einem Drittel der Bundesländer übertragen die Ministerien die Fördermittel auf andere Akteure (zum Beispiel Landesarbeitsgemeinschaften).

In etwa drei Viertel der Bundesländer können die freien Darstellenden Künste auch Fördermittel von Ministerien anderer Ressorts sowie durch die Landeskulturstiftung erhalten.

Fragen:

- * Findet ein Austausch der Kulturverwaltungen jeweils auf kommunaler und auf Landesebene mit den anderen Förderakteuren - mit den entsprechenden Verwaltungen anderer Ressorts, mit den regional tätigen Förderern und den Länderstiftungen beziehungsweise sonstigen Stiftungen - statt? Wenn ja, in welcher (strukturierten) Form und mit welche Erfahrungen?

E.1.4 Förderstruktur allgemein

Die Länder und die Kommunen verfügen insgesamt über eine ausgesprochen ausdifferenzierte Förderstruktur für die freien Darstellenden Künste.

34 Kommunen verfügen über eine institutionelle Förderung der freien Darstellenden Künste, elf Kommunen nutzen das Instrument der Konzeptionsförderung, in 37 Kommunen erhalten die freien Darstellenden Künste (auch) eine Projektförderung. Ein Viertel der Kommunen nutzt alle drei Förderinstrumente.

Zwölf Bundesländer verfügen über eine institutionelle Förderung der freien Darstellenden Künste, fünf Bundesländer nutzen das Instrument der Konzeptionsförderung und in 15 Bundesländern erhalten die freien Darstellenden Künste auch eine Projektförderung. Gut ein Viertel der Bundesländer nutzt alle drei Förderinstrumente.

*E.1.4.1 Institutionelle Förderung**(a) Kommunen**FörderempfängerInnen:*

Eine institutionelle Förderung erhalten in der Regel Akteure mit und ohne eigene Spielstätte, in der Hälfte der Kommunen auch eigenständige Spielstätten. Bezogen auf die Professionalität haben in der Regel professionelle Freie Theater, in zwei Dritteln dieser Kommunen auch semi-professionelle und in der Hälfte auch Amateurtheater (hier insbesondere in den Neuen Bundesländern), die Möglichkeit einer institutionellen Förderung. In der Regel handelt es sich bei den institutionell geförderten freien Darstellenden Künsten um nicht kommerziell ausgerichtete Akteure. In fünf Kommunen können jedoch auch überwiegend kommerziell ausgerichtete Akteure eine institutionelle Förderung erhalten. Bei den institutionell geförderten Akteuren handelt es sich in der Regel um produzierende Akteure, interessenvertretende beziehungsweise infrastrukturunterstützende Akteure werden nur in wenigen Kommunen (fünf beziehungsweise sieben) institutionell gefördert. Wesentliche Voraussetzung ist neben einem Sitz in der Stadt der Nachweis erfolgreicher Arbeit, weniger von Bedeutung sind Mindestanzahlen von Inszenierungen oder Ähnliches.

Anzahl der FörderempfängerInnen:

Die Kommunen vergeben die institutionelle Förderung an mindestens zwei und maximal 30 Akteure und durchschnittlich an sieben Akteure. Dabei liegt aber eine sehr unterschiedliche Verteilung vor.

Höhe der Fördermittel:

Die Kommunen setzen mindestens 32.000 Euro, maximal 2,6 Millionen Euro für die institutionelle Förderung der freien Darstellenden Künste ein. Der Durchschnitt liegt bei 700.000 Euro, aber mit sehr unterschiedlicher Verteilung (Median 440.000 Euro). Die Höhe der institutionellen Förderung korreliert aber nicht mit der Anzahl der EinwohnerInnen.

*(b) Bundesländer**FörderempfängerInnen:*

Eine institutionelle Förderung erhalten in der Regel Akteure mit und ohne eigene Spielstätte, in der Hälfte der die freie Darstellende Künste institutionell fördernden Bundesländer auch eigenständige Spielstätten. Bezogen auf die Professionalität haben in der Regel professionelle Freie Theater, nur in einem ostdeutschen Flächenland auch semi-professionelle und in zwei ostdeutschen Flächenländern auch Amateurtheater die Möglichkeit einer institutionellen Förderung. Bei den institutionell geförderten freien Darstellenden Künste handelt es sich ausschließlich um nicht kommerziell ausgerichtete. Bei den institutionell geförderten Akteuren handelt es sich in der Regel um produzierende. In knapp der Hälfte der Bundesländer werden auch interessenvertretende Akteure institutionell gefördert. Eine institutionelle Förderung von infrastrukturunterstützenden Akteuren ist auf Bundesländerebene eine Ausnahme. Wesentliche Voraussetzung ist neben einem Sitz im Bundesland der Nachweis erfolgreicher Arbeit, weniger von Bedeutung sind Mindestanzahlen von Inszenierungen oder Ähnliches. In vier Bundesländern ist der Erhalt einer kommunalen Förderung eine Voraussetzung für eine institutionelle Förderung.

Anzahl der FörderempfängerInnen:

Die Bundesländer vergeben die institutionelle Förderung an mindestens einen und maximal 62 Akteure und durchschnittlich an 14 Akteure. Dabei liegt aber eine sehr unterschiedliche Verteilung vor. So erhalten in drei Bundesländern jeweils nur ein Akteur eine institutionelle Förderung (darunter zwei Interessenverbände) und in drei Bundesländern mehr als 20 Akteure.

Fragen:

- * Warum sind nur in wenigen Kommunen interessenvertretende und infrastrukturunterstützende Akteure der freien Darstellenden Künste und in nur einem Bundesland infrastrukturunterstützende Akteure mögliche ZuwendungsempfängerInnen von institutioneller Förderung? (Über welche Förderstrukturen verfügen die semi-professionellen und Amateurtheater in den Alten Bundesländern?)

*E.1.4.2 Konzept-/ Konzeptions-/Optionsförderung**Begriff:*

Für den Begriff der Konzeptionsförderung gibt es sehr unterschiedliche Verständnisse in den Kommunen und in den Bundesländern, die sich auch in verschiedenen Bezeichnungen (zum Beispiel Zweijahresförderung, Optionsförderung, Grundförderung, Basisförderung etc.) niederschlagen.

(a) *Kommunen*

Anzahl der Kommunen:

Elf Kommunen halten das Instrument der Konzeptionsförderung vor - darunter alle in den Alten Bundesländern und in Kommunen über 600.000 EinwohnerInnen. Allerdings gibt es in drei dieser Kommunen aktuell keine ZuwendungsempfängerInnen in dieser Förderart.

Zeitraum und Förderbestandteile:

Konzeptionsförderungen umfassen in der Regel Zeiträume zwischen zwei und vier Jahren und werden meist für besondere Projekte beziehungsweise Programme und für neue Produktionen gewährt. In der Hälfte der Kommunen können daraus auch laufende Betriebskosten bestritten werden, in einem Viertel der Kommunen auch für Ausstattung und Infrastruktur.

FörderempfängerInnen:

Eine Konzeptionsförderung vergeben die Kommunen in der Regel an Akteure mit und ohne Spielstätte sowie an eigenständige Spielstätten, meist an professionelle Freie Darstellende Künste, in der Hälfte der Kommunen auch semi-professionelle sowie in drei Kommunen auch an Amateurtheater. In allen Kommunen können produzierende Akteure der freien Darstellenden Künste eine Konzeptionsförderung erhalten, die Förderung von interessenvertretenden beziehungsweise infrastrukturunterstützende Akteuren durch eine Konzeptionsförderung bleibt die Ausnahme.

(b) *Bundesländer*

Anzahl der Bundesländer:

Fünf Bundesländer halten das Instrument der Konzeptionsförderung vor - darunter, wie auch bei den Kommunen, alle in den Alten Bundesländern.

Zeitraum und Förderbestandteile:

Konzeptionsförderungen umfassen in der Regel eine dreijährige Laufzeit (in einem Fall sind nur zwei Jahre) und werden meist für besondere Projekte beziehungsweise Programme und für neue Produktionen gewährt. In allen Bundesländern können daraus auch laufende Betriebskosten und Kosten für die Ausstattung bestritten werden.

FörderempfängerInnen:

Eine Konzeptionsförderung vergeben die Bundesländer ausschließlich an professionelle produzierende freie Darstellende Künste. In keinem Bundesland erhalten interessenvertretende Akteure oder Festivals eine Konzeptionsförderung.

Anzahl der FörderempfängerInnen:

In den Bundesländern gibt es sehr unterschiedliche Anzahlen von FörderempfängerInnen, sie reichen von zwei bis 32. In zwei Bundesländern sind es jeweils mehr als 20 Akteure der freien Darstellende Künste, die eine Konzeptionsförderung erhalten.

Höhe der Fördermittel:

In vier der fünf Bundesländer gibt es Maximalförderhöhen, die zwischen 30.000 und 65.000 Euro liegen.

Fragen:

- * Warum wird das Instrument der Konzeptionsförderung bislang nur in den Alten Bundesländern genutzt? Warum gibt es in drei Kommunen, die das Instrument vorhalten, aktuell keine FörderempfängerInnen?

E.1.4.3 *Projektförderung*

(a) *Kommunen*

Anzahl der Projektförderformen:

Eine Hälfte der Kommunen verfügt über eine Projektförderung, in der anderen Hälfte der Kommunen werden mehrere Formen der Projektförderung eingesetzt - in etwa einem Drittel sogar drei verschiedene Formen. In der Regel werden die Projektförderungen nach Fördergegenständen unterteilt, es gibt aber auch Mischformen von Fördergegenstand und FörderempfängerIn, Fördergegenstand und Förderakteur etc.

Fördergegenstände:

In mehr als drei Viertel der Kommunen werden Produktionen, Neuinszenierungen, Festivals und Aufführungen gefördert. In weniger als einem Viertel der Kommunen erhalten Akteure der freien Darstellenden Künste Projektförderungen: Interessenvertretung, die Infrastruktur für Einzelgruppen, Gastspielreihen, Dokumentationen und Publikationen, Wettbewerbe, Aus- und Fortbildung, Technikpool und Interessenvertretung. Im Mittelfeld rangieren folgende Fördergegenstände: Einzelprojekte, Kooperationen, Veranstaltungen, Nachwuchsförderung, Einstiegsförderung und Wiederaufnahmen.

Art der Finanzierung:

Hier gibt es sehr unterschiedliche Praxen in den Kommunen, etwa jeweils ein Drittel gewährt die Projektförderung als Festbetrag, als Fehlbedarf oder als Anteilsfinanzierung.

Zeiträume:

In der Regel ist die Projektförderung einjährig, bislang sind nur in neun Kommunen überbeziehungsweise mehrjährige Projektförderungen möglich.

Anzahl der ZuwendungsempfängerInnen:

Die Kommunen vergeben eine Projektförderung an mindestens zwei und maximal 130 Akteure der freien Darstellenden Künste. Durchschnittlich bekommen 21 Akteure eine Projektförderung, aber auch hier zeigt sich eine sehr weite Verteilung (Median: 10).

(b) *Bundesländer*

Anzahl der Projektförderformen:

Die Bundesländer verfügen in der Regel über mehrere Formen der Projektförderung. Die Hälfte der Bundesländer hat ihr Fördersystem so ausdifferenziert, dass mindestens drei Formen der Projektförderung vorhanden sind, ca. ein Fünftel der Bundesländer arbeitet in der Projektförderung sogar mit mindestens sechs verschiedenen Formen.

Fördergegenstände:

In mindestens drei Vierteln der Bundesländer werden Produktionen, Neuinszenierungen und Festivals gefördert. In weniger als einem Viertel der Kommunen erhalten Projektförderungen: Wettbewerbe, Dokumentationen und Publikationen, Interessenvertretung und Technikpool. Im Mittelfeld rangieren folgende Fördergegenstände: Einzelprojekte, Kooperationen, Gastspiele, Aufführungen, Veranstaltungen, Nachwuchsförderung, Wiederaufnahmen, Gastspielreihen, Infrastruktur, Einzelgruppen, Einstiegsförderung und Aus- und Fortbildung.

Art der Finanzierung:

In den Bundesländern überwiegt die Fehlbedarf- und Anteilsfinanzierung. Eine Festbetragsfinanzierung im Projektbereich existiert nur in einem Drittel der Bundesländer.

Voraussetzungen:

In sieben Bundesländern ist es für mindestens eine Form der Projektförderung eine Voraussetzung, dass eine kommunale Förderung vorliegt.

Zeiträume:

Überwiegend ist die Projektförderung einjährig, in sechs Bundesländern sind über- beziehungsweise mehrjährige Projektförderungen möglich.

Anzahl der ZuwendungsempfängerInnen:

Die Bundesländer vergeben eine Projektförderung an mindestens zwölf und maximal 90 Akteure der freien Darstellenden Künste. In sechs Bundesländern erhalten bis zu 25 Akteure eine Projektförderung, in vier Bundesländern mehr als 75 (darunter zwei Stadtstaaten und zwei Flächenländer der Alten Bundesländer).

Fragen:

- * Welche Erfahrungen sind mit der mehrjährigen Projektförderung gemacht worden? Welche Anregungen können für eine mögliche Installierung einer mehrjährigen Projektförderung gegeben werden?
- * Welche Anregungen können für eine mögliche Installierung einer Festbetragsfinanzierung gegeben werden?
- * An die Akteure der freien Darstellenden Künste: Wie hoch ist der Förderbedarf von Interessenvertretung, Infrastruktur, Aus- und Fortbildung, Dokumentation, Publikation und Technikpool?

E.1.4.4 Einzelförderung

(a) Kommunen

Instrumente der Einzelförderung von KünstlerInnen wie Stipendien oder Preise werden im Bereich der freien Darstellenden Künste von weniger als einem Drittel der Kommunen genutzt. In drei Kommunen gibt es die Möglichkeit, dass Akteure der freien Darstellenden Künste Stipendien erhalten, aber lediglich in einer Kommune (München) war dies zwischen 2012 und 2014 auch tatsächlich der Fall. Elf Kommunen offerieren die Möglichkeit von Preisen, wobei in sechs Kommunen in den Jahren 2012 bis 2014 ein Preis an einen Akteur der freien Darstellenden Künste vergeben wurde. Die Preisgelder lagen jeweils zwischen 4.000 und 10.000 Euro. In zwei Kommunen sind Preise eingerichtet, die ausschließlich für die freien Darstellenden Künste konzipiert sind (Düsseldorf und Frankfurt).

(b) Bundesländer

Instrumente der Einzelförderung der freien Darstellenden Künste spielen in den Bundesländern eine untergeordnete Rolle. Nur ein Bundesland verfügt über spezifische Stipendien für Akteure der freien Darstellenden Künste, die in den letzten Jahren auch an eine nennenswerte Anzahl von KünstlerInnen (jährlich zwischen zwölf und 19) vergeben wurde. Fünf weitere Bundesländer halten ausdifferenzierte Stipendiensysteme vor, die auch von den freien Darstellenden Künsten genutzt werden könnten, in denen aber in den letzten Jahren kaum KünstlerInnen (jährlich zwischen keinem und einem) Stipendien erhielten. In fünf Bundesländern können Akteure der freien Darstellenden Künste Preise erhalten, in zweien existieren diese ausschließlich für die freien Darstellenden Künste. Zu den Anzahlen der PreisträgerInnen legen die Bundesländer allerdings keine Zahlen vor.

Fragen:

- * Warum werden trotz scheinbar vorhandener Instrumente der Einzelförderung allgemeine, spartenübergreifende Stipendien und Preise kaum an Akteure der freien Darstellenden

Künste vergeben? Werden für die freien Darstellenden Künste spezifische Instrumente der Einzelförderung benötigt?

- * An die Akteure der freien Darstellenden Künste: Wie hoch ist der Bedarf an einer Einzelförderung in Form von Stipendien und Preisen?

E.1.5 Antragsverfahren

E.1.5.1 Kommunen

Formalisiertes Antragsverfahren:

Während es in allen jeweiligen Kommunen für die Projektförderung und die Konzeptionsförderung formalisierte Antragsverfahren gibt, ist dies bei der institutionellen Förderung nur bei drei Viertel der Kommunen der Fall. In der Regel werden die Anträge an die Kulturverwaltungen gerichtet.

Häufigkeit der Mittelvergabe:

Die Mittel für die institutionelle und die Konzeptionsförderung werden in der Regel einmal jährlich vergeben. Die Antragsfristen für die institutionelle und die Konzeptionsförderung sind dabei über das ganze Jahr verteilt: Bis auf den Monat Februar in jedem Monat mindestens in einer Kommunen, in den Monaten März, April, September und Dezember mindestens in drei Kommunen. Auch bei der Projektförderung ist eine jährliche Vergabe der Regelfall, aber in etwa einem Viertel der Kommunen können Projektförderungen zwei- oder mehrmals vergeben werden. Auch diese Antragsfristen sind über das gesamte Jahr verteilt, lediglich in den Monaten Januar und August ist in keiner Kommune eine Antragsfrist für die Projektförderung.

E.1.5.2 Bundesländer

Formalisiertes Antragsverfahren:

Für die Konzeptionsförderung gibt es in allen entsprechenden Bundesländern ein formalisiertes Antragsverfahren, für die institutionelle Förderung und für die Projektförderung ist dies in der Regel der Fall. Die Anträge sind meist an die Ministerien beziehungsweise Bezirksregierungen zu richten, lediglich in den Bundesländern, in denen die Vergabe der Fördermittel über die Landesverbände erfolgt, sind diese der Adressat der Förderanträge.

Häufigkeit der Mittelvergabe:

Die Mittel für die institutionelle, die Konzeptionsförderung und die Projektförderung werden jeweils in etwas mehr als der Hälfte der entsprechenden Bundesländer einmal jährlich vergeben, in den anderen jeweils unregelmäßig beziehungsweise ganzjährig. Lediglich bei der Projektförderung erfolgt die Vergabe in etwa einem Drittel der Bundesländer zweimal jährlich. Gerade bei der Projektförderung sind die Antragsfristen über das gesamte Jahr verteilt: Bis auf die Monate April, Juli und August sind in jedem Monat Antragsfristen für einzelne Projektförderungen in den Bundesländern. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Monat Oktober, hier sind in sechs Bundesländern mindestens für eine Form der Projektförderung Förderanträge einzureichen.

Fragen:

- * Wenn in sieben Bundesländern das Vorliegen einer kommunalen Förderung eine Voraussetzung für den Erhalt einer Landesförderung darstellt, die Fristen für die Projektförderung aber sowohl bei den Kommunen als auch bei den Ländern über das ganze Jahr verteilt sind - wie kann hier eine sinnvolle Abstimmung beziehungsweise Koordination dieser Fristen erreicht werden?

E.1.6 Vergabeverfahren

E.1.6.1 Kommunen

Beratung:

Über die institutionelle Förderung der freien Darstellenden Künste wird überwiegend in der Kulturverwaltung beraten (in 18 Kommunen ausschließlich), in acht Kommunen sind auch Beiräte eingebunden, in sechs der Kulturausschuss.

Die Mehrheit der Kommunen lässt Beiräte über die Konzeptionsförderung beraten. In den anderen Fällen sind es die Kulturverwaltungen oder Kulturausschüsse.

Auch für die Projektförderung sind die Kulturverwaltungen der zentrale Beratungsakteur; bis auf wenige Ausnahmen sind sie in allen Kommunen im Beratungsprozess beteiligt. In etwa 40 Prozent der Kommunen werden neben den Kulturämtern beziehungsweise Kulturämtern auch Beiräte in den Beratungsprozess einbezogen, eine ausschließliche Beratung der Projektförderung durch Beiräte bleibt aber die Ausnahme.

Entscheidung:

Über die institutionelle Förderung entscheidet in der Mehrzahl der Kommunen die politische Ebene, lediglich in vier Kommunen übernimmt dies die Kulturverwaltung. An Beiräte wird die Entscheidung über die institutionelle Förderung in keiner Kommune übertragen. Dagegen liegt bei der Konzeptionsförderung eine andere Verteilung vor. Jeweils etwa ein Drittel wird durch die politische Ebene, durch die Verwaltung und gemeinsam durch Politik und Verwaltung entschieden. In einer Kommune entscheidet ausschließlich ein Beirat. Ähnlich verhält es sich auch bei der Entscheidung über die Projektförderung, die in gut einem Drittel der Kommunen durch die Verwaltung, in knapp einem Drittel durch die politische Ebene und in einem weiteren knappen Drittel von mehreren Akteuren - Politik und Verwaltung, Beirat und Verwaltung oder Politik, Verwaltung und Beirat (teilweise jedoch für verschiedene Formen der Projektförderung) - entschieden wird.

Einbeziehung von Beiräten und Jurys:

40 Prozent der befragten Kommunen beziehen Externe in den Vergabeprozess über die Förderung der Freien Darstellenden Künste ein, allerdings geschieht die Einbeziehung im Wesentlichen in den Beratungsprozess und bei der Projektförderung. In den Entscheidungsprozess über die Fördermittelvergabe sind Externe dagegen nur in vier Kommunen - das entspricht einem Anteil von gut zehn Prozent - einbezogen. Bei der Einbeziehung von Externen lassen sich Unterschiede in den einzelnen Bundesländern und auch bezogen auf die Einwohnerzahl der Kommunen beobachten.

In der Regel erfolgt die Berufung beziehungsweise Besetzung der Beiräte und Jurys durch die politische Ebene, nur in Ausnahmefällen durch die Verwaltung. In zwei Drittel der Kommunen sind auch MitarbeiterInnen des Kulturamtes beziehungsweise des Kulturbüros Mitglieder dieser Gremien.

E.1.6.2 Bundesländer

Beratung:

Über die institutionelle Förderung wird überwiegend in den Ministerien beziehungsweise den Bezirksregierungen beraten, der Beirat ist in zwei Bundesländern eingebunden (davon in einem ausschließlich). Eine Konzeptionsförderung wird mehrheitlich in einem Beirat beraten (davon in drei ausschließlich). Nur in knapp der Hälfte der Länder im Ministerium oder in der Bezirksregierung. Auch die Projektförderung wird mehrheitlich in den Beiräten diskutiert (davon in sieben Bundesländern ausschließlich). Ministerien und Bezirksregierungen sind in acht Bundesländern involviert (davon in drei ausschließlich). Eine Einbeziehung der politischen Ebene in den Beratungsprozess - wie beispielsweise in den Kommunen mit dem Kulturausschuss - erfolgt in den Bundesländern nicht.

Entscheidung:

Über die institutionelle Förderung entscheiden in allen Bundesländern die Ministerien beziehungsweise Bezirksregierungen (in zehn Bundesländern ausschließlich). Die Parlamente sind in vier Bundesländern in die Entscheidung über die institutionelle Förderung einbezogen. Bei der Konzeptionsförderung wird die Entscheidung von der Verwaltung getroffen. Vier der Bundesländer heben aber hervor, dass die Entscheidung der Verwaltung entsprechend des Votums der Jury erfolgt. Auch bei der Entscheidung zur Projektförderung spielen die Ministerien beziehungsweise Bezirksregierungen eine große Rolle: Sie sind in fast allen Bundesländern beteiligt, in fünf Bundesländern sind die Beiräte beziehungsweise Landesverbände in die Entscheidung einbezogen, aber nur in einem Bundesland erfolgt die Entscheidung über die Projektförderung ausschließlich durch Externe. Wie auch im Beratungsprozess spielt bei den Bundesländern die politische Ebene in Form des Kulturausschusses oder Parlamentes eine sehr untergeordnete Rolle.

Einbeziehung von Beiräten und Jurys:

In elf Bundesländern sind Externe in Form von Beiräten, Jurys oder Landesarbeitsgemeinschaften (sowie in drei weiteren bei den Landeskulturstiftungen) einbezogen, allerdings nur in fünf Bundesländern in den Entscheidungsprozess.

Fragen:

- * Welche Gründe gibt es für ca. die Hälfte der Kommunen und einige Bundesländer, externe Experten oder Verbände, nicht in den Beratungsprozess über die Vergabe der Mittel einzubeziehen?

E.1.7 Förderkriterien*E.1.7.1 Kommunen*

In drei Viertel der Kommunen liegen für mindestens eine Art der Förderung schriftlich fixierte Kriterien der Förderung vor. Dabei liegen für die Konzeptionsförderung in allen Kommunen, die dieses Instrument der Förderung für die freien Darstellenden Künste offerieren, schriftlich fixierte Kriterien vor, für die Projektförderung in etwa drei Viertel der Kommunen und für die institutionelle Förderung für gut die Hälfte der Kommunen.

Auch existieren unterschiedliche Geltungsbereiche für diese schriftlich fixierten Kriterien: Während sie für die institutionelle Förderung mehrheitlich für den gesamten Kulturbereich gelten, so sind sie für die Konzeptionsförderung meist explizit für die freien Darstellenden Künste verfasst. Zu den Kommunen, die Förderkriterien explizit für die freien Darstellenden Künste erstellt haben, gehören: Frankfurt/M., Stuttgart, Freiburg und Hannover.

In die Erstellung der schriftlichen Förderakteure sind mehrheitlich die Kulturverwaltung und die politische Ebene einbezogen, allerdings in unterschiedlichen prozentualen Anteilen für die einzelnen Förderinstrumente. Beiräte und Jurys beziehungsweise Akteure der freien Darstellenden Künste waren an der Erarbeitung der schriftlichen Förderkriterien für die Konzeptionsförderung in mehr als der Hälfte der Kommunen beteiligt, für die Projektförderung und die institutionelle Förderung dagegen in weniger als einem Viertel der Kommunen.

E.1.8 Ziele*E.1.8.1 Kommunen*

Zu den sechs wichtigsten selbstformulierten Zielen der Kommunen zählen: (1) Förderung der kulturellen Vielfalt und breite kulturelle Grundversorgung (16 Kommunen), (2) Stärkung der Akteure und Förderung von KünstlerInnen sowie Nachwuchsförderung (neun), (3) Verbesserung der Rahmenbedin-

gungen und Erhalt sowie Weiterentwicklung der Freien Darstellenden Künste (neun), (4) Förderung von Innovation und Experimenten (fünf), (5) Förderung der Teilhabe und Partizipation der BürgerInnen (vier) und (6) Förderung von theaterpädagogischer Arbeit und kultureller Bildung (vier).

Von den vorgegebenen Zielen sind den Kommunen am wichtigsten:

1. der Erhalt und die Weiterentwicklung der Freien Darstellenden Künste,
2. die Schaffung von Rahmenbedingungen für Kontinuität und Qualität,
3. die Berechenbarkeit und Transparenz der Mittelvergabe und
4. die Schaffung von Freiräumen für Innovation und Kreativität.

Alle vier Ziele erreichten auf einer Scala von 1 (sehr ausgeprägt) bis 5 (gar nicht ausgeprägt) Durchschnittswerte aller Kommunen von unter 2.

Deutlich weniger wichtig sind den Kommunen die Abstimmung ihrer Förderinstrumente mit denen des Landes, der Aufbau von Interessenvertretungen und eine Abstimmung der kommunalen Förderinstrumente mit denen des Bundes. Hier wurden Durchschnittswerte von weniger als 3,0 erzielt.

E.1.8.2 Bundesländer

Zu den selbstformulierten Zielen, die von mindestens einem Viertel der Bundesländer angegeben wurden, gehören die Förderung der kulturellen Vielfalt (vier Bundesländer), die Ergänzung des Theaterangebotes der Staats- beziehungsweise Stadttheater (vier) und die Förderung von Innovation (vier).

Von den vorgegebenen Zielen sind den Bundesländern die gleichen vier Ziele wie den Kommunen am wichtigsten. Lediglich die Positionen drei und vier sind vertauscht. Alle vier Ziele erreichen bei den Bundesländern Durchschnittswerte von unter 1,75.

Auch bei den Zielen, die ihnen weniger wichtig sind, ähneln die Bundesländer den Kommunen: An letzter Stelle liegt die Abstimmung mit den Förderinstrumenten des Bundes (Durchschnittswert: 2,91), davor der Aufbau von Interessenvertretungen, die Kooperation zwischen den freien Darstellenden Künsten und den Theatern in öffentlicher Trägerschaft, die Abstimmung mit den Förderinstrumenten der Kommune und die Berücksichtigung von *fair pay* der KünstlerInnen.

Fragen:

- * Warum ist die Abstimmung der eigenen Förderinstrumente mit denen der anderen Ebenen (Kommunen, Land, Bund) kein ausgeprägtes Ziel der Kulturverwaltungen von Kommunen und Ländern, wenn sie doch teilweise sogar Voraussetzungen füreinander sind?
- * Warum gehört der Aufbau von Interessenvertretungen der freien Darstellenden Künste nicht nur bei den Kommunen sondern auch bei den Bundesländern zu den am wenigsten verfolgten Zielen?
- * An die Akteure der freien Darstellenden Künste: Welchen Beitrag kann die Szene der freien Darstellenden Künste dazu leisten, dass diese beiden Ziele stärker von den Kulturverwaltungen verfolgt werden?

E.1.9 Stärken und Schwächen

E.1.9.1 Kommunen

Stärken:

Die vier wichtigsten Stärken, die Kommunen in Bezug auf ihre Förderung der freien Darstellenden Künste selbst formulieren sind (1) die Ausgestaltung des Förderinstrumentariums (zum Beispiel offene Gestaltung der Förderrichtlinien, Vielfalt der Förderinstrumente, Ermöglichung flexibler Lösungen, Transparenz des Verfahrens etc. - insgesamt 14 Kommunen); (2) die Verbesserung der Rahmenbedingungen für freie Darstellende Künste (zum Beispiel Ermöglichung von Kontinuität

und Planungssicherheit etc. - insgesamt neun Kommunen); (3) die gute Bewertung der Arbeit der Akteure in den Kulturverwaltungen (zum Beispiel gute Zusammenarbeit mit den Akteuren der freien Darstellenden Künste, gute Beratung etc. - insgesamt fünf Kommunen) sowie (4) das *setting* der freien Darstellenden Künste in den Kommunen (zum Beispiel Vorhandensein von Netzwerken, Kooperationen etc. - insgesamt vier Kommunen).

Schwächen:

Einige dieser Punkte, die von einigen Kommunen als Stärken herausgestellt werden, werden von anderen durchaus als Schwäche formuliert. Am häufigsten wurden allerdings die zu geringen Fördermittel der Kommunen als Schwäche benannt (13 Kommunen). Auf Platz 2 folgten fehlende Förderinstrumente (zum Beispiel fehlende mehrjährige Förderung, fehlende Konzeptionsförderung, fehlende Nachwuchsförderung - insgesamt acht Kommunen), auf Platz 3 das Förderverfahren (zum Beispiel fehlende Förderkriterien, fehlende Jurys - insgesamt vier Kommunen) sowie auf dem 4. Platz fehlende Räumlichkeiten (zum Beispiel fehlende Probenräume, Spielstätten, Produktionszentren - insgesamt vier Kommunen) und auf Platz 5 das *setting* der freien Darstellenden Künste in der Kommunen (zum Beispiel fehlende Freie Theaterszene, fehlenden »natürlicher« Zuwachs - insgesamt drei Kommunen).

E.1.9.2 *Bundesländer*

Stärken:

Auch die Bundesländer bewerten insbesondere die Ausgestaltung des Förderinstrumentariums als ihre Stärke (zum Beispiel Transparenz des Verfahrens, vielfältige und ausdifferenzierte Förderprogramme, Vorhandensein von Förderrichtlinien, die dennoch flexibel sind etc. - insgesamt sieben Bundesländer). Als weitere Stärke heben fünf Bundesländer ihre gute Kooperation mit den Akteuren der freien Darstellenden Künste hervor. Auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die freien Darstellenden Künste (inklusive Schaffung von Planungssicherheit) haben fünf Bundesländer herausgestellt.

Schwächen:

Nur die Hälfte der Bundesländer hat überhaupt Angaben zu ihren Schwächen gemacht. Von diesen sind es aber fünf, die die geringen Förderansätze hervorheben - sie seien insgesamt zu gering, würden keine Spielräume zulassen und würden nicht ausreichen, den verschiedenen Bedürfnisse gerecht werden zu können.

Empfehlung:

- * Schaffung von organisierten Austauschplattformen:
 - zum Beispiel: Durchführung eines (zweitägigen) Workshops für VertreterInnen der kommunalen Verwaltung im Sinne einer Beratung von Kommunen für Kommunen
 - beispielsweise zu vorher bestimmten Themen wie unter anderem Konzeptionsförderung, mehrjährige Projektförderung
 - Benennung von möglichen beratenden Kommunen auf Basis dieser Studie zu den jeweiligen Themen
- * Öffnung für alle interessierten Kommunen
 - möglicherweise organisiert vom Bundesverband Freie Darstellende Künste in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag
 - Klärung des Verstetigungsinteresses - eventuell Gründung einer Arbeitsgruppe
- * Parallel dazu auch für die VertreterInnen der Bundesländer - organisiert vom Bundesverband Freie Darstellende Künste eventuell in Kooperation mit der KMK.

E.2 Handlungsempfehlungen

Grundlage für die hier vorgestellten Handlungsempfehlungen sind die Ergebnisse der Befragung von 41 Kommunen und der 16 Bundesländer, die im Sommer 2015 vom Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. im Auftrag des Bundesverbandes der Freien Darstellenden Künste durchgeführt wurde.

Diesen Handlungsempfehlungen werden - im Sinne einer Präambel - die **Ziele der Förderung der Freien Darstellenden Künste vorangestellt**, wie sie von den KulturamtsleiterInnen der Kommunen und den ReferatsleiterInnen für die freien Darstellenden Künste der Länderkulturministerien angegeben wurden.

Zu den jeweils drei wichtigsten selbstformulierten Zielen der Kommunen und Bundesländer zählen:

- * Förderung der kulturellen Vielfalt und breite kulturelle Grundversorgung (Kommunen und Bundesländer);
- * Stärkung der Akteure, Förderung von KünstlerInnen sowie Nachwuchsförderung (Kommunen);
- * Verbesserung der Rahmenbedingungen und Erhalt und Weiterentwicklung der freien Darstellenden Künste (Kommunen);
- * Ergänzung des Theaterangebotes der Stadt- und Staatstheater (Bundesländer) sowie
- * Förderung der Innovation (Bundesländer).

Von den vorgegeben abgefragten Zielen sind den Kommunen und Bundesländern am wichtigsten:

1. Der Erhalt und die Weiterentwicklung der freien Darstellenden Künste;
2. die Schaffung von Rahmenbedingungen für Kontinuität und Qualität;
3. die Berechenbarkeit und Transparenz der Mittelvergabe und
4. die Schaffung von Freiräumen und Kreativität.

Alle vier Ziele erreichten auf einer Scala von 1 (sehr ausgeprägt) bis 5 (gar nicht ausgeprägt) Durchschnittswerte aller Kommunen und Bundesländer von unter 2.

Im Folgenden werden für die folgenden Themen der Förderung der freien Darstellenden Künste Handlungsempfehlungen formuliert: Begriff »freie Darstellende Künste«, Förderakteure, Förderstruktur, Institutionelle Förderung, Konzeptionsförderung, Projektförderung, individuelle Künstlerförderung, Antragsverfahren, Vergabeverfahren, Förderkriterien und, als Exkurs, die Förderhöhen. Dabei werden für die jeweiligen Handlungsempfehlungen auch die Adressaten benannt.

E.2.1 Begriff »freie Darstellende Künste«

E1 Für die wissenschaftliche community: (einheitliche) Definition des Begriffes »freie Darstellende Künste«

Da aktuell keine einheitliche Definition des Begriffes vorliegt, ist es für weitere Studien beziehungsweise wissenschaftliche Arbeiten unabdingbar, die jeweils verwendete Definition der Freien Darstellenden Künste transparent zu machen. Mittel- und langfristig gesehen ist es eine verdienstvolle Aufgabe der wissenschaftlichen *community*, in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Freien Darstellenden Künste, den Kommunen und den Bundesländern eine einheitliche Definition zu entwickeln.

E2 *Für die Förderakteure der Kommunen und der Bundesländer: Transparenz herstellen über die eigene Definition des Begriffes »freie Darstellende Künste«*

Gerade aufgrund der fehlenden einheitlichen Definition des Begriffes »freie Darstellende Künste« ist es sowohl für potentielle FörderempfängerInnen, aber auch für die PartnerInnen aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft notwendig, das eigene Verständnis des Begriffes darzulegen und somit transparent zu machen.

E3 *Für den Bundesverband Freier Darstellender Künste: Aktive Mitarbeit an einer auch von den Förderakteuren anerkannten Definition der freien Darstellenden Künste, die nicht Teile der Mitgliedschaft ausschließt*

Der Bundesverband selbst hat ein ureigenes Interesse daran, dass seine Mitglieder in den Förderstrukturen der öffentlichen Hand als förderfähig anerkannt werden. Da dies beispielsweise bei einigen Rechtsformen (zum Beispiel GbR) aktuell in weniger als drei Viertel der Kommunen der Fall ist, ist eine solche aktive Mitarbeit einer anerkannten Definition sinnvoll.

E.2.2 Förderakteure

E4 *Für die Kulturverwaltungen in Kommunen und Bundesländern: Information über andere Förderakteure und deren Fördermöglichkeiten*

Vorausgesetzt, die Kulturverwaltungen sehen ihre Aufgabe nicht nur in der Verteilung der eigenen Fördermittel sondern darüber hinaus auch in der Beratung der Akteure der freien Darstellende Künste über weitere Förderoptionen anderer Förderer, ist es notwendig, dass sich Kulturverwaltungen über weitere potentielle Förderer und ihre Förderoptionen und -bedingungen informieren.

E5 *Für die Förderakteure der freien Darstellenden Künste: Austausch über die jeweiligen Förderstrukturen*

Wenn sich auch die anderen Förderakteure – sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf Regional- und Landesebene tätige Akteure – als verantwortliche GestalterInnen der Förderlandschaft der freien Darstellenden Künste verstehen, erscheint ein Austausch über die jeweiligen Förderstrukturen aller Akteure sinnvoll. Dieser ermöglicht auf der ersten Ebene einen Informationsaustausch, der auch den potentiell Geförderten durch ein detaillierteres Beratungsangebot zum Vorteil gereicht. Wenn es im Interesse aller Beteiligten liegt, ist darüber hinaus auch eine Identifizierung von Lücken in der Förderlandschaft möglich, die bei der weiteren Ausgestaltung des Förderinstrumentariums der einzelnen Förderakteure zukünftig berücksichtigt werden kann.

E.2.3 Förderstruktur

E.2.3.1 Förderstruktur allgemein

E6 Für die Kulturverwaltungen: Überprüfung des Förderinstrumentariums am vorhandenen Bedarf unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen und Akteure

Wie stark sich die Szene der freien Darstellenden Künste verändert, zeigt eindrucksvoll die Dokumentation der Mitgliederbefragung des Bundesverbandes der Freien Darstellenden Künste⁴⁴ - sowohl hinsichtlich der Organisationsformen, der Rechtsformen, der Mobilität, der Sparten und der Zielgruppen. Der Austausch mit der eigenen Szene der freien Darstellenden Künste vor Ort bietet die Möglichkeit, die aktuellen Entwicklungen zu diskutieren und diese bei der regelmäßigen Überprüfung des eigenen Förderinstrumentariums zu berücksichtigen (zum Beispiel durch Korrespondenzen der Antragsberechtigungen und -ausschlüsse mit den aktuellen Entwicklungen). Dazu zählt auch die Erörterung des Bedarfs an infrastrukturunterstützenden Akteuren beziehungsweise Maßnahmen, wie beispielsweise Technikpools für die freien Darstellenden Künste, die in einigen Kommunen gefördert werden und von diesen durchaus als *good-practice*-Beispiele herausgestellt wurden.

Wenn die eigene Szene der freien Darstellende Künste vor Ort in diesem Sinne als Partner für den regelmäßigen Austausch wahrgenommen wird, ist auch eine institutionelle Förderung von Interessenvertretenden Akteuren überlegenswert.

E.2.3.2 Institutionelle Förderung

E7 Für die Akteure in Kulturverwaltung und Kulturpolitik: Schaffung von Transparenz über Kriterien und Vergabeprozesse für die institutionelle Förderung

Das Instrument der institutionellen Förderung bietet den Geförderten Verlässlichkeit und langfristige Planung. In 34 der 38 Kommunen werden auch Akteure der freien Darstellenden Künste gefördert. Gleichwohl dieses Instrument mit der größten Zugangshürde (Stichwort: Omnibusprinzip) verbunden ist, existieren in nicht wenigen Kommunen und Bundesländern weder verbindliche Förderkriterien noch werden externe Akteure in den Beratungs- beziehungsweise Entscheidungsprozess über die institutionelle Förderung einbezogen. Hier sollten entsprechende Regelungen geschaffen werden - wie sie für die Projektförderung vielerorts existieren - und diese transparent gemacht werden.

E.2.3.3 Konzeptionsförderung

E8 Für die wissenschaftliche community: Erstellung einer Übersicht über die verschiedenen Definitionen in den unterschiedlichen Gebietskörperschaften

Da es momentan keine einheitliche Definition des Begriffes »Konzeptionsförderung« gibt und die Haushaltsordnungen der Länder von den entsprechenden Regelungen der Bundeshaushaltsordnung abweichen können, wäre eine Darstellung der jeweiligen Definitionsmerkmale für die jeweiligen Förderarten in den einzelnen Bundesländern und gegebenenfalls in einzelnen Kommunen für VerfasserInnen solcher vergleichenden Studien ein sehr hilfreiches Instrument. Hierfür böte sich auch eine Zusammenarbeit mit der KMK und dem Deutschen Städtetag an.

⁴⁴ Bundesverband freier Theater e.V. (Hrsg.) / Rosendahl, Matthias (2015): Freie Darstellende Künste in Deutschland 2014. Daten und Analysen, Arbeitsmaterialien zu den freien Darstellenden Künsten Nr. 1, Berlin: Eigenverlag

E9 *Für die Kulturverwaltungen: Herstellen von Transparenz bei den jeweiligen Begriffsnutzungen, Austausch über Etablierungsmöglichkeiten für Konzeptionsförderung in der eigenen Kommunen und Bundesländern*

Aufgrund der nicht einheitlichen Definition des Begriffes ist es insbesondere für die geförderten Akteure der freien Darstellenden Künste sinnvoll, wenn die jeweiligen Merkmale der Konzeptionsförderung von den Kulturverwaltungen transparent dargestellt werden.

Wenn derzeit in acht Kommunen und in fünf Bundesländern das Instrument der Konzeptionsförderung für die freien Darstellenden Künste eingesetzt wird und durchaus auch als *good-practice*-Beispiel wahrgenommen wird, kann ein Austausch zwischen den Kommunen über Vor- und Nachteile sowie über Möglichkeiten der Etablierung in der eigenen Kommune beziehungsweise im eigenen Bundesland sinnvoll sein. Dabei könnte auch erörtert werden, warum (a) das Instrument der Konzeptionsförderung bislang ausschließlich in den alten Bundesländern eingesetzt wird und (b) es Kommunen gibt, die das Instrument der Konzeptionsförderung zwar offerieren, aber nicht für die Akteure der freien Darstellenden Künste nutzen.

E10 *Für die Akteure der Freien Darstellende Künste: Stärkerer Einsatz für Konzeptionsförderungen als ein Förderinstrument*

Neben der institutionellen Förderung bietet eine Konzeptionsförderung für die FörderempfängerInnen eine Reihe von Vorteilen gegenüber einer reinen (einjährigen) Projektförderung, unter anderem eine mehrjährige Planungssicherheit. Vor dem Hintergrund der nicht zu erwartenden Erhöhung der Anzahl der FörderempfängerInnen bei der institutionellen Förderung (Omnibusprinzip) könnte es im Interesse der freien Darstellenden Künste liegen, in ihren Kommunen beziehungsweise Bundesländern noch stärker für den Einsatz von Konzeptionsförderungen zu werben.

E.2.3.4 Projektförderungen

E11 *Für die Kulturverwaltungen: Austausch über good-practice-Beispiele der Projektförderung – beziehungsweise mehrjährige Projektförderungen, Festbetragsfinanzierungen, Projektförderzeiträume – sowie flexibel einsetzbare Strukturförderungen, und deren Etablierung*

Das Instrument der Projektförderung wird nicht nur am häufigsten für die Förderung der freien Darstellenden Künste eingesetzt, in der Praxis erweist es sich auch als das am stärksten von der Verwaltung als steuernd eingesetzte. Für die Projektförderungen existieren in der Regel detaillierte ausgestaltete Regularien - von Förderkriterien, Förderzeiträumen, Finanzierungsarten bis zu Vergabe- und Abrechnungsmodalitäten.

Dass hier Handlungsbedarf nicht nur für die Förderung der freien Darstellenden Künste besteht, zeigt unter anderem die Aufnahme dieses Themas in das neue Kulturfördergesetz Nordrhein-Westfalens, wonach das Förderverfahren auf »möglichst unbürokratische und einfache Weise gestaltet« (§28) werden soll. Entsprechende Handlungsfelder könnten sein: Mehrjährigere Projektförderungen, Festbetragsfinanzierungen sowie flexibel einsetzbare Strukturförderungen.

In einer Reihe von Kommunen werden inzwischen über- beziehungsweise mehrjährige Projektförderungen eingesetzt, die den Akteuren der freien Darstellenden Künste sowohl Planungssicherheit gewähren als auch Gestaltungsspielräume eröffnen. Ein Austausch zwischen den Kommunen über die dabei gewonnenen Erfahrungen, das Weitergeben von Anregungen für mögliche Etablierungen von mehrjährigen Projektförderungen können zu *win-win*-Situationen für Förderende und Geförderten führen. Ähnliches gilt für Festbetragsfinanzierungen und flexibel einsetzbare Strukturförderungen.

Als ein *good-practice*-Beispiel aus dem Bereich Soziokulturförderung soll hier das »Modellprojekt Soziokultur in Hessen«⁴⁵ angeführt werden, das im März 2016 vom hessischen Kulturminister im Landtag vorgestellt wurde. Zu den Elementen dieses Modellprojektes gehört die sogenannte Strukturförderung, die es den FörderempfängerInnen ermöglicht, die Fördermittel nicht nur streng projektbezogen sondern diese neben der Programmarbeit auch für Betriebskosten, Personalkosten oder Qualifizierung der MitarbeiterInnen einzusetzen. Auch die Möglichkeit der ganzjährigen Verwendung, die einen Mitteleinsatz bereits im Januar ermöglicht, erleichtert die Projektdurchführung in den Monaten Januar bis März enorm. Darüber hinaus beinhaltet dieses Modellprojekt Vereinfachungen bei Antragstellungen und Verwendungsnachweisprüfungen, die zu Entlastungen sowohl der Förderakteure als auch der Geförderten beitragen.

E12 *Für die Akteure der freien Darstellenden Künste und den Bundesverband der Freien Darstellenden Künste: Bündelung des identifizierten Veränderungsbedarf an Elementen der Projektförderung und Vertretung der Interessen gegenüber Verwaltung und Politik auf kommunaler und auf Landesebene*

Viele auf kommunaler Ebene bereits verfasste Stellungnahmen enthalten Forderungen bezüglich Veränderungen der Projektförderung.⁴⁶ Diese Stellungnahmen zu bündeln, einer Auswertung zu unterziehen und deren Ergebnisse in Aushandlungs- und Ausgestaltungsprozesse der Förderung insbesondere auf Bundes- aber auch auf Ebene der Bundesländer einzubringen, wäre eine Möglichkeit der Interessensvertretung der Mitglieder.

Ein Element eines Verständigungsprozesses der Akteure untereinander könnte auch die Klärung des Bedarfs an Förderung von Interessensvertretung, Infrastruktur, Aus- und Fortbildung, Dokumentation und Publikation und Technikpool sein, die bislang in der Praxis nur sehr wenig ausgeprägt ist.

E.2.3.5 Individuelle Künstlerförderung

E13 *Für die Kulturverwaltungen: Überprüfung der Instrumente der individuellen Künstlerförderung bezüglich Öffnungsmöglichkeiten für Akteure der freien Darstellenden Künste*

Selbst in der kleinen Anzahl von Kommunen, in denen Instrumente der individuellen Künstlerförderung offeriert werden, werden diese kaum zur Förderung der Akteure der freien Darstellenden Künste genutzt. Als positives Gegenbeispiel kann hier die Ausgestaltung der individuellen Künstlerförderung in München angeführt werden. Auch in den Bundesländern spielen Instrumente der individuellen Künstlerförderung für die freien Darstellenden Künste eine untergeordnete Rolle. Für die individuelle Künstlerförderung könnte seitens der Kulturverwaltungen überprüft werden, inwieweit die vorhandenen Instrumente auch für die Akteure der freien Darstellenden Künste geöffnet beziehungsweise eingesetzt werden.

E14 *Für die Akteure der freien Darstellenden Künste: Klärung der Bedarfs an individueller Künstlerförderung und Klärung der Ausnutzung vorhandener Fördermöglichkeiten*

⁴⁵ Vgl. Hesse (2016). Neben den dargestellten Elementen des Modellprojektes wurden hier 2016 auch die Landesmittel für Soziokultur verdoppelt und die Landesarbeitsgemeinschaft mit der Vergabe der Landesmittel mittels Weiterleitung betraut.

⁴⁶ Als ein Beispiel seien die Kulturpolitischen Forderungen der Off Kultur in Düsseldorf von 2015 genannt. Vgl.: www.off-kultur.de (letzter Aufruf: 24.10.2015).

Die aktuelle Praxis der individuellen Künstlerförderung zeigt, dass diese nur in wenigen Fällen für die Akteure der freien Darstellenden Künste eingesetzt wird. Hier wäre in einem Diskussionsprozess zu klären, ob diese einen Bedarf an individueller Künstlerförderung haben, ob vorhandene Förderinstrumente ausgeschöpft werden oder ob es darüber hinaus spezifischerer Instrumente der individuellen Künstlerförderung für die freien Darstellenden Künste gibt, die bislang in den Kommunen beziehungsweise in den Bundesländern noch nicht etabliert sind.

E.2.4 Antrags-, Beratungs- und Vergabeverfahren

E.2.4.1 Antragsverfahren

E15 Für die Kulturverwaltungen: Harmonisierung der Antragsfristen

Ein Ergebnis der Befragungen ist, dass die Fristen für die Beantragung von Förderungen für die freien Darstellenden Künste über das ganze Jahr verteilt sind - sowohl bezogen auf die einzelnen Instrumente der Förderung als auch bezogen auf die Ebenen der Kommunen und der Bundesländer. Die Auswertung der Befragungen hat auch ergeben, dass in sieben Bundesländern das Vorliegen einer kommunalen Förderung eine Voraussetzung für den Erhalt einer Landesförderung dargestellt. Dafür ist eine Harmonisierung der Antragsfristen - insbesondere zwischen einem Bundesland und den jeweiligen Kommunen, mit Blick auf die Förderinstrumente des Bundes aber auch darüber hinaus - notwendig.

E.2.4.2 Beratungs- und Vergabeverfahren

E16 Für die Kulturverwaltungen und die Kulturpolitik: Verständigung über den Grad der Einbeziehung von Externen

Die Expertise von Externen wird in 40 Prozent der Kommunen in den Prozess über die Vergabe der Fördermittel für die freien Darstellenden Künste einbezogen, aber in nur in zehn Prozent der Kommunen sind sie auch in den Entscheidungsprozess integriert beziehungsweise sind sie der alleinige entscheidende Akteur. Auch bei den Bundesländern werden in fast allen Bundesländern Externe in den Beratungsprozess und in fünf Bundesländern in den Entscheidungsprozess involviert. Hier wäre es wünschenswert, dass eine aktive Auseinandersetzung der Akteure aus Politik und Verwaltung mit ihrer eigenen Rolle, Vorteilen aber auch Herausforderungen des Einsatzes von Externen und der Rolle von Externen - ihren Aufgaben, Rechten, Berufungsverfahren, Zusammensetzungen, Rotationsprinzipien etc. - stattfindet.

E.2.5 Förderziele und Förderkriterien

E17 Für die Kulturverwaltungen: Schaffung von schriftlich fixierten Förderkriterien für alle Instrumente der Förderung der Freien Darstellenden Künste unter Beteiligung von Akteuren der freien Darstellenden Künste

Schriftlich fixierte Förderkriterien schaffen Transparenz für Fördernde und Geförderte. Für das insbesondere in den letzten Jahren etablierte Instrument der Konzeptionsförderung existieren in allen dieses Instrument einsetzenden Kommunen schriftlich fixierte Förderkriterien. Diesen Zustand auch für die Instrumente der institutionellen Förderung und der Projektförderung zu erreichen, wäre ein lohnenswertes Ziel sowohl für die Akteure in den Kulturverwaltungen, auf der politischen Ebene, die Akteure der freien Darstellenden Künste und weitere in den Vergabeprozess eingebundene Externe. In

den Prozess der Ausgestaltung der Förderkriterien sollten auch Akteure der freien Darstellende Künste einbezogen werden. Der von ihnen geäußerte Bedarf - zum Beispiel hinsichtlich Einsatzmöglichkeiten der Fördergelder, Festlegung des Kreises der Antragsberechtigten etc. - kann so in den Aushandlungsprozess einfließen.

Als ein positives Beispiel können die Förderrichtlinien der Stadt Frankfurt/M. angeführt werden.

E18 *Für die Akteure der Kulturverwaltung und Kulturpolitik: Regelmäßige Überprüfung der Erreichung der formulierten Ziele*

Die Formulierung kulturpolitischer Ziele und schriftlich fixierten Kriterien sind in der Regel Ergebnisse eines zu einem bestimmten Zeitpunkt geführten Diskussionsprozesses. Dabei bedarf es der regelmäßigen Überprüfung:

- * ob die Ziele erreicht sind,
- * ob die gewählten Instrumente zur Umsetzung der Ziele geeignet sind,
- * ob die Ziele noch aktuell sind und
- * ob das Verfahren zur Erarbeitung beziehungsweise Überarbeitung dieser Ziele beibehalten werden soll.

Die von den Kommunen und den Bundesländern formulierten Ziele sind sehr unterschiedlich eingebettet beziehungsweise zeichnen sich durch verschiedene Formalisierungs- und Legitimationsgrade aus. In einigen Verfahren - beispielsweise in Kulturentwicklungsplanungen - sind solche Überprüfungsprozesse bereits intendiert. Eine Überprüfung der schriftlich fixierten kulturpolitischen Ziele ist aber unabhängig von der Art der Einbettung für alle Kommunen sinnvoll.

Im Rahmen einer solchen Zielüberprüfung könnte beispielsweise auch geklärt werden, a) welche Bedeutung die Abstimmung der eigenen Förderinstrumente mit denen der anderen Ebenen (zum Beispiel Bundesländer) haben, wenn sie sich doch teilweise sogar Voraussetzungen füreinander sind und (bislang wird dies von den wenigsten Kommunen als Ziel formuliert) und b) ob der Aufbau von Interessenvertretungen der Freien Szene nicht auch im Interesse der Kulturverwaltung und Kulturpolitik liegt.

E19 *Für die Akteure der freien Darstellenden Künste: Interessenvertretung bei der Harmonisierung von Antragsfristen*

Viele Akteure der freien Darstellenden Künste begegnen den aktuell herausfordernden Rahmenbedingungen auch dadurch, dass sie ihre Finanzierung von verschiedenen Förderakteuren akquirieren. Auch innerhalb der öffentlichen Hand werden häufig sowohl die kommunale Ebene als auch die der Bundesländer genutzt, um Fördermittel zu beantragen. Wenn die Abstimmung der Förderinstrumente der Kommunen mit denen des Bundeslandes und des Bundes - beispielsweise auch hinsichtlich von Antragsfristen - bislang noch nicht im Fokus der kommunalen Kulturverwaltungen liegt, ist es eine Aufgabe von interessenvertretenden Akteuren der freien Darstellenden Künste, die Konsequenzen dieser (Nicht)Praxis zu verdeutlichen.

E.2.6 Exkurs: Förderhöhen

Die Befragungen erbrachten - insbesondere auf kommunaler Ebene - keine belastbaren Daten zur Höhe der Förderung der freien Darstellenden Künste. Mögliche Interpretationen dafür sind sowohl das fehlende Interesse der Kommunen an der Veröffentlichung von Daten zu Förderhöhen als auch eine mangelnde Erfassung beziehungsweise Aufbereitung der Daten. Deshalb ist es nicht möglich, konkrete Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

Dennoch soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass von den Antwortenden der Kulturverwaltungen selbst sowohl von den Kommunen als auch von den Bundesländern die zu geringen Mittel für die Förderung der freien Darstellenden Künste am häufigsten als Schwäche angeführt wird.

Ohne eine entsprechende finanzielle Ausstattung der Förderetats ist auch ein *fair pay* - realisierbar unter anderem mit einer entsprechenden Honoraruntergrenze - der Akteure der freien Darstellenden Künste, das sowohl von einer Reihe von Kommunen als auch von Bundesländern als angestrebtes Ziel benannt wurde, kaum realisierbar.

E20 *Für die Akteure der Kulturverwaltung und Kulturpolitik: Sicherstellung einer entsprechenden finanziellen Ausstattung des Förderetats für die freien Darstellenden Künste (fair pay)*

E.2.7 Intensivierung des Austausches sowohl unter den Kommunen als auch unter den Bundesländern

Die bisherigen Handlungsempfehlungen unterstützend beziehungsweise ergänzend wird darüber hinaus vorgeschlagen, den Austausch sowohl unter den Kommunen als auch unter den Bundesländern zu unterstützen. Eine Umsetzungsmöglichkeit dafür besteht in der Schaffung von organisierten Austauschplattformen, wie beispielsweise der Durchführung von Workshops für VertreterInnen der Verwaltung im Sinne einer Beratung von Kommunen für Kommunen beziehungsweise von Bundesländern für Bundesländer. Auch der im Rahmen dieses Projektes durchgeführte ExpertInnenworkshop im Frühjahr 2015 und der während des Kongresses des Bundesverbandes der freien Darstellenden Künste veranstaltete Workshop im Herbst 2015 bestätigt sowohl den Bedarf als auch das Interesse der VertreterInnen der Kulturverwaltungen an einem solchen Austausch. Für diese Workshops könnten spezifische Themen, wie beispielsweise Konzeptionsförderung, festgelegt werden und auf Basis dieser Studie mögliche Akteure der Kulturverwaltungen ausgewählt werden, die ihre jeweilige Ausgestaltung dieses Themas präsentieren. Diese Workshops könnten für alle interessierten Kommunen beziehungsweise Bundesländer geöffnet werden. Mögliche VeranstalterInnen dieser Workshops, auf denen dann auch das Verstetigungsinteresse geklärt wird, könnten der Bundesverband der Freien Darstellenden Künste, der Deutsche Städtetag und die KMK sein.

E21 *Für die Akteure der Kulturverwaltung: Intensivierung des Austauschen sowohl unter den Kommunen als auch unter den Bundesländern mit möglicher Unterstützung des Bundesverbandes der Freien Darstellenden Künste, des Deutschen Städtetages und der KMK*

F Literaturverzeichnis

- Abgeordnetenhaus Berlin (2013): *Freie Szene. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stefan Schlede (CDU)*, Drucksache 17/12581 (27.09.2013), Berlin.
- Baak, Michael/Schroth, Horst (1983): *Theater zwischen Tür und Angel. Handbuch für freies Theater*, Reinbek: Rowohlt, 315 Seiten.
- Baerens, Thomas/Heller, Volker/Mihatsch, Michael/Quander, Georg/Rühl, Johannes/Schmitz, Werner/Krug, Hartmut (2007): »Der Stellenwert des Freien Theaters und die Perspektiven seiner Förderung in Städten und Ländern«. In: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft/Fonds Darstellende Künste (Hrsg.), *Freies Theater in Deutschland, Förderstrukturen und Perspektiven*, Bonn/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft/Klartext-Verlag (Dokumentation, 65), S. 286-312.
- Blumenreich, Ulrike (2007): »Förderstrukturen für die darstellenden Künste in nicht öffentlicher Trägerschaft in der Bundesrepublik Deutschland auf der Ebene der Bundesländer«. In: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft/Fonds Darstellende Künste (Hrsg.): *Freies Theater in Deutschland. Förderstrukturen und Perspektiven*. Bonn/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft/Klartext-Verlag (Dokumentation, 65), S. 118-216.
- Böhlmann, Harald/Wagner, Bernd (1992a): Förderung der Freien Theater in Hannover, Bonn (unveröffentlicht).
- Böhlmann, Harald/Wagner, Bernd (1992b): »Vorschläge für eine zukünftige Förderung des Freien Theaters in Hannover«. In: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 59 (IV/1992), S. 40-42.
- Bundesverband Freier Theater e. V. (Hrsg.) (2015): *Freie Darstellende Künste in Deutschland 2014. Daten und Analysen*, Berlin, 32 Seiten.
- Bundesverband Freier Theater e. V. (Hrsg.) (2013): *Aus.Schwärmen. Jahrbuch des Bundesverbandes Freier Theater. 2012/13*, Berlin, 40 Seiten.
- Bundesverband Freier Theater e. V. (Hrsg.) (2012): *Frei.Räume. Jahrbuch des Bundesverbandes Freier Theater. 2011/12*, Berlin, 36 Seiten.
- Bundesverband Freier Theater e. V. (2009): »Handlungsempfehlungen und kulturpolitische Forderungen für die Freien Tanz- und Theaterschaffenden in Deutschland«. In: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 125 (II/2009), S. 34-36.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2008): *Bericht des Kultur-, Kreativwirtschafts- und Tourismusausschusses zum Thema »Evaluation der Hamburger Privattheater«*, Drucksache 19/1382 (17.10.2008), Hamburg.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2009): *Bericht des Kultur-, Kreativwirtschafts- und Tourismusausschusses über die Selbstbefassung mit dem Thema »Freie Theaterszene«*, Drucksache 19/4435 (22.10.2009), Hamburg.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2013): *Unterrichtung der Präsidentin der Bürgerschaft. »Betreff: Bürgerschaftliches Ersuchen vom 24. November 2011 »Hamburg 2020: Theatermetropole Hamburg, Förderung der Freien Tanz- und Theaterszene und besonderer Theateraktivitäten« - Drucksache. 20/2166«*, Drucksache 20/6877 (13.02.2013), Hamburg.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2011): *Bericht des Kulturausschusses über die Selbstbefassung mit dem Thema »Studie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die freie Theater- und Tanzszenen«*, Drucksache 20/947 (05.07.2011), Hamburg.
- Büscher, Barbara/Schlewitt, Carena (Hrsg.) (1991): *Freies Theater. Deutsch-Deutsche Materialien*, Hagen: Kulturpolitische Gesellschaft e.V (Dokumentationen, 40), 239 Seiten.
- Büsing, Ute/Wagner, Eberhard/Wildermann, Patrick (2009): *Evaluation bei der Neuvergabe der Konzeptförderung für die Jahre 2011 bis 2014*, Berlin: Eigenverlag, 72 Seiten.
- Büsing, Ute/Schmid, Frank/Wenner, Stefanie (2013): *Evaluation bei der Neuvergabe der Konzeptförderung für die Jahre 2015 bis 2018*, Berlin: Eigenverlag, 76 Seiten.

- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2007): *Schlussbericht der Enquete-Kommission ›Kultur in Deutschland‹*, Drucksache 16/7000 (11.12.2007), Berlin, 512 Seiten.
- Deutscher Bühnenverein (2015): *Theaterstatistik 2013/2014. Die wichtigsten Wirtschaftsdaten der Theater, Orchester und Festspiele*, Köln: Selbstverlag
- Dortmund, Kulturverwaltung (Hrsg.) (1987): *Förderung der nichtstädtischen Theaterarbeit*, Dortmund: Selbstverlag 1987, 10 Seiten.
- Dümcke, Cornelia (1994): *Freies Theater im Land Brandenburg. Eine Analyse der theaterpolitischen, sozialen und ökonomischen Lage der Freien Theater im Land Brandenburg*, Berlin, 75 Seiten.
- Fehling, Hans-Werner/Müller-Wesemann, Barbara/Volk, Inge (2008): *Gutachten, Evaluation der Hamburger Privattheater*, Hamburg, 30 Seiten.
- Freie Universität Berlin/Nabe, Martina/Schulte, Ansgar (1985): *Die Förderung freier Theatergruppe in Berlin, Bestandsaufnahme und Wirkungsanalyse*, Berlin.
- Friedrichs, Carola/Klett, Renate/Scheper, Dirk (2001): *Evaluation bei der Neuvergabe der Konzeptförderung für die Jahre 2003 bis 2006*, Berlin: Eigenverlag, 55 Seiten.
- Fülle, Henning (2014): »Freies Theater - Worüber reden wir eigentlich?« In: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 147 (IV/2014), S. 27-30.
- Goehler, Adrienne/Jeschonnek, Günter/Völckers, Hortensia/Krug, Hartmut (2007): »Welche Rolle spielen die Förderinstitutionen des Bundes für das Freie Theater in Deutschland?« In: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft/Fonds Darstellende Künste (Hrsg.): *Freies Theater in Deutschland, Förderstrukturen und Perspektiven*, Bonn/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft/Klartext-Verlag (Dokumentation, 65), S. 268-285.
- Groschopp, Horst (2001): »Breitenkultur in der DDR.« In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Heft 11/2001, S. 15-23.
- Haß, Kirsten (2006): »Wie viele Säulen tragen die Deutsche Theaterlandschaft? Periodische Bestandsaufnahme des Freien Theaters.« In: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 113 (II/2006), S. 69.
- Haß, Ulrike (2008): »In eigenen Umlaufbahnen. Das andere Theater.« In: Verband Freie Darstellende Künste NRW (Hrsg.): *favoriten 08, Freie Darstellende Kunst in NRW: Künstler, Ensembles, Strukturen*, Dortmund: Verband Freie Darstellende Künste NRW, S. 30-374.
- Henze, Peter (1993): »Freies Theater.« In: *Die Deutsche Bühne, Sonderheft »Theaterlandschaft Deutschland«*, S. 32-61.
- Henze, Peter (1994): *Die Freien Theater in Niedersachsen. Erhebung und Betrachtung zur künstlerischen, ökonomischen und sozialen Situation*, Hannover, 73 Seiten.
- Hesse, Bernd (2016): »Zukunftsweisendes Pilotprojekt ›Modellprojekt Soziokultur in Hessen.« In: *Kulturpolitische Mitteilungen* Heft 153 (II/2016), S. 10-11.
- Hessischer Landtag (2013): *Förderung hessischer Amateurbühnen durch die Landesregierung. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Hofmeyer (SPD)*, Drucksache 18/7639 (26.11.2013), Wiesbaden.
- Heuel, Frank (2004): »Vom Freien Theater lernen? Eine Antwort.« In: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2004, Thema: Theaterdebatte*, Band 4, Bonn/Essen: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V./Klartext-Verlag, S. 265-268.
- Heydegger, Katja (2007): »Studie zur Förderung der darstellenden Künste in nicht öffentlicher Trägerschaft.« In: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft/Fonds Darstellende Künste (Hrsg.), *Freies Theater in Deutschland, Förderstrukturen und Perspektiven*, Bonn/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft/Klartext-Verlag (Dokumentation, 65), S. 261-266.
- Hsia, Hoover (1988): *Mass Communication Research Methods: A Step by Step Approach*. Hillsdale, New Jersey, Hove, London: Lawrence Erlbaum Associates, 176 Seiten.
- Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft/Wagner, Bernd (1999): *Bericht zur Konzeptionsentwicklung für die (Klein-)Theaterförderung der Landeshauptstadt Stuttgart*, Stuttgart/Bonn: Eigenverlag, 88 Seiten.

- Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit (2015): *Bundesländertour der IG Freie Theaterarbeit. Freie Theater. Problemlagen und Ergebnisse*, Wien: Selbstverlag, 18 Seiten.
- Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit (Hrsg.) (2011): *Freie Theater 2010, Jahresbericht Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit*, Wien: Selbstverlag, 46 Seiten.
- Irmer, Thomas/Krug, Hartmut/Scheper, Dirk (2005): *Evaluation bei der Neuvergabe der Konzeptförderung für die Jahre 2007 bis 2010*, Berlin: Eigenverlag, 59 Seiten.
- ISKA/Röbke, Thomas und Wagner, Bernd (1995): *Bedarfs- und Nutzungsstudie für ein Kindertheaterhaus*, Nürnberg (unveröffentlicht), 118 Seiten.
- Köckritz, Sieghardt von/Ermisch, Günter/Dittrich, Norbert/Lamm, Christel (1998): *Bundeshaushaltsordnung (BHO). Kommentar*, Franz Rehm.
- Kölner Theaterkonferenz e. V. (1997): *Die kommunale Förderung der Freien und privaten Theater im Städtevergleich 1997*, Köln (unveröffentlicht), 4 Seiten.
- Kooperative professioneller-freier Theater Rhein-Ruhr (1986): *Die soziale und ökonomische Lage der 90 professionellen, freien Theatergruppen in NRW*, Herne.
- Kulturamt der Stadt Frankfurt am Main (Hrsg.) (2012): *Evaluation der Freien Theaterszene in Frankfurt am Main. Abschlussbericht der Perspektivkommission im Auftrag des Kulturamtes der Stadt Frankfurt am Main*, Frankfurt am Main.
- Kulturpolitische Gesellschaft e. V./Büscher, Barbara (o. J.): *Freie Theaterarbeit in der ehemaligen DDR: Entstehungskontext und Beispiele, Projektbericht 1 des Projektes »Freie Theater«*, Hagen: Eigenverlag, 108 Seiten.
- Kulturpolitische Gesellschaft e. V./Wagner, Bernd (1990): *Fördermodelle Freier Theaterarbeit in der Bundesrepublik Deutschland. Projekt »Freie Theaterarbeit. Eine vergleichende Bestandsaufnahme: BRD/DDR*, Hagen: Eigenverlag, 35 Seiten.
- Kuntz, Stefan (2014): *Survival Kit. Freies Theater und Freier Tanz*, 9. Auflage, Hannover: Bundesverband Freier Theater e. V., 208 Seiten.
- Kuntz, Stefan/Maier, Klaus/Schmidt, Matze (1999): *Bestandsaufnahme und Perspektiven Freier Theaterarbeit*, Köln: Bundesverband Freier Theater e. V., 28 Seiten.
- Land, Bettina (2003): *Die Freien Theater in Niedersachsen. Eine empirische Untersuchung zur Situation des Freien Theaters in Niedersachsen 2001-2002*, Hannover: Selbstverlag, 26 Seiten.
- Landesbüro Freie Kultur/Verband Freie Darstellende Künste NRW (2011): *Bestandsaufnahme und Situation der Freien Theater in Nordrhein-Westfalen*, Dortmund, 85 Seiten.
- Landesverband der professionellen freien Theater Rheinland-Pfalz e. V. (2013): *Zur Arbeitssituation Freier Theater in Rheinland-Pfalz. 2008 - 2013*, Koblenz (unveröffentlicht).
- Landesverband der professionellen freien Theater Rheinland-Pfalz e. V. (2013): *Aufführungsförderung Rheinland-Pfalz. Evaluation 2008-2013*, Koblenz (unveröffentlicht).
- Landesverband Freie Theater Brandenburg e. V. (Hrsg.) (2005): *Freie Theater in Brandenburg 2005. Kontakte und Repertoire*, Potsdam: Selbstverlag.
- Landesverband Freier Theater in Niedersachsen e. V. (Hrsg.) (2004): *Struktur - Aufgaben - Projekte 2004*, Oldenburg: Selbstverlag, 31 Seiten.
- Landesverband Freier Theater in Niedersachsen e. V. (Hrsg.) (2001): *Struktur - Aufgaben - Projekte 2001*, Oldenburg: Selbstverlag, 20 Seiten.
- Landesverband Freier Theater in Niedersachsen e. V./Mühlenberger, Jo C. (Hrsg.) (1997): *Die Freien Theater in Niedersachsen - Empirische Untersuchung zur Situation des Freien Theaters in Niedersachsen 1995-1996*, Oldenburg: Selbstverlag.
- Landesverband Freier Theater Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Hrsg.) (o. J.): *Landesverband Freier Theater Mecklenburg-Vorpommern e. V.*, Schwerin: Selbstverlag.
- Landeszentrum Spiel & Theater Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2003): *Theater jenseits von Stadt- und Landesbühnen in Sachsen-Anhalt. Off-&-Spiel-Handbuch*, Magdeburg: Selbstverlag, 97 Seiten.
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2009): *Finanzielle Förderung Freier Theater. Antwort auf die Kleine Anfrage von Torsten Koplín (DIE LINKE)*, Drucksache 5/2672 (20.07.2009), Schwerin.

- Mittelstädt, Eckhard/Pinto, Alexander (Hrsg.) (2013): *Die Freien Darstellenden Künste in Deutschland. Diskurse Entwicklungen Perspektiven*, Bielefeld: Transcript Verlag, 234 Seiten.
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Freistaates Thüringen (2012): *Kulturkonzept des Freistaates Thüringen*, Erfurt: Selbstverlag.
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2012): *Kulturpolitische Strategie 2012*, Potsdam: Selbstverlag.
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Baden Württemberg (2010) (Hrsg.): *Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg*, Stuttgart: Selbstverlag.
- Off-Kultur Düsseldorf (2015): *Kulturpolitische Forderungen: Für die Off-Kultur*. Veröffentlicht auf www.off-kulturamt.de (letzter Aufruf: 24.10.2015)
- o. A. (1991): *Konzeptpapier zur Förderung der freien Neusser Theatergruppen*, Neuss, 10 Seiten.
- Pallas, Anne (2016): »Kulturarbeit in Sachsen. Vom Kulturhaus zur Soziokultur«. In: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.), *Jahrbuch für Kulturpolitik 2015 / 2016*, S. 227-235
- Passow, Anne/Gensior, Anne/Oberfeld, Andrea/Tittmann, Eva-Karen (2010): »Die soziale, wirtschaftliche und arbeitsrechtliche Situation Freier Darstellender KünstlerInnen in Berlin. Ergebnisse qualitativer Interviews Herbst 2008 bis Frühjahr 2009«. In: Fonds Darstellende Künste (Hrsg.): *Report Darstellende Künste, Wirtschaftliche, soziale und arbeitsrechtliche Lage der Theater- und Tanzschaffenden in Deutschland, Studien - Diskurse - Internationales Symposium*, Bonn/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft e. V./Klartext-Verlag (Dokumentation, 68), S. 175-186.
- Reckwitz, Andreas (2012): *Die Erfindung der Kreativität. Zum Prozess gesellschaftlicher Ästhetisierung*, Berlin: Suhrkamp.
- Renz, Thomas/Götzky, Doreen (2014): *Amateurtheater in Niedersachsen. Eine Studie zu Rahmenbedingungen und Arbeitsweisen von Amateurtheatern*, Hildesheim: Eigenverlag, 59 Seiten.
- Richter, Bettina (2005): *Einführung in das Bayerische Zuwendungsrecht*, Tutzingen: Eigenverlag.
- Sassmannshausen, Caroline (2013): »Förderstrukturen in Deutschland - überholt oder zeitgemäß?«. In: Mittelstädt, Eckhard/Pinto, Alexander (Hrsg.): *Die Freien Darstellenden Künste in Deutschland. Diskurse Entwicklungen Perspektiven*, Bielefeld: Transcript Verlag, S. 123-141.
- Sassmannshausen, Caroline (2010): *Förderstrukturen für Freie Theater in der Bundesrepublik Deutschland (Studie im Auftrag des DFT Hamburg e. V.)*, Hamburg.
- Scheid, Heike (2000): *Ergebnisse der Studie zur Situation Freier Theater in Deutschland 1999*, Köln: BUFT, 31 Seiten.
- Schleswig-Holsteinischer Landtag (2011a): *Bericht der Landesregierung. Bericht zur Lage der Soziokultur und der freien Theater in Schleswig-Holstein*, Drucksache 17/1923 (26.10.2011), Kiel.
- Schleswig-Holsteinischer Landtag (2011b): *Lage der freien Theater in Schleswig-Holstein. Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)*, Drucksache 17/1735 (06.09.2011), Kiel.
- Schmidt, Thomas (Hrsg.) (2013): *Recherchen in einem Theaterland*, Regensburg: ConBrio, 344 Seiten.
- Schober, Christian/Schmidt, Andrea/Sprajcer, Selma (2012): *Tanz- und Theaterszene in Wien. Zahlen, Daten, Fakten unter besonderer Berücksichtigung der Effekte der Wiener Theaterreform 2003*, Wien.
- Speckmann, Ulrike (1994): *Zur sozialen und ökonomischen Lage der freien Theater in Nordrhein-Westfalen*, Herne: Kooperative Freier Theater NRW e. V., 50 Seiten.
- Stoltzenberg, Peter (1998): *Kleinere und mittlere Berliner Privattheater. Förderung - Struktur - Praxis - Perspektiven. Gutachten im Auftrag der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur*, Berlin: Eigenverlag.
- Strittmatter, Thomas (2007): »Zur Förderung von Theatern in nicht öffentlicher Trägerschaft durch die Landeshauptstädte und Großstädte in der Bundesrepublik Deutschland«. In: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft/Fonds Darstellende Künste: *Freies Theater in*

- Deutschland. Förderstrukturen und Perspektiven*, Bonn/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft/Klartext-Verlag (Dokumentation, 65), S.217-247.
- Tiedemann, Kathrin u. a. (2009): »Prekäre Verhältnisse. Schwerpunktthema Freie Szene«. In: *Theater der Zeit*, Heft 6, S.20-31.
- Thier, Anna/Matheiss, Uwe/Lackenbacher (2003): *Freies Theater in Wien*, Wien.
- Thüringer Theaterverband (2014): *Report Freie Theaterszene Thüringen. Eine Evaluation, Positionen- und Arbeitspapier*, Rudolstadt: Eigenverlag, 48 Seiten.
- Universität Hamburg/Müller-Schöll, Nikolaus/von Bernstorff, Elise/Buchholtz, Jules/Sassmannshausen, Caroline/Zimmermann, Mayte (2011): *Potentialanalyse der freien Theater- und Tanzszene in Hamburg. Studie der Professur für Theaterforschung im Auftrag der Behörde für Kultur und Medien*, Universität Hamburg, 168 Seiten.
- Wagner, Bernd (2008): »Zielformulierungen und Förderkriterien im freien Theaterbereich«. In: Karl Ermerth (Hrsg.): *Evaluation als Grundlage und Instrument kulturpolitischer Steuerung*, Wolfenbüttel: Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel (Wolfenbütteler Akademie-Texte, 34), S.122-134.
- Wagner, Bernd (2000): *Neukonzeption der Förderung für die Freien und Privattheater der Stadt Köln*, Bonn (unveröffentlicht).
- Wagner, Bernd (1997): »Freie Theaterarbeit. Öffentliche Förderung durch Kommunen und Länder«. In: *Handbuch KulturManagement*, Stuttgart: Raabe (Loseblattsammlung 1992 ff.), 30 Seiten, E 1.3.
- Wagner, Bernd (1992): »Öffentliche Förderung und Fördermodelle Freier Theaterarbeit in der Bundesrepublik Deutschland«. In: Sievers, Norbert/Wagner, Bernd (Hrsg.): *Bestandsaufnahme Soziokultur. Beiträge, Analysen, Konzepte*, Stuttgart: Kohlhammer Verlag (Schriftenreihe des Bundesministeriums des Innern, 23), S.243-273.
- Wagner, Bernd (1990): »Was wird wie warum gefördert? Fördermodelle und Auswahlkriterien Freier Theaterarbeit«. In: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Heft 51 (IV/1990), S.43-44.
- Wiener Theaterjury (2004): *Gutachten zur Wiener Theaterreform (Konzeptförderung)*, Wien, 31 Seiten.11. Blumenreich, Ulrike (2013): »Zum Stand der Konzeptbasierten Kulturpolitik in den Bundesländern«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.), *Jahrbuch für Kulturpolitik 2013. Thema: Kulturpolitik und Planung*, Band 13, Bonn / Essen: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft / Klartext, S. 199-225

G Anhang

G.1 Fragebögen

Die folgenden beiden Fragebögen wurden für die Erhebung bei Bundesländern (Seite 203 bis 209) und Kommunen (Seite 210 bis 215) erarbeitet. Als Basis hierfür dienten die Ergebnisse der Sekundäranalyse der in dieser Publikation angeführten Studien. Die jeweils zwölfseitigen Fragebögen wurden im Mai 2015 an die Kommunen und Bundesländer versandt. Adressaten waren in den Kommunen die KulturratsleiterInnen und in den Bundesländern die für die freien Darstellenden Künste verantwortlichen ReferatsleiterInnen.



Fragebogen Bundesländer

II Förderakteure

3. Überträgt Ihr Haus die Vergabe von Fördermitteln für »Freie Darstellende Künste« auf andere Akteure?

ja nein

3a) Wenn ja, auf wen?

Weberstraße 59a ich weiß nicht

4. Werden die »Freien Darstellenden Künste« auch von anderen Landesministerien gefördert?

ja nein

4a) Wenn ja, von welchen Ressorts? (Mehrfachnennungen möglich)

Jugend Soziales Bildung

Wirtschaft Landwirtschaft Sonstiges

5. Werden die »Freien Darstellenden Künste« auch von Ihrer Landes(kultur)stiftung gefördert?

ja nein ich weiß nicht es gibt keine

6. Werden die »Freien Darstellenden Künste« durch regional tätige Akteure (z.B. Landschaften, Landschaftsverbände, Kulturräume) gefördert?

ja nein ich weiß nicht

6a) Wenn ja, durch welche?

ja nein ich weiß nicht

7. Bestehen weitere Fördermöglichkeiten für »Freie Darstellende Künste« bei anderen Akteuren (z.B. Kultursekretariate, Landeskulturbüros, Anbietern von Residenzprogrammen, Stiftungen etc.)?

ja nein ich weiß nicht

7a) Wenn ja, bei welchen?

ja nein ich weiß nicht

III Förderstruktur

8. Wie fördert Ihr Haus die »Freien Darstellenden Künste«? (Mehrfachnennungen möglich.)

institutionelle Förderung (bitte weiter mit Frage 9 – Seite 2)

Konzeptions- / Optionsförderung* (bitte weiter mit Frage 10 – Seite 3)

Projektförderung (bitte weiter mit Frage 11 – Seite 4)

Sonstige Förderung, und zwar (bitte weiter mit Frage 13 – Seite 6)

9. Institutionelle Förderung

9a) Wer kann die institutionelle Förderung erhalten? (Mehrfachnennungen möglich.)

Spielstätten	Akteure ohne eigene Spielstätte <input type="checkbox"/>	Akteure mit eigener Spielstätte <input type="checkbox"/>	Eigenständige Spielstätten ohne Ens. <input type="checkbox"/>
Professionalität	Professionelle Freie Theater <input type="checkbox"/>	Semiprofessionelle Freie Theater <input type="checkbox"/>	Amateur- und Laientheater <input type="checkbox"/>

* Unter Konzeptions- / Optionsförderung wird hier verstanden: besondere Form der Projektförderung, basierend auf einer Konzeption, zur Erreichung einer Zielsetzung, über einen längerfristigen Zeitraum (mind. 2 Jahre)

Untersuchung der Förderung der »Freien Darstellenden Künste« – Länderebene



Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.

Ulrike Blumenreich

Weberstraße 59a

53113 Bonn

Tel.: 0228 - 2016722

Fax: 0228 - 2016733

E-Mail: blumenreich@kuppege.de

Bonn, 12.5.2015

Ziel dieser Untersuchung ist es, die Instrumente und

Strukturen der Förderung zu eruieren, zu analysieren und die Förderlandschaft der professionellen »Freien

Darstellenden Künste« durch die öffentliche Hand in der Bundesrepublik Deutschland abzubilden. Dieser

Fragebogen ist an die Bundesländer gerichtet.

Unter professionellen »Freien Darstellenden Künsten« werden in diesem Fragebogen professionell ausgeübte

Formen von Theater und Tanz (z.B. Sprech-, Musik-, Puppen-, Figuren-, Objekttheater, Performance,

Pantomime, Tanz und Theater im öffentlichen Raum) verstanden. Nicht als professionelle »Freie Darstellende

Künste« werden Amateur- und Laientheater verstanden, dennoch sind aufgrund bestehender

Förderzusammenhänge in einigen Bundesländern einzelne Teilfragen dazu im Fragebogen enthalten.

Wir bitten Sie um eine aktive Unterstützung dieses Projektes. Bitte füllen Sie den Fragebogen als PDF-Formular

oder in Papierfassung bis zum 9.6.2015 aus und mailen bzw. senden ihn an das Institut für Kulturpolitik. Bei

Frage stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Vielen herzlichen Dank!

I. Allgemeine Fragen zur Förderung und zum Verständnis der »Freien Darstellenden Künste«

1. Werden »Freie Darstellende Künste« durch Ihr Haus gefördert?

ja nein

2. Welche Akteure der »Freien Darstellenden Künste« sind in Ihrem Haus förderfähig?

Anzahl der Künstlerinnen / Spielstätten	Einzelkünstlerinnen <input type="checkbox"/>	Gruppen <input type="checkbox"/>	Akteure mit eigener Spielstätte <input type="checkbox"/>	Eigenständige Spielstätten ohne Ens. <input type="checkbox"/>
Professionalität	Akteure ohne eigene Spielstätte <input type="checkbox"/>	Professionelle Freie Theater <input type="checkbox"/>	Semiprofessionelle Freie Theater <input type="checkbox"/>	Amateur- und Laientheater <input type="checkbox"/>
Trägerschaft / Kommerzialität	Nicht kommerziell ausgerichtete Freie Theater <input type="checkbox"/>	Überwiegend kommerziell ausgerichtete Freie Theater <input type="checkbox"/>		
Rechtsform	Einzelperson <input type="checkbox"/>	gGmbH / GmbH <input type="checkbox"/>	gUG / UG <input type="checkbox"/>	e. V. <input type="checkbox"/>
Genre	Sprechtheater <input type="checkbox"/>	Tanz / Tanztheater <input type="checkbox"/>	Figuren- Puppentheater <input type="checkbox"/>	Sonstiges: <input type="checkbox"/>
Art des Akteurs	Produzierend <input type="checkbox"/>	Interessenvertretend <input type="checkbox"/>	Festival <input type="checkbox"/>	Musiktheater <input type="checkbox"/>
Form		Sonstiges: <input type="checkbox"/>		Sonstiges: <input type="checkbox"/>
				Infrastrukturunterst. <input type="checkbox"/>

Untersuchung der Förderung der »Freien Darstellenden Künste« – Länderebene



Trägerschaft / Kommerzialität	Nicht kommerziell ausgerichtete Freie Theater <input type="checkbox"/>	Überwiegend kommerziell ausgerichtete Freie Theater <input type="checkbox"/>	
Rechtsform	Einzelperson <input type="checkbox"/> gUG / UG <input type="checkbox"/> Produzierend – Theatergruppe <input type="checkbox"/> Festivals <input type="checkbox"/>	GbR <input type="checkbox"/> gGmbH / GmbH <input type="checkbox"/> Interessenvertretend – Landesverbände etc. <input type="checkbox"/> und zwar: <input type="text"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/>	e.V. <input type="checkbox"/> Sonstige: <input type="checkbox"/>
Art des Akteure			Infrastruktur-unterstützend <input type="checkbox"/> und zwar: <input type="text"/>
Form			

9c) Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein? (Mehrfachnennungen möglich.)

- Sitz im Bundesland
- Nachweis erfolgreicher Arbeit über Jahre
- Mindestanzahl an Inszenierungen pro Jahr:
- Mindestanzahl an Vorstellungen pro Jahr:
- Vorhandensein einer kommunalen Förderung
- Sonstiges:

9c) Wie viele Zuwendungsempfänger der »Freien Darstellenden Künste« erhalten aktuell eine

institutionelle Förderung?

10. Konzeptions- / Optionsförderung

10a) Wer kann eine Konzeptions- / Optionsförderung erhalten? (Mehrfachnennungen möglich.)

Spielstätten	Akteure ohne eigene Spielstätte <input type="checkbox"/>	Akteure mit eigener Spielstätte <input type="checkbox"/>	Eigenständige Spielstätten ohne Ens. <input type="checkbox"/>
Professionalität	Professionelle Freie Theater <input type="checkbox"/>	Semiprofessionelle Freie Theater <input type="checkbox"/>	Amateur- und Laientheater <input type="checkbox"/>
Trägerschaft / Kommerzialität	Nicht kommerziell ausgerichtete Freie Theater <input type="checkbox"/>	Überwiegend kommerziell ausgerichtete Freie Theater <input type="checkbox"/>	
Rechtsform	Einzelperson <input type="checkbox"/> gUG / UG <input type="checkbox"/>	GbR <input type="checkbox"/> gGmbH / GmbH <input type="checkbox"/>	e.V. <input type="checkbox"/> Sonstige: <input type="checkbox"/>
Art des Akteure	Produzierend - Theatergruppe <input type="checkbox"/>	Interessenvertretend - Landesverbände etc. <input type="checkbox"/> und zwar: <input type="text"/>	Infrastruktur-unterstützend <input type="checkbox"/> und zwar: <input type="text"/>
Form			

10b) Wenn Sie Konzeptionsförderung einsetzen, für wie viele Jahre:



10c) Wenn Sie Konzeptionsförderung einsetzen, welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein? (Mehrfachnennungen möglich.)

- Sitz im Bundesland
- Nachweis erfolgreicher Arbeit über Jahre
- Mindestanzahl an Inszenierungen pro Jahr:
- Mindestanzahl an Vorstellungen pro Jahr:
- Vorliegen einer inhaltlich – künstlerischen Konzeption
- Vorhandensein einer kommunalen Förderung
- Sonstiges:

10d) Was kann aus der Konzeptionsförderung gefördert werden? (Mehrfachnennungen möglich.)

- laufende Betriebskosten – Sachkosten
- laufende Betriebskosten – Personalkosten
- besondere Projekte / Programme
- Ausstattung / Infrastruktur
- Sonstiges:

10e) Wie hoch ist die Maximalförderung pro Zuwendungsempfänger pro Jahr? €

10f) Wie viele Zuwendungsempfänger erhalten aktuell eine Konzeptionsförderung?

10g) Wie wird diese Förderung in Ihrem Haus benannt?

11. Projektförderung

11a) Wenn Sie Projektförderung einsetzen, um welche Art der Projektförderung handelt es sich? (Mehrfachnennungen möglich.)

- Produktionen allg.
- Aufführungen
- Veranstaltungen
- Einstiegsförderung
- Technikpool
- Kooperationen, und zwar
 - zwischen Akteuren der »Freien Darstellenden Künste« untereinander
 - zwischen »Freien Darstellenden Künsten« und Theatern in öffentlicher Trägerschaft
 - zwischen Akteuren der »Freien Darstellenden Künste« + Sozial- / Bildungseinrichtung.
- Neuzinszenierungen
- Gastspiele
- Festivals
- Nachwuchsförderung
- Infrastruktur Einzelgruppen
- Kooperations, und zwar
 - zwischen Akteuren der »Freien Darstellenden Künste« und
 - zwischen »Freien Darstellenden Künsten« und Theatern in öffentlicher Trägerschaft
 - zwischen Akteuren der »Freien Darstellenden Künste« + Sozial- / Bildungseinrichtung.
- Wiederaufnahmen
- Gastspielreihen
- Wettbewerbe
- Aus- und Fortbildung
- Dokumentation / Publikation

11b) Förderung von Einzelprojekten, und zwar

- ohne thematische Fokussierung
- mit thematischen Schwerpunkten auf:
- Interessenvertretung durch:
- Sonstiges:

12. Wie viele verschiedene Arten der Projektförderung für die »Freien Darstellenden Künste« gibt es bei Ihnen?

- 1 2 3
- mehr als 3 - Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.



Institut für Kulturspolitik der
Autonomen Fachverbände e. V.

12f) Wie hoch ist die Projektförderung?

Höhe der Projektförderung	P1	P2	P3
mindestens	€	€	€
maximal	€	€	€
maximaler Anteil an Gesamtkosten	%	%	%

12g) Wie viele Zuwendungsempfänger der »Freien Darstellenden Künste« erhalten die Projektförderung aktuell?

Anzahl der Zuwendungsempfänger	P1	P2	P3
Darunter insbesondere:			

Sonstige Förderung

13. Wenn Sie eine **sonstige Art** der Förderung der Freien Darstellenden Künste einsetzen, die bislang unter der institutionellen, der Konzeptförderung oder der Projektförderung nicht erfasst ist, benennen Sie diese bitte und beschreiben Sie deren Voraussetzungen, Form der Finanzierung, Finanzierungshöhe, Art der Empfänger, Anzahl der Empfänger, Antrags- und Vergabeverfahren etc.

14. Gibt es über die bereits dargestellten Formen hinaus eine **Einzelkünstlerförderung**?

ja nein

14a) Wenn ja, in welcher Form?

Stipendien Preise andere: _____

Stipendien / Preise

15. Vergibt Ihr Haus **Stipendien** für Akteure der »Freien Darstellenden Künste«?

ja nein

15a) Wenn ja, für wen? (Mehrfachnennungen möglich.)

EinzelkünstlerInnen Gruppen

15b) Sind die Stipendien **ausschließlich** für Akteure der »Freien Darstellenden Künste« konzipiert?

ja nein

15c) Welche **Voraussetzungen** müssen die KünstlerInnen erfüllen? (Mehrfachnennungen möglich.)

Alter: mindestens: _____ Jahre, maximal: _____ Jahre

Ausbildung, und zwar

bereits während des Studiums abgeschlossenes Studium

Bezug zum Bundesland, und zwar

Gebort Wohnort Arbeits- und Lebensmittelpunkt

Begabung, nachgewiesen durch: _____



Institut für Kulturspolitik der
Autonomen Fachverbände e. V.

12a) Bitte bezeichnen Sie die verschiedenen Arten der Projektförderung Ihres Hauses.

Projektförderung 1 (P1): _____

Projektförderung 2 (P2): _____

Projektförderung 3 (P3): _____

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen zur Projektförderung (Fragen 12b bis 12g) für diese eben genannten Projektförderungen.

12b) Wer kann die Projektförderung erhalten? (Mehrfachnennungen möglich.)

Wer?	P1	P2	P3
EinzelkünstlerInnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gruppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Akteure ohne eigene Spielstätte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Akteure mit eigener Spielstätte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eigenständige Spielstätten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Professionelle Freie Theater	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Semiprofessionelle Freie Theater	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Amateur- und Laientheater	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nicht kommerziell ausgerichtete Freie F.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Überwiegend kommerziell ausgerichtete F. T.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Produzierende Akteure	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Interessenvertretende Akteure	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Infrastrukturunterstützende Akteure	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Festivals	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12c) Welche **Voraussetzungen** müssen für diese Projektförderung erfüllt sein? (Mehrfachnenn. mgl.)

Art der Voraussetzung	P1	P2	P3
Sitz im Bundesland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Inhaltlicher Bezug zum Bundesland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Überregionale Bedeutsamkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorhandensein kommunaler Förderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweis erfolgreicher Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorhandensein eines Eigenanteils	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine Förderung durch:			
Sonstiges:			

12d) Um welche **Form der Finanzierung** handelt es sich?

Form der Finanzierung	P1	P2	P3
Festbetrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fehlbedarfsfinanzierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anteilsfinanzierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12e) Für welchen **Zeitraum** kann die Projektförderung beantragt werden?

Mgl. Zeitraum der Projektförderung	P1	P2	P3
einjährig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mehrfährig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15d) Um welche Art von Stipendium handelt es sich?

- Ortsunabhängige Stipendien
- Aufenthalts- bzw. Residenzstipendien in Deutschland, und zwar in:
- Aufenthalts- bzw. Residenzstipendien außerhalb von Deutschland, und zwar in:

15e) Welche Leistungen umfasst das Stipendium? (Mehrfachnennungen möglich.)

- Unterbringung
- Mietzuschuss
- Studio- / Atelierzuschuss
- fachliche Betreuung / Beratung
- Verpflegung
- Reisekostenzuschüsse
- Materialkostenzuschüsse
- Sonstiges:
- Teilnahmegebührenzuschüsse

15f) Welche Ausrichtung hat das Stipendium?

- Ausbildung
- künstlerische Weiterentwicklung / Arbeit
- Recherche-, Projekt- und Stückentwicklung
- Sonstige:

15g) Welchen Zeitumfang umfasst das Stipendium?

- Monate
- Euro

15h) Wie hoch ist die Förderung pro Monat?

- 2013:
- 2012:

15i) Wie viele KünstlerInnen der »Freien Darstellenden Künste« haben ein Stipendium erhalten?

- 2013:
- 2012:

16. Vergibt Ihr Haus Preise für Akteure der »Freien Darstellenden Künste«?

- ja
- nein

16a) Wenn ja, für wen? (Mehrfachnennungen möglich.)

- EinzelkünstlerInnen
- Gruppen

16b) Sind die Preise ausschließlich für Akteure der »Freien Darstellenden Künste« konzipiert?

- ja
- nein

16c) Wie ist der Name der Preises?

16d) Für was wird der Preis vergeben?

16e) Wie hoch ist der Preis datiert?

Euro

16f) Wie viele KünstlerInnen der »Freien Darstellenden Künste« haben einen Preis erhalten?

- 2013:
- 2012:

IV Antrags- und Vergabeverfahren

Antragsverfahren

17. Gibt es in Ihrem Haus ein oder mehrere formalisierte Verfahren zur Förderung der »Freien Darstellenden Künste«?

Formalisiertes Verfahren	Institutionelle Förd.	Konzeptförd.	P1	P2	P3
ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17a) Wenn ja, welche Elemente beinhalten diese formalisierte Verfahren?

Elemente	Institutionelle Förd.	Konzeptförd.	P1	P2	P3
Formloser schriftl. Antrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftlich mit Antragsvordruck	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Online mit Antragsvordruck	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17b) Wie oft im Jahr werden Förderungen der »Freien Darstellenden Künste« vergeben?

Häufigkeit der Mittelvergabe	Institutionelle Förd.	Konzeptförd.	P1	P2	P3
Einmal jährlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zweimal jährlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ganzjährig möglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unregelmäßig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17c) Welche Antragsfristen gibt es?

Antragsfristen	Institutionelle Förd.	Konzeptförd.	P1	P2	P3
Frist 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Frist 2	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

17d) Wenn ja, an wen werden die Förderanträge gerichtet?

Adressat der Förderanträge	Institutionelle Förd.	Konzeptförd.	P1	P2	P3
Ministerium	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bezirksregierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regionaler Akteur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landesverband	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beirat / Jury	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Vergabeverfahren

18. Wer berät über die Förderanträge und schlägt eine Fördervergabe vor?

Beratungsgremium	Institutionelle Förd.	Konzeptförd.	P1	P2	P3
Ministerium	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bezirksregierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regionaler Akteur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landesverband	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beirat / Jury	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>



Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.

22c) Wenn ja, wurden die Kriterien (bzw. Förderrichtlinien) bereits evaluiert?

ja, einmal ja, regelmäßig nein

23. Welche Fristen gibt es?

Art der Fristen	Institutionelle Förd.	Konzeptförd.	P1	P2	P3
Entscheidung d. Mittelvergabe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitteilung d. Entscheidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auszahlung der Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Verwendungsnachweise

24. Gibt es in Ihrem Haus ein oder mehrere formalisierte Verfahren zum Verwendungsnachweis?

Formalisiertes Verfahren	Institutionelle Förd.	Konzeptförd.	P1	P2	P3
ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24a) Wer prüft die Verwendungsnachweise?

Prüfende Gremium	Institutionelle Förd.	Konzeptförd.	P1	P2	P3
Gremium	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24b) Welche Unterlagen müssen als Verwendungsnachweis eingereicht werden?

Unterlagen	Institutionelle Förd.	Konzeptförd.	P1	P2	P3
Zahlenmäßiger Nachweis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Belege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Qualifizierter Sachbericht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Videomitschnitte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Evaluierungsbögen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Presspiegel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Materialien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

V Förderhöhen und ihre Entwicklung

25. Seit wann werden Akteure der »Freien Darstellenden Künste« durch Ihr Haus gefördert?

26. Wann sind letztmals konzeptionelle Änderungen an der Förderung der »Freien Darstellenden Künste« durch Ihr Haus vorgenommen worden?

27. Bitte tragen Sie die tatsächliche Förderhöhe für Akteure der »Freien Darstellenden Künste« durch Ihr Haus für die Jahre 2013 und 2014 sowie den Ansatz für 2015 in die folgenden Tabellen ein. Bitte lassen Sie dabei Einnahmen und Rückflüsse unberücksichtigt.

27a) bezogen auf die Art der Förderung

Förderhöhe	Institutionelle Förd.	Konzeptförd.	P1	P2	P3	Gesamt
2013	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>
2014	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>
Ansatz 2015	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>



Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.

19. Wer entscheidet über die Vergabe der Fördermittel?

Entscheidungsgremium	Institutionelle Förd.	Konzeptförd.	P1	P2	P3
Parlament	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kulturausschuss des Parlam.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ministerium	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bezirksregierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regionaler Akteur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landesverband	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beirat / Jury	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Wenn ein Beirat, eine Jury oder ein sonstiges Gremium über Förderanträge berät oder entscheidet, erläutern Sie bitte kurz die Zusammensetzung und das Berufungsverfahren für dieses Gremium.

21. Werden Juryentscheidungen begründet?

ja nein

21a) Wenn ja, in welcher Form?

formell inhaltlich

22. Gibt es schriftlich fixierte Kriterien, nach denen über die Förderanträge entschieden wird?

Schriftlich fixierte Kriterien	Institutionelle Förd.	Konzeptförd.	P1	P2	P3
ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22a) Wenn ja, in welchem Dokument sind diese dargelegt?

Dokument	Institutionelle Förd.	Konzeptförd.	P1	P2	P3
Name	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Datum der aktuellen Fassung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte fügen Sie die entsprechenden Dokumente dem Fragebogen bei.

22b) Wenn ja, wer war an der Erarbeitung dieser Kriterien beteiligt?

Verfasser der Kriterien	Institutionelle Förd.	Konzeptförd.	P1	P2	P3
Kulturausschuss des Parlam.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ministerium	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bezirksregierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regionaler Akteur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landesverband	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beirat / Jury	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ziel	1	2	3	4	5	kann ich nicht beurteilen
Berechenbarkeit und Transparenz der Mittelvergabe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abstimmung der Förderinstrumente des Landes mit denen der Kommunen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abstimmung der Förderinstrumente des Landes mit denen des Bundes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufbau von Strukturen zur Interessenvertretung u. Selbstorganisation KünstlerInnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berücksichtigung von »Fair Pay« für die Darstellenden KünstlerInnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kooperation zwischen Akteuren der »Freien Darstellenden Künste« und Theatern in öffentlicher Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

32. Wo liegen Ihrer Meinung nach die »Stärken« und »Schwächen« der Förderung der »Freien Darstellenden Künste« durch Ihr Haus?

32a) Stärken:

32b) Schwächen:

33. An wen können wir uns bei eventuellen Rückfragen an Ihr Haus wenden?

Ministerium: _____
 Ansprechpartner: _____
 Funktion: _____
 Telefon: _____
 E-Mail: _____

Platz für weitere Anmerkungen

Vielen Dank!

27b) bezogen auf den Charakter der EmpfängerInnen

Förderhöhe	Professionelle Freie Theater	Semiprof. Freie Theater	Amateurtheater	Landesverbände	Gesamt
2013	€	€	€	€	€ 10,00
2014	€	€	€	€	€ 10,00
Ansatz 2015	€	€	€	€	€ 10,00

28. Bitte tragen Sie die tatsächliche Förderhöhe für andere Bereiche der Darstellenden Künste durch Ihr Haus für die Jahre 2013 und 2014 sowie den Ansatz für 2015 in die folgenden Tabellen ein. Bitte lassen Sie dabei Einnahmen und Rückflüsse unberücksichtigt.

Förderhöhe	Staats- / Stadttheater	Privattheater ²	Festivals der Darstellenden Kunst	Sonstiges:	Gesamt
Dazu zählen					
2013	€	€	€		€ 10,00
2014	€	€	€		€ 10,00
Ansatz 2015	€	€	€		€ 10,00

VI Ziele der Förderung und Bewertungen

29. Gibt es für die Förderung der »Freien Darstellenden Künste« schriftlich fixierte kulturpolitische Ziele (z.B. Koalitionsbeschluss, Landtagsbeschluss, Ministerentscheidungen)?

ja nein

29a) Wenn ja, in welcher Form? _____

29b) Wenn ja, sind diese öffentlich verfügbar? ja nein

30. Welche Ziele verfolgt Ihr Haus mit der Förderung der »Freien Darstellenden Künste«?

31. Inwieweit strebt Ihr Haus bei der Förderung der »Freien Darstellenden Künste« die folgende Ziele an? Bitte nutzen Sie bei Ihrer Beurteilung die Skala von 1 = sehr ausgeprägt bis 5 = gar nicht.

Ziel	1	2	3	4	5	kann ich nicht beurteilen
Erhaltung und Weiterentwicklung der »Freien Darstellenden Künste«	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Etablierung / Aufbau neuer Akteure der »Freien Darstellenden Künste«	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schaffung von Rahmenbedingungen für Kontinuität und Qualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schaffen von Freiräumen für Innovation und Kreativität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

² Unter Privattheater werden verstanden: Theater mit eigener Spielstätte, deren rechtliche und wirtschaftliche Träger Privatpersonen oder juristische Personen sind und deren Gesellschafter oder Mitglieder Privatpersonen sind.



Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.

Förderung der »Freien Darstellenden Künste«

Im Auftrag des Bundesverbandes Freier Theater führt das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft eine Untersuchung der Förderung der professionellen »Freien Darstellenden Künste« auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene durch. Das Projekt wird durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert und vom Deutschen Städtetag beauftragt.

Ziel dieser Untersuchung ist es, die Instrumente und Strukturen der Förderung zu eruieren, zu analysieren und die Förderlandschaft der professionellen »Freien Darstellenden Künste« durch die öffentliche Hand in der Bundesrepublik Deutschland abzubilden. Dieser Fragebogen ist an die Kommunen gerichtet.
 Unter professionellen »Freien Darstellenden Künste« werden in diesem Fragebogen professionell ausgeübte Formen von Theater und Tanz (z.B. Sprech-, Musik-, Puppen-, Figuren-, Objekttheater, Performance, Pantomime, Tanz und Theater im öffentlichen Raum) verstanden. Nicht als professionelle »Freie Darstellende Künste« werden Amateur- und Laientheater verstanden, dennoch sind aufgrund bestehender Förderzusammenhänge in einigen Bundesländern einzelne Teilfragen dazu im Fragebogen enthalten.
 Wir bitten Sie um eine aktive Unterstützung dieses Projektes. Bitte füllen Sie den Fragebogen als PDF-Formular oder in Papierfassung bis zum 15.6.2015 aus und mailen bzw. senden ihn an das Institut für Kulturpolitik. Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Vielen herzlichen Dank!

I Allgemeine Fragen zur Förderung und zum Verständnis der »Freien Darstellenden Künste«

1. Werden »Freie Darstellende Künste« durch Ihre Stadt gefördert?
 ja nein

2. Welche Akteure der »Freien Darstellenden Künste« sind in Ihrem Haus förderfähig?

Anzahl der Künstlerinnen / Spielsstätten	Einzelkünstler:innen <input type="checkbox"/>	Gruppen <input type="checkbox"/>	Eigenständige Spielsstätten ohne Ens. <input type="checkbox"/>
Professionalität	Akteure ohne eigene Spielsstätte <input type="checkbox"/>	Akteure mit eigener Spielsstätte <input type="checkbox"/>	Amateur- und Laientheater <input type="checkbox"/>
Trägerschaft / Kommerzialität	Professionelle Freie Theater <input type="checkbox"/>	Semiprofessionelle Freie Theater <input type="checkbox"/>	Amateur- und Laientheater <input type="checkbox"/>
Rechtsform	Nicht kommerziell ausgerichtete Freie Theater <input type="checkbox"/>	Überwiegend kommerziell ausgerichtete Freie Theater <input type="checkbox"/>	e.V. <input type="checkbox"/>
Genre	Einzelperson <input type="checkbox"/>	GbR <input type="checkbox"/>	Sonstiges: <input type="checkbox"/>
Art des Akteurs	gUG / UG <input type="checkbox"/>	gGmbH / GmbH <input type="checkbox"/>	Musiktheater <input type="checkbox"/>
Form	Sprechtheater <input type="checkbox"/>	Tanz / Tanztheater <input type="checkbox"/>	Sonstiges: <input type="checkbox"/>
	Figuren- / Puppentheater <input type="checkbox"/>	Performance <input type="checkbox"/>	Infrastrukturunterst. <input type="checkbox"/>
	Produzierend <input type="checkbox"/>	Interessenvertretend <input type="checkbox"/>	
	Festival <input type="checkbox"/>	Sonstiges: <input type="checkbox"/>	

Untersuchung der Förderung der »Freien Darstellenden Künste« – kommunale Ebene

III Förderakteure

3. Überträgt Ihr Haus die Vergabe von Fördermitteln für »Freie Darstellende Künste« auf andere Akteure?
 ja nein

3a) Wenn ja, auf wen?

Weberstraße 59a
53113 Bonn
Tel.: 0228 - 2016722
Fax: 0228 - 2016733
E-Mail: blumenreich@kuppe.de

4. Werden die »Freien Darstellenden Künste« auch von anderen kommunalen Verwaltungseinheiten gefördert?
 ja nein ich weiß nicht

4a) Wenn ja, von welchen Ressorts? (Mehrfachnennungen möglich)
 Jugend Soziales Bildung
 Wirtschaft Landwirtschaft Sonstiges

5. Werden die »Freien Darstellenden Künste« durch regional tätige Akteure (z.B. Landschaften, Landschaftsverbände, Kulturräume) gefördert?
 ja nein ich weiß nicht

5a) Wenn ja, durch welche?

6. Bestehen weitere Fördermöglichkeiten für »Freie Darstellende Künste« bei anderen Akteuren, die auf kommunaler Ebene tätig sind?
 ja nein ich weiß nicht

6a) Wenn ja, bei welchen?

III Förderstruktur

7. Wie fördert Ihr Haus die »Freien Darstellenden Künste«? (Mehrfachnennungen möglich.)

- institutionelle Förderung (bitte weiter mit Frage 8 – Seite 2)
- Konzeptions- / Optionsförderung¹ (bitte weiter mit Frage 9 – Seite 3)
- Projektförderung (bitte weiter mit Frage 10 – Seite 4)
- Sonstige Förderung, und zwar (bitte weiter mit Frage 12 – Seite 6)

8. Institutionelle Förderung

8a) Wer kann die institutionelle Förderung erhalten? (Mehrfachnennungen möglich)

Spielsstätten	Akteure ohne eigene Spielsstätte <input type="checkbox"/>	Akteure mit eigener Spielsstätte <input type="checkbox"/>	Eigenständige Spielsstätten ohne Ens. <input type="checkbox"/>
Professionalität	Professionelle Freie Theater <input type="checkbox"/>	Semiprofessionelle Freie Theater <input type="checkbox"/>	Amateur- und Laientheater <input type="checkbox"/>

¹ Unter Konzept- / Optionsförderung wird hier verstanden: besondere Form der Projektförderung, basierend auf einer Konzeption, zur Erreichung einer Zielsetzung, über einen längerfristigen Zeitraum (mind. 2 Jahre)

Untersuchung der Förderung der »Freien Darstellenden Künste« – kommunale Ebene



Trägerschaft / Kommerzialität	Nicht kommerziell ausgerichtete Freie Theater	Überwiegend kommerziell ausgerichtete Freie Theater	
Rechtsform	<input type="checkbox"/> Einzelperson <input type="checkbox"/> gUG / UG <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/> GbR <input type="checkbox"/> gGmbH / GmbH <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	e.V. <input type="checkbox"/> Sonstige: <input type="checkbox"/>
Art des Akteure	Produzierend – Theatergruppe	Interessenvertretend – Landesverbände etc.	Infrastruktur-unterstützend
Form	Festivals	_____ und zwar: _____ Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/> und zwar: _____ <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____

8b) Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein? (Mehrfachnennungen möglich.)

- Sitz in der Stadt
- Nachweis erfolgreicher Arbeit über _____ Jahre
- Mindestanzahl an Inszenierungen pro Jahr: _____
- Mindestanzahl an Vorstellungen pro Jahr: _____
- Vorhandensein einer Landesförderung
- Sonstiges: _____

8c) Wie viele Zuwendungsempfänger der »Freien Darstellenden Künste« erhalten aktuell eine institutionelle Förderung? _____

9. Konzeptions- / Optionsförderung

9a) Wer kann eine Konzeptions- / Optionsförderung erhalten? (Mehrfachnennungen möglich.)

Spielstätten	Akteure ohne eigene Spielstätte	Akteure mit eigener Spielstätte	Eigenständige Spielstätten ohne Ens.
Professionalität	Professionelle Freie Theater	Semiprofessionelle Freie Theater	Amateur- und Latenteater
Trägerschaft / Kommerzialität	Nicht kommerziell ausgerichtete Freie Theater	Überwiegend kommerziell ausgerichtete Freie Theater	
Rechtsform	Einzelperson	GbR	e.V.
	gUG / UG	gGmbH / GmbH	Sonstige: _____
Art des Akteure	Produzierend - Theatergruppe	Interessenvertretend – Landesverbände etc.	Infrastruktur-unterstützend
Form	Festivals	_____ und zwar: _____ Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/> und zwar: _____ <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____

9b) Wenn Sie Konzeptionsförderung einsetzen, für wie viele Jahre? _____



9c) Wenn Sie Konzeptionsförderung einsetzen, welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein? (Mehrfachnennungen möglich)

- Sitz in der Stadt
 - Nachweis erfolgreicher Arbeit über _____ Jahre
 - Mindestanzahl an Inszenierungen pro Jahr: _____
 - Mindestanzahl an Vorstellungen pro Jahr: _____
 - Vorliegen einer inhaltlich – künstlerischen Konzeption
 - Vorhandensein einer Landesförderung
 - Sonstiges: _____
- 9d) Was kann aus der Konzeptionsförderung gefördert werden? (Mehrfachnennungen möglich.)
- laufende Betriebskosten – Sachkosten
 - laufende Betriebskosten – Personalkosten
 - besondere Projekte / Programme
 - Ausstattung / Infrastruktur
 - Bau(maßnahmen)
 - Sonstiges: _____

9e) Wie hoch ist die Maximalförderung pro Zuwendungsempfänger pro Jahr? _____ Euro

9f) Wie viele Zuwendungsempfänger erhalten aktuell eine Konzeptionsförderung? _____

9g) Wie wird diese Förderung in Ihrem Haus benannt? _____

10. Projektförderung

10a) Wenn Sie Projektförderung einsetzen, um welche Art der Projektförderung handelt es sich? (Mehrfachnennungen möglich.)

- Produktionen allg.
- Produktionen
- Aufführungen
- Veranstaltungen
- Einstiegsförderung
- Technikpool
- Kooperationen, und zwar
 - zwischen Akteuren der »Freien Darstellenden Künste« untereinander
 - zwischen »Freien Darstellenden Künste« und Theatern in öffentlicher Trägerschaft
 - zwischen Akteuren der »Freien Darstellenden Künste« + Sozial- / Bildungseinrichtg.
- Neuzinszenierungen
- Gastspiele
- Gastspielreihen
- Wettbewerbe
- Festivals
- Nachwuchsförderung
- Aus- und Fortbildung
- Infrastruktur Einzelgruppen
- Dokumentation / Publikation
- Kooperationsen, und zwar
 - zwischen Akteuren der »Freien Darstellenden Künste« untereinander
 - zwischen »Freien Darstellenden Künste« und Theatern in öffentlicher Trägerschaft
 - zwischen Akteuren der »Freien Darstellenden Künste« + Sozial- / Bildungseinrichtg.
- Förderung von Einzelprojekten, und zwar
 - ohne thematische Fokussierung
 - mit thematischen Schwerpunkten auf: _____
- Interessenvertretung durch: _____
- Sonstiges: _____

11. Wie viele verschiedene Arten der Projektförderung für die »Freien Darstellenden Künste« gibt es bei Ihnen? _____

- 1
- 2
- 3
- mehr als 3 - Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.



Institut für Kulturpolitik der Kulturstiftung der Länder

11f) Wie hoch ist die Projektförderung?

Höhe der Projektförderung	P1	P2	P3
mindestens	□, □, □ €	□, □, □ €	□, □, □ €
maximal	□, □, □ €	□, □, □ €	□, □, □ €
maximaler Anteil an Gesamtkosten	□, □, □ %	□, □, □ %	□, □, □ %

11g) Wie viele Zuwendungsempfänger der »Freien Darstellenden Künste« erhalten die Projektförderung aktuell?

Anzahl der Zuwendungsempfänger	P1	P2	P3
Darunter insbesondere:	□	□	□

Sonstige Förderung

12. Wenn Sie eine **sonstige Art** der Förderung der »Freien Darstellenden Künste« einsetzen, die bislang unter der institutionellen, der Konzeptförderung oder der Projektförderung nicht erfasst ist, benennen Sie diese bitte und beschreiben Sie deren Voraussetzungen, Form der Finanzierung, Finanzierungshöhe, Art der Empfänger, Anzahl der Empfänger, Antrags- und Vergabeverfahren etc.

13. Gibt es über die bereits dargestellten Formen hinaus eine **Einzelkünstlerförderung**?

ja
 nein
 13a) Wenn ja, in welcher Form?
 Stipendien
 Preise
 andere:

Stipendien / Preise

14. Vergibt Ihr Haus **Stipendien** für Akteure der »Freien Darstellenden Künste«?

ja
 nein
 14a) Wenn ja, für wen? (Mehrfachnennungen möglich.)
 EinzelkünstlerInnen
 Gruppen

14b) Sind die Stipendien **ausschließlich** für Akteure der »Freien Darstellenden Künste« konzipiert?

ja
 nein

14c) Welche **Voraussetzungen** müssen die KünstlerInnen erfüllen? (Mehrfachnennungen möglich.)

Alter: mindestens: Jahre, maximal: Jahre
 Ausbildung, und zwar
 bereits während des Studiums
 abgeschlossenes Studium
 Bezug zur Stadt, und zwar
 Geburt
 Wohnort
 Arbeits- und Lebensmittelpunkt
 Begabung, nachgewiesen durch:



Institut für Kulturpolitik der Kulturstiftung der Länder

11a) Bitte **bezeichnen** Sie die verschiedenen Arten der Projektförderung Ihres Hauses.

Projektförderung 1 (P1):
 Projektförderung 2 (P2):
 Projektförderung 3 (P3):

Bitte **beantworten** Sie die nachfolgenden Fragen zur Projektförderung (Fragen 11b bis 11g) für diese eben genannten Projektförderungen.

11b) Wer kann die Projektförderung erhalten? (Mehrfachnennungen möglich)

Wer?	P1	P2	P3
EinzelkünstlerInnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gruppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Akteure ohne eigene Spielstätte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Akteure mit eigener Spielstätte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eigenständige Spielstätten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Professionelle Freie Theater	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Semiprofessionelle Freie Theater	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Amateur- und Laientheater	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nicht kommerziell ausgerichtete Freie T.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Überwiegend kommerziell ausgerichtete F. T.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Produzierende Akteure	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Interessenvertretende Akteure	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Infrastrukturunterstützende Akteure	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Festivals	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11c) Welche **Voraussetzungen** müssen für diese Projektförderung erfüllt sein? (Mehrfachnenn. mögl.)

Art der Voraussetzung	P1	P2	P3
Sitz in der Stadt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Inhaltlicher Bezug zur Stadt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Über-)Regionale Bedeutsamkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorhandensein einer Landesförderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweis erfolgreicher Arbeit	<input type="checkbox"/> Jahre	<input type="checkbox"/> Jahre	<input type="checkbox"/> Jahre
Vorhandensein eines Eigenanteils	<input type="checkbox"/> %	<input type="checkbox"/> %	<input type="checkbox"/> %
Keine Förderung durch:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11d) Um welche **Form der Finanzierung** handelt es sich?

Form der Finanzierung	P1	P2	P3
Festbetrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bedarfsfinanzierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anteilsfinanzierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11e) Für welchen **Zeitraum** kann die Projektförderung beantragt werden?

Mgl. Zeitraum der Projektförderung	P1	P2	P3
einjährig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mehrfährig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14d) Um welche Art von Stipendium handelt es sich?

- Ortsunabhängige Stipendien
- Aufenthalts- bzw. Residenzstipendien in Deutschland, und zwar in:
- Aufenthalts- bzw. Residenzstipendien außerhalb von Deutschland, und zwar in:

14e) Welche Leistungen umfasst das Stipendium? (Mehrfachnennungen möglich.)

- Unterbringung
- Mietzuschuss
- Studio- / Atelierzuschuss
- Verpflegung
- fachliche Betreuung / Beratung
- Materialkostenzuschüsse
- Reisekostenzuschüsse
- Sonstiges:

14f) Welche Ausrichtung hat das Stipendium?

- Ausbildung
- Künstlerische Weiterentwicklung / Arbeit
- Recherche, Projekt- und Stückentwicklung
- Sonstige:

14g) Welchen Zeitumfang umfasst das Stipendium? Monate

14h) Wie hoch ist die Förderung pro Monat? Euro

14i) Wie viele KünstlerInnen der »Freien Darstellenden Künste« haben ein Stipendium erhalten?

2014: 2013: 2012:

15. Vergibt Ihr Haus Preise für Akteure der »Freien Darstellenden Künste«?

- ja
- nein

15a) Wenn ja, für wen? (Mehrfachnennungen möglich.)

- EinzelkünstlerInnen
- Gruppen

15b) Sind die Preise ausschließlich für Akteure der »Freien Darstellenden Künste« konzipiert?

- ja
- nein

15c) Wie ist der Name der Preises?

15d) Für was wird der Preis vergeben?

15e) Wie hoch ist der Preis datiert? Euro

15f) Wie viele KünstlerInnen der »Freien Darstellenden Künste« haben einen Preis erhalten?

2014: 2013: 2012:

IV Antrags- und Vergabeverfahren

Antragsverfahren

16. Gibt es in Ihrem Haus ein oder mehrere formalisierte Verfahren zur Förderung der »Freien Darstellenden Künste«?

Formalisiertes Verfahren	Institutionelle Förd.	Konzeptförd.	P1	P2	P3
ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16a) Wenn ja, welche Elemente beinhalten diese formalisierte Verfahren?

Elemente	Institutionelle Förd.	Konzeptförd.	P1	P2	P3
Formloser schriftl. Antrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftlich mit Antragsvordruck	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Online mit Antragsvordruck	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16b) Wie oft im Jahr werden Förderungen der »Freien Darstellenden Künste« vergeben?

Häufigkeit der Mittelvergabe	Institutionelle Förd.	Konzeptförd.	P1	P2	P3
Einmal jährlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zweimal jährlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ganzjährig möglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unregelmäßig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16c) Welche Antragsfristen gibt es?

Antragsfristen	Institutionelle Förd.	Konzeptförd.	P1	P2	P3
Frist 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Frist 2	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

16d) Wenn ja, an wen werden die Förderanträge gerichtet?

Adressat der Förderanträge	Institutionelle Förd.	Konzeptförd.	P1	P2	P3
Kulturamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beirat / Jury	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Vergabeverfahren

17. Wer berät über die Förderanträge und schlägt eine Fördervergabe vor?

Beratungsgremium	Institutionelle Förd.	Konzeptförd.	P1	P2	P3
Kulturamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beirat / Jury	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>



Institut für Kulturpolitik der Kulturstiftung der Länder

22. Welche Fristen gibt es?

Art der Fristen	Institutionelle Förd.	Konzeptförd.	P1	P2	P3
Entscheidung d. Mittelvergabe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitteilung d. Entscheidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auszahlung der Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Verwendungsnachweise

23. Gibt es in Ihrem Haus ein oder mehrere formalisierte Verfahren zum Verwendungsnachweis?

Formalisiertes Verfahren	Institutionelle Förd.	Konzeptförd.	P1	P2	P3
ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23a) Wer prüft die Verwendungsnachweise?

Prüfende	Institutionelle Förd.	Konzeptförd.	P1	P2	P3
Gremium	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23b) Welche Unterlagen müssen als Verwendungsnachweis eingereicht werden?

Unterlagen	Institutionelle Förd.	Konzeptförd.	P1	P2	P3
Zahlenmäßiger Nachweis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Belege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Qualifizierter Sachbericht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Videomitschnitte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Evaluierungsbögen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Presspiegel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Materialien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

V Förderhöhen und ihre Entwicklung

24. Seit wann werden Akteure der »Freien Darstellenden Künste« durch Ihr Haus gefördert?

25. Wann sind letztmals konzeptionelle Änderungen an der Förderung der »Freien Darstellenden Künste« durch Ihr Haus vorgenommen worden?

26. Bitte tragen Sie die tatsächliche Förderhöhe für Akteure der »Freien Darstellenden Künste« durch Ihr Haus für die Jahre 2013 und 2014 sowie den Ansatz für 2015 in die folgenden Tabellen ein. Bitte lassen Sie dabei Einnahmen und Rückflüsse unberücksichtigt.

26a) bezogen auf die Art der Förderung						
Förderhöhe	Institutionelle Förd.	Konzeptförd.	P1	P2	P3	Gesamt
2013	€	€	€	€	€	€ 0,00
2014	€	€	€	€	€	€ 0,00
Ansatz 2015	€	€	€	€	€	€ 0,00



Institut für Kulturpolitik der Kulturstiftung der Länder

18. Wer entscheidet über die Vergabe der Fördermittel?

Entscheidungsgremium	Institutionelle Förd.	Konzeptförd.	P1	P2	P3
Rat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kulturausschuss des Rates	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kulturamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beirat / Jury	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Wenn ein Beirat, eine Jury oder ein sonstiges Gremium über Förderanträge berät oder entscheidet, erläutern Sie bitte kurz die Zusammensetzung und das Berufungsverfahren für dieses Gremium.

20. Werden Juryentscheidungen begründet?

ja nein

20a) Wenn ja, in welcher Form?

formell inhaltlich

21. Gibt es schriftlich fixierte Kriterien, nach denen über die Förderanträge entschieden wird?

Schriftlich fixierte Kriterien	Institutionelle Förd.	Konzeptförd.	P1	P2	P3
ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21a) Wenn ja, in welchem Dokument sind diese dargelegt?

Dokument	Institutionelle Förd.	Konzeptförd.	P1	P2	P3
Name	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Datum der aktuellen Fassung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte fügen Sie die entsprechenden Dokumente dem Fragebogen bei.

21b) Wenn ja, wer war an der Erarbeitung dieser Kriterien beteiligt?

Verfasser der Kriterien	Institutionelle Förd.	Konzeptförd.	P1	P2	P3
Rat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kulturausschuss des Rates	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kulturamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beirat / Jury	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21c) Wenn ja, wurden die Kriterien (bzw. Förderrichtlinien) bereits evaluiert?

ja, einmal ja, regelmäßig nein

26b) bezogen auf den Charakter der EmpfängerInnen

Förderhöhe	Professionelle Freie Theater	Semiprof. Freie Theater	Amateurtheater	Landesverbände	Gesamt
2013	€	€	€	€	€ 0,00
2014	€	€	€	€	€ 0,00
Ansatz 2015	€	€	€	€	€ 0,00

27. Bitte tragen Sie die tatsächliche Förderhöhe für andere Bereiche der Darstellenden Künste durch Ihr Haus für die Jahre 2013 und 2014 sowie den Ansatz für 2015 in die folgenden Tabellen ein. Bitte lassen Sie dabei Einnahmen und Rückflüsse unberücksichtigt.

Förderhöhe	Staats-/ Stadttheater	Privattheater ²	Festivals der Darstellenden Kunst	Sonstiges:	Gesamt
Dazu zählen					
2013	€	€	€	€	€ 0,00
2014	€	€	€	€	€ 0,00
Ansatz 2015	€	€	€	€	€ 0,00

VI Ziele der Förderung und Bewertungen

28. Gibt es für die Förderung der »Freien Darstellenden Künste« schriftlich fixierte kulturpolitische

Ziele (z.B. Koalitionsabschluss, Ratsbeschluss)?

ja

nein

28a) Wenn ja, in welcher Form?

28b) Wenn ja, sind diese öffentlich verfügbar?

ja

nein

29. Welche Ziele verfolgt Ihr Haus mit der Förderung der »Freien Darstellenden Künste«?

30. Inwieweit strebt Ihr Haus bei der Förderung der »Freien Darstellenden Künste« die folgende Ziele an?

Bitte nutzen Sie bei Ihrer Beurteilung die Skala von 1 = sehr ausgeprägt bis 5 = gar nicht.

Ziel	1	2	3	4	5	kann ich nicht beurteilen
Erhaltung und Weiterentwicklung der »Freien Darstellenden Künste«	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Etablierung / Aufbau neuer Akteure der »Freien Darstellenden Künste«	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schaffung von Rahmenbedingungen für Kontinuität und Qualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schaffen von Freiräumen für Innovation und Kreativität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

² Unter Privattheater werden verstanden: Theater mit eigener Spielstätte, deren rechtliche und wirtschaftliche Träger Privatpersonen oder juristische Personen sind und deren Gesellschafter oder Mitglieder Privatpersonen sind.

Ziel	1	2	3	4	5	kann ich nicht beurteilen
Berechenbarkeit und Transparenz der Mittelvergabe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abstimmung der Förderinstrumente der Stadt mit denen des Landes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abstimmung der Förderinstrumente der Stadt mit denen des Bundes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufbau von Strukturen zur Interessenvertretung u. Selbstorganisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berücksichtigung von »Fair Pay« für die KünstlerInnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kooperation zwischen Akteuren der »Freien Darstellenden Künste« und Theatern in öffentlicher Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

31. Wo liegen Ihrer Meinung nach die »Stärken« und »Schwächen« der Förderung der »Freien Darstellenden Künste« durch Ihr Haus?

31a) Stärken:

31b) Schwächen:

32. An wen können wir uns bei eventuellen Rückfragen an Ihr Haus wenden?

Kulturamt:

Ansprechpartner:

Funktion:

Telefon:

E-Mail:

Platz für weitere Anmerkungen

Vielen Dank!

G.2 ExpertInnenworkshop

TeilnehmerInnen des ExpertInnenworkshops »freie Darstellende Künste« am 21.4.2015 in Bonn

I Bundesländer

Bundesland	Institution	Name	Funktion
Brandenburg	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg	Cerstin Gerecht	Referatsleiterin: Darstellende Kunst und Musik
Bremen	Senat der Freien Hansestadt Bremen	Gabriele Nogalski	Referatsleiterin: Theater
Hamburg	Kulturbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg	Hannah Kayenburg	Referentin: Freies Theater und Tanz
Mecklenburg-Vorpommern	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern	Katerina Schumacher *	Referatsleiterin: Kulturelle Grundsatzangelegenheiten
Niedersachsen	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur	Detlef Lehbruck	Referatsleiter: Theater und Musik
Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen	Bettina Milz	Referatsleiterin: Tanz und Theater
Rheinland-Pfalz	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz	Michael Au	Referatsleiter: Staatstheater Mainz, kommunale und freie Theater, Freilichtbühnen und sonstige Theaterinstitutionen, Laienspielwesen
Sachsen-Anhalt	Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalts	Uwe Hoberg *	Referatsleiter: Musik, Theater und Bildende Kunst
Schleswig-Holstein	Ministerium für Justiz, Kultur und Europa Schleswig-Holstein	Yannick Gosch	Referent: Kulturelle Infrastruktur

* Kurzfristig entschuldigt

II Kommunen

Kommune	Institution	Name	Funktion
Dresden	Amt für Kultur und Denkmalschutz	Manfred Wiemer	Leiter des Amtes
Frankfurt/M.	Kulturamt	Johannes Promnitz	Fachbereichsleiter: Kulturförderung und -information
Freiburg / Br.	Kulturamt	Udo Eichmeier	Stv. Leiter des Kulturamtes
Hannover	Kulturbüro	Veronika Alteruthemeyer-Beck	Referatsleiterin: Theaterförderung
Köln	Kulturamt	Barbara Foerster	Leiterin des Kulturamtes
Köln	Kulturamt	Gisela Deckart	Referentin: Theater
Mannheim	Kulturamt	Sabine Schirra	Leiterin des Kulturamtes
München	Kulturreferat	Marc Gegenfurtner	Leiter der Abteilung für Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film, Literatur, Musik, Stadtgeschichte, Wissenschaft
Münster	Kulturamt	Frauke Schnell	Leiterin des Kulturamtes

III Projektbeteiligte und Gäste

	Institution	Name	Funktion
	Bundesverband Freier Theater	Martin Heering	Geschäftsführer des Bundesverband Freie Darstellende Künste
	Deutscher Städtetag	Raimund Bartella	Hauptreferent Kultur beim Dt. Städtetag
	Kulturpolitische Gesellschaft	Dr. Norbert Sievers	Hauptgeschäftsführer der KuPoGe
	Kulturpolitische Gesellschaft	Ulrike Blumenreich	Wissenschaftliche Mitarbeiterin der KuPoGe

